# **DONNERSTAG, 5. FEBRUAR 2009**

### **VORSITZ: ALEJO VIDAL-QUADRAS**

Vizepräsident

# 1. Eröffnung der Sitzung

(Die Sitzung wird um 10.00 Uhr eröffnet.)

## 2. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll

## 3. Inverkehrbringen und Verwendung von Futtermitteln (Aussprache)

**Der Präsident.** – Als nächster Punkt folgt der Bericht (A6-0407/2008) von Herrn Graefe zu Baringdorf im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zum Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Inverkehrbringen und Verwendung von Futtermitteln (KOM(2008)0124 – C6-0128/2008 – 2008/0050(COD)).

**Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf**, *Berichterstatter*. – (*DE*) Herr Präsident, verehrte Frau Kommissarin! Wir diskutieren heute über die so genannte offene Deklaration. Es geht um Transparenz bei Futtermitteln als Basis für gesunde Lebensmittel für die Verbraucherinnen und Verbraucher, und es geht darum, dass die Kunden von Mischfuttermitteln eine Übersicht darüber haben, was ihnen geliefert wird.

Wenn wir heute diese Verordnung verabschieden, hoffe ich, dass wir nach einem langen Weg zu einem guten Abschluss kommen, und ich möchte mich bei der Kommission bedanken, die uns durch konstruktive Sacharbeit sehr geholfen hat. Sie traf auf den unbedingten politischen Willen des Parlaments, diese offene Deklaration durchzusetzen, und sie traf auch auf eine hartnäckige, aber faire Auseinandersetzung mit dem Rat. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Gehen wir noch kurz auf die Geschichte ein. Wir hatten die BSE-Krise, und 1997 gab es einen Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses, in dem das Parlament diese offene Deklaration forderte. Die Kommission legte einen Vorschlag vor, der dann in die Richtlinie 2002/2/EG mündete, in der in einem Kompromiss mit dem Rat – es lief damals durch alle Instanzen – die offene Deklaration durchgesetzt wurde, nämlich dass mit +/- 15 % die Angabe auf dem Etikett erfolgen und die exakte Zusammensetzung bei Nachfrage kundgetan werden musste.

Dies war damals eine Richtlinie und keine Verordnung, und die Länder setzten sie nur sehr zögernd oder gar nicht um. Die Futtermittelindustrie klagte vor dem EuGH und wir bekamen damals eine Bestätigung erster Klasse: Bis auf die exakte Auskunft war die Rechtmäßigkeit dieser Richtlinie nicht strittig. Wir haben dann diesem Urteil mit einem weiteren Verfahren im Parlament Rechnung getragen und sind jetzt mit dieser Verordnung zu einem Abschluss gekommen. Ich hatte die Ehre, jedes Mal Berichterstatter zu sein, und in diesem langen Zeitraum hat es mit der Kommission eine äußerst intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit gegeben.

Heute haben wir ein Ergebnis vorliegen, das hart, aber fair erstritten worden ist. Es kann sich sehen lassen. Es zeigt sich auch, dass es von der Mehrheit des Hohen Hauses und von den Fraktionen getragen wird. Es gibt keine Änderungsanträge, woraus ich schließe, dass wir diese Verordnung auch mit großer Mehrheit verabschieden werden. Wir haben dann eine gute Verordnung, die eine offene Deklaration in drei Schritten – Sie kennen sie – gewährleistet: erstens die Komponenten in absteigender Reihenfolge ihrer prozentualen Anteile, zweitens die Auskunft mit +/- 15 % bei den Futtermittelfirmen – hier haben wir keinen geistigen Eigentumsvorbehalt in diesem Gesetz festgeschrieben, sondern auf die allgemeine Gesetzgebung verwiesen – und drittens die exakte Auskunft bei den Behörden.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir ein Register angelegt haben. Es wird in der Europäischen Union keine Verfütterung und keine Beimischung von Komponenten mehr geben, ohne dass diese veröffentlicht werden, denn sie müssen in das Register aufgenommen werden. Das ist einmal für die Kontrollbehörden wichtig, es ist aber auch für die Öffentlichkeit und für die Kunden wichtig. Ich kann also sagen, dass ich als Berichterstatter insgesamt mit diesem Ergebnis sehr zufrieden bin.

Androulla Vassiliou, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! An erster Stelle möchte ich dem Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und ganz besonders dem Berichterstatter Herrn Graefe zu Baringdorf sowie den Schattenberichterstattern, die alle eine wichtige Rolle gespielt haben, für ihre Arbeit an diesem Dossier danken.

Herrn Graefe zu Baringdorf ist es gelungen, die Diskussionen während der Verhandlungen mit großem Geschick zu leiten, und wir sind ihm sehr dankbar dafür.

Das Kompromisspaket behält den hohen Standard der in der EU erreichten Lebensmittelsicherheit aufrecht. Es trifft das richtige Gleichgewicht zwischen Verbraucherschutz und Schutz der geistigen Eigentumsrechte. Es hebt die Last der Genehmigungsverfahren vor der Markteinführung für Bioproteine auf, modernisiert die Etikettierung der Lebensmittel mit geeigneten Informationen für die Verbraucher und stellt die Koregulierung in das Zentrum der gesetzgebenden Verfahren. Es verbessert die Transparenz auf dem Markt mit dem Mitteilungssystem für neue Lebensmittel, erleichtert die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Lebensmittelgeschäft der EU und gibt konkrete Schritte gegen die Irreführung von Verbrauchern – gleich ob Viehwirte oder Haustiereigentümer – von Lebensmitteln vor.

Das Ergebnis der Verhandlungen ist das Ihnen zur Abstimmung vorgelegte Kompromisspaket, das zur Vereinfachung und Modernisierung des gegenwärtigen gesetzlichen Rahmens beiträgt. Die Bestimmungen hinsichtlich der segannten "offenen Erklärung" ermöglichen eine modernere Auszeichnung. Lebensmittel in zusammengesetzten Futtermitteln, die als Lebensmittel dienen, müssen nach Gewicht absteigend aufgeführt werden.

Daneben muss der genaue Gewichtsprozentsatz bei bestimmten Lebensmitteln angegeben werden, gleich wie im Fall der freiwilligen Auszeichnung.

Außerdem verbessert die Bestimmung, dass bestimmte Angaben zu zusammengesetzten Futtermitteln von den zuständigen Behörden bei Dringlichkeit an die Käufer übermittelt werden dürfen, die korrekte Informationen der Verbraucher im Fällen wie einer Futtermittelkontaminierung.

In diesem Zusammenhang gibt die Kommission folgende Erklärungen ab: Erstens: Um Anhang III mit den Toleranzwerten für die Zusammensetzungsausweisung von Lebensmitteln und zusammengesetzten Futtermitteln an die wissenschaftliche und technische Entwicklung anzupassen, hat die Kommission mit ihren Diensten vor, diesen Anhang zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission auch bestimmte Lebensmittel mit einem Feuchtigkeitsgehalt von mehr als 50 % berücksichtigen.

Zweitens: Bezüglich der Ausweisung von Zusatzstoffen wird die Kommission untersuchen, ob das Auskunftsprinzip über die Etikettierung von Futtermitteln auch auf die nach der Verordnung über die Verwendung von Zusatzstoffen bei der Ernährung von Tieren genehmigten Zusatzstoffe und Mischungen Anwendung finden kann.

Zuletzt geht die Kommission davon aus, dass jegliche Notfälle im Zusammenhang mit der Gesundheit von Menschen und Tieren bzw. der Umwelt auch Notfälle umfassen, die unter anderem durch Fahrlässigkeit, internationalen Betrug oder strafbare Handlungen auftreten.

**Albert Deß**, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (DE) Herr Präsident, Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich auch für die EVP-Fraktion recht herzlich bei unserem Berichterstatter, Graefe zu Baringdorf, bedanken. Ich glaube, die Vorgehensweise bei diesem Bericht ist ein Musterbeispiel für die parlamentarische Arbeit hier.

Wir werden heute in der Abstimmung keine Änderungsanträge haben, weil hier sachlich eine sehr fundierte Arbeit über die Fraktionen hinweg stattgefunden hat. Ich bin überzeugt, dass sich dieses Resultat sehen lassen kann. Wir haben ein ausgewogenes Ergebnis erreicht, das die Interessen der Landwirte als Anwender der Futtermittel, der Futtermittelhersteller und aller weiteren Beteiligten an der Lebensmittelkette sicherstellt.

Die Transparenz wird verbessert, und gerade meine Fraktion hat auch großen Wert darauf gelegt, dass ein Register angelegt wird, in dem Rohstoffe, die in Futtermittel eingemischt werden, entsprechend gemeldet werden müssen. Wir haben immer wieder Lebensmittelskandale. Das wird auch das neue Recht nicht verhindern, weil keine europäische Vorschrift geeignet ist, kriminelle Energie zu verhindern. Aber die Vorschriften werden mit dazu beitragen, dass, wenn es zu Skandalen kommt, schneller sichergestellt werden kann, welche Stoffe beigemischt wurden.

Ich finde es auch gut, dass die Futtermittelhersteller freiwillig weitere Angaben machen dürfen. Wenn sie weitere Angaben machen, muss das wissenschaftlich bewiesen sein, auch dies finde ich einen hervorragenden Vorschlag. Ich bin der Meinung, dass durch dieses neue Futtermittelrecht der Schutz wesentlich verbessert wird, und dass die Landwirte dadurch, dass sie durch die absteigende Reihenfolge wissen, in welcher Größenordnung hier Komponenten eingemischt worden sind und was für ihre Tiere das beste Futter ist, entsprechend auswählen können.

Ich bedanke mich nochmals bei allen Beteiligten, die mitgewirkt haben, dass dieser gute Bericht so zustande gekommen ist.

**Rosa Miguélez Ramos,** im Namen der PSE-Fraktion. – (ES) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Wie bereits schon im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung möchte ich auch hier an erster Stelle den Berichterstatter, die Schattenberichterstatter der anderen Fraktionen und auch den Rat zur geleisteten Arbeit beglückwünschen.

Diese Arbeit hat es uns ermöglicht, eine Einigung in erster Lesung zu erreichen, die außerdem einen ausgezeichneten Einführungsprozess für das Mitentscheidungsverfahren darstellt, das in unserem Ausschuss in naher Zukunft zur Standardpraxis werden wird.

Meine Damen und Herren! Gegenwärtig unterliegt der Sektor der Bewegung von Rohstoffen für Futtermittel und zusammengesetzte Futtermittel, einschließlich Haustiere – ein Sektor der ein Handelsaufkommen in der Gemeinschaft von ungefähr 50 Milliarden Euro darstellt – mit verschiedenen Richtlinien und ungefähr 50 Änderungsanträgen und Umsetzungshandlungen.

Die Vereinfachung der gesetzlichen Bestimmungen und ihre harmonisierte Anwendung sind die Hauptziele, die mit dieser Verordnung zweifelsohne erreicht werden.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Parlaments hat bereits über die Markteinführung von Futtermitteln im Jahr 2006 debattiert. Wir alle erinnern uns daran, dass wir einstimmig die Europäische Kommission aufgefordert haben, sich bei künftigen Überprüfungen zu bemühen, ein faires Gleichgewicht zwischen den Interessen der Viehwirte an detaillierten Informationen über die Zutaten der Futtermittel und den Interessen der Industrie im Sinne eines ausreichenden Schutzes ihres Knowhows zu suchen.

Der bei den sensibelsten Punkten des Vorschlags der Kommission erreichte Kompromiss, die offene Erklärung der Rohstoffe und die Schaffung einer Gemeinschaftsliste der Rohstoffe, spiegelt meine Haltung zu diesem Gleichgewicht gut wider. Ein Beleg dafür ist, wie der Kompromiss von allen Beteiligten begrüßt wurde.

Mithilfe der offenen Erklärung schützt der Kompromiss die Käuferrechte auf Information und die Rechte der Hersteller auf Eigentum des Knowhows, indem darauf hingewiesen wird, dass die Informationen vorbehaltlich der Richtlinie aus dem Jahr 2004 über den Schutz der geistigen Eigentumsrechte bereit gestellt werden.

Es ist offensichtlich, meine Damen und Herren, dass in einer Vertrauensbeziehung zwischen Lieferant und Verbraucher die Formeln bekannt sein sollten, aber es wäre nicht logisch, wenn die Verpflichtung bestünde, das Rezept dem ersten Kunden mitzuteilen, der durch die Tür kommt. Viele von uns trinken seit Jahren Coca-Cola. Auch wenn wir das Rezept nicht kennen, bedeutet das nicht, dass wir daran zweifeln, dass die Merkmale des Produkts und die Gesundheitsstandards eingehalten werden.

Das zuvor genannte Gerichtsurteil besagt konkret, dass die Verpflichtung, den Kunden die genaue Zusammensetzung des Futtermittels mitzuteilen, wenn sie diese Auskunft anfordern, nicht durch das gewünschte Ziel des Gesundheitsschutzes gerechtfertigt ist.

Nach diesem Vorwort muss ich Sie daran erinnern, dass die zuständigen Behörden jederzeit Zugang zur genauen Zusammensetzung haben, und, wie im erreichten Kompromiss besagt, ein jeder Notfall im Zusammenhang mit der Gesundheit von Menschen und Tieren bzw. der Umwelt bedeutet, dass die Käufer Zugang zu präzisen Angaben zur Zusammensetzung der fraglichen Futtermittel erhalten, nachdem das rechtmäßige Interesse sowohl der Hersteller als auch der Käufer abgewogen wurde.

Bezüglich der Liste der guten Auszeichnungspraktiken, so bleibt diese freiwillig für die Fachleute des Sektors. Sie wird auf keinen Fall zu einer Positivliste der Rohstoffe für die Herstellung von zusammengesetzten Futtermitteln, da dies etwas ist, das nicht gefordert wurde.

Die gesetzlichen Bestimmungen werden auf Aufforderung des Europäischen Parlaments einen neuen Anhang mit einer Liste der Rohstoffe für Futtermittel erhalten, deren Inverkehrbringen oder Verwendung verboten oder eingeschränkt ist. Dabei handelt es sich um Informationen, in Form eines Anhangs oder einer Liste, die von der Kommission aktualisiert werden können.

Die Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament, die ich vertrete, unterstützt den erreichten Kompromiss und hat keine Änderungsanträge für die Plenarsitzung eingereicht. Wir sind komplett für die heute in diesem Haus vorgetragene Haltung und werden als solche dafür stimmen.

**Jan Mulder**, *im Namen der ALDE-Fraktion*. – (*NL*) Auch ich möchte damit beginnen, den Berichterstatter Herrn Graefe zu Baringdorf zu beglückwünschen. Die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa teilt die Ansicht, dass der erreichte Kompromiss gut ist, und so werden wir später heute dafür stimmen können.

Das Wichtigste ist der Schutz des geistigen Eigentums der Hersteller von Viehfuttermitteln. Wenn wir im Sektor Innovation haben wollen – da wir eben gerade gestern über einen Klimabericht abgestimmt haben – gibt es auch viel Raum für Verbesserungen im Bereich der Viehfuttermittel, damit die Emissionen aller Arten von Gasen, die von den Rindern erzeugt werden, verringert werden können. Nun gut, das ist eine Herausforderung, der wir uns direkt zu stellen haben. Wenn die Hersteller von Viehfuttermitteln beschließen Innovationen einzuführen, darf ihnen das nicht durch zu strenge gesetzliche Bestimmungen bezüglich der Offenbarung unmöglich gemacht werden. Diese Offenbarung ist, meiner Meinung nach, geschützt, wie bereits andere Redner besagt haben, und kann zum Beispiel auf Aufforderung der Regierung oder eines bestimmten Kunden erfolgen. Es gibt nichts, was es den Herstellern von Viehfuttermitteln unterbindet, das auf freiwilliger Basis zu tun.

Die Zutaten als solche sind nicht das Wichtigste; der genaue Nährwert des Viehfuttermittels ist viel wichtiger und muss korrekt angegeben werden. Alles, was auf dem Etikett angegeben wird, wie Brennwert, Eiweiß und Ähnliches, stellt wertvolle Angaben dar. Kurz gesagt, die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa wird diesen Kompromiss unterstützen. Wir werden den Herstellern von Viehfuttermittel auch sagen, dass, wenn sie Innovationen zum Beispiel bei ihrer Produktion und der Zusammensetzung ihres Viehfuttermittels wollen, das ein guter Kompromiss ist, der ihnen helfen wird, dies zu erreichen.

**Andrzej Tomasz Zapałowski,** im Namen der UEN-Fraktion. – (PL) Herr Präsident! Der Markt der Futtermittel und deren Einsatz in der Tierproduktion sind außerordentlich wichtig, denn sie betreffen die Gesundheit von Hunderten Millionen EU-Bürgern in den Mitgliedstaaten.

Unerfreuliche Erfahrungen in der Vergangenheit, in Form von Tierkrankheiten auf Grund von ungeeigneten Futtermitteln, haben Unmengen an Material und sehr hohe soziale Kosten in den Ländern der Gemeinschaft mit sich gebracht. Eben deswegen ist es auch extrem wichtig, die Zusammensetzung der Futtermittel zu definieren, damit der Einsatz von ungeeigneten Futtermitteln eingeschränkt werden kann. Die effektive Umsetzung der Bestimmungen der Verordnung ist auch wichtig, damit es nicht nur leere Erklärungen bleiben.

Jetzt, wo Millionen Menschen und sogar ganze Länder in Europa gegen den Verzehr von Lebensmitteln sind, die unter Verwendung von Futtermitteln erzeugt wurden, welche gentechnisch veränderte Pflanzen enthalten, steht diesen Menschen das Recht zu, zu erfahren was geschieht. Deshalb müssen nicht nur die Viehwirte über den Inhalt der Futtermittel informiert werden, sondern die lebensmittelverarbeitende Industrie muss darauf auch auf den Produktetiketten hinweisen. Und das geschieht nicht.

Vor mehreren Monaten haben wir in dieser Kammer über die steigende Anzahl von fettleibigen Menschen in Europa debattiert. Dieses Problem hat aber in großem Ausmaß gerade mit dem Inhalt der Futtermittel zu tun, denn es sind diese Inhaltsstoffe, die sich deutlich auf die Fleischqualität auswirken. Es ist sehr gut, dass im Verordnungsentwurf der Hygiene bei der Futtermittelherstellung und dem Problem der Beigabe von kontaminierten Substanzen während der Herstellung große Aufmerksamkeit gewidmet wird. Diese Praxis wurde manchmal von vielen Herstellern befolgt.

Alyn Smith, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – Herr Präsident! Ich werde keine Ausnahme machen und meinen Fraktionskollegen Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf beglückwünschen, der sehr hart daran gearbeitet hat, was eines der technischsten Dossiers sein muss, mit denen er zu tun hatte. Er hat auch die Weisheit Salomons gezeigt, indem er das Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der Verbraucher und den absolut legitimen Anforderungen der Hersteller auf Schutz ihrer Produkte und ihres geistigen Eigentums gefunden hat.

Das nenne ich eines der klassischsten Dossiers des Europäischen Parlaments wieder heimbringen. Wenn wir unsere Gäste auf der Besuchertribüne betrachten, ist man auf der sicheren Seite, wenn man sagt, dass die Etikettierung der Futtermittel wahrscheinlich eines der glanzvollsten Themen ist, über das sie uns heute sprechen hören können, aber es ist von wesentlicher Bedeutung und ein echtes Beispiel dafür, wo dieses Parlament Mehrwerte schafft und wo wir den Glauben unserer Verbraucher, unsere Bürger und unsere Wähler in die Kette der von ihnen verzehrten Lebensmittel sicherstellen können.

Es ist wichtig zu bedenken, woher dieses Thema stammt. Die BSE-Krise hat gezeigt, dass es notwendig ist zu regulieren, was unsere Tiere als Futtermittel bekommen. Diese Regulierung muss transparent sein, und es ist notwendig, das Gleichgewicht zwischen den Anforderungen der Verbraucher und denen der Hersteller zu finden, aber es kann schief gehen. Es ist schief gegangen und wir müssen sicherstellen, dass es nicht wieder schief geht. Dieser Bericht ist von wesentlicher Bedeutung, um dabei Fortschritte zu erzielen.

Ich hatte zahlreiche Treffen mit der Industrie in Schottland und mit Verbrauchergruppen und den Viehwirten selber, und praktisch überall fand die Art und Weise, in der die Kommission und das Parlament das vorangebracht haben, und ganz besonders unser Berichterstatter allgemeine Unterstützung und Zustimmung.

Das Dossier stellt einen Mehrwert dar. Es ist ein gutes Beispiel für die Arbeit des Parlaments. Wir sagen oft, dass es eine gute Zusammenarbeit zwischen Kommission und Parlament gibt. In diesem Fall hat es sie wirklich gegeben, und die Tatsache, dass zu diesem Bericht so wenige Änderungsanträge eingereicht wurden, zeigt, dass er mit großer Mehrheit verabschiedet werden wird. Das Parlament hat heute einen guten Tag erlebt.

**Witold Tomczak,** *im Namen der IND/DEM-Fraktion.* – (*PL*) Herr Präsident! Der erreichte Kompromiss für Futtermittel hat gewisse Vorteile – er harmonisiert und vereinfacht die EU-Gesetzgebung – aber auch wesentliche Schwachstellen: Er bietet nicht ausreichende Garantien für die Sicherheit der Futtermittel und der Lebensmittel, er bietet einen schwachen Schutz für die Interessen von fünf Millionen Viehwirten, die Tiere züchten und aufziehen, und er schützt nicht ausreichend unsere Gesundheit.

Der Zugang seitens der Benutzer von Futtermitteln zu Auskünften über deren Inhalt wird immer noch durch die geistigen Eigentumsrechte beschränkt. Verwendet der Hersteller eines Futtermittels einen gefährlichen Zutatenstoff, sind wir immer noch verletzlich. Das Problem der Futtermittel ist immer noch ein Beleg für die falsche Richtung, die in der Landwirtschaftspolitik verfolgt wird, die trotz aller Erklärungen die Landwirtschaftsindustrie an allererster Stelle unterstützt. In einer solchen Viehwirtschaft haben die Viehwirte nicht mehr ihre eigenen Futtermittel und müssen die Aufzucht der Tiere mit Futtermitteln vornehmen, die von Spezialunternehmen hergestellt werden. Diese Unternehmen sind natürlich gewinnorientiert und werden immer einen Weg finden, um die Kosten zu senken, aber nicht unbedingt die Sicherheit der Tiere oder unserer Gesundheit berücksichtigen. Infolge dessen müssen wir spezifische Bestimmungen einführen und die Überwachung verstärken, was die Angelegenheit auf eine absurde Ebene bringt.

Ist jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen, diese Trends umzukehren und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Landwirtschaft zurückzukehren, bei der die Viehwirte ihre eigenen Futtermittel haben und nicht Verluste infolge von Dioxinen oder BSE erleiden müssen? Fortschritt in der Landwirtschaft muss nicht gleichbedeutend sein mit Konzentration der Produktion oder Konzentration der Futtermittelherstellung. Wir sollten bedenken, dass es in der EU gegenwärtig 15 Millionen landwirtschaftliche Betriebe gibt und ganze 95 % davon kleine und mittelgroße Betriebe sind. Die meisten dieser Betriebe können zum Wohle der Land- und Viehwirte, der Umwelt und von uns allen das nachhaltige Landwirtschaftsmodell anwenden. Wir müssen nur radikal unseren Ansatz bei der Landwirtschaft und dadurch unseren Ansatz bei der gemeinsamen Landwirtschaftspolitik verändern.

**Jean-Claude Martinez (NI).** – (FR) Herr Präsident! Das gute bei den Tieren ist, dass die Jahre vergehen, und die Probleme die gleichen bleiben. Wir weisen zum Beispiel immer auf die Bügelfallen hin, wenn wir von Tieren in der freien Wildbahn sprechen, und die Frage der Beförderung, Aufzucht und der Futtermittel kommt immer im Zusammenhang mit den Nutztieren ins Gespräch. Futtermittel sind ein klassischer Fall; sie sind ein Mischmasch, ein Haufen Abfall. Antibiotika, Clenbuterol, Wachstumshormone, selbst die Überreste von anderen Tieren werden verwendet, und daher stammt auch das ganze Problem der kontaminierten Futtermittel im Vereinigten Königreich in den 1990er Jahren.

Aber heute wurde uns gesagt, dass die Ära des Junkfoods vorbei sei. Im Jahr 2002 kam eine Richtlinie und 2005 eine Auslegung des Gerichtshofs, und jetzt kommt der Wunsch, den Markt und die Gewinne – unter dem Namen des geistigen Eigentums – mit der Verbrauchersicherheit unter einen Hut zubringen.

So sehen wir, dass wir heute mit einer Verordnung bewaffnet sind. Unter Verwendung des klassischen Werkzeugs der Etikettierung sollen alle Zutaten angegeben werden, absteigend nach Gewicht, und es soll eine offene Erklärung geben, einen Anhang III und eine Toleranzgrenze von +/- 15 %. Außerdem werden die Anspruchsvollsten unter uns in der Lage sein, die genaue Zusammensetzung anzufordern.

Es bleiben nur zwei große Fragen. Die erste hat mit den importierten Tieren zu tun, die nicht etikettiert sind. Herr Parish ist hier. Er hat sich sehr stark für die aus Brasilien kommenden Tiere interessiert, die nicht markiert sind und denen Clenbuterol verabreicht wurde. Bezüglich der Sicherheit dieser Tiere wissen wir nicht besonders viel.

Und dann bleibt noch die große Frage der importierten Futtermittel, konkret der Rohstoffe, die seit den 1960er Jahren aus dem amerikanischen Kontinent kommen. In den 1960er Jahren kamen sie in Form von Maisglutenfutter – Melassen, Ölsamenreste – und heute in Form von transgenem Soja aus Argentinien, Paraguay und Brasilien sowie transgenem Mais aus Kanada und den Vereinigten Staaten. Und das, wage ich zu behaupten, weil die Menschen gegen die lokalen GVO, aber nicht gegen die zugewanderten GVO sind.

Fakt ist, dass wir hier etwa von zwei Dritteln der Futtermittel für unsere Viehbestände sprechen und es sich um ein echtes Gesundheitsproblem handelt. Das einzige Anliegen der europäischen Gesundheitssicherheit ist, die größere Angelegenheit der weltweiten Gesundheitssicherheit zu verschleiern, auf Grund der Vereinbarungen der Uruguay-Runde und des Blair-House-Abkommens, die uns verpflichten, unsere Ölsamen zur Fütterung von zwei Dritteln unserer Viehbestände zu importieren.

**Neil Parish (PPE-DE).** – Herr Präsident! Ich möchte der Kommissarin und Herrn Graefe zu Baringdorf zu ihrer ausgezeichneten Arbeit und der guten Zusammenarbeit, die wir erreicht haben, beglückwünschen.

Erlauben Sie mir, den beiden letzten Rednern und den Gästen auf der Tribüne Folgendes zu sagen: Bitte essen Sie unsere Lebensmittel heute Mittag sicher, wenn Sie essen gehen, denn, wenn wir den beiden letzten Rednern glauben, gibt es soweit ich sehen kann nirgends etwas, das man sicher essen kann!

Die ganze Idee dieser Gesetzgebung ist, die Lebensmittel, die wir verzehren, sicher zu machen, und natürlich ist auch das, was unsere Tiere fressen von grundlegender Bedeutung, weil wir diese Tiere essen. Ich weiß, es ist ein sehr stark vereinfachender Ansatz, aber genau deshalb sind wir hier.

Ja, wir haben in den letzten Jahren Fehler gemacht, und ich bin der Erste, der einräumt, dass die Verfütterung von Fleisch- und Knochenmehl an die Rinder zum BSE-Problem geführt hat – das für niemanden zu den besten Zeiten gehört hat – und deshalb legen wir dieses Gesetz vor.

Die ganze Diskussion geht jetzt nicht darum, ob wir Transparenz brauchen und die Zutaten auf dem Etikett aufgeführt werden müssen, denn das ist genau das, was wir haben werden. Das Argument der Hersteller war, dass, wenn sie die genauen Prozentsätze angeben müssen, jemand in der Lage sein würde, Rückschlüsse zu ziehen und das Futtermittel kopieren und genau das gleiche Futtermittel herstellen könnte.

Deshalb sind der Kompromiss und die Arbeit von Herrn Graefe zu Baringdorf, der Kommission und des Rates so gut, denn wir haben jetzt eine Situation erreicht, in der wir unseren Futtermitteln wirklich vertrauen können. Wenn sie in den letzten Tagen die Probleme betrachtet haben, die wir in Europa hatten – und diese sind in mehreren Ländern im Zusammenhang mit Futtermitteln aufgetreten – sind diese nicht auf das Etikettierungssystem und falsche Verfahren zurückzuführen, sondern darauf, dass Unternehmen gegen das Recht verstoßen haben.

Deshalb müssen wir nicht nur sicherstellen, dass wir die gesetzlichen Bestimmungen richtig machen, sondern auch, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten diese Bestimmungen überwachen und die Futtermittelunternehmen inspizieren, um zu gewährleisten, dass sie nicht gegen die Regeln verstoßen, denn, ich wiederhole, die Menschen und Verbraucher müssen auf unsere Lebensmittel vertrauen.

Ich möchte Ihnen sagen, dass die europäischen Lebensmittel so sicher sind wie wir es erreichen können, aber wir dürfen nie aufgeben zu gewährleisten, dass unsere Verbraucher die absolute Zufriedenheit haben, dass das, was sie essen, sicher ist. Ich möchte unseren Gästen sagen: Gehen Sie bitte heim und genießen Sie ihr Mittagessen mit der Gewähr, dass es sicher ist!

**Bogdan Golik (PSE).** – (*PL*) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Ich gratuliere von ganzen Herzen Herrn Graefe zu Baringdorf zu einem weiteren ausgezeichneten Bericht.

Die Bemühungen zur Vereinfachung der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Inverkehrbringens und der Verwendung von Futtermitteln und im Bereich der geforderten und ergänzenden Informationen auf der Verpackung und in den Frachtpapieren sind gerechtfertigte Schritte.

Es ist gewiss, dass sich die Vereinfachung der technischen Bestimmungen und die Verbreiterung der rein verwaltungsrechtlichen Auflagen vorteilhaft auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Futtermittelsektors der EU und auf die Lebensmittelsicherheit auswirken werden, wie von Herrn Parish gerade angesprochen. Ich bin mir sicher, dass diese Annahme an sich gerechtfertigt ist.

Aber ich möchte hier auf eine Frage hinweisen, die problematisch sein kann. Ich halte die Verpflichtung für kleine und mittelgroße Hersteller von Futtermitteln für inländische Haustiere, auf den Produkten eine kostenlose Telefonnummer anzugeben, für unnötig. Die Einführung dieser Bestimmung kann zu einer finanziellen Last führen, die für diese kleinen und mittelgroßen Hersteller zu groß ist, und die meisten Futtermittelhersteller fallen unter diese beiden Kategorien.

Zusammenfassend möchte ich hervorheben, dass wir uns bemühen sollten, das gesamte System der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Inverkehrbringens und der Verwendung von Futtermitteln zu vereinfachen. Dabei ist der Sicherheit Aufmerksamkeit zu schenken. Die Einführung von umstrittenen Bestimmungen, die zu übermäßig hohen Kosten führen, hingegen, kann gerade diese kleinen Unternehmen beeinträchtigen, die für die lokalen Märkte produzieren.

**Samuli Pohjamo (ALDE).** – (*FI*) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Auch ich möchte an erster Stelle dem Berichterstatter Herrn zu Baringdorf für die gründliche Arbeit danken, die er zur Vorbereitung dieser Debatte geleistet hat.

Die Lebensmittelsicherheit wurde in der EU in den letzen Jahren von zahlreichen Krisen erschüttert, wie BSE und verschiedene Dioxinskandale, der letzte davon offensichtlich im vergangenen Herbst. Die Ursachen der Krisen waren oft in kontaminierten Futtermitteln zu finden, infolge von Fahrlässigkeit oder sogar von kriminellen Machenschaften. Diese Verordnung zur Vereinfachung und Klärung der gesetzlichen Bestimmungen wird begrüßt. Die Verordnung muss das Vertrauen der Verbraucher in die gesamte europäische Lebensmittelkette stärken. Die Verbraucher müssen geschützt werden und sie müssen in der Lage sein zu ermitteln, wo und wie die von ihnen erworbenen Lebensmittel erzeugt wurden.

Ein weiteres Ziel ist der Rechtsschutz der Viehwirte. Sie müssen ihre Auswahl auf der Grundlage der Etikettierung treffen und sie müssen in der Lage sein, auf die einwandfreie Qualität der Futtermittel zu vertrauen. Die Herstellungsrechte der Futtermittelerzeuger müssen auch geschützt werden, wie Herr Mulder vorher gesagt hat.

In vielen Mitgliedstaaten sind die Dinge gut unter Kontrolle, aber die uns vorliegende Verordnung, mit der die Etikettierung klarer und die Rückverfolgbarkeit der Futtermittel bis zur Herkunft einfacher gemacht werden soll, ist notwendig, um zu gewährleisten, dass die Dinge in der gesamten EU richtig gemacht werden, und um die Meinungsunterschiede zu beenden, wenn es um die Auslegung geht.

Ich möchte aber trotzdem unterstreichen, dass bei dieser und anderen Verordnungen die ordnungsgemäße Umsetzung und Überwachung von wesentlicher Bedeutung sind. Klare und präzise Verordnungen helfen uns nicht, wenn sie nicht in der Praxis erfüllt werden. Zur Überwachung der Futtermittelqualität muss gewährleistet sein, dass diese sicher und für den vorgesehenen Zweck geeignet sind, und dass sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Auf diesem Weg können wir die Sicherheit der gesamten Lebensmittelkette verbessern und die Verbraucher schützen.

**Giovanni Robusti (UEN).**—(*IT*) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Vor ein paar Jahren kam in Italien die Forderung auf, dass Lebensmittel, die von den Viehwirten in den Hallen beigemengt werden, als Futtermittel zu betrachten seien, und folglich die Hallen als Futtermittelproduktionsstätten gelten müssten. Landwirtschaftliche Erzeuger wären niemals in der Lage gewesen, die komplexen Gesundheitsanforderungen, HACCP und Rückverfolgbarkeit zu erfüllen und wären somit gezwungen gewesen, die Produkte, die sie vorher jahrhundertelang in den eigenen Betrieben herstellten von richtigen Futtermittelfabriken zu kaufen. Damals ist es uns gelungen, diesen Fallstrick zu vermeiden.

Der Bericht, über den wir heute debattieren, definiert die Futtermittel, aber nicht die Futtermittelproduktionsstätten. Damit Europa nicht wieder die Schuld zugeschoben wird, muss vollkommen klar sein, dass Lebensmittel für Vieh, die vor Ort vom Viehbetrieb beigemengt werden, kein Futtermittel darstellen, sondern nur eine extemporäre Beimengung von Lebensmitteln und Rohstoffen, die direkt auf

den Feldern erzeugt wurden, und dass der landwirtschaftliche Betrieb nicht eine Futtermittelproduktionsstätte ist. Vieleicht ist es die Haltung eines Partisanen, aber man kann nie vorsichtig genug sein, wenn die Auslegungen eine beachtliche wirtschaftliche Bedeutung haben.

Jim Allister (NI). – Herr Präsident! Als Nachwirkung der Dioxinkontamination in der Republik Irland, die unschuldigen Erzeugern und Verarbeitern in Nordirland große Verluste bereitete, diskutierten wir über neue Maßnahmen bei der Etikettierung der Futtermittel.

Die für mich offensichtliche Frage ist: Hätte einer dieser Vorschläge meine Erzeuger vor ihren gegenwärtigen Verlusten bewahrt? Leider ist die Antwort "Mh". Natürlich führen sie zu größerer Transparenz, die an sich schon sehr gut ist, aber nur für die EU-Futtermittel, die an Tiere in der EU verfüttert werden, nicht für Futtermittel, die an Tiere verfüttert werden, deren Fleisch wir in die EU importieren.

Die Angabe der größten Details der genauen Zusammensetzung der Futtermittel ist richtig und verständlich, aber wir dürfen damit nicht die geistigen Eigentumsrechte soweit untergraben, dass sie bedeutungslos werden. In diesem Sinne bleiben bei mir noch Ängste im Zusammenhang mit einigen Aspekten dieser Vorschläge. Zusammengesetzte Mischungen sind Geschäftsgeheimnisse, die das Ergebnis von jahrelangen Forschung und Tests sind. Sie müssen angemessen geschützt werden.

Ich habe das Vertrauen, dass die 15%ige Marge bei der Beschreibungsgenauigkeit ausreichend sein wird. Ich meinerseits möchte nicht erleben, dass Futtermittelmühlen in meinem Wahlkreis, die hart gearbeitet und große Investitionen getätigt haben, um hochwertige Produkte zu erzeugen, übervorteilt und ihre geistigen Eigentumsrechte von Herstellern, die in billigeren Produktionsregionen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU arbeiten, geplündert werden.

Ich vertraue darauf, dass diese Verordnung in diesem Sinne weder falsch noch missbräuchlich eingesetzt wird. Ja, die Viehwirte haben das Anrecht auf maximale Informationen über den Inhalt der Zusammensetzungen, aber innerhalb der Grenzen des Schutzes der Lebensfähigkeit und Zukunft der Mühlen, in denen sie diese einkaufen.

Esther de Lange (PPE-DE). – (NL) Ich möchte alle Komplimente übernehmen, die unserem Berichterstatter bereits gemacht wurden. Es ist müßig zusagen, dass die öffentliche Gesundheit und die der Tiere im Kern der Gesetzgebung für Rinderfuttermittel stehen muss. Das drückt sich in klaren Regeln für die Verwendung und Etikettierung der Rohstoffe aus. Sie müssen natürlich weiterhin durchführbar sein und nicht zu einer größeren Verwaltungsbelastung führen oder, wie bereits angemerkt, das geistigen Eigentum der Hersteller gefährden. Wir werden das weiterhin mit kritischem Blick überwachen, aber es hat den Anschein, dass die neue Verordnung diese Anforderungen erfüllt.

Ich möchte eine Anmerkung bezüglich der Inspektion machen. Wieder einmal werden effektive Kontrollen und Sanktionen zur Trennung von Weizen von Spreu ausmachen, ob dieses Gesetz ein Erfolg wird. Die Verordnung legt fest, dass die von den Mitgliedstaaten selber auferlegten Sanktionen effektiv, verhältnismäßig und abschreckend sein müssen. Ich möchte die Europäische Kommission auffordern, die Lage in der nächsten Zukunft sehr genau zu beobachten, um sicher zu stellen, dass dies in allen Ländern der Europäischen Union der Fall ist. Letztendlich ist es inakzeptabel, wenn ein Land strikter ist als ein anderes. Ein ausgezeichnetes einschlägiges Beispiel sind meiner Ansicht nach die ausgesetzten Urteile, die diese Woche, zehn Jahre nach den Geschehnissen, im belgischen Dioxinskandal ergangen sind.

Zuletzt möchte ich ein Thema ansprechen, dass nicht unbehandelt bleiben darf, namentlich Fleisch- und Knochenmehl. Nach dem emotionsgeladenen Beitrag des ersten Redners von den Fraktionslosen kann ich mich selber auf die Fakten beschränken. Fleisch- und Knochenmehl ist in Futtermitteln seit der BSE-Krise verboten. Aber im Fall der Hühner, zum Beispiel, führt das zu einem Eiweißmangel in ihrem Futtermittel, ganz abgesehen von der berechtigten Kritik, dass wertvolle Proteine zerstört werden. Daneben stellen Futtermittel die größten Fixkosten für die fünf Millionen Viehzüchter in der Europäischen Union dar, denen es von Anfang an nicht leicht gemacht wurde.

Natürlich wollen wir nicht zu einer Situation zurückkehren, in der die tierischen Eiweißstoffe der gleichen Spezies im Futtermittel enden. Nie wieder Kannibalismus! Wir müssen Tests einführen, um mit dieser Situation angemessen umzugehen. Die Europäische Kommission hat angegeben, dass diese Tests im Jahr 2009 zur Verfügung stehen könnten, was bedeutet, dass das Fleisch- und Knochenmehl wieder auf sichere Art und Weise in die Futtermittel zum Beispiel für Hühner oder Schweine eingeführt werden könnte. Ich würde von der Europäischen Kommission gerne den neuesten Stand erfahren und welche Schritte wir in dieser Hinsicht für das kommende Jahr erwarten können.

**Wiesław Stefan Kuc (UEN).** – (*PL*) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Die Qualität der Lebensmittelprodukte tierischen Ursprungs (Fleisch, Eier, Milch) und der Schutz der Verbraucher vor mangelhafter Lebensmittelqualität sind seit vielen Jahren ein Thema von Interesse für die EU.

Damit die Produkte tierischen Ursprungs qualitativ hochwertig sind, sind hochwertige Futtermittel wesentlich – das ist der wichtigste Faktor – ebenso wie angemessene Lebensbedingungen für die Tiere. Die meisten Futtermittelzutaten werden von der Landwirtschaft selber erzeugt, aber die verwendeten Zusatzstoffe sind meistens chemische Produkte. Sie sind es, die zu den größten Kontroversen führen. Deshalb müssen wir dafür kämpfen, dass die genaue Zusammensetzung der industriellen Futtermittel angegeben wird. Das hat nichts mit geistigen Eigentumsrechten und deren Schutz zu tun. Nur wenn ein Patentamt ein Schutzzertifikat ausstellt, handelt es sich um ein geschütztes Produkt.

Wenn neue Futtermittel nicht ausreichend getestet wurden, können sie schädlich für unsere Gesundheit sein, auch wenn sie das beste Wachstum oder das beste Aussehen des Produkts gewährleisten. Ein Viehzüchter verfügt nicht über die Einrichtungen, um die Futtermittel zu testen, und kann sich nur auf die vom Hersteller angegebenen Informationen verlassen. Wir müssen uns an BSE und die Folgen der Beimischung von Fleischund Knochenmehl zu den Futtermitteln erinnern. Die Industrie wird alles für ihren Profit tun. Deshalb unterstütze ich den Bericht von Herrn Graefe zu Baringdorf komplett.

**Czesław Adam Siekierski (PPE-DE).** – (*PL*) Herr Präsident! Ich hoffe, die Vorschläge im Kompromisspaket, über das wir heute debattieren, bringt Vereinfachung der Bestimmungen im Bereich des Inverkehrbringens von Futtermitteln mit sich, und dass dadurch die Wettbewerbsfähigkeit des Futtermittelsektors in der Europäischen Union gesteigert wird. Ich hoffe auch, dass die neuen Regeln nicht die Kosten für die kleinen und mittelgroßen Erzeuger von Futtermittelmischungen steigern werden.

Bei der Diskussion über die Etikettierung ist zu bedenken, dass das Problem oft nicht fehlende Informationen auf dem Produktetikett sind, sondern fehlendes Verständnis seitens der gewöhnlichen Verbraucher. Zu viele Angaben auf dem Etikett können den Käufer auch behindern, wenn er eine Wahl treffen muss. Auf der einen Seite müssen wir sicherstellen, dass unserer Bürger Zugang zu Informationen haben, während wir auf der anderen Seite die geistigen Eigentumsrechte der Hersteller schützen müssen.

Ich unterstütze die Idee, eine Liste der Zutaten zu erstellen, die nicht an Tiere verfüttert werden dürfen. Eines ist gewiss: Wir dürfen es nicht zulassen, dass es wieder Skandale im Zusammenhang mit Lebensmitteln gibt. Die Kontamination von irischen Schweinen mit Dioxinen oder Melanin in der Milch aus China sind Beispiele für Zwischenfälle, die nicht hätten geschehen dürfen. Wir müssen uns fragen, warum das Überwachungssystem nicht richtig funktioniert hat und warum die Kontamination aufgetreten ist.

Das Überwachungssystem bedarf folglich verstärkter Kontrollen. Die Verfahren müssen transparent und unzweideutig sein. Die Bußgelder für den Fall einer Nichteinhaltung des Überwachungssystems oder von Verstößen dagegen sollten hoch sein, denn es geht um die Gesundheit der Menschen. Trotz des Zwischenfalls in Irland möchte ich versichern, dass in Europa die Viehzüchter und Erzeuger die höchsten Standards weltweit aufrecht erhalten. Unsere Lebensmittel genießen anerkannten Rufe und Qualität. Die Lebensmittel in Europa sind sicher.

**Elisabeth Jeggle (PPE-DE).** – (*DE*) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Lassen Sie mich zuallererst unserem Berichterstatter, Graefe zu Baringdorf, ganz herzlich danken. Er hat nicht nur jetzt bei diesem Bericht, sondern auch in der Vergangenheit über viele Jahre eine klare Linie verfolgt, die immer das Ziel hatte, das, was wir heute erreicht haben – und zwar für die Landwirte im Bereich Inverkehrbringen und Verwendung – Klarheit zu schaffen, aber auch klare Forderungen an das Inverkehrbringen und an die Verwendung zu stellen.

Wir reden heute über den zweiten Schritt, und das ist auch gerade immer wieder deutlich geworden. Frau Kommissarin, wir haben gestern Abend, heute Nacht über den ersten Schritt geredet, das ist die Produktion. Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen: Die Art der Produktion, die Art der Kontrollen in der Produktion, das ist die wichtigste Grundvoraussetzung für diesen Bericht, damit wir dann am Ende gesunde, sichere Futtermittel haben, um daraus gesunde und sichere Lebensmittel produzieren zu können.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ich der Überzeugung bin, dass Betriebe, die auch Lebensmittel zu Futtermitteln verarbeiten, in ihrer Zulassung besser betrachtet werden müssen, dass das HACCP-Konzept als Grundlage – möglicherweise als Grundlage der Zulassung in ganz Europa – gefordert wird, denn das ist auch ein Problem unserer beiden Debatten gestern und heute. Wir brauchen gleiche Kontrollen bei gleichen Risiken in der gesamten Europäischen Union. Wir werden niemals ausschließen können, dass Menschen missbräuchlich handeln, wir haben aber mit diesem Bericht und auch mit der gestrigen Debatte gute

Grundlagen dafür gelegt, dass wir Sicherheit geben, die nicht übertrieben ist. Auch das ist ja ein Punkt unseres Berichts heute, dass wir aus der Entwicklung nach der BSE-Krise gelernt haben, dass wir heute wissen, manche Dinge kann man auch wieder anders machen, und dass wir das tun sollten und tun müssen.

Mein Dank gilt noch einmal unserem Berichterstatter, der in allen Verhandlungen hier heute einen guten Bericht abgeliefert hat. Ich wünsche ihm aus diesem Haus eine hundertprozentige Zustimmung!

**Véronique Mathieu (PPE-DE).** – (*FR*) Herr Präsident! Der ausgezeichnete Bericht unseres Kollegen – dem ich meinen Glückwunsch aussprechen möchte –, über den wir heute abstimmen werden, ist wichtig, weil der europäische Futtermittelsektor einer unserer wichtigsten Landwirtschaftssektoren ist, sowohl was das Produktionsvolumen betrifft, da er die Hälfte der landwirtschaftlichen Produktion in der Europäischen Union darstellt – 1 20 Millionen Tonnen – als auch den Umsatz – ungefähr 50 Milliarden Euro. In der Europäischen Union gibt es 5 Millionen Viehzüchter und 60 Millionen Haushalte mit einem Haustier.

In der Vergangenheit hat sich die Europäische Union infolge einer Reihe Gesundheitskrisen verständigt, so dass wir heute die Transparenz besser überprüfen müssen, um die Erwartungen nicht nur der Viehzüchter, sondern auch der Verbraucher zu erfüllen. Die in diesem Bericht enthaltenen Vorschläge bieten den Vorteil, dass sie minimale Kosten für die Industrie und einen großen Nutzen für die Verbraucher darstellen, welche der Qualität der von ihnen gekauften Produkte immer mehr Beachtung schenken. Mit der Verabschiedung dieses Berichts wird es möglich, die Risiken einzuschränken, indem eine bessere Qualität, bessere Überwachung, bessere Rückverfolgbarkeit und bessere Informationen für Viehzüchter und somit letztendlich auch für die Verbraucher gewährleistet werden.

Heute, mit zunehmendem internationalen Handel, ist es lebenswichtig, alle Vorsorgemaßnahmen zu verstärken, um so sicher zu stellen, dass die Lebensmittelkrisen der Vergangenheit nicht wieder auftreten können.

Diesem Bericht gelingt es, mit der genauen Definition welche Nährstoffe auf den Etiketten anzugeben sind, das Recht auf Information mit dem Recht auf geistiges Eigentum zu vereinbaren, das so wichtig ist, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie zu wahren.

Ich glaube, die Hersteller sollten tatsächlich verpflichtet werden, bei Verwendung eines neuen Rohstoffs in Futtermitteln eine unmittelbare Meldung auszugeben, um die Transparenz sicher zu stellen und die Inspektionen seitens der zuständigen Behörden zu erleichtern. Dazu gehört ein Notfallverfahren, nach dem es möglich ist, eine neue, gefährliche Substanz in die Liste der verbotenen Stoffe aufzunehmen, was ich zusammen als extrem wichtig betrachte.

Ebenso sollten die Viehzüchter die Möglichkeit erhalten, im Fall von Zweifeln die zuständigen Behörden oder die Europäische Kommission über ungerechtfertigte Einwände abzufragen, so dass das System besser kontrolliert und die Kunden geschützt werden können, während auch der gerechte Handel geschützt wird.

Deshalb möchte ich diesem ausgezeichneten Bericht meine umfassende Unterstützung bieten, denn die Erfahrung zeigt, dass eine Verordnung für die Etikettierung von Futtermitteln, bei der Qualität, Transparenz, Rückverfolgbarkeit und Überwachung Vorrang gewährt werden, das beste Mittel zur Vermeidung von künftigen Gesundheitskrisen in Europa sind.

**Mairead McGuinness (PPE-DE).** – Herr Präsident! Ich möchte dem Berichterstatter für diesen Bericht danken, der sehr technisch ist und die Frage des Gerichtshofs nach dem Schutz der Rechte der Viehzüchter und der Rechte jener, die Futtermittel herstellen, beantwortet.

Ich unterstütze den Gedanken, dass die geistigen Eigentumsrechte schutzwürdig sind. Wir dürfen es nicht zulassen, dass Rezepte von Akteuren auf und um unseren Marktplatz herum kopiert werden, weshalb der Bericht von dieser Perspektive aus erfolgreich ist.

Die Angelegenheit der Schurkenakteure wurde in der Debatte heute Vormittag hier behandelt. Die Wahrheit ist, dass wir die Industrie nur unter Kontrolle halten werden, wenn wir diejenigen kontrollieren, die die Auflagen nicht erfüllen. Das kann nur mithilfe von regelmäßigen Prüfungen, Inspektionen und Kontrollen an jedem Punkt entlang des Weges erreicht werden. Wir haben vergangene Nacht in diesem Parlament sehr intensiv debattiert und ich freue mich zu hören, dass Verbesserungen gemacht werden sollen.

Zuletzt noch das größere Thema der Unbeständigkeit der Grundstoffpreise. Die Kommissarin für Landwirtschaft stößt zu uns. Das ist eine große Problematik für die Futtermittelindustrie und für die Viehzüchter, und es ist ein Thema, das wir behandeln müssen.

**James Nicholson (PPE-DE).** – Herr Präsident! An erster Stelle möchte ich diesen Bericht begrüßen und dem Berichterstatter gratulieren, der für seinen Bericht und harte Arbeit Lob verdient.

Tatsache ist, dass wir Transparenz brauchen und erfahren müssen, was in den zusammengesetzten Futtermitteln enthalten ist – daran gibt es keinen Zweifel. Ich habe kein Problem damit, dass ein Unternehmen die geistigen Eigentumsrechte vertraulich hält. Aber die jüngsten Ereignisse in der Republik Irland mit dem Dioxinproblem lassen für uns alle die Notwendigkeit von Kontrollen deutlich werden. Die Viehzüchter können die höchst möglichen Standards bei der Viehhaltung anwenden und alles richtig machen, aber, wie wir erlebt haben, können sie alles verlieren, wenn Geschehnisse, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen, alle ihre Güter und harte Arbeit zerstören.

Heute ist ein guter Tag für das Parlament und er zeigt, was wir mit Kooperationen alles erreichen können. Vielleicht zeigt er auch, was wir tatsächlich in der Landwirtschaft für eine bessere Zukunft der Viehzüchter in der ganzen Europäischen Union erreichen können.

Ich freue mich, dass die Kommissarin Fischer Boel zusammen mit der Kommissarin Vassiliou heute Morgen hier ist, denn es ist sehr wichtig, dass wir auf die ernste Gefahr für die Viehzüchter in Nordirland – gegenwärtig acht Viehzüchter – hinweisen, die dabei sind alles zu verlieren, weil der Gemeinderat nicht bereit ist, sie zu unterstützen.

**Agnes Schierhuber (PPE-DE).** – (*DE*) Herr Präsident, Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Dank gilt zuerst unserem Berichterstatter, Herrn Graefe zu Baringdorf, denn es ist ihm gelungen, in der ersten Lesung einen wirklich gangbaren Kompromiss zu finden. Es ist auch gelungen, Konsumentenschutz und Lebensmittelsicherheit mit dem notwendigen Schutz des geistigen Eigentums zu vereinbaren.

Die Bauern müssen darauf vertrauen können, dass die Futtermittel, die sie verfüttern, das enthalten, was auf dem Etikett angegeben ist. Schwarze Schafe in der Futtermittelindustrie haben großen wirtschaftlichen Schaden in der Landwirtschaft und weit darüber hinaus verursacht. Nochmals vielen Dank, Herr Graefe.

Avril Doyle (PPE-DE). – Herr Präsident! Ich möchte zwei kurze Anmerkungen machen.

Erstens: Ja, die Verbraucher und Viehzüchter hängen von klaren und transparenten Etikettierungen ab, und ich unterstütze den Änderungsantrag des Berichterstatters, es den Herstellern zu genehmigen, die Erteilung von Auskünften zu verweigern, wenn er oder sie belegen kann, dass ein Verstoß gegen geistige Eigentumsrechte bei einem Inhaltsstoff, der weniger als zwei Prozent der Ration ausmacht, vorliegt. Wir brauchen dringend mehr Investitionen in Forschung, insbesondere für Wiederkäuerfuttermittel, um die Methan- und Stickstoffoxidemissionen zu senken.

Zweitens, ist nicht lange die Zeit für Referenzpunkte für Aktionen oder RPA vorbei, um mit der zufälligen Präsenz von minimalen Niveaus von GVO in Futtermitteln umzugehen, anstatt der gegenwärtigen Null-Toleranz-Bedingungen, die zu einer sträflich unverhältnismäßigen Verschwendung von Futtermittel-und Getreidelieferungen sowie sträflich unverhältnismäßigen Bußgeldern führen? Ich beziehe mich natürlich auf die Präsenz von vorab durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) genehmigten genetischen Veränderungen, so dass per Definition ihre Risiken umfassend bewertet wurden, oder vieleicht ein GVO, der in anderen Zuständigkeitsbereichen vollständig genehmigt sind.

**Lutz Goepel (PPE-DE).** – (*DE*) Herr Präsident, liebe Kommissarinnen! Ich will zum Inhalt eigentlich gar nichts mehr sagen, der ist genügend ausgeführt worden. Ich möchte mich bedanken bei dem Berichterstatter, der im Trilog ein gutes Stehvermögen bewiesen hat.

Es war ein langer Weg mit diesem Bericht. Wir wissen, es gab ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, es ist sauber und fair diskutiert worden. Wir hatten lange die Gelegenheit, darüber zu sprechen, und Graefe hat als Berichterstatter gezeigt, dass man auch in einem "first reading agreement" eine saubere Lösung in kurzer Zeit erreichen kann. Wir haben seit 1994 manches Mal die Klinge gekreuzt, aber es war immer ein faires Miteinander, und ich möchte mich hier noch einmal für seine Arbeit bedanken.

**Albert Deß (PPE-DE).** – (*DE*) Herr Präsident! Mir ist die Redezeit davon gelaufen, und deshalb möchte ich noch etwas Neues hinzufügen: Wenn wir jetzt hier im Parlament mit wahrscheinlich großer Mehrheit ein neues europäisches Futtermittelrecht beschließen und der Rat dieses Recht übernimmt, dann haben wir einen neuen, großen Qualitätsstandard in Europa erreicht.

Ich bitte die beiden anwesenden Kommissarinnen, in Zukunft bei Futtermittelimporten und bei Importen von Lebensmitteln diese europäischen Standards auch einzufordern. Wir können in diesem globalen

Wettbewerb in Europa nur bestehen, wenn bei Importen die gleichen Standards eingefordert werden. Deshalb muss die Kommission auch bei den Verhandlungen mit der WTO darauf drängen, dass unsere europäischen Standards Eingang in die WTO-Verhandlungen finden und weltweit zum Standard werden. Dann brauchen wir vor dieser weltweiten Konkurrenz keine Angst zu haben.

Androulla Vassiliou, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Ich möchte allen Rednern für ihre Kommentare danken und nun auf einige davon antworten. An erster Stelle zur Frage der Sicherheit: Die Sicherheit der Futtermittel wird mit der Negativliste der Futterstoffe, die nicht zur Verfütterung verwendet werden dürfen, gewährleistet. Der Vorschlag enthält eine Liste der verbotenen Futterstoffe. Die Kommission wird diese Liste kontinuierlich erweitern, wenn sie davon überzeugt ist, dass eine Substanz in diese Negativliste aufgenommen werden muss.

Auf der einen Seite möchte ich Sie daran erinnern, dass es eine lange Liste mit Höchstwerten für Giftstoffe gibt, wie gefährliche Mikrotoxine, Schwermetalle und Dioxine, die unter der Richtlinie über unerwünschte Stoffe seit dem Jahr 2002 in Kraft ist.

Ich möchte allen von Ihnen zustimmen, die, wie ich bestätigte, sagten, dass die europäischen Lebensmittel sicher sind. Ich habe gestern Nacht bei unseren Diskussionen auch gesagt, dass Gesetze und Regulierungen nur so gut sind, wie wir sie machen, und deshalb müssen wir wachsam bleiben und darauf achten, dass die Mitgliedstaaten, Futtermittelhändler und natürlich auch die Kommission sicherstellen, dass alle ihren Verpflichtungen nachkommen und gewährleisten, dass die Gesetze auch wirklich umgesetzt werden, und dass es gute Gesetze sind.

Der jüngste Fleischzwischenfall in Irland unterstreicht die Notwendigkeit einer strikten Umsetzung und Kontrollen der gesetzlichen Auflagen, und mein Dienst wird weiterhin untersuchen, wie das verbessert werden kann. Ich bin mir sicher, dass, sobald die neuen Regeln in Kraft treten, die Regulierung des Futtermittelmarktes deutlich verbessert wird, sowohl im Interesse der Hersteller als auch dem der Benutzer von Futtermitteln.

Zum Schluss, aber nicht weniger wichtig, möchte ich mich noch einmal bei dem Berichterstatter für seinen ausgezeichneten Beitrag und allen Abgeordneten für ihre konstruktive und positive Rolle beim Erreichen dieser wichtigen Initiative bedanken.

**Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf,** *Berichterstatter.* – (*DE*) Herr Präsident, verehrte Kommissarinnen! Ich bedanke mich für die vielen freundlichen Worte. Ich glaube, es ist ein guter Bericht.

Wenn davon gesprochen wird, ob kriminelle Energie verhindert werden kann: natürlich nicht durch diesen Bericht. Durch die größere Kontrolldichte, die dieser Bericht gibt, wird kriminelle Energie aber möglicherweise abgeschreckt. Kriminelle Energie geht immer dahin, wo sie sich etwas verspricht, wo sie Lücken sieht, und die haben wir jetzt in einigen Bereichen schließen können. Ich hoffe auf das Verständnis – Herr Nicholson hat es gesagt – sowohl der Futtermittelindustrie als auch der Bauern dafür, dass hier etwas verteidigt werden soll, dass man hier eine Gemeinschaft bildet gegen das, was hier versucht wird, nämlich toxische Stoffe über Futtermittel zu entsorgen. Dann bin ich ziemlich sicher, dass wir auch die kriminelle Energie zurückdrängen werden.

Ich möchte nochmals deutlich machen, dass wir hier keine eigene Linie für geistiges Eigentum geschaffen haben, sondern dass wir uns auf die Gesetzgebung beziehen, die gilt, und die gilt auch hier. Wir wollten verhindern, dass sich hinter diesem geistigen Eigentum die Auskunftspflicht verstecken kann. Von daher ist das auch eine gute Regelung.

Lassen Sie mich zum Schluss noch den SchattenberichterstatterInnen danken. Auch hier hat es ja Auseinandersetzungen gegeben. Wir haben nun einmal unterschiedliche Meinungen hier im Parlament. Aber das, was wir dann geschaffen haben, wird, glaube ich, jetzt von allen getragen. Lassen Sie mich auch noch der Administration unseres Ausschusses danken, in diesem Falle war es Herr Emmes. Das war eine hervorragende Zuarbeit. Wir ParlamentarierInnen sind ja zwar im politischen Bereich immer führend, aber in der Administration müssen wir schon auf diese Zuarbeit zurückgreifen können. Das ist auch hier gut gelungen.

Ich möchte noch sagen, dass, wenn wir die Mitentscheidung haben, Parlamentarismus Spaß macht. Es wurde immer gesagt: Wenn die Mitentscheidung im Agrarbereich kommt, wird alles viel komplizierter, dauert alles viel länger. Nein, wir sehen, wenn man gut arbeitet, wenn man die Sache versteht, wenn man gute Zuarbeit hat und politisch gute Gegner, dann kann man das auch sehr schnell über die Bühne bringen. Ich finde, dies

ist ein Beweis dafür, dass der Sachverstand des Europäischen Parlaments dazu dienen kann und hilfreich sein kann, eine gute Gesetzgebung in Gang zu setzen.

**Der Präsident.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute um 12.00 Uhr statt.

# 4. Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern (Aussprache)

**Der Präsident.** – Als nächster Punkt folgt der Bericht (A6-0004/2009) von Herrn Dumitriu im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung zum Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Novellierung der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern (KOM(2008)0431 – C6-0313/2008 – 2008/0131(CNS)).

**Constantin Dumitriu,** *Berichterstatter* – (RO) Ich freue mich, dass wir die Möglichkeit haben, in einer Plenarsitzung über eine Angelegenheit zu debattieren, die nicht nur für den Agrarsektor der Gemeinschaft wichtig ist, sondern für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft als Ganzes.

In einer Zeit, in der die Wirtschaft in unseren Ländern infolge der weltweiten Krise leidet, und in der wir eine Förderung der Nachfrage nach Agrarprodukten ein Muss ist, bietet uns die Novellierung der Verordnung Nr. 3/2008 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern eine zusätzliche Hebelwirkung zur Unterstützung der Agrarerzeuger und folglich der EU-Wirtschaft.

Die Verordnung des Europäischen Rates Nr. 3/2008, in der in einem einheitlichen Text die Verordnungen 2702/1999 und 2826/2000 verbunden werden, hat den neuen politischen Ansatz der Europäischen Kommission der Vereinfachung näher gebracht, gleichzeitig aber auch das Ziel erreicht, die Verwaltungsverfahren in den europäischen Institutionen zu erleichtern. Auf der Grundlage dieser Verordnung kann die Gemeinschaft Informationsmaßnahmen für eine bestimmte Anzahl von Agrarprodukten auf dem Binnenmarkt und auf den Märkten von Drittländern vornehmen, während sie je nach Markt, auf dem sie umgesetzt werden, die spezifischen Merkmale der Maßnahmen berücksichtigt.

Diese Politik stellt eine Antwort auf das tatsächliche Bedürfnis der Mitgliedstaaten dar, das Image ihrer Agrarprodukte, insbesondere die Vorteile der Qualität, des Nährwerts und der Lebensmittelsicherheitsstandards sowohl unter den europäischen Verbrauchern als auch unter den Verbrauchern in anderen Ländern zu fördern. Darüber hinaus trägt sie zur Erschließung neuer Absatzmärkte bei und könnte einen Multiplikatoreffekt für nationale und private Initiativen erzeugen.

Die von der Europäischen Kommission initiierte Novellierung hat das Ziel, es den interessierten Mitgliedstaaten zu ermöglichen, relevante Programme aufzulegen, wenn die an der Ausarbeitung von Vorschlägen beteiligten Organisationen keine Programme einreichen möchten, die in Drittländern umgesetzt werden sollen. Dadurch erhalten die Mitgliedstaaten die Gelegenheit, den Anwendungsbereich dieser Maßnahmenprogramme zu erweitern und außerdem bei der Umsetzung dieser Maßnahmen, die Unterstützung von internationalen Organisationen in Anspruch zu nehmen. Der Berichtsentwurf, über den wir hier sprechen, schlägt gewisse Ergänzungen und Anpassungen für den Vorschlag der Kommission vor, die notwendig sind, um die Logik der Verordnung zu klären und zu stärken.

An erster Stelle schlagen wir vor, Konsultationen mit in den in den Zielsektoren der Mitgliedstaaten tätigen Fachverbänden und Organisationen vorzunehmen, die am Prozess der Ausarbeitung der Informationsprogramme für Agrarprodukte sowohl für den Binnenmarkt als auch für Drittländer beteiligt sind. Angesichts ihrer Fachkenntnisse und der wichtigen Rolle dieser Verbände und Organisationen bei der Gewährleistung und Kontrolle der Qualität ist es absolut vorrangig, diese zu befragen. Gleichzeitig unterstützen wir, dass diese Programme auf der Grundlage einer Beurteilung ihrer Notwendigkeit und ihrer zeitlichen Opportunität erstellt werden, damit wir die Gewähr erhalten, dass die Mittel tatsächlich für Programme eingesetzt werden, welche das Ziel erfüllen, die Förderung der Gemeinschaftsprodukte zu unterstützen.

Wir schlagen auch vor, die Bereiche auszudehnen, wobei internationale Organisationen mit der Umsetzung der Informationsprogramme in Drittländern beauftragt werden können. Förderungs- und Werbemaßnahmen sind auch für den Weinsektor sowohl auf dem EU-Binnenmarkt als auch in Drittländern von Bedeutung.

Gleich wie im Fall des Olivenöls und des Sektors der Speiseoliven, gibt es im Weinsektor internationale Körperschaften, wie die Internationale Organisation für Rebe und Wein, welche die Umsetzung der von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Programme in Drittländern und somit die Verbreitung der Informationen über die Merkmale und Vorteile der Weine mit einer geschützten Herkunftsbezeichnung und mit einer geschützten geografischen Angabe sicherstellen können.

Ein weiterer Änderungsantrag, den wir Ihnen vorschlagen, hat die Erhöhung des Anteils der Kofinanzierung durch die Europäische Union von 60 % auf 70 % zum Gegenstand, in Zeiten, in denen es für die kleinen Erzeuger auf Grund der Finanzkrise immer schwieriger wird, Finanzmittel zu erhalten. Ohne finanzielle Unterstützung laufen sie Gefahr bankrott zu gehen, da sie nicht das Leverage besitzen, um ihre Produkte zu fördern und eine rückläufige Nachfrage auf dem Markt verzeichnen müssen.

Das letzte Ziel dieser Vorschläge ist, eine verstärkte Nachfrage auf den Märkten zu erzeugen, um die Produktion anzukurbeln und die europäische Wirtschaft als Ganzes zu unterstützen. Das Erreichen dieses Zieles wird uns helfen, diese schweren Zeiten zu überstehen, die wir durchleben. Die Qualität der Agrar- und Lebensmittelprodukte der Europäischen Union ist ein Vorteil, den wir nutzen müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und höhere Einnahmen für die Erzeuger sicher zu stellen.

Ich hoffe, diese Empfehlungen, die wir verabschieden werden, werden so bald wie möglich von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten umgesetzt, denn wir können es uns nicht leisten, unter diesen Umständen, da die europäischen Bürger unter den Auswirkungen einer extrem schweren Wirtschaftsrezession leiden, Zeit zu vergeuden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden natürlich nicht alle Probleme im Zusammenhang mit dem Marketing und der Förderung der Agrar- und Lebensmittelprodukte der Gemeinschaft lösen.

Die Vereinfachung der Bürokratie zur Registrierung von traditionellen Produkten, Einführung eines Etiketts "Hergestellt in der Europäischen Union" und Lösung der Probleme bei aus Drittländern importierten Produkten mit niedriger Qualität und Sicherheitsstandards sind nur ein paar Bereiche, die wir berücksichtigen müssen, um den Marktanteil der Gemeinschaftsprodukte zu verbessern. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre Anmerkungen und Fragen.

#### **VORSITZ: LUIGI COCILOVO**

### Vizepräsident

Mariann Fischer Boel, Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! An erster Stelle möchte ich dem Berichterstatter Herrn Dumitriu und den Mitgliedern des Agrarausschusses für einen ausgezeichneten Bericht zum Vorschlag der Kommission über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern danken.

Ich möchte die Bedeutung der in diesem Bericht behandelten Angelegenheiten unterstreichen. Ich glaube, alle stimmen zu, dass die Förderung der europäischen Agrarprodukte sowohl intern als auch extern von enormer Bedeutung ist. Ich bin davon überzeugt, dass der Handel mit Agrarprodukten in der Zukunft weiterhin steigen wird – selbst wenn wir einräumen müssen, dass wir gegenwärtig auf Grund der Wirtschaftskrise einen Rückgang verzeichnen müssen. Es wird aber enorme Chancen für unsere europäischen Produkte auf Märkten in Drittländern geben und unsere Promotion-Kampagne muss den europäischen Erzeugern helfen, diese neuen Märkte zu erobern.

Bevor wir zum Inhalt des Berichts kommen, möchte ich ihn in die richtige Perspektive rücken. Im Jahr 2008 verabschiedete die Kommission 42 Programme für den Binnenmarkt und Drittländer, mit einem Etat von 128 Millionen Euro für drei Jahre. Laut den Regeln sollte die Hälfte dieses Betrags von der Gemeinschaft finanziert werden.

Ziel des Vorschlags der Kommission ist, es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, von der Europäischen Union kofinanzierte Programme in Drittländern aufzulegen – wie der Berichterstatter beschrieben hat – denn gegenwärtig besteht diese Möglichkeit nur für den Binnenmarkt. Es sollte auch möglich werden, dass die Programme von internationalen Organisationen umgesetzt werden.

Die drei wichtigsten Änderungsanträge des Berichterstatters und seiner Kollegen sind wie folgt: Erstens soll es für die Mitgliedstaaten verpflichtend gemacht werden, die Handelsverbände zu den vorgeschlagenen Programmen zu befragen; zweitens soll bestimmt werden, dass die Umsetzung durch internationale Organisationen nicht nur eine Möglichkeit ist, die dem Internationalen Olivenölrat vorbehalten ist, sondern

eine allgemeine Möglichkeit darstellt, zum Beispiel – wie hier heute schon angemerkt – auf im Weinsektor; und, auf der Etatseite, soll der Anteil der Kofinanzierung erhöht werden.

Bezüglich dieser Änderungsanträge möchte ich unterstreichen, dass die Mitgliedstaaten bereits die Handelsverbände konsultieren, um sicher zu stellen, dass sie die Unterstützung der Erzeuger haben. Ich würde es bevorzugen, wenn der partnerschaftliche Ansatz weiterhin auf freiwilliger Basis bleibt.

Mein Hinweis auf den Internationalen Olivenölrat sollte nur als Beispiel dienen, auf Grund der Gespräche, die vor Kurzem im gesamten Olivenölsektor stattgefunden haben. Natürlich schließe ich nicht andere internationale Organisationen aus, wie die Internationale Organisation für Rebe und Wein.

Bezüglich der finanziellen Ausstattung des Etats gibt es natürlich gegenwärtig Diskussionen über den Anteil der Kofinanzierung durch die Gemeinschaft, aber wir haben die Angelegenheit diskutiert als die beiden Verordnungen zur Förderung und Information im Jahr 2008 auf den Tisch kamen, so dass ich nicht der Meinung bin, dass wir diese Diskussion wieder eröffnen sollten.

Ich möchte nur noch die Gelegenheit nutzen, um zu sagen, dass wir, als wir uns über die Weinreform einigten, die Bedeutung der Förderung unserer Produkte auf den Märkten von Drittländern anerkannten. Deshalb schlugen wir, um das Etat für Wein klüger und intelligenter auszugeben, die zweckgebundene Bereitstellung von 120 Millionen Euro pro Jahr für die Förderung unserer Weinprodukte auf Drittländermärkten als besondere Haushaltslinie vor. Da aber die Mitgliedstaaten – und insbesondere die neuen Mitgliedstaaten – nicht in die Lage versetzt werden wollten, dass dieses Geld so zweckgebunden ist, dass es, wenn es nicht ausgegeben wurde, verloren ging, nahmen wir die 120 Millionen Euro in die nationalen Finanzrahmen auf, so dass die Mitgliedstaaten selber entscheiden können. Das ist auf jeden Fall ein eindeutiges Signal dafür, dass sich die Gemeinschaft der Sache annimmt und sich der Bedeutung einer starken Förderung unserer europäischen Produkte bewusst ist. Ich freue mich auf die heutige Diskussion hier.

**Petya Stavreva,** *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (*BG*) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Ich möchte dem Berichterstatter Herrn Dumitriu zu seinem objektiven Bericht beglückwünschen, der die tatsächlichen Bedürfnisse dieses Sektors der Gemeinschaft widerspiegelt, im Sinne der Förderung der europäischen Erzeuger.

Der Bericht enthält Maßnahmen, die dabei helfen werden, neue Märkte zu erschließen und unsere Agrarproduktion rentabel zu machen. Diese Politik entspricht den gegenwärtigen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten, die den Wunsch hegen, ihre Agrarproduktion sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch in Drittländern zu fördern.

Sie stellt eine ausgezeichnete Gelegenheit dar, den Schwerpunkt auf die Qualität, den Nährwert, die Erzeugungsverfahren und die Sicherheit der erzeugten Lebensmittel zu legen. Ich unterstütze den Vorschlag des Berichterstatters, den interessierten Ländern die Gelegenheit zu bieten, Informationsprogramme für Drittländer aufzulegen, wenn sie nicht über diese Möglichkeit verfügen.

Dieser Änderungsantrag erlaubt es den europäischen Ländern, die praktische Reichweite der mit diesen Programmen verfolgten Maßnahmen zu erweitern und die Unterstützung von internationalen Organisationen bei der Umsetzung in Anspruch zu nehmen. Ich glaube, bei der Erstellung dieser Programme sollte der bedeutenden Rolle der Verbände und Industrieorganisationen in den einzelnen Ländern Aufmerksamkeit geschenkt werden, welche eine objektive Sichtweise der Ereignisse in den einzelnen Branchen haben.

Wir müssen die Wichtigkeit bestimmter internationaler Organe bei der Förderung de konkreten Eigenschaften und Vorteilen der für gewisse EU-Regionen typischen Lebensmittelprodukte anerkennen. Ich unterstütze den Vorschlag des Berichterstatters, den Prozentsatz der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft zu erhöhen, so dass die von den Mitgliedstaaten ausgewählten Projekte zusätzliche Fördermittel erhalten können. Ich rufe dazu auf, den Bericht von Herren Dumitriu zu unterstützen.

**Bogdan Golik,** im Namen der PSE-Fraktion. – (PL) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Ich gratuliere von ganzem Herzen Herrn Dumitriu für einen guten Bericht – eine Fortsetzung der von ihm früher erstellten Berichte, in denen wir über Förderung und Geldbeträge sprachen, die für die Förderung der Europäischen Union in Drittländern aufgewendet werden.

Informationen und Förderung für Agrarprodukte auf dem Binnenmarkt und in Drittländern spielen eine sehr wichtige Rolle bei der Erstellung eines positiven Images der Marke "Hgestellt in Europa". Ich unterstreiche das schon seit Langem und mehrere Jahre lang habe ich mich aktiv an den Bemühungen beteiligt, das gesamte Informations- und Förderungssystem zu vereinfachen. In meinen Reden habe ich wiederholt

auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Marke "Hergestellt in Europa" auf den Märkten der Drittländer zu fördern. Dieses Anliegen ist unter den heutigen formellen und rechtlichen Bedingungen ganz besonders legitim.

Laut der Erklärung der sechsten WTO-Ministerkonferenz in Hongkong werden alle Formen der Ausfuhrsubventionen und Ausfuhrmaßnahmen mit gleichwertigen Auswirkungen bis zum Jahr 2013 abgeschafft. Angesichts der komplizierten Natur der Organisation von Förderkampagnen auf Märkten in Drittländern und der höheren Kosten solcher Maßnahmen in beachtlichen Entfernungen, insbesondere in Asien oder Amerika, gab es kein großes Interesse seitens der Handelsorganisationen an den Mechanismen zur Unterstützung der Förderaktionen.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission ermöglicht es, Anreize für solche Aktivitäten zu bieten. Die von den Mitgliedstaaten ausgeführten Förderprogramme bieten den Körperschaften die Gelegenheit der Zusammenarbeit dort, wo es ihnen nicht gelungen ist, diese Aktivitäten selber auszuführen und zu finanzieren. Trotzdem sollten die Bemühungen fortgesetzt werden, um den anteiligen Prozentsatz der Gemeinschaft an der Finanzierung dieser Art von Projekten zu erhöhen. Als Beispiel möchte ich die Vereinigten Staaten von Amerika nennen, die ein Mehrfaches für Förderungsaktivitäten ausgeben als das gesamte Geld, das in der ganzen Europäischen Union für Wein und Aktivitäten im Bereich andere zu fördernder Produkte ausgegeben wird.

Angesichts der Liberalisierung der Handelsflüsse der Agrarprodukte könnte ein Instrument zur Unterstützung der Förderung der Gemeinschaftsprodukte auf Märkten in Drittländern das einzige zur Verfügung stehende Werkzeug darstellen, das mit den Leitlinien des Agrar-Rahmenübereinkommens der WTO-Doha-Runde der Entwicklungsagenda in Einklang steht. Die Förderung der Marke "Hergestellt in Europa" stellt eine Chance dar, die Wettbewerbsfähigkeit aufrecht zu erhalten und längerfristig sogar die Attraktivität der europäischen Agrar- und Lebensmittelprodukte zu stärken und ihre Märkte auszudehnen.

Ich möchte der Kommission für diese Maßnahmen danken, über die wir wiederholt hier im Parlament gesprochen haben und die aufgenommen wurden, und ganz besonders für die Senkung des Beitrags der Handelsorganisationen von 20 % auf 10 % und die Anhebung der für Fördertätigkeiten zur Verfügung stehenden Mittel.

**Seán Ó Neachtain**, *im Namen der UEN-Fraktion*. – (*GA*) Herr Präsident! Ich begrüße wärmstens den Bericht von Herrn Dumitriu und möchte ihm zu seiner Arbeit gratulieren.

Dieser Etat bietet den Mitgliedstaaten eine ausgezeichnete Gelegenheit, sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas Märkte zu erschließen. Da ich aus Irland komme, möchte ich sagen, dass der Verkauf von unseren gesunden und frischen Lebensmittelprodukten auf den Weltmärkten, insbesondere in Asien, eine große Hilfe für uns in Irland darstellt.

Gleich wie meine Kollegen möchte ich sagen, dass ich hier eine bessere Gelegenheit sehe, die Regeln im Zusammenhang mit diesem Etat zu vereinfachen, damit der Zugang zu dem Geld für den Handel einfacher wird als er gegenwärtig ist, und natürlich muss der Etat auch erhöht werden, wie bereits besagt wurde. Das ist sehr wichtig, nicht nur für die Mitgliedstaaten, sondern für Europa als Ganzes.

**Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf,** im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (DE) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Werbung ist wichtig, da stimme ich Ihnen zu. Nur, Werbung geschieht nicht nur, wenn man sie offensiv und professionell betreibt, sondern sie erfolgt auch durch Vorkommnisse, die in dem Gebiet stattfinden, aus dem die Nahrungsmittel kommen.

Wenn wir in der Welt mit "mad cows", also mit Rinderwahnsinn, in Verbindung gebracht werden, wenn also unser Wappentier durch uns verrückt gemacht worden ist oder wenn wie jetzt durch die Dioxin-Problematik – die natürlich auch um die Welt geht – Rückholaktionen in den Ländern stattfinden, wenn in unseren Nachrichten im Fernsehen weltweit Millionen von abgeschlachteten kranken Kühen gezeigt werden, dann ist das auch eine Werbung, nur, diese ist negativ.

Wir müssen aufpassen, dass wir hier nicht in einen Widerspruch geraten. Auf der einen Seite sprechen wir von guten Produkten, auf der anderen Seite stehen die negativen Meldungen. Aber wir arbeiten daran. Das haben wir ja eben in der Debatte und mit dem, was wir zum Abschluss gebracht haben, gesehen.

Wenn wir Werbung nach außen betreiben wollen – ja, richtig, wir haben auch allen Grund dazu, wir haben gute Produkte – dann möchte ich nicht, dass eine generelle Werbung betrieben wird, sondern dass die Vielfalt Europas auch in dieser Werbung sichtbar wird. Sie wissen, dass wir in Deutschland eine Situation haben, in

der das Bundesverfassungsgericht eine Werbung, eine Art Zwangswerbung mit einer Zwangsabgabe gestrichen hat. Es hat darauf hingewiesen, dass eine Werbung, die nicht zwischen den einzelnen Qualitäten differenziert, eben nicht den Absatz erhöht, sondern dass es wichtig ist, dass die einzelnen Erzeuger/Erzeugerinnen für ihre spezifischen Produkte Werbung machen können.

Es kommt auch immer mehr darauf an – nicht nur innerhalb Europas, sondern auch nach außen –, nicht nur die Endqualität eines Produktes zu beschreiben, sondern die Prozessqualität. Was ist mit dem Tierschutz, was ist mit der Umwelt, mit den Inhaltsstoffen, mit der Struktur der Landwirtschaft, was ist mit dem fairen Handel? Das alles sind Kriterien, die nicht unbedingt die Endqualität bestimmen, die aber für die Verbraucherinnen und Verbraucher immer wichtiger werden. Also müssen wir auch dieses in die Werbung einbauen und müssen sehen, dass damit der Ruf Europas in der Welt weiterhin gestärkt wird.

**Ilda Figueiredo,** im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (PT) Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Wir müssen uns vor Augen halten, dass es wichtig ist, die Bedingungen und Unterstützung der Informations- und Förderungsmaßnahmen für Agrarprodukte sowohl in der Europäischen Union als auch in Drittländern zu verbessern, indem wir die Reichweite der von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschläge ausdehnen.

Deshalb unterstützen wir die Vorschläge des Berichterstatters und des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, namentlich jene, deren Ziel größere Eingriffe und die Stärkung der Rolle der Handelsverbände und -organisationen im Sektor sind, angesichts ihrer Kenntnisse und der wichtigen Rolle, die sie auch bei der Sicherstellung der Qualitätskontrolle spielen, einschließlich der Verbände und Organisationen der Mitgliedstaaten, welche die Programme erstellen, sowie die Anhebung des Prozentsatzes der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft. Es ist wichtig, zusätzliche Beihilfen zu gewähren, insbesondere für die von den Mitgliedstaaten ausgewählten Projekte.

Ähnlich sind wir auch der Ansicht, dass Förderungs- und Werbungsaktionen in Drittländern auch zum Vorteil von anderen wichtigen Produkten erfolgen sollten, neben Olivenöl und Oliven, mit besonderem Schwerpunkt auf Weinen mit Ursprungsbezeichnung oder geschützten geographischen Angaben. In diesem Sinne weisen wir auch auf die wichtige Rolle der Agrarverbände hin, mit Schwerpunkt bei den Weinkellergenossenschaften und anderen Verbänden von kleinen und mittelgroßen Landwirten, deren Existenz von grundlegender Bedeutung ist, um den Produktfluss der Landwirte zu gewährleisten, die allein nicht in der Lage wären zu überleben.

Ich möchte noch einmal für eine verstärkte Unterstützung dieser Agrarverbände appellieren, damit sie in die Lage versetzt werden, ihrer Rolle bei dem Erhalt der familiären Landwirtschaft und Förderung der von ihnen erzeugten hochwertigen Agrarprodukten umfassend gerecht zu werden, die grundlegend sind, um eine gesunde Ernährung der Bevölkerung in unseren Ländern zu gewährleisten.

Deshalb werden wir für diesen Bericht stimmen.

**Witold Tomczak**, *im Namen der IND/DEM-Fraktion*. – (*PL*) Herr Präsident, Frau Kommissarin! Die Europäische Union ist ein wichtiger Exporteur von zahlreichen Agrarprodukten, aber die Zukunft der Landwirtschaft in der EU wird vom Konsum auf dem Binnenmarkt bestimmt. Anreize in diesem Sinne können große Vorteile für die Landwirte und ganze Wirtschaften nach sich ziehen.

In vielen Mitgliedstaaten ist der Konsum von für eine gute Gesundheit wesentlichen Lebensmitteln nicht hoch und die Steigerung über eine gute Information und Förderung ist sehr wünschenswert. Es ist aber wichtig, dass die EU-Landwirte und insbesondere die kleinen und mittelgroßen Agrarbetriebe, die 95 % davon darstellen, die diskutierten Programme nutzen können.

Diese Programme haben zum Gegenstand, die Kenntnisse der Verbraucher über gesunde Ernährung zu erweitern und gleichzeitig ihnen die Wahl zu überlassen. Deshalb lohnt es sich, die nachstehenden Schritte zu befolgen: Abhaltung von Konsultationen mit Fachleuten im Bereich der gesunden Ernährung und Ausbildung von Verkäufern, die auch Verbraucherberater in Sachen gesunder Ernährung sein sollten. Eine gute Präsentation der Informationen über die Vorteile der geförderten Produkte für die Gesundheit und über die Art und Weise der Herstellung der Lebensmittel ist wesentlich. Die Informationen auf den Lebensmitteletiketten sind unzureichend.

Diese Programme können von der Promotion der Lebensmittelmassenprodukte der großen Lebensmittelkonzerne bedroht werden, die in der Lage sind, effektive Programme auszuarbeiten und denen die besten Fachleute zur Verfügung stehen. Wird das dann nicht die Förderung von hochwertigen Lebensmitteln gefährden?

Die Lesbarkeit des Verfallsdatums auf den Produkten ist auch sehr wichtig, da sich die Verbraucher immer mehr der Bedeutung aller Angaben auf den Produktetiketten bewusst werden.

**Maria Petre (PPE-DE).** – (RO) An erster Stelle möchte ich meinem Kollegen von ganzem Herzen gratulieren für die große und harte Arbeit, die er als Berichterstatter geleistet hat, um die EU-Gesetzgebung zu vereinfachen und die Verwaltungslasten zu verringern, was manchmal dringend notwendig ist.

Die Maßnahmen zur Informationsbereitstellung seitens der Europäischen Union sind eine Antwort auf das tatsächliche Bedürfnis einiger Mitgliedstaaten, das Image ihrer Agrarprodukte unter den europäischen Verbrauchern und den Verbrauchern in anderen Ländern, insbesondere bezüglich der Qualität und des Nährwertes sowie der Lebensmittelsicherheit und der sicheren Erzeugungsverfahren zu fördern. Als Berichterstatterin für Qualität schätze ich diesen Wettbewerbsvorsprung unserer europäischen Produkte sehr.

Diese Gesetzesnovellierung wird den interessierten Mitgliedstaaten die Möglichkeit bieten, Informationsprogramme vorzuschlagen, selbst wenn es sich um Programme handelt, die nicht für Drittländer aufgelegt werden. Dadurch erhalten die Mitgliedstaaten die Gelegenheit, den Anwendungsbereich dieser Maßnahmenprogramme zu erweitern und außerdem bei der Umsetzung dieser Maßnahmen die Unterstützung von internationalen Organisationen in Anspruch zu nehmen. Der Prozentsatz der Beteiligung der Europäischen Union an der Finanzierung muss erhöht werden, um die von den Mitgliedstaaten ausgewählten Projekte ergänzend zu unterstützen, in Zeiten einer allgemeinen Verschärfung der Umstände, unter denen die nationalen Organisationen und Behörden versuchen, die Gelder aufzubringen, die sie zur Kofinanzierung benötigen.

Ich unterstütze den Gedanken, dass die mit der Umsetzung der ausgewählten Programme beauftragten Organisationen internationale Organisationen sein sollten, insbesondere wenn das Ziel der Programme die Förderung des Sektors des Olivenöls und der Speiseoliven ist, ohne den Weinsektor mit geschützter Ursprungsbezeichnung und mit geschützter geographischer Angabe in Drittländern zu vergessen.

Gleichzeitig müssen wir die wichtige Rolle der Fachverbände und Organisationen, die in den Zielsektoren in den Mitgliedstaaten tätig sind vor Augen halten, wenn es darum geht, Informationsprogramme für Agrarprodukte zu entwerfen. Ich möchte schließen, indem ich noch einmal dem Berichterstatter danke, und ganz besonders der Kommissarin Vassiliou, weil sie alle im Bericht enthaltenen Vorschläge angenommen hat.

Alessandro Battilocchio (PSE). – (IT) Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den letzten Monaten, vor allem während dieser Wahlperiode, haben wir einen kontinuierlichen Rückgang der direkten Hilfen für unsere Landwirte erlebt, aber auch der Regeln, die eingesetzt werden, um unsere Industrie vor Billigimporten von außerhalb der EU zu schützen, damit die notwendigen Mittel freigesetzt wurden, um auf die neuen Herausforderungen dieses Jahrtausends im Bereich Umwelt, Wirtschaft und Soziales zu reagieren und die internationalen Handelsübereinkünfte zu erfüllen.

Als Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und, was noch wichtiger ist, als Vertreter eines Landes, das weltweite Anerkennung und Achtung für die Qualität seiner Agrarprodukte gewonnen hat – ich denke an Olivenöl, Wein und Käse – kann ich nur allen möglichen von der Kommission vorgeschlagenen Aktionen zustimmen, um hochwertige europäische Produkte zu schützen und, wo immer möglich, die Vermarktung dieser Produkte sowohl auf dem Binnenmarkt als auch außerhalb zu fördern.

Dieses Informationsprogramm ist in der Tat besonders wichtig, da damit den europäischen und anderen Verbrauchern deutlich gemacht wird, dass unsere Produkte nicht im Wettbewerb stehen mit den eventuell billigeren Produkten aus anderen Ländern, sondern vielmehr eine Alternative darstellen, die sich auf die Qualität und auf ein Erzeugungsmodell konzentriert, bei dem die Umwelt und die Standards des gesellschaftlichen Wohlstands sowie das Wohlergehen der Tiere geachtet werden, was wiederum natürlich der menschlichen Gesundheit zuträglich ist.

Die Gesetzgebung, über das wir in diesem Haus jeden Tag abstimmen, kann ihren Preis haben, vor allem für unsere Erzeuger. Deshalb müssen wir ihnen jegliche Hilfe bieten, die wir können, damit der Reichtum und die Qualität unserer Produkte nicht verloren gehen und nicht in einem immer einheitlicheren globalen Markt ausgebügelt werden. Deshalb unterstütze ich die Änderungsanträge des Berichterstatters, die eine Erhöhung

der Kofinanzierung durch die Kommission, die Aufnahme von förderungswürdigen Tätigkeiten und, was am wichtigsten ist, eine verstärkte Beteiligung der Erzeugerverbände, die optimal positioniert sind, um die Qualitätsmerkmale ihrer Produkte gegenüber immer anspruchsvolleren Verbrauchern zu verteidigen, zum Ziel haben.

**Alexandru Nazare (PPE-DE).** – (RO) Heute diskutieren wir über einen Bericht, der für die europäische Landwirtschaft extrem wichtig ist. Wie der Berichterstatter selber bereits hervorgehoben hat, stellen die Qualität und Sicherheit der europäischen Produkte einen Wettbewerbsvorteil dar, der bislang nicht ausreichend genutzt wurde.

Maßnahmen, deren Ziel die Bereitstellung von Informationen und die Förderung von diesen Produkten, ihrer Qualität und der von ihnen erfüllten Lebensmittelsicherheitsstandards sind, können eine Kettenreaktion auslösen, indem sie die Nachfrage steigern, die Produktion der Landwirte sowie deren Profit erhöhen und neue Arbeitsplätze, schaffen, was implizit auch Wirtschaftswachstum bedeutet. Diese Maßnahmen müssen sich im gleichen Maße an die Verbraucher auf dem Binnenmarkt als auch in Drittländern richten.

Wir sollten auch nicht den Wettbewerb auf dem Binnenmarkt mit Erzeugern aus anderen Ländern vergessen, von denen Produkte angeboten werden, die manchmal billiger sind, aber bei denen oft die Qualität und Sicherheitsstandards viel niedriger sind. Die Verbraucher müssen die Gemeinschaftsprodukte erkennen und wissen, dass sie gesünder sind als andere. Zuletzt, aber deswegen nicht minder wichtig, sie müssen wissen, dass sie mit dem Kauf dieser Produkte die europäischen Landwirte und Lebensmittelerzeuger und somit die europäische Wirtschaft unterstützen.

Ich persönlich freue mich über die Initiative des Berichterstatters, die wichtige Rolle anzuerkennen, welche die Berufsverbände und -organisationen spielen, denn in den meisten Fällen verfügen sie über Fachkenntnisse, an denen es den Institutionen der Länder fehlt. Ihnen sind auch die tatsächliche Lage der Märkte und ihre Anforderungen besser bekannt. Gleichzeitig denke ich, dass die Vorschläge zur Erhöhung des Kofinanzierungsprozentsatzes in der gegenwärtigen Kreditkrise ein absolutes Muss ist. Ich bin fest davon überzeugt, dass damit der Anteil der Inanspruchnahme dieser Mittel steigt.

Zuletzt möchte ich dem Berichterstatter Herrn Dumitriu für seine harte Arbeit und für seine Vorschläge beglückwünschen, eine Sichtweise die meiner Meinung nach alle meine Kollegen mit mir teilen.

**Silvia-Adriana Țicău (PSE).** – (RO) Ich möchte dem Berichterstatter Herrn Dumitriu gratulieren. Der Landwirtschaftssektor ist wichtig für die Wirtschaft der Mitgliedstaaten, weil sie für die Bevölkerung Lebensmittel, für die Ausfuhr Landwirtschaftsprodukte und noch dazu eine große Anzahl Arbeitsplätze bietet. Die Europäische Union muss in der Lage sein, ausreichende Lebensmittelmengen für ihre Bevölkerung zu erschwinglichen Preisen bereit zu stellen.

Es ist offensichtlich, dass auf einem umstrittenen Markt die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarprodukte auf dem Binnenmarkt und in Drittländern immer wichtiger werden. Die Berufsverbände oder -organisationen müssen befragt werden, wenn es darum geht, Programme zur Förderung der Agrarprodukte zu erstellen. Ich glaube, diese Verordnung wird die europäischen Landwirte ermutigen, ihre Agrarprodukte zu fördern.

Rumänien hat eine große Anzahl an landwirtschaftlichen Lebensmittelprodukten, die wir leider nicht auf den europäischen Märkten absetzen, obwohl viele davon umweltfreundlich sind. Eine Kampagne zur Förderung dieser Produkte stellt einen Nutzen sowohl für die europäischen Verbraucher als auch für die rumänischen Erzeuger dar. Besonders in Zeiten einer Wirtschaftskrise ist der Agrarsektor offensichtlich immer noch einer der Sektoren, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen, neben geeigneten Programmen und Finanzmitteln.

In einer Krisensituation müssen die Mitgliedstaaten bei der Festlegung ihrer Prioritäten umsichtiger sein. Deshalb bin ich der Ansicht, dass die Landwirtschaft weiterhin ein Bereich sein muss, der unterstützt wird, denn er ist wichtig für die europäische Wirtschaft.

**Nicodim Bulzesc (PPE-DE).** – (RO) An erster Stelle möchte ich dem Berichterstatter für seine harte Arbeit an diesem Bericht gratulieren, der ein sehr wichtiges Thema behandelt. Es ist wirklich notwendig, dass die Mitgliedstaaten das Image ihrer Agrarprodukte sowohl unter den Verbrauchern der Europäischen Gemeinschaft als auch denen in anderen Ländern fördern.

Ich möchte zwei Vorschläge unterstreichen, die in diesem Bericht genannt werden. Es wird verlangt, den Prozentsatz der finanziellen Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft zu erhöhen, um eine zusätzliche Unterstützung für die von den Mitgliedstaaten ausgewählten Projekte zu bieten, in einer Zeit der allgemeinen Verschärfung der Bedingungen unter denen die nationalen Organisationen und Behörden versuchen, die Mittel zu erhalten, die sie zur Kofinanzierung beisteuern müssen.

Der zweite Absatz dieses Änderungsantrags fordert eine finanzielle Beteiligung von 70 % seitens der Europäischen Gemeinschaft für Maßnahmen zur Förderung von Obst und Gemüse, insbesondere für Schulkinder. Ich bin der Ansicht, diese Änderungsanträge sind angemessen, und ich hoffe, dass diese Initiative von so vielen MdEP wie möglich unterstützt wird.

**Iosif Matula (PPE-DE).** – (RO) Ich möchte dem Berichterstatter für seine harte Arbeit und für seinen Beitrag zur Erweiterung des Anwendungsbereichs der Informations- und Absatzförderungsprogramme für Agrarprodukte auf dem Binnenmarkt und in Drittländern gratulieren.

Einer der wichtigsten Änderungsanträge in diesem Bericht ist die Anhebung um 10 % sowohl der europäischen Kofinanzierung für Programme zur Förderung von Agrarprodukten als auch die Haushaltszuweisungen zur Förderung des Konsums von Milchprodukten, Obst und Gemüse in den Schulen.

Auf der anderen Seite wird Europa davon profitieren, dass eine größere Anzahl Agrarprodukte aktiver gefördert werden, während auf der anderen Seite die großen Begünstigten der Gemeinschaftshilfen die Kinder und Schüler sein werden.

Ich halte die vorgeschlagenen Maßnahmen für sehr wichtig, da jetzt mehr denn je Investitionen in jene Bereiche notwendig sind, die sich schnell entwickeln und zum Wirtschaftsaufschwung führen können. Die Landwirtschaft ist einer dieser Bereiche und die Europäische Union kann einen bedeutenden Beitrag zu ihrer Förderung leisten.

Mairead McGuinness (PPE-DE). – Herr Präsident! Die großen Lebensmittelhersteller in der ganzen Welt geben Milliarden aus, um sich selber zu fördern – vielleicht unter Verwendung von in der EU erzeugten Lebensmitteln, aber ohne sich dabei auf ihre Herkunft zu konzentrieren, sondern auf ihre eigenen Marken. Wir haben prominente TV-Köche, die ihre persönliche Sicht von der Lebensmittelerzeugung fördern, mit Zugang zu Radiowellen und Millionenetats. Und hier sprechen wir über einen relativ kleinen Geldbetrag für die Förderung aller Lebensmittel Europas, sowohl weltweit als auch intern. Das ist eine große Frage! Es ist ein sehr guter Bericht, den ich vollständig unterstütze und ich schließe mich den Anmerkungen unserer Kommissarin hier und heute an.

Ich interessiere mich ganz besonders für die Vorstellung, dass wir die Förderung außerhalb unserer Grenzen vornehmen müssen, und ich könnte dem voll und ganz zustimmen, aber wir müssen auch realistisch sein, wie sich der Wettbewerb gestaltet und ob wir auf einem Weltmarkt konkurrenzfähig sind. Vielleicht kann die Kommissarin bei ihren Antworten darauf eingehen. Die Frage unserer Standards muss bestätigt und anerkannt werden. Wurden sie von der WTO bestätigt und anerkannt?

Jim Allister (NI). – Herr Präsident! Ich unterstütze entschieden die Förderung unserer hochwertigen Lebensmittel. Auf den heutigen schwierigen Märkten stellen die Qualitätsprodukte den besten Zufluchtsort dar, aber es bedarf sehr viel Förderung. 60 % Kofinanzierung wäre gut, wenn man sie bekommen könnte, und es tut mir Leid, dass die Kommissarin in diesem Zusammenhang nicht so mitteilsam sein konnte, wie wir hofften.

Was meine eigene Region betrifft, möchte ich die Regionalregierung – die sich nicht mit sehr vielen Initiativen oder Mitteln hervorhebt, im Vergleich zu den Unsummen, die sie für ihre kopflastige Verwaltung und unnützen grenzübergreifenden Organe aufwendet – entschieden aufrufen, sich anzustrengen, um diese EU-Mittel herzubekommen und somit unseren ausgezeichneten lokalen Produkten die besten Chancen auf dem Markt zu bieten. Zusammen mit der von mir erhofften 70%igen Unterstützung Europas für die Förderung von Lebensmitteln und Gemüse in unseren Schulen habe ich das Vertrauen, dass nicht ein lokales Departement diese Chance verloren gehen lässt.

Avril Doyle (PPE-DE). – Herr Präsident! Ich möchte damit beginnen, dass ich der Kommission für die jüngste Genehmigung einer 50 %igen Finanzierung für einen Vorschlag von An Bord Bia über Informationsmaßnahmen für Fleisch in Asien für die kommenden drei Jahre danken, die wir sehr schätzen.

Ich unterstütze zwar eindeutig diesen Vorschlag, möchte Sie aber bitten, mit zwei kommerzielle Vorbehalte zu erlauben. An erster Stelle kann es sein, dass es in manchen Ländern, wie Irland, unwahrscheinlich ist, dass sie Informationsprogramme erstellen, wenn der Handel kein Interesse daran zeigt. Zweitens, während die vorgeschlagene Anhebung der Finanzierung auf 60 % bzw. auf 70 % für die Förderung von Obst und Gemüse

im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld sehr begrüßt wird, kann realistischerweise der Anreiz zur Ausdehnung der allgemeinen Förderung beschränkt sein, da sowohl die Beitragszahler als auch die Nicht-Beitragszahler im gleichen Maße von den Programmen profitieren.

Ich möchte dem Berichterstatter danken.

**Călin Cătălin Chiriță (PPE-DE).** – (RO) Ich möchte meiner Unterstützung für den von Herrn Dumitriu vorgelegten Bericht über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarprodukte auf dem Binnenmarkt Ausdruck verleihen. Ich bin der Ansicht, dass wir den Prozentsatz der finanziellen Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft erhöhen müssen, um die von den Mitgliedstaaten ausgewählten Projekte zusätzlich zu unterstützen.

Es ist besonders wichtig, den finanziellen Beitrag der Europäischen Gemeinschaft auf 70 % der tatsächlichen Kosten der neuen Programme zur Förderung von Obst und Gemüse speziell für die Kinder in den Schulen der Europäischen Union zu erhöhen. Diese Maßnahme wird einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung des Programms zur Förderung von Obst und Gemüse in den Schulen darstellen, wobei es sich um eine Anstrengung handelt, die zum Wohle der Gesundheit unserer Kinder unternommen werden muss.

**Neil Parish (PPE-DE).** – Herr Präsident! ich möchte dem Berichterstatter zu einem sehr guten Bericht gratulieren.

Frau Kommissarin, ich kann unterschreiben, was Sie gesagt haben. Ich glaube, die Zukunft der europäischen Landwirtschaftspolitik liegt sehr stark bei den Märkten. Wir müssen hinausgehen und unsere hochwertigen Produkte fördern. Sie haben die Weinreform angesprochen – davor sprachen wir sehr viel von Wein minderer Qualität auf dem Markt, der als Interventionsmaßnahme aufgekauft und dann zu Biokraftstoff umgewandelt wurde, was absolut den falschen Weg darstellte. Was wir tun sollten ist hochwertige Lebensmittel fördern. Wir haben eine große Vielfalt bei Wein, Käse, Fleisch, Olivenöl, Obst, Gemüse – Sie haben sie genannt. Europa ist reich an all diesen Dingen und wir müssen hinausgehen und sie künftig vermarkten.

Ich bin der Ansicht, dass wir, jetzt wo wir den Gesundheitscheck hinter uns lassen und zur neuen Landwirtschaftspolitik im Jahr 2013 und später gelangen, sicherstellen müssen, dass wir mehr Geld für die Förderung unserer Produkte aufwenden und mit den Märkten verknüpfen müssen, denn dort liegt die Zukunft.

Als letzte Anmerkung möchte ich dem Kommissar sagen, er sollte vielleicht nach Amerika gehen und Präsident Obama davon überzeugen, dass Roquefort-Käse sehr gut ist, und dass er vielleicht den Tarif herabsetzen könnte, den Präsident Bush auferlegte, bevor er aus dem Amt schied.

**Czesław Adam Siekierski (PPE-DE).** – (*PL*) Herr Präsident! Die Verbraucher in Europa und in den Drittländern erhalten zu wenige Informationen über die Qualität und Standards der europäischen Lebensmittel. Die Auflagen für die europäischen Erzeuger sind extrem hoch. Die Verbraucher müssen das wissen, denn es beeinflusst ihre Entscheidung, die geeigneten Produkte zu wählen.

Ich stehe für die Förderung und Information, obwohl ich öfter von Informationen als eine objektivere Form der Botschaft spreche. Wir brauchen auch spezifische Anforderungen und Standards bezüglich der Qualität der Informationen und der Förderungsverfahren. Zuletzt, ich bin dafür, dass die EU und auch die nationalen Haushalte Informations- und Absatzförderungsprogramme im Bereich der Lebensmittel unterstützen. In Zeiten der Krise ist es wichtig Förderungen und Informationen zu haben, die dem Rückgang der Nachfrage und des Konsums, einschließlich des Lebensmittelkonsums, entgegenwirken.

**Mariann Fischer Boel,** Mitglied der Kommission. – Herr Präsident! Vielen Dank für alle Beiträge. Es ist gut, so viel Enthusiasmus und Interesse für diese wichtige Angelegenheit zu hören. Ich glaube, alle diese Bemerkungen liegen in gewissem Maße ziemlich genau auf der Linie der Sichtweise der Kommission von dem Vorschlag.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und auf einige hier angesprochene Fragen und Angelegenheiten antworten. Als Erstes die Finanzierung – dieses Thema wurde ein paar Mal angesprochen – im Sinne der Erhöhung des Kofinanzierungsanteils. Ich glaube aber, dass wir sehr vorsichtig und umsichtig sein müssen, wenn wir versuchen, den Nutzen aus der Gemeinschaftsfinanzierung zu überprüfen, denn ich fürchte, dass, wenn wir die Kofinanzierung anheben, das Fazit sein wird, dass wir weniger Förderung haben werden. Das wäre ein schlechtes Resultat und das ist der Grund, warum wir unseren Vorschlag beibehalten haben.

Die Qualität wurde heute wiederholt angesprochen und ich stimme Ihnen zu. Ich glaube wir haben die einmalige Chance, diese Angelegenheit der Qualität zu besprechen, die auch damit zu tun hat, wie wir unsere

Produkte in der Dritten Welt fördern, wie wir dem Verbraucher erklären, was er bekommt, wenn er europäisch einkauft.

Im vergangenen Oktober legten wir ein Grünbuch zur Qualität vor und wir erhielten zahlreiche Beiträge; über die Webseite wurden über 1 000 Beiträge aus ganze Europa eingebracht. Jetzt verarbeiten wir alle diese unterschiedlichen Ideen und werden im Mai eine Mitteilung vorlegen. Wir sollten die Chance nutzen, wenn die Diskussionen über unsere Mittelung hier im Parlament stattfinden, um sie damit zu verbinden – wie wir unsere Möglichkeiten verbessern, um sie sichtbarer und verständlicher zu machen. Hier kommt die Problematik der Etikettierung, die sowohl schwierig als auch wichtig ist, in das Gespräch, so dass ich mich auf eine Diskussionen mit Ihnen über diese Angelegenheit im Herbst freue.

Zuletzt die Angelegenheit des Plans für Obst in den Schulen, das hier heute angesprochen wurde – es ist nicht Bestandteil des Vorschlags, aber ich möchte Sie auf dem Laufenden halten: Wir haben einen Plan für Obst in der Schule mit einer Kofinanzierung von 70 % eingeführt, um das Bewusstsein der jungen Menschen zu erhöhen und die Gelegenheit zu nutzen, die Bedeutung einer guten Ausspeisung für die Schulkinder zu unterstreichen.

Noch einmal mein Dank an den Berichterstatter Herrn Dumitriu für einen sehr guten Bericht. Ich glaube er hat sich hier und heute sehr gut in den dynamischen Diskussionen widergespiegelt.

Constantin Dumitriu, Berichterstatter. – (RO) Ich möchte um Verzeihung bitten, wenn ich über die mir zustehenden zwei Minuten ein paar Sekunden hinausgegangen bin. Danke für die sehr treffenden Anmerkungen und Sichtweisen, die Sie zu diesem Bericht dargelegt haben. Ich vertraue darauf, dass die anderen Kollegen Abgeordneten auch der Ansicht sind, dass die vorgeschlagenen neuen Bestimmungen angemessen sind und dafür stimmen werden.

Ich möchte den Kollegen Abgeordneten versichern, dass ich ihre Anregungen berücksichtigen werde, insbesondere jene, die die Förderung der europäischen Vielfältigkeit, die Einführung einer europäischen Qualitätsauszeichnung und eine konsistentere finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinschaft zum Ziel haben. Ich wurde gefragt: Warum Wein zusammen mit Olivenöl bei den internationalen Organisationen, die Förderprojekte verwirklichen können? Ich möchte mit einer Gegenfrage antworten: Warum überhaupt Olivenöl? Meine Antwort ist in beiden Fällen positiv. Es handelt sich um sehr erfolgreiche Ausfuhrprodukte der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dafür gibt es starke und erfahrene internationale Organisationen, die bereits ihre Fähigkeit gezeigt haben, komplexe Programme zu managen. Fakt ist, dass die Bestimmungen des Berichts nicht andere Bereiche ausschließen. Was die zweite Frage über die 70 % Anteil Kofinanzierung betrifft, betrug der ursprüngliche Prozentsatz 60 %, ich hatte aber den Eindruck, dass es unter dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Klima notwendig war, diesen Anteil zu erhöhen.

Wie die Erfahrungen der Akzeptanz der europäischen Mittel bislang gezeigt haben, ist eines der größten Probleme immer noch das Erreichen der Kofinanzierung, insbesondere, wenn noch eine Kreditkrise dazu kommt. Deshalb muss dieser Anteil erhöht werden, sonst laufen wir Gefahr, dass am Schluss die Mittel nicht in Anspruch genommen werden. Frau Fischer Boel, ich möchte Ihnen für die Bedeutung danken, die Sie diesem Bericht gewährt haben, insbesondere für die von Ihnen dargelegten Ansichten. Obwohl es sich hier um einen Konsultationsbericht handelt, hoffe und wünschte ich, dass diese Änderungsanträge in den neuen Vorschlag der Kommission aufgenommen werden.

Ich fasse zusammen: Es gibt zwei Gründe, warum dieser Bericht notwendig ist. Die Mitgliedstaaten werden die Möglichkeit haben, den Anwendungsbereich der im Rahmen dieser Programme angestrebten Maßnahmen zu erweitern und die Hilfe der internationalen Organisationen bei der Umsetzung dieser Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Den Berufsorganisationen und -verbänden wird bei der Konzipierung und Umsetzung der Produktinformations- und -absatzförderungsprogramme eine wichtigere Rolle beigemessen. Es gehört nicht zuletzt auch zur Logik der Vorschläge zur Anpassung der europäischen Gesetzgebung, dass die europäischen Mittel durch die Anhebung der Kofinanzierungsrate leichter zugänglich gemacht werden, insbesondere in Zeiten, in denen der Zugang zu Finanzierungsquellen ausgesprochen schwierig ist. Als weitere Empfehlung möchte ich auch darauf hinweisen, dass der Bericht von den Mitgliedern des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung einstimmig angenommen wurde.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch allen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für ihre Unterstützung danken. Mein persönlicher Dank gilt Neil Parish für seine Unterstützung und nicht zuletzt auch Lutz Goepel, dass er mich mit der Abfassung dieses Berichts betraut hat.

**Der Präsident.** – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet heute zu einem späteren Zeitpunkt statt.

### **VORSITZ: HANS-GERT PÖTTERING**

Präsident

# 5. Abstimmungsstunde

**Der Präsident.** – Als nächster Punkt folgt die Abstimmungsstunde.

- 5.1. Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern (A6-0004/2009, Constantin Dumitriu) (Abstimmung)
- 5.2. Anwendung der Richtlinie 2003/9/EG zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten: Reisen des LIBE-Ausschusses von 2005 bis 2008 (A6-0024/2009, Martine Roure) (Abstimmung)
- Vor der Abstimmung:

**Martine Roure,** *Berichterstatterin.* – (*FR*) Herr Präsident! Da wir bislang wir noch keine Aussprache im Plenum über diesen sehr wichtigen Bericht haben konnten, erachten wir es als notwendig, im Namen des Ausschusses heute das Wort vor Ihnen zu ergreifen.

Wir haben alle gemeinsam gearbeitet; und ich begrüße die ausgezeichnete Arbeit der Schattenberichterstatter. Wir haben nicht weniger als 26 Gewahrsamseinrichtungen in 10 EU-Mitgliedstaaten besucht und dabei mehrere wichtige Punkte festgestellt. Wir haben festgestellt, dass sich einige Zentren in einem heruntergekommenen Zustand befinden und sichtbare Hygienemängel aufweisen und dass die Menschenwürde dort nicht geachtet wird. Wir haben festgestellt, dass der Zugang zu medizinischer Versorgung nicht immer gewährleistet war und dass das Recht von Kindern auf Bildung nicht immer respektiert wurde.

Wir fordern die Einhaltung klar gefasster, fairer, wirksamer und angemessener Asylverfahren, und wir fordern die Einführung eines ständigen Besuchs- und Inspektionssystems für Gewahrsamseinrichtungen. Wir müssen der Realität ins Auge sehen und für ein Recht auf Prüfung dieser Zentren eintreten – etwas, wodurch derartige Besuche zulässig sind – und wir müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit sich der Zustand ändert.

Die Presse hat mich gefragt, warum wir in diesem zusammenfassenden Bericht kein Land namentlich erwähnt haben. Ich habe entgegnet, dass es meine, dass es unsere Entscheidung war, denn wir haben eine gemeinsame Verantwortung dafür, was in den Gewahrsamseinrichtungen in Europa vor sich geht; der Zweck dieses Berichts besteht nicht darin, die Mitgliedstaaten zu klassifizieren.

Wir werden nicht aufhören, europäische Solidarität in Bezug auf Asylfragen einzufordern. Wir können es den Mitgliedstaaten, an den Grenzen Europas, nicht allein überlassen, mit den großen Migrationsströmen fertig zu werden. Ich wiederhole es erneut: Wir haben eine gemeinsame Verantwortung.

(Beifall)

**Der Präsident.** – Vielen Dank, Frau Roure! Ich sehe selbst bei den Top-Juristen hier im Plenum oder bei denen, die sich dafür halten, dass sie nicht wissen, dass die Berichterstatterin das Recht hat, zwei Minuten eine Erklärung abzugeben, wenn über diesen Bericht im Plenum nicht diskutiert wurde. Deswegen hat die Kollegin Roure dieses Recht. Das hat sie wahrgenommen, und jeder sollte das auch akzeptieren, weil unsere Geschäftsordnung das so vorsieht.

(Beifall)

# 5.3. Stärkung der Rolle europäischer KMU im internationalen Handel (A6-0001/2009, Cristiana Muscardini) (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung:

**Cristiana Muscardini,** *Berichterstatterin.* – (*IT*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie um Verzeihung bitten und Ihnen für Ihre Geduld danken.

Bekanntlich setzt sich das Europäische Parlament schon seit vielen Jahren für kleine und mittlere Unternehmen ein, die 99 % aller europäischen Unternehmen ausmachen und 75 Millionen Arbeitsplätze bereitstellen, obwohl nur 3 % dieser KMU international tätig sind und nur 8 % einen Zugang zum Binnenmarkt haben.

Daher fordern wir den Rat und die Kommission auf, diese Fakten bei multilateralen und bilateralen Verhandlungen, beim Zugang zu Außenmärkten, bei der Bekämpfung von Fälschungen, bei der Inanspruchnahme von handelspolitischen Schutzinstrumenten und bei Ausschreibungen unter fairen Wettbewerbsbedingungen zu berücksichtigen. Der Handel ist der Schlüssel für größeren Wohlstand.

Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für internationalen Handel und insbesondere den Schattenberichterstattern der beiden größten Fraktionen, Frau Saïfi und Frau Locatelli, danken; ferner möchte ich auch dem Sekretariat und vor allem Dr. Bendini meinen herzlichen Dank aussprechen. Ich glaube, dass wir nach all unserer Arbeit der Kommission heute gemeinsame Auffassungen und Vorschläge zu einem Thema vorlegen können, dass Frau Ashton am Herzen liegt, wie wir bei ihrer Eröffnungsansprache als Kommissarin gehört haben, ein Thema, das unverzüglich angegangen werden muss, wenn wir – zumindest teilweise – die schwere Wirtschafts- und Finanzkrise in den Griff bekommen möchten, von der unsere Arbeitskräfte und Bürger derzeit heimgesucht wird.

# 5.4. Internationaler Handel und Internet (A6-0020/2009, Georgios Papastamkos) (Abstimmung)

# 5.5. Inverkehrbringen und Verwendung von Futtermitteln (A6-0407/2008, Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf) (Abstimmung)

# 5.6. Auswirkungen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) auf die Entwicklung (A6-0513/2008, Jürgen Schröder) (Abstimmung)

## 5.7. Kosovo (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung über Änderungsantrag 2:

Johannes Lebech (ALDE). - Herr Präsident! Unserer Meinung nach wäre es nicht fair, nur einen der Beteiligten zu nennen; deshalb möchten wir den Verweis auf die Behörden des Kosovo streichen. Der Änderungsantrag würde dann lauten: "Unterstreicht die Wichtigkeit einer uneingeschränkten regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und die Verpflichtung, die Bestimmungen des CEFTA-Abkommens einzuhalten und sie in vollem Umfang umzusetzen".

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

# 5.8. Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit China (A6-0021/2009, Corien Wortmann-Kool) (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung (betrifft Änderungsantrag 1):

**Corien Wortmann-Kool,** *Berichterstatterin.* – Herr Präsident! Ich möchte einen mündlichen Änderungsantrag in Form eines Zusatzes zu Ziffer 64a stellen. Dieser Zusatz lautet wie folgt: "in denen hierfür keine Eigenstaatlichkeit erforderlich ist, z. B. in der ILO".

Demzufolge lautet der letzte Teil von Ziffer 64a wie folgt: "…unterstützt die Teilnahme Taiwans als Beobachter in wichtigen internationalen Organisationen, in denen hierfür keine Eigenstaatlichkeit erforderlich ist, z. B. in der ILO".

Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen bitten, diesem mündlichen Änderungsantrag nicht zu widersprechen, weil er aus Sicht der Sozialdemokraten für ihre Unterstützung dieser Entschließung wichtig ist; und eine breite Unterstützung ist sehr wichtig, damit der Kommission und China ein starkes Signal gegeben werden kann.

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

#### **VORSITZ: MARIO MAURO**

Vizepräsident

## 6. Stimmerklärungen

## Mündliche Erklärungen zur Abstimmung

- Bericht: Constantin Dumitriu (A6-0004/2009)

**Zuzana Roithová (PPE-DE).** – (CS) Herr Präsident! Ich habe gern einen Bericht unterstützt, der eine Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und der Rechtsvorschriften mit sich bringen wird, der die Verbraucher stärker in Bezug auf die Qualität und den Nährwert von Lebensmitteln sowohl in Europa als auch in Drittländern sensibilisieren wird und der die Verbraucher auch besser über die Anwendung sicherer Produktionsverfahren aufklären wird. Ich habe nicht der Priorisierung von Olivenöl oder des Olivensektors zugestimmt; und ich hoffe, dass die Kommission auch den Weinsektor in die spezifischen Programme aufnehmen wird, um die Öffentlichkeit für die qualitativ hochwertigen Weine zu sensibilisieren, die in verschiedenen Regionen der Europäischen Union hergestellt werden.

Mairead McGuinness (PPE-DE). – Herr Präsident! Ich möchte anmerken, dass ich diesen Bericht unterstützt habe. Mit Interesse habe ich während der Aussprache vernommen, dass die Kommission eine 70%ige Kofinanzierung des Schulobstprogramms bestätigt hat, was für die Aufnahme dieses Programms enorm wichtig sein wird; und das begrüße ich eindeutig.

#### - Bericht: Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf (A6-0407/2008)

Mairead McGuinness (PPE-DE). – Herr Präsident! Danke, dass Sie mir erneut das Wort erteilen. Ich habe diesen Bericht unterstützt, weil es wirklich Sinn macht, dass wir eine Verordnung haben sollten, mit der die Interessen der Landwirte und die Interessen der Futtermittelerzeuger geschützt werden. Meiner Meinung nach müssen wir nun mit den Beteiligten darüber sprechen, was es für sie als Futtermittelerzeuger oder als Verbraucher von Futtermitteln bedeutet; denn es wird nicht ausreichen, diese Verordnung nur einzuführen, es ist auch eine gute Kommunikation zwischen allen Beteiligten erforderlich.

**Ewa Tomaszewska (UEN).** – (*PL)* Herr Präsident! Ich habe den Bericht über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln unterstützt, weil er die Interessen der Landwirte und der Erzeuger vertritt sowie die Gesundheit und das Wohl der Tiere ebenso wie die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher schützt, die das Fleisch später konsumieren.

Mit einer klaren Definition der Inhaltsstoffe von Futtermitteln und dem Gemeinschaftsverzeichnis der Futtermittelzusatzstoffe können Landwirte leichter und verantwortungsvoll eine Entscheidung in Bezug auf den richtigen Futtermitteltyp treffen. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Gestatten Sie mir jedoch den Hinweis darauf, dass der Schutz des Betriebsgeheimnisses von Erzeugern nicht einen Mangel an wichtigen Informationen rechtfertigen und zu Situationen wie der "Rinderseuche" oder dem Auftreten von Dioxinen in Futtermitteln führen darf.

## - Bericht: Jürgen Schröder (A6-0513/2008)

**Syed Kamall (PPE-DE).** – Herr Präsident! Im November 2007 habe ich Uganda einen Besuch abgestattet, um mich dort mit lokalen Unternehmern und lokalen NRO zu treffen. Als wir auf einer staubigen Straße aus Kampala herausfuhren, machte mich der Fahrer auf einige Stände aufmerksam, an denen Telefonkarten verkauft wurden. Er drehte sich zu mir um und sagte: "Diese Telefongesellschaften, diese privaten

Unternehmen, haben mehr dafür getan, die Menschen aus der Armut in diesem Land zu führen als Ihr Weißen, die westlichen NRO." Ich hielt das damals für etwas ungerecht; doch es unterstreicht, welches Gefühl viele Unternehmer gegenüber den entwicklungspolitischen Maßnahmen der Europäischen Union haben.

In der Tat haben mir Unternehmer in vielen armen Ländern gesagt, dass unsere Hilfsprogramme und unsere NRO ihrer Auffassung nach daran interessiert sind, sie arm zu halten. Ich bin immer noch der Meinung, dass das ein bisschen ungerecht ist; doch es unterstreicht die Tatsache, dass wir zeigen und beweisen müssen, dass wir Unternehmer in Entwicklungsländern unterstützen; und eine der besten Möglichkeiten, dies zu tun, besteht darin, weltweit offene Märkte zu unterstützen.

Nirj Deva (PPE-DE). – Herr Präsident! Sehr gern unterstütze ich den ausgezeichneten Bericht von Herrn Schröder über dieses Thema. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sind ein ganz wesentliches Entwicklungsinstrument. Es ist der Handel und nicht die Hilfe, der arme Länder aus den Fängen der Armut befreien wird.

Wir befinden uns derzeit in einer globalen Wirtschaftslage mit einer globalen Rezession, in der die ersten protektionistischen Bestrebungen vonseiten der entwickelten Länder, insbesondere der Vereinigten Staaten, aufkommen, und ich hoffe nicht vonseiten der Europäischen Union. Wenn wir ein protektionistisches Klima schaffen, dann wird die gesamte Frage des Handels, nicht der Hilfe, zur Bekämpfung der Armut in falsche Bahnen gelenkt und nutzlos verpuffen. Wir wollen die Entwicklungsländer, die mit uns Handel treiben möchten, doch nicht durch unsere eigennützigen Interessen davon abhalten, die nur dem Schutz unserer eigenen Märkte dienen. Das wäre langfristig gesehen eine Katastrophe für die Wirtschaft unserer Länder.

### - Entschließungsantrag: Kosovo (B6-0063/2009)

**Philip Claeys (NI).** - (*NL*) Ich habe aus zwei Gründen gegen die Entschließung zum Kosovo gestimmt. Zunächst einmal gibt es einen Absatz, wonach die Mitgliedstaaten, die die Unabhängigkeit des Kosovo noch nicht anerkannt haben, dies noch tun sollten. Ein Absatz dieser Art widerspricht dem Subsidiaritätsprinzip. Die Mitgliedstaaten können diese Entscheidung selbst treffen und brauchen keinen Druck von außen, sei es von der Europäischen Kommission, dem Rat oder dem Parlament.

Der zweite Grund, warum ich gegen die Entschließung gestimmt habe, hat mit dem Absatz zu tun, wonach dem Kosovo und der gesamten Region eine eindeutige Perspektive der EU-Mitgliedschaft angeboten werden sollte. Meiner Meinung nach ist es falsch, dass das Parlament derartige Versprechungen macht. Nach dem augenblicklichen Stand der Dinge gibt es viele Probleme im Hinblick auf die Erweiterung und auch im Hinblick auf einige neue Mitgliedstaaten; vor diesem Hintergrund wäre es völlig falsch, zum jetzigen Zeitpunkt Versprechungen gegenüber Ländern wie dem Kosovo zu machen, wonach sie irgendwann der Europäischen Union beitreten können.

**Daniel Hannan (NI).** – Herr Präsident! Woher rührt unsere fixe Idee, dass multiethnische Staaten ohne Rücksicht auf die Wünsche ihrer Bevölkerung erhalten bleiben sollten?

Das Kosovo hatte ein unbestrittenes Recht auf Selbstbestimmung, was auch seinen Niederschlag in einem Volksentscheid und einer Wahlbeteiligung von über 90 % gefunden hat. Doch in Fortführung dieser Logik haben demnach auch die Kosovaren serbischer Abstammung dieses Recht, die jetzt bequem an der Grenze zu Serbien leben. Warum sollten wir ihnen nicht auch das Recht auf Selbstregierung zugestehen? Wir tun es de facto, doch warum tun wir es nicht auch de jure?

Die Antwort lautet, weil wir das Kosovo lieber als europäisches Protektorat behalten möchten – als Satrapie wie zu osmanischen Zeiten. Wir haben dem Kosovo eine Version unserer Europaflagge mit den 12 Sternen und eine Version unserer Nationalhymne aufgezwungen. Wir haben ein kosovarisches Parlament und Institutionen, die der Entscheidungsgewalt eines ernannten europäischen Kommissars unterliegen.

Wir sollten der kosovarischen Bevölkerung das Recht auf Volksentscheide über eine mögliche Teilung – wenn sie dies wünschen – und über ethnische Selbstbestimmung einräumen; wir sollten ihnen die gleichen Rechte einräumen wie anderen Völkern der Europäischen Union. *Pactio Olisipiensis Censenda Est*!

#### - Bericht: Corien Wortmann-Kool (A6-0021/2009)

Kathy Sinnott (IND/DEM). – Herr Präsident! China ist ein sehr wichtiger Handelspartner für die Europäische Union, ebenso wie Taiwan. Ich wollte auf eine sehr positive Entwicklung im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten hinweisen. Dort wurde eine Stellungnahme angenommen, in der China aufgefordert wird, die Rechte von Frauen und Kindern durch die Abschaffung von Zwangsabtreibungen und

Zwangssterilisierungen zu achten. Darin wird China auch zur Beendigung der politischen Verfolgung und anderer Menschenrechtsverstöße aufgefordert.

Dadurch stellt sich meiner Meinung nach die Frage, dass wir den Handel nicht von anderen Faktoren trennen können. Auf diesen Punkt habe ich schon bei meinen Ausführungen zum Gazastreifen und zu unserem Handel mit Israel hingewiesen. Wenn wir die Frage der Menschenrechtsverletzung nicht ansprechen, laufen wir Gefahr, dass unser Geld zur Förderung von Menschenrechtsverstößen verwendet wird. Deshalb möchte ich dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten dazu beglückwünschen, dass er die zwangsweise verordnete Ein-Kind-Politik Chinas anerkannt und in die Handelsproblematik einbezogen hat.

**Zuzana Roithová (PPE-DE).** – (*CS*) Herr Präsident, meine Damen und Herren! China hat sich durch seinen Beitritt zur WTO 2001 enorme Vorteile verschafft. Wir haben unsere Märkte für China geöffnet; doch China hält sich nicht an die Handelsbedingungen, zu denen es sich verpflichtet hat; und im Grunde genommen haben wir dies seit einigen Jahren klaglos hingenommen. Ich befürworte die Schaffung einer strategischen Partnerschaft mit dieser wichtigen Wirtschaftsmacht. Diese strategische Partnerschaft muss sich jedoch auf der Verpflichtung Chinas zur Achtung der Menschenrechte stützen, weil wir Partnerschaften mit Ländern brauchen, die demokratisch und nicht totalitär sind. Uns in den neuen Mitgliedstaaten ist der Totalitarismus nur allzu gut bekannt.

Philip Claeys (NI). – (NL) Ich habe für den Änderungsantrag der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und der Europäischen Demokraten gestimmt, weil er zumindest die Tatsache berücksichtigt, dass Taiwan eine wichtige Wirtschaftsgröße ist und die Beteiligung Taiwans als Beobachter in internationalen Organisationen unterstützt. Doch eigentlich geht dieser Änderungsantrag nicht weit genug. Denn Taiwan ist ein demokratisches Land, das de facto nationale Souveränität genießt; es ist wirklich eine Schande, dass Taiwan nicht als vollwertiger Mitgliedsstaat in den verschiedenen internationalen Institutionen anerkannt wird. Der Änderungsantrag sieht die Beteiligung Taiwans als Beobachter in diesen Institutionen vor. Ich bin der Meinung, dass Taiwan als vollwertiges Mitglied aufgenommen werden sollte.

**Syed Kamall (PPE-DE).** – Herr Präsident! Vielen Dank, dass Sie mir die Gelegenheit geben, meine Stimmabgabe zu dem EU-China-Bericht zu erläutern. Insgesamt war es ein sehr ausgewogener Bericht, und ich bin hocherfreut, dass sich die Berichterstatterin auf das eigentliche Thema, nämlich den Handel, und nicht auf andere Themen konzentriert hat, die von einigen Kollegen gewünscht worden wären.

Dennoch hat mir ein Punkt in diesem Bericht große Sorge bereitet, nämlich der Verweis auf handelspolitische Schutzinstrumente. Wir müssen anerkennen, dass die Verbraucher in meinem Land – Großbritannien – und in vielen anderen Ländern der Europäischen Union von dem offenen Handel mit China profitiert haben. Denn er hat uns seinerzeit geholfen, Gefahren wie die Inflation zu bekämpfen. Doch nicht wettbewerbsfähige europäische Erzeuger auf Kosten anderer Parteien zu schützen, die daraus einen Nutzen ziehen, ist etwas, das wir mit Vorsicht angehen sollten. Wir sollten auf jeden Fall das richtige Gleichgewicht herstellen und nicht die Vorteile ignorieren, die der Handel mit China für die Verbraucher, für Unternehmen in der globalen Versorgungskette und für den Einzelhandelssektor hat. Insgesamt gesehen ist der Handel mit China zu begrüßen. Letztendlich wird dies dazu führen, dass auch alle anderen Probleme zur Sprache kommen, wie beispielsweise die bessere Achtung der Menschenrechte und Arbeitsmarktprobleme.

**Nirj Deva (PPE-DE).** – Herr Präsident! China ist einer unserer wichtigsten Handelspartner. Er macht auch ein Viertel der Weltbevölkerung aus.

Seit vielen Jahren behandeln wir China so, als sei es ein kleines Kind, das belehrt werden muss, und haben uns bei Diskussion wie ein Lehrmeister verhalten. Wir dürfen nicht vergessen, dass Chinas Geschichte Tausende von Jahren älter als unsere ist. China hat seine kulturellen Traditionen und Werte bewahrt.

Wir möchten, dass China ein Teil unserer internationalen Gemeinschaft ist; doch China ist als Handelspartner sehr wichtig für die Europäische Union, und daher sollten wir China als gleichberechtigten Partner behandeln und respektieren.

Nur wenn wir uns so verhalten, wird uns China zuhören und mehr Handel mit uns treiben; dann werden wir in der Lage sein, stärker in China zu investieren und umgekehrt China auch bei uns. Derzeit verfügt China über enorme Summen, die außerhalb Chinas investiert werden müssen. Die Europäische Union sollte der Ort sein, an dem dieses Geld investiert wird.

**Tunne Kelam (PPE-DE).** – Herr Präsident! Ich habe den Änderungsantrag von Frau Wortmann-Kool zur Anerkennung Taiwans als wirtschafts- und handelspolitische Größe unterstützt, weil Taiwan schon seit

langem eine Demokratie ist und eine tragfähige freie Marktwirtschaft hat. Wir müssen zumindest politische und moralische Anstrengungen unternehmen, um den Status von Taiwan zu unterstützen und diesem Land auch den internationalen Zugang zu Organisationen zu verschaffen, die keine Verbindung zur Eigenstaatlichkeit haben.

## Schriftliche Stimmerklärungen

### - Bericht: Constantin Dumitriu (A6-0004/2009)

**Nicodim Bulzesc (PPE-DE),** schriftlich. – (RO) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, weil die von der Gemeinschaft getroffenen Informationsmaßnahmen einem echten Bedürfnis aufseiten der Mitgliedstaaten entsprechen, das Ansehen ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse bei den Verbrauchern in der Gemeinschaft wie außerhalb der Gemeinschaft vor allem in Bezug auf Qualität und Nährwert sowie Lebensmittelsicherheit und Produktionsmethoden zu fördern. Darüber hinaus tragen sie zur Erschließung neuer Absatzmärkte bei und könnten einen Multiplikatoreffekt für nationale und private Initiativen erzeugen.

Diese Gesetzesänderung wird interessierten Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben, Informationsprogramme aufzustellen, auch wenn keine in Drittländern durchzuführenden Programme vorgeschlagen werden. Infolge dieser Änderung werden die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, den Anwendungsbereich der in diesen Programmen vorgesehenen Maßnahmen zu erweitern und für die Durchführung dieser Maßnahmen auch die Hilfe internationaler Organisationen in Anspruch zu nehmen.

**Avril Doyle (PPE-DE)**, *schriftlich*. – Dieser Vorschlag zielt auf die Erweiterung von Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 ab, wodurch die Mitgliedstaaten in der Lage sind, in Ermangelung von industrieseitigen Vorschlägen Informations- und Werbekampagnen in Drittstaaten vorzuschlagen, ohne auf finanzielle Unterstützung der Industrie angewiesen zu sein. Nach den jetzigen Voraussetzungen ist eine industrieseitige Beteiligung von 20 % an der Finanzierung notwendig, wenn die EU max. 50 % der Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt.

Durch diesen Handlungsspielraum könnten die Mitgliedstaaten Werbe- und Informationskampagnen ohne finanzielle Beteiligung der Industrie selbst in Angriff nehmen. Das Potenzial dieses Vorschlags zur Förderung der Obst- und Gemüseindustrie ist erheblich und angesichts der aktuellen Wirtschaftslage auch wünschenswert. Aus diesem Grunde stimme ich diesem Vorschlag gern zu.

**Duarte Freitas (PPE-DE),** schriftlich. – (PT) Die Mitgliedstaaten müssen das Ansehen ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse bei den Verbrauchern in der Gemeinschaft und Verbrauchern in Drittländern fördern, vor allem in Bezug auf Qualität, Nährwert, Lebensmittelsicherheit und sichere Produktionsmethoden.

Ich stimme zu, dass die Mitgliedstaaten in Ermangelung von Programmen, die von Organisationen aus der Agrar- und Lebensmittelindustrie vorgeschlagen werden, in der Lage sein müssen, Programme aufzustellen und im Wege einer öffentlichen Ausschreibung eine Organisation mit der Programmdurchführung zu betrauen.

Der Kommissionsvorschlag wird die derzeitigen Rechtsvorschriften verbessern, insofern als die Mitgliedstaaten nationale Programme aufstellen können.

Ich unterstütze den Dumitriu-Bericht und begrüße die Tatsache, dass der Weinsektor in diesen Vorschlag einbezogen wurde.

Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Die Juni-Liste ist der Auffassung, dass die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) abgeschafft werden sollte und dass landwirtschaftliche Erzeugnisse auf einem freien Markt innerhalb der EU verkauft werden sollten, wobei die EU keine Finanzmittel in Informationskampagnen und Absatzförderungsmaßnahmen für diese Produkte investieren sollte. Besonders bedenklich ist der Umstand, dass die EU Absatzförderungsmaßnahmen in Drittländern finanzieren soll, eine Politik, die zu einem unlauteren Wettbewerb mit den landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Nichtmitgliedstaaten der EU führen wird.

Was tut die EU? Ist es wirklich vertretbar, dass die EU das Geld der europäischen Steuerzahler für Werbekampagnen verwendet, um ihre Bürger davon zu überzeugen, dass sie die Waren kaufen sollten, die sie bereits subventioniert haben? Natürlich nicht. Der gesamte Vorschlag riecht nach verstecktem Protektionismus.

Im Januar 2009 wurde in Schweden, Finnland und Dänemark eine neue Werbekampagne gestartet, in der die Schweden zum Kauf von mehr Tulpen aufgefordert wurden. Nach Angaben der Zeitung Resumé investiert die EU über einen Zeitraum von über drei Jahren insgesamt 14 Millionen SEK für die Tulpenkampagne in den drei genannten Ländern. So einer eklatanten Verschwendung von EU-Mitteln muss ein Ende gemacht werden.

Ich bin entschieden gegen diesen Bericht. Ich kann nur wieder feststellen, dass das Europäische Parlament glücklicherweise keine Mitentscheidungsbefugnis im Bereich der Agrarpolitik der EU hat. Andernfalls würde die EU in die Protektionismus-Falle laufen und alle Gruppen innerhalb der Agrarindustrie mit Unsummen subventionieren.

**David Martin (PSE),** schriftlich. – Ich unterstütze diesen Vorschlag, der eine Vereinfachung und Verbesserung der Informationsprogramme für Agrarerzeugnisse anstrebt. Ich unterstütze diesen Vorschlag, weil den Märkten von Drittländern Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen, um Informationen über Qualität, Nährwert, Lebensmittelsicherheit und Produktionsmethoden bereitzustellen und diese Informationen auch zu verbessern.

**Luca Romagnoli (NI),** schriftlich. -(IT) Ich habe für den Bericht von Herrn Dumitriu über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern gestimmt. Ich teile die von der Kommission schon häufig geäußerte Auffassung, dass wir die Verwaltungsverfahren im Rahmen der europäischen Institutionen vereinfachen müssen.

Auf der Grundlage dieser Verordnung kann die Gemeinschaft Informationsmaßnahmen auf dem Binnenmarkt und auf den Märkten von Drittländern für einige landwirtschaftliche Erzeugnisse durchführen und diese Maßnahmen gleichzeitig auf den jeweiligen Ort abstimmen.

Ich befürworte die politische Kehrtwende, wonach den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten Rechnung getragen werden soll und die Verbraucher innerhalb und außerhalb der EU dazu animiert werden sollen, bei ihren landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor allem auf Qualität, Nährwert, Lebensmittelsicherheit und Produktionsmethoden zu achten.

**Flaviu Călin Rus (PPE-DE),** schriftlich. – (RO) Ich habe für die legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern (KOM(2008)0431 – C6-0313/2008 – 2008/0131(CNS)) gestimmt, weil ich der Meinung bin, dass die Bevölkerung über die von ihr konsumierten Agrarerzeugnisse richtig informiert werden muss. Darüber hinaus bin ich der Auffassung, dass die Verbraucher durch gute Werbemaßnahmen für ein Produkt auch nützliche Informationen erhalten.

## - Bericht: Martine Roure (A6-0024/2009)

Avril Doyle (PPE-DE), schriftlich. – Die Flüchtlingseigenschaft wird einer Person zuerkannt, die aufgrund ihrer begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will. So lautet die Definition gemäß der Konvention der Vereinten Nationen von 1951 (Flüchtlingskonvention).

Mit dieser Neufassung der Richtlinie von 2003 über die Aufnahmebedingungen, in der die Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in Europa festgelegt sind, soll die Umsetzung dieser Vorschriften durchgesetzt werden, wie u. a. der Zugang zu Informationen, Bildung, medizinischer Versorgung und Standards für Aufnahmeeinrichtungen. Auf der Grundlage dieser Richtlinie können die Mitgliedstaaten die Länge des Zeitraums festlegen, in dem ein Asylbewerber keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hat.

Leider hat sich Irland nicht für die Richtlinie von 2003 entschieden und betreibt ein "Direktversorgungssystem" mit der Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten, Mahlzeiten und 19,10 EUR pro Woche für jeden Erwachsenen. Mit diesem System sollen Asylsuchende davor abgeschreckt werden, einen Asylantrag in Irland zu stellen, und für die gesamte Dauer ihres Asylverfahrens vom offiziellen Arbeitsmarkt ferngehalten werden. Mit dem dem Oireachtas (dem irischen Parlament) derzeit vorliegenden Zuwanderungs-, Aufenthalts- und Schutzgesetz von 2008 soll dieses Verbot trotz starker Bedenken in Bezug auf die Auswirkung dieser Entscheidungen noch ausgedehnt werden. Andere Maßnahmen in den irischen Gesetzen sehen u. a. die

Kriminalisierung von "Scheinanträgen" und die mögliche Verhängung von Geldbußen für Rechtsvertreter vor, die derartige Fälle übernehmen.

Da sich Irland nicht an der Richtlinie von 2003 beteiligt, habe ich mich verpflichtet gefühlt, mich der Stimme zu enthalten, begrüße jedoch die Ziele, die dieser Bericht verfolgt.

Bruno Gollnisch (NI), schriftlich. – (FR) Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Roure fordert einige besonders attraktive Aufnahmebedingungen für Asylbewerber: gastliche, offene Unterbringungszentren – auf diese Weise ist es leichter, von der Bildfläche zu verschwinden – umfassenden Zugang zu medizinischer Versorgung, Rechtsberatung, Sprachmittlung durch Übersetzer und Dolmetscher, Bildung und Ausbildung und sogar zu Arbeitsplätzen!

Offenbar hat sie vergessen, auf welche Weise Zuwanderer selbst Anträge auf internationalen Schutz missbrauchen, um die nationalen Gesetze für Ausländer zu umgehen, die in unsere Länder einwandern und hier ihren Wohnsitz haben, obwohl ihre wahren Motive gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Natur sind. Sie "vergisst" auch, dass sie die Unwahrheit in Bezug auf ihre Herkunft und Sprache sagen und ihre Papiere usw. vernichten können, um nicht ausgewiesen zu werden.

Sie scheint auch zu "vergessen", dass das, was sie für diese Ausländer fordert, häufig nicht einmal unseren eigenen Staatsbürgern zur Verfügung steht, angefangen von angemessen Wohnverhältnissen, Arbeitsplätzen und Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienst- und Versorgungsleistungen, insbesondere in Regionen, in denen, wie in Mayotte, die Einwandererströme große wirtschaftliche und soziale Probleme für die dortige Bevölkerung schaffen.

Ich kann die Notlage und Träume von Migranten verstehen, doch wir haben nicht den Raum und noch weniger die Mittel, um alle notleidenden Menschen in der Welt aufzunehmen. Dieser Bericht ist schädlich, und seine Auswirkungen sind pervers.

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL),** schriftlich. – (PT) Mehrheitlich sind wir im Parlament schon daran gewohnt, Entschließungen ohne legislative Folgen anzunehmen, mit Inhalten, die den angenommenen legislativen Entschließungen zuwiderlaufen. Diese Tendenz nimmt zu, je näher die Parlamentswahlen rücken.

Dies ist ein Beispiel für die "zwei Gesichter", das wahre Gesicht und seine Maske, in diesem Fall Letzteres.

Es besteht überhaupt kein Zweifel daran – und das sagen wir auch schon seit langem immer wieder –, dass die Rechte von Asylbewerbern im Hinblick auf ihre Aufnahme, ihren Zugang zu Informationen und ihr Recht auf Beiziehung eines Dolmetschers, ihren Zugang zu kostenloser Rechtsberatung, ihren Zugang zu medizinischer Versorgung und zu Beschäftigung garantiert werden müssen.

Es ist mit Sicherheit wichtig, die steigende Zahl der im Rahmen des Dublin-Systems in Gewahrsam genommener Personen zu verdammen, ein System, bei dem die Ingewahrsamnahme fast schon zur Routine geworden und der Zugang auf Aufnahmestandards beschränkt ist.

Doch es ist auch notwendig, ein Ende der Gewahrsamseinrichtungen zu fordern und eine Gemeinschaftspolitik abzulehnen, die auf Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners die Aufnahmestandards und das Verfahren zur Asylgewährung festlegt.

Wenn sich das Parlament wirklich Gedanken über die Achtung der Rechte von Zuwanderern und Asylbewerbern macht, dann hätte es die "Rückführungsrichtlinie" (die Zuwanderer kriminalisiert und ausweist), die "Blue Card"-Richtlinie (nach der eine Selektion vorgenommen wird) und die "Sanktionsrichtlinie" (die nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer bestraft) nicht annehmen dürfen, die die Portugiesische Kommunistische Partei abgelehnt hat.

**Carl Lang (NI),** *schriftlich.* – (*FR*) Wenn es um die Rechte geht, die Migranten im Gebiet der Europäischen Union gewährt werden, dann ist es unbestritten die Regel, dass immer mehr Zugeständnisse gemacht werden. Man muss sich die Frage stellen, ob das Ringen innerhalb der europäischen Institutionen, besser als andere zu sein, nicht fehl am Platz ist.

Dieser Bericht ist lediglich eine lange Liste von Vorschlägen und Empfehlungen an die Adresse der Mitgliedstaaten, damit diese den Hunderttausenden von Menschen, die jedes Jahr legal oder illegal in ihr Land einwandern, nicht nur die gleichen Rechte wie ihren eigenen Staatsangehörigen, sondern auch mehr und noch wirksamere Rechte zuerkennen.

So werden die Mitgliedstaaten der Union beispielsweise aufgefordert, diesen Zuwanderern einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen und nationale Gesetze zu verabschieden, die diesen Zugang überdies noch fördern.

Muss man daraus den Schluss ziehen, dass die (eigenen) Staatsangehörigen von nun an den Platz freimachen sollen für die rechtmäßig leidenden Menschen, die aus wirtschaftlichen, politischen, klimabedingten oder familiären Gründen aus ihrem Herkunftsland fliehen? Ja, und das ist der Sinn der selektiven Einwanderung, die Präsident Sarkozy so wärmstens empfiehlt.

Im Gegensatz dazu sind wir, insbesondere in den jetzigen Krisenzeiten, der Auffassung, dass Arbeitsplätze in Europa für Europäer und in Frankreich für französische Staatsangehörige vorbehalten sein sollten. Die nationale Erholung der europäischen Staaten hängt davon ab.

Nils Lundgren (IND/DEM), schriftlich. – (SV) Dieser Bericht enthält mehrere Punkte, die ich voll und ganz unterstütze, wie u. a. die Tatsache, dass Asylbewerber würdevoll behandelt werden sollten und dass die Menschenrechte immer garantiert sein sollten. Die gegen einige so genannte Aufnahmezentren gerichtete Kritik ist berechtigt. Einige europäische Länder lassen zu wünschen übrig, wenn es um die würdevolle Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen geht.

Der Bericht enthält aber auch einige Punkte, die ich nicht unterstützen kann. Das wesentliche Ziel des Berichts besteht darin, dass die EU eine gemeinsame Einwanderungs- und Asylpolitik haben sollte. Im Bericht werden die anderen Mitgliedstaaten u. a. dazu aufgefordert, jene EU-Länder zu unterstützen, "die den größten Zuwanderungsstrom zu bewältigen haben". Die Juni-Liste ist der Auffassung, dass die Asyl- und Einwanderungspolitik eine Angelegenheit der Mitgliedstaaten ist, sofern internationale Konventionen und Vereinbarungen eingehalten werden. Bei einer gemeinsamen Einwanderungs- und Asylpolitik bestünde die Gefahr der Schaffung einer "Festung Europa", wofür wir schon heute klare Anzeichen erkennen.

**Mairead McGuinness (PPE-DE),** *schriftlich.* – Ich habe mich bei diesem Bericht der Stimme enthalten, da sich Irland an der Annahme der Richtlinie von 2003 nicht beteiligt hat.

Der Hauptgrund für diese Haltung bezieht sich auf den Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber.

Das Arbeitsverbot für Asylbewerber soll in einem Gesetzesentwurf, der zurzeit im Unterhaus (Dáil) zur Entscheidung vorliegt, wieder in Kraft gesetzt werden.

Athanasios Pafilis (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Der Bericht spiegelt nicht das wahre Ausmaß der erbärmlichen Zustände wider, die Flüchtlinge und Zuwanderer in den Aufnahmezentren und Gewahrsamseinrichtungen in den Mitgliedstaaten der EU antreffen. Er beschränkt sich auf die Feststellung der tragischen Bedingungen, unter denen sie überleben, führt diese jedoch auf die unzureichende Anwendung der EU-Richtlinien zurück.

Demzufolge unterstützt er einerseits die insgesamt gesehen einwanderungsfeindliche Gesetzgebung und Politik der EU und der Regierungen, wie im Einwanderungspakt und Dublin-System festgelegt, und protestiert andererseits gegen ihre inhumane Auswirkung. Es ist gelinde gesagt eine Beleidigung, wenn die politischen Mächte der "Einbahnstraßenpolitik" in Europa, die im Parlament für die Richtlinie gestimmt haben, wonach – neben anderen Bestimmungen – "illegale" Zuwanderer 18 Monate lang in Gewahrsam genommen werden dürfen, in diesem Bericht ihr angebliches Bedauern über die inhumanen Gewahrsamsbedingungen zum Ausdruck bringen und dazu auffordern, sie nicht in Gewahrsam zu nehmen.

Die "Krokodilstränen" des Europäischen Parlaments sprechen die EU nicht von ihrer inhumanen, ausbeuterischen Politik frei. Selbst die grundlegendsten Maßnahmen, geschweige denn Maßnahmen zur angemessenen Unterstützung von Zuwanderern und Flüchtlingen und Maßnahmen zum Schutz ihrer Rechte, können nur durch eine Umkehrung der Politik der EU und Umstrukturierung der EU selbst umgesetzt werden.

**Dimitrios Papadimoulis (GUE/NGL),** schriftlich. – (EL) Die Mitgliedstaaten, einschließlich Griechenlands, müssen mehr unternehmen, indem sie die Forderungen und Vorschläge des Europäischen Parlaments umsetzen. Das Europäische Parlament rügt die Haltung der Regierungen gegenüber den armen Flüchtlingen, die täglich die Tore der EU passieren, die ihr Leben in Gefahr bringt.

Länder, wie z.B. Griechenland, die sich an den Außengrenzen der EU befinden, sollten die von der EU angebotene potenzielle Hilfe in Anspruch nehmen und unter Achtung der Rechte von Flüchtlingen und Asylbewerbern versuchen, menschenwürdige Aufnahmebedingungen für sie zu gewährleisten.

Selbst unter Berücksichtigung der inakzeptablen "Abschläge", die die Kommission und der Rat vor kurzem in Bezug auf die Rechte von Zuwanderern auf ihrem Weg zur "Festung Europa" gewährt haben, ist Griechenland weit unter den Gemeinschaftsnormen für den Schutz der Grundrechte angesiedelt.

**Luís Queiró (PPE-DE),** schriftlich. – (PT) Die Gewährung von Asyl ist die ultimative Geste einer Staatsmacht und einer ganzen Gemeinschaft, mit der sie anerkennt, dass sie die Menschenrechte nicht weltweit schützen kann, jedoch fest dazu entschlossen ist, gemäß dieser Werteskala zu handeln.

Demnach muss das System, das dafür maßgeblich ist, eindeutig von der Zu- und Einwanderung getrennt werden. Je mehr wir versuchen, das Konzept zu erweitern, einschließlich der Aspekte, die dafür nicht relevant sind, desto geringer wird sein Wert; und die Verwirrung kann rechtmäßigen Asylbewerbern nur Schaden zufügen. Deshalb müssen die Vorschriften unbedingt eindeutig und die Verfahren schnell sein; die Behandlung muss unter allen Umständen würdevoll sein. Obwohl die Maßnahmen und Optionen koordiniert werden müssen, wirft die Asylproblematik im Hinblick auf Zahl und Umfang und in konzeptioneller Hinsicht nicht die gleichen Fragen auf wie die Zuwanderung, selbst in einem Gebiet ohne Grenzen. Die Mitgliedstaaten haben ihre eigene Tradition im Umgang mit der Asylproblematik; und dieser Unterschied sollte im Rahmen der o. g. Koordinierung nicht übersehen werden.

In Bezug auf Asylbewerber, deren Antrag abgelehnt wird oder abgelehnt werden muss, darf dieses Konzept, das das Ergebnis einer großzügigen, doch gleichzeitig auch engen Auslegung des Asylbegriffs ist, nicht zu einer weniger humanen Aufnahme und Behandlung der Menschen führen, die aufgrund ihrer Umstände ohnehin schon verletzbar sind.

**Luca Romagnoli (NI),** schriftlich. – (IT) Ich habe gegen den Bericht von Frau Roure über die Anwendung der Richtlinie 2003/9/EG des Rates zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten gestimmt. Obwohl ich bedauere, dass bei einigen Besuchen offensichtlich wurde, dass die geltenden Richtlinien von einigen Mitgliedstaaten nur schlecht oder gar nicht angewandt wurden, stimme ich der Aussage der Berichterstatterin nicht zu, wonach es zahlreiche Defizite im Hinblick auf die für die Aufnahmebedingungen geltenden Normen gibt.

Ferner stimme ich nicht zu, dass die von einigen Mitgliedstaaten bereitgestellten offenen Unterbringungszentren einen Mangel an Kapazitäten aufweisen und den Anforderungen der Migranten nicht zu entsprechen scheinen. Überdies lehne ich die Forderung nach einer vorrangigen Aufnahme von Asylbewerbern in offenen statt in geschlossenen Aufnahmezentren ab.

**Michel Teychenné (PSE),** *schriftlich.* – (*FR*) Dank dieses Berichts bekräftigt das Europäische Parlament seine Verpflichtung zur Einhaltung der Grundrechte, wie des Rechts auf ein Leben in Würde. Es ist inakzeptabel, dass die Aufnahmebedingungen für Migranten und Asylbewerber innerhalb der Europäischen Union nicht vorbildhaft sind.

Die von den MdEP im Zeitraum von 2005 bis 2008 unternommenen Reisen und Besuche in Gewahrsamseinrichtungen haben die Abfassung dieses Berichts unter der Leitung von Frau Roure ermöglicht. Aus dem Bericht geht das Ausmaß der Unzulänglichkeiten im System für die Ingewahrsamnahme von Migranten in Europa hervor. Er weist auf Probleme im Zusammenhang mit Rechtsberatung, medizinischer Versorgung, Promiskuität und Informationen hin.

Er ist somit eine Alarmglocke, die das Europäische Parlament heute läuten lässt. Die Mitgliedstaaten müssen dies zur Kenntnis nehmen und gegebenenfalls die geltenden "aufnahme-" und "verfahrensspezifischen" Richtlinien so schnell wie möglich anwenden oder Fortschritte bei deren Umsetzung machen.

#### - Bericht: Cristiana Muscardini (A6-0001/2009)

**Glyn Ford (PSE)**, *schriftlich*. – Die Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament (EPLP) hat sich der Stimme über diesen Bericht enthalten, nicht weil wir gegen die Stärkung der Rolle der europäischen KMU im internationalen Handel sind, sondern weil Frau Muscardini ein Trojanisches Pferd kreiert hat, das inakzeptable Standpunkte in Bezug auf die handelspolitischen Schutzinstrumente enthält.

Wir sind enttäuscht darüber, dass die Kommission die Überprüfung aufgrund der Schwierigkeiten, einen Konsens über die weitere Vorgehensweise zu erreichen, zurückgestellt hat. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass die handelspolitischen Schutzinstrumente der Gemeinschaft dringend geändert werden müssen, um den Entwicklungen in der globalen Wirtschaft besser Rechnung zu tragen. Aufgrund des Reformmangels ist unsere Industrie kaum in der Lage, die Vorteile der Globalisierung zu nutzen. Wir begrüßen zwar die

Aufnahme der tschechischen Ratspräsidentschaft in das Arbeitsprogramm zur Verbesserung der Transparenz der handelspolitischen Schutzinstrumente, sind jedoch der Meinung, dass dies nicht ausreicht.

**Bruno Gollnisch (NI)**, *schriftlich*. – (*FR*) Wir haben für den Bericht von Frau Muscardini über die KMU gestimmt. Darin wird scharfe Kritik an der Handelspolitik der Europäischen Union geäußert, obwohl sie abgeschwächt und in der technokratischen Sprache formuliert ist, auf die dieses Haus so großen Wert legt.

Der Bericht umfasst alles: Maßnahmen, die gezielt auf die Bedürfnisse von Großunternehmen zugeschnitten sind; die Schwäche der Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu ausländischen Märkten und zur Anwendung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit durch Drittstaaten; die Schwierigkeiten beim Zugang zu handelspolitischen Schutzinstrumenten für Kleinunternehmen; die unzureichenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Produktfälschungen sowie die illegale oder betrügerische Verwendung von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben usw.

Es ist an der Zeit, dass die Europäische Union damit aufhört, ihre Unternehmen und Arbeitskräfte auf dem Altar einer Form von Wettbewerbsfähigkeit und Freihandel zu opfern und zu behaupten, dass dies der einzige praktikable Weg in der Welt ist. Es ist an der Zeit, die KMU bei ihren Exportgeschäften zu unterstützen und sie wirklich vor unlauterem Wettbewerb zu schützen sowie alles zu unternehmen, was zum Schutz unserer Märkte angemessen ist.

Dadurch dass die Berichterstatterin an der Globalisierung von Unternehmen als Selbstzweck festhält, fördert sie auch weiterhin ein System, das auf dem absolut freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr und der Freizügigkeit der Arbeitnehmer basiert, ein System, das uns in eine tiefe Wirtschafts-, Finanz- und Gesellschaftskrise geführt hat, ein System, von dem sich die Europäische Union definitiv verabschieden muss.

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL),** *schriftlich.* – (*PT*) Es ist angesichts der bevorstehenden Parlamentswahlen kein Zufall, dass Entschließungen vorgelegt werden, mit denen der Versuch unternommen wird, die Verantwortung für die von der EU (insbesondere in den letzten 5 Jahren) angenommenen Maßnahmen in Bezug auf die ernste Lage zurückzunehmen, in der sich kleinste, kleine und mittlere Unternehmen generell befinden, vor allem in Portugal.

Es sind die kleinen und mittelständischen und nicht die großen transnationalen Unternehmen, die die Opfer der von der EU geförderten Marktliberalisierung sind (so als ob ein System nach dem Prinzip der natürlichen Auslese, bei dem nur die Geeignetsten und Bestangepassten überleben, für sie funktionieren könnte). Es gibt viele kleine und mittlere Unternehmen, die sich aufgrund ihrer Abhängigkeit von den transnationalen Großunternehmen, für die sie zu Preisen fertigen, die häufig nicht ihren Produktionskosten entsprechen, am "internationalen Handel beteiligen".

Zweifellos ist es notwendig, handelspolitische Schutzinstrumente, geistige Eigentumsrechte, Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse bereitzustellen (und umzusetzen) und die Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen zu fördern.

Woran liegt es also, dass die Mehrzahl der im Parlament vertretenen politischen Kräfte, die der Mehrheitsvertretung in der Kommission und im Rat der EU entsprechen, auf importierte Erzeugnisse nicht die gleichen Sicherheits- und Schutznormen anwenden, die für in der EU hergestellte Produkte gelten, und nicht den Finanzrahmen 2007-2013 zum Schutz von Produktion und Beschäftigung und zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen nutzen?

**Małgorzata Handzlik (PPE-DE),** schriftlich. – (*PL*) Ich freue mich, dass das Europäische Parlament den Bericht von Frau Muscardini angenommen hat, an dem ich in beratender Funktion für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz mitarbeiten konnte. Es ist schon viel über die Verbesserung der Bedingungen für kleine und mittlere Unternehmen im Binnenmarkt der Europäischen Union gesagt worden, vor allem im Zusammenhang mit dem "Small Business Act".

99 % aller europäischen Unternehmen sind kleine und mittlere Unternehmen. Doch die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit fällt eher in das Ressort von Großunternehmen. Nur 8 % aller kleinen und mittleren Unternehmen exportieren Waren in andere EU-Mitgliedstaaten. Doch wenn es um die Geschäfts- und Exporttätigkeit über die Grenzen der Europäischen Union hinaus geht, so sind es nur 3 % aller Unternehmen.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass internationalisierte Unternehmen über eine große Innovationskapazität verfügen. Und Innovation ist eine wichtige Triebkraft von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum der europäischen Wirtschaft. Daher hoffe ich, dass die Binnenmarktpolitik den KMU sämtliche Vorteile bieten wird, die der gemeinsame Markt mit sich bringt, und dass die Maßnahmen nach Möglichkeit den Grundstein

für die Internationalisierung der Geschäftstätigkeit der KMU legen. Ferner sollten kleine und mittlere Unternehmen von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in verschiedenen Bereichen stärker unterstützt werden, wie u. a. durch die Förderung von Exportmöglichkeiten oder die Hilfe bei der Suche nach potenziellen Handelspartnern, insbesondere in Bezug auf marktführende Produkte und Dienstleistungen sowie neue Technologien.

Mieczysław Edmund Janowski (UEN), schriftlich. – (PL) Der Bericht, den Frau Muscardini vorgelegt hat, betrifft eine wichtige wirtschafts- und sozialpolitische Frage. Angesichts der derzeitigen Wirtschaftskrise ist er von ganz besonderer Bedeutung. In der EU gibt es 23 Millionen KMU (mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Umsatz von ≤ 50 Millionen EUR), was einem Anteil von etwa 99 % aller aktiven Unternehmen auf unserem Markt entspricht. In diesen KMU sind 75 Millionen Menschen beschäftigt.

Daher sind die an die Kommission, die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Behörden gerichteten Aufforderungen zur wirksamen Unterstützung dieser Unternehmen, einschließlich eines ungehinderten Zugangs zu Finanzmitteln und Darlehen, berechtigt. Darüber hinaus muss der Handel erleichtert werden; die bürokratischen Hürden beim Im- und Export müssen abgebaut werden.

Im Hinblick auf das öffentliche Beschaffungswesen, durch dessen komplizierte und nicht immer eindeutige Verfahren die KMU am Zugang gehindert werden, sollte der Markt – sowohl innerhalb der EU als auch in Drittstaaten – offener gestaltet werden. Wie ich in meinem Bericht über innovationsfördernde Politik dargelegt habe, ist die Rolle der KMU in diesem Bereich kaum überzubewerten. Denn sie sind flexibler und aufgeschlossener gegenüber modernen Technologien und Organisationsmethoden.

Für KMU, die im Agrar- und Nahrungsmittelsektor tätig sind, ist eine Sonderbehandlung notwendig. In diesem Bereich muss auf den Schutz der Ursprungskennzeichnung von Erzeugnissen geachtet werden; für den Verbraucher gesundheitsschädigende Produktfälschungen müssen vermieden werden. Auch ich begrüße den Vorschlag, im Mai 2009 eine "Europäische KMU-Woche" zu veranstalten. Sie dürfte eine gute Gelegenheit zur ausführlichen Information über dieses Thema innerhalb der gesamten EU bieten.

**Syed Kamall (PPE-DE)**, *schriftlich.* – Obwohl wir die Rolle, die die KMU im internationalen Handel spielen, alle anerkennen und unterstützen, ist es wirklich eine Schande, dass sich ein Großteil dieses Berichts mit der Verteidigung der so genannten handelspolitischen Schutzinstrumente befasst. In Wahrheit werden die handelspolitischen Schutzinstrumente von ineffizienten Herstellern als eine Form des reinen Protektionismus zum eigenen Schutz vor dem Wettbewerb, nicht nur vor Wettbewerbern aus nicht EU-Ländern. sondern auch vor effizienteren Wettbewerbern aus der gesamten EU verwendet, die die Globalisierung genutzt und globale Versorgungsketten geschaffen haben.

Handelspolitische Schutzinstrumente bestrafen Einzelhändler und Verbraucher, die zur Zahlung höherer Preise für Waren gezwungen sind, die sie anderswo zu einem besseren Preis-Leistungsverhältnis erwerben könnten. Sie bestrafen auch die besonders effizienten und innovativen KMU. Wir alle kennen viele KMU in unseren Wahlkreisen, die genau durch diese handelspolitischen Schutzinstrumente bestraft werden, die in diesem Bericht so gepriesen werden. Genau aus diesem Grunde haben die Konservativen gegen diesen Bericht gestimmt.

**Rovana Plumb (PSE),** *schriftlich.* – (RO) In der Europäischen Union gibt es 23 Millionen KMU (99 % aller Unternehmen), die 75 Millionen Arbeitsplätzen (70 %) bereitstellen.

Ich habe für den Bericht von Frau Muscardini gestimmt, weil er die Hauptstrategie für das Überleben der KMU in einer schwierigen Konjunkturphase aufzeigt. Dies bezieht sich auf die politische und finanzielle Unterstützung zur Förderung von Produkt- und Verfahrensinnovationen und zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln und steuerrelevanten Informationen, einschließlich Internationalisierung. Dies bedeutet auch eine strikte Haltung in den Verhandlungen über die Verfahren zur Handelserleichterung im Hinblick auf eine Senkung der Kosten der Zollverfahren, die bis zu 15 % des Werts der gehandelten Güter ausmachen können, sowie eine wirksame Ursprungsregistrierung der Güter und die Modernisierung der Zollkontrollen.

Was Rumänien anbelangt, so ist die Internationalisierung der KMU eine Lösung, die angesichts der aktuellen Wirtschaftskrise entscheidend zu ihrem Überleben und der Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit beitragen und dadurch auch eine wichtige Rolle bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze spielen wird.

Ich begrüße die Veranstaltung einer "Europäischen KMU-Woche" im Mai 2009, deren Hauptziel darin besteht, die KMU über Möglichkeiten zur Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit zu informieren.

**Luís Queiró (PPE-DE),** schriftlich. – (PT) In einer Zeit, in der die Welt nach möglichen Lösungen für die Weltwirtschaftskrise sucht und in der protektionistische Tendenzen auf dem Vormarsch sind, wie es vor kurzem bei der Diskussion über die "Buy American"-Klausel im US-Kongress zu beobachten war, ist es die Pflicht der Regierungen und Institutionen der Gemeinschaft, sich um die Interessen der KMU zu kümmern und die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten, die für kleine und mittlere Unternehmen und den internationalen Handel gelten.

Es liegt auf der Hand, wie wichtig der ungehinderte Zugang zu internationalen Märkten für kleine und mittlere Unternehmen ist. Wie Studien belegen, nehmen die Bereitschaft dieser Unternehmen zur Übernahme guter Praktiken sowie ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit tendenziell zu, wenn sie auf Märkten außerhalb der Gemeinschaft geschäftstätig sind. Trotzdem werden einige von ihnen nicht in der Lage sein, sich im Wettbewerbskampf zu behaupten.

Unter Berücksichtigung dieses Nutzens und in Kenntnis der Tatsache, dass größere Unternehmen in diesen Zeiten des Protektionismus besser unterstützt werden, müssen die öffentlichen Stellen diese Unternehmen durch gezieltes Handeln schützen, indem sie die Einhaltung internationaler Vereinbarungen strenger überwachen und durchsetzen.

Diese Forderung muss gleichzeitig auch in Bezug auf Drittstaaten gelten. Der internationale Handel wird nur fair sein, wenn er es für beide Seiten ist.

**Luca Romagnoli (NI)**, schriftlich. – (IT) Ich habe für den Bericht von Frau Muscardini über die Stärkung der Rolle der europäischen KMU im internationalen Handel gestimmt. Für die Europäische Union und die wirtschaftliche Landschaft in Europa, die größtenteils durch kleine und mittlere Unternehmen geprägt ist, ist die internationale Präsenz der KMU von besonderer Bedeutung. Derzeit sind nur 8 % der KMU auch international geschäftstätig, und der Großteil der Exporte verbleibt in der Europäischen Union.

Die wenigen KMU, die in Länder außerhalb der EU exportieren, konzentrieren sich tendenziell auf entwickelte und im Wesentlichen gesättigte Märkte, z. B. in den USA, in Kanada und in der Schweiz; selten exportieren sie ihre Produkte in Schwellenländer. Trotz der guten Absichten der Europäischen Gemeinschaft, wie u. a. des SBA-Projekts, liegt also noch ein langer Weg vor uns, bis alle europäischen Unternehmen tatsächlich auf den internationalen Märkten tätig werden können.

### - Bericht: Georgios Papastamkos (A6-0020/2009)

**Vasco Graça Moura (PPE-DE),** schriftlich. – (PT) Für kleine und mittlere Unternehmen und junge Unternehmer bietet der elektronische Geschäftsverkehr hervorragende Geschäftsmöglichkeiten. Da er den Zugang zu ansonsten nicht zugänglichen Märkten ermöglicht, trägt er zur Überwindung der traditionellen Hürden bei, die nicht technischer Natur sind.

Aus diesem Grunde gewährleistet diese Art des Geschäftsverkehrs auch eine stärkere Beteiligung der Entwicklungs- und Schwellenländer am internationalen Handel. Die Beteiligung dieser Partner hängt jedoch von einer Basisinfrastruktur ab, bei deren Schaffung wir bedingungslos mitwirken sollten.

Wir sollten uns auch vor Augen führen, dass Piraterie, Produktfälschungen oder Datenverletzungen keine spezifischen Merkmale dieser Art des Geschäftsverkehrs, sondern vielmehr die abgewandelte Form alter Praktiken sind. Mit den entsprechenden Vorkehrungen müssen wir alle Sicherheiten des Handels in seiner traditionellen Form gewährleisten.

Das rechtliche Umfeld des elektronischen Geschäftsverkehrs im Internet wird durch verschiedene Aspekte erschwert, die eine kritische Begutachtung verhindern: So müsste die Internetregulierung beispielsweise einer geeigneten, international anerkannten Struktur unterlegen. Darüber hinaus gibt es Fragen im Zusammenhang mit internationalem Privatrecht oder Prüfungen.

Im Rahmen der WTO gibt es einige Unklarheiten in Bezug auf den elektronischen Geschäftsverkehr. Trotz vieler hartnäckiger Forderungen werden Verhandlungen über diese Art des Geschäftsverkehrs immer wieder im Hinterzimmer auf bilateraler Ebene geführt.

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL),** *schriftlich.* – (*PT*) Das Internet spielt eine immer wichtigere Rolle in den Handelsbeziehungen und auch im internationalen Handel. Doch es gibt immer noch schwerwiegende Defizite im Hinblick auf den Schutz der Nutzer und Verbraucher, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten und die Gewährleistung der Qualität der erbrachten Dienstleistungen oder käuflich erworbenen Produkte.

Obwohl diese Fakten im Bericht angesprochen sind, werden keine Vorschläge zu einer möglichen Verbesserung des Schutzes der Internetnutzer und der Qualität der Dienstleistung unterbreitet, basierend auf der Inanspruchnahme eines so öffentlichen Kommunikationsdienstes.

Obwohl er einige Aspekte umfasst, die unserer Ansicht nach positiv zu bewerten sind, besteht sein Hauptziel darin, die Entwicklung und Nutzung des elektronischen Geschäftsverkehrs als ein Instrument zu fördern, das den internationalen Handel erleichtert und durch die Öffnung neuer Märkte zur Überwindung der jetzigen Schwierigkeiten beiträgt. Demzufolge besteht sein Hauptanliegen darin, den elektronischen Handel zu erleichtern und zu fördern, d. h. in der Produktion, der Förderung, dem Verkauf und dem Vertrieb von Produkten über Telekommunikationsnetze, zugunsten der Liberalisierung des Welthandels.

Daher enthalten wir uns der Stimme.

**Małgorzata Handzlik (PPE-DE),** schriftlich. – (PL) Das Internet hat neue Möglichkeiten für den Handel mit Gütern und Dienstleistungen erschlossen. Das betrifft auch grenzüberschreitende Transaktionen. Die Zunahme der in den letzten Jahren über das Internet abgeschlossenen Geschäfte erzeugt Optimismus in Bezug auf das verbraucherseitige Vertrauen in das Internet.

Dennoch gibt es immer noch Barrieren, wie beispielsweise die Sprachbarriere, die sich nur schwer ausräumen lassen. Eine weitere Gefahr für den internationalen Handel über das Internet sind die unzureichende Rechtssicherheit und der mangelnde Verbraucherschutz. Ich hoffe, dass die vorgeschlagene Richtlinie über die Verbraucherrechte zur Klarheit beitragen und einen zusätzlichen Anreiz für die Förderung des Online-Handels schaffen wird.

Es sollte beachtet werden, dass das Internet kleinen und mittleren Unternehmen die Beteiligung an internationalen Märkten mit einem geringeren Kostenaufwand ermöglicht als bei herkömmlichen Methoden und ihnen auch Möglichkeiten zur Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit eröffnet, die ihnen vorher nicht zur Verfügung standen.

Dennoch wirft der Handel im Internet Fragen auf, insbesondere in Bezug auf den Verkauf gefälschter Produkte, die durch Rechte des geistigen Eigentums geschützt sind. Produktfälschungen sind ein ernstes Problem für den elektronischen Geschäftsverkehr, insbesondere weil Personen, die gefälschte Produkte international verkaufen, nicht leicht zur Rechenschaft gezogen werden können. Verbraucher, die das Internet nutzen, werden häufig zu Betrugsopfern, wie u. a. durch den Gelddiebstahl auf elektronischem Wege. Alle diese Phänomene untergraben das Vertrauen der Verbraucher in den Handel über das Internet, was wiederum die Weiterentwicklung des internationalen elektronischen Geschäftsverkehrs behindert.

Syed Kamall (PPE-DE), schriftlich. – Ich begrüße diesen weitreichenden und ausgewogenen Bericht, der sich eingehend mit dem Einfluss befasst, den das Internet auf den grenzüberschreitenden Handel hat. Das Internet hat selbst kleinsten Unternehmen den Zugang zu einem globalen Markt ermöglicht, was bis vor einigen Jahren noch undenkbar gewesen wäre. Neben einer Steigerung des Handels treten so auch die positiven Aspekte der Globalisierung zutage. Es hat zur Erschließung neuer Märkte und zum Abbau von Handelshemmnissen beigetragen.

Zu Recht wird im Bericht darauf hingewiesen, dass diese Tatsache, obwohl die Zahl der Betrugsfälle und Produktfälschungen zugenommen hat, nicht dem Internet selbst zuzuschreiben, sondern vielmehr als ein Problem anzusehen ist, das auch vorher schon vorhanden war und auf neue, innovative Weise in Angriff genommen werden muss, die sich nicht negativ auf unsere bürgerlichen Freiheiten auswirkt. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es (das Internet) als Chance und nicht als Gefahr für die kulturelle Vielfalt angesehen werden sollte. Des Weiteren wird im Bericht anerkannt, dass die Liberalisierung der im Zusammenhang mit dem Internet angebotenen Dienste, wie beispielsweise die Liberalisierung der Telekommunikation, zu weitaus höheren Investitionen in die Infrastruktur geführt hat. Daher sollten wir meiner Meinung nach von einer weiteren Regulierung dieser Branchen absehen, wie sie derzeit von der Kommission offenbar angestrebt wird.

David Martin (PSE), schriftlich. – Ich begrüße diesen Bericht, in dem die neuen Möglichkeiten und neuen Märkte hervorgehoben werden, die durch die inhärenten Eigenschaften und technologischen Entwicklungen des Internets entstanden sind. Er erkennt an, welche Rolle das Internet bei der Überbrückung der Kluft im Nord-Süd-Handel und bei der Eröffnung neuer Kanäle spielen kann, durch die Entwicklungs- und Schwellenländer an fortschrittliche Handelssysteme angeschlossen werden und ihre Handelsströme erweitern können. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, würde dies eine harmonische Integration von Entwicklungsländern in das Welthandelssystem erleichtern, was ich befürworte.

**Alexandru Nazare (PPE-DE),** schriftlich. – (RO) Ich begrüße den Bericht meines Kollegen über die Rolle, die das Internet bei der Förderung des Handels spielt. Angesichts der ständig zunehmenden Zahl der Internetnutzer muss dieser expandierende Bereich besser reguliert werden. Die europäische Politik muss den elektronischen Geschäftsverkehr als wirksame Alternative zur herkömmlichen Art der Geschäftstätigkeit und als Mittel zur Verstärkung des grenzüberschreitenden Handels fördern.

Es sind einige Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene notwendig, um die potenziellen Hemmnisse für die bessere Nutzung des Internets zu kommerziellen Zwecken abzubauen. Dazu zählen abschreckende Maßnahmen, um Betrug und den Diebstahl personenbezogener Daten zu verhindern. Diese Gemeinschaftsmaßnahmen müssen auch zu einer Stärkung des nutzerseitigen Vertrauens in die Onlineumgebung beitragen.

Gleichzeitig müssen Gemeinschaftsnormen für den elektronischen Geschäftsverkehr festgelegt werden. Die EU muss die Umsetzung dieser Normen erleichtern und den Teilnehmern am elektronischen Geschäftsverkehr dadurch die Möglichkeit geben, als zuverlässige Anbieter anerkannt zu werden.

Aufgrund des globalen Charakters, den das Internet hat, und der Möglichkeiten, die es für den Abschluss von Geschäften mit Drittstaaten bietet, hoffe ich, dass auch im Rahmen der WTO Fortschritte bei der Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs weltweit gemacht werden.

**Rovana Plumb (PSE),** *schriftlich.* – (*RO*) Ich habe für diesen Bericht gestimmt, weil er darauf abzielt, die Bereiche des internationalen Handels hervorzuheben, in denen das Internet regelrechte Katalysatorwirkung hatte, indem es neue Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Handels weltweit geschaffen hat.

Er erkennt auch die Notwendigkeit offener Standards und deren Bedeutung für Innovation und Wettbewerb sowie tatsächliche Wahlmöglichkeiten für den Verbraucher an. Der Berichterstatter schlägt vor, dass die von der EU unterzeichneten Handelsabkommen die breite und offene Nutzung des Internets für den elektronischen Geschäftsverkehr fördern sollten, sodass die Verbraucher auf Dienstleistungen und Online-Produkte zugreifen und diese ungehindert nutzen können, sofern dies nicht nach innerstaatlichem Recht untersagt ist.

Ich unterstütze die Aufforderung des Berichterstatters an die Kommission, eine umfassende Strategie zu entwickeln, mit deren Hilfe noch für die KMU bestehende Hindernisse bei der Nutzung des elektronischen Geschäftsverkehrs aus dem Weg geräumt werden können und eine Datenbank eingerichtet werden kann, die neuen Teilnehmern ohne Erfahrung im elektronischen Geschäftsverkehr informationstechnische Unterstützung und Managementberatung bieten soll.

**Luca Romagnoli (NI),** schriftlich. -(IT) Ich habe für den Bericht von Herrn Papastamkos über den internationalen Handel und das Internet gestimmt. Ich unterstütze das Ziel des Berichterstatters, wonach die Bereiche des internationalen Handels hervorgehoben werden sollen, in denen das Internet regelrechte Katalysatorwirkung hatte, indem es neue Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Handels weltweit geschaffen hat.

Es ist nicht zu übersehen, dass sich der internationale Handel und das Internet gegenseitig positiv beeinflusst haben. Darüber hinaus bin ich der festen Überzeugung, dass die Förderung des Online-Handels erhebliche Vorteile für die Verbraucher bietet. Die Hauptvorteile auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene bestehen darin, dass die Verbraucher über eine breitere Angebotspalette für Waren und Dienstleistungen verfügen und in den Genuss wettbewerbsorientierter Preisgestaltung, niedrigerer Lebenshaltungskosten und damit einer besseren Lebensqualität gelangen.

Aufgrund des größeren Informationsangebots können die Verbraucher jetzt bessere Waren und Dienstleistungen finden, zu denen sie rund um die Uhr von zu Hause aus oder von ihrem Arbeitsplatz aus Zugang haben.

# - Bericht: Friedrich-Wilhelm Graefe zu Baringdorf (A6-0407/2008)

**Duarte Freitas (PPE-DE),** schriftlich. – (PT) Ich habe für den erzielten Kompromiss gestimmt und erachte die neue Verordnung als ausgesprochen positiv, weil sie eine Harmonisierung der Bedingungen für das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln ermöglichen sowie Viehhalter und Fleischkonsumenten angemessen informieren wird, wodurch das einwandfreie Funktionieren des Binnenmarkts gewährleistet ist.

Ich möchte auf die Bedeutung der "offenen Deklaration" hinweisen, d. h. einer Liste mit Angaben zu den Inhaltsstoffen in der Futtermittelmischung in absteigender Reihenfolge ihres relativen Gewichts, die zur Wahrung des Vertrauens aufseiten der Landwirte und Verbraucher beitragen wird.

Darüber hinaus werden die Erzeuger jetzt über klarere Vorschriften für das Inverkehrbringen von Futtermitteln verfügen, wodurch sich mögliche kriminelle Praktiken leichter unterbinden lassen.

**Nils Lundgren (IND/DEM),** schriftlich. – (SV) Der Bericht des Europäischen Parlaments enthält einige konstruktive Änderungsvorschläge, wie u. a. die Kennzeichnung von Tiermehl in Mischfuttermitteln für Nicht-Wiederkäuer.

Die im Bericht aufgeführten Änderungsanträge enthalten jedoch auch Einzelheiten, mit denen sich Sachverständige auf Behördenebene und nicht Politiker befassen sollten. Dies bezieht sich auf die Textpassagen mit dem folgenden Wortlaut: "orale Tierfütterung: die Einführung von Futtermitteln in den Gastrointestinaltrakt des Tieres durch das Maul mit dem Ziel, den Ernährungsbedarf des Tieres zu decken bzw. die Produktivität gesunder Tiere aufrechtzuerhalten", "Leckeimer, die Mineralstoffe enthalten" oder "Kot, Urin sowie durch Entleerung oder Entfernung abgetrennter Inhalt des Verdauungstraktes, ungeachtet jeglicher Art der Verarbeitung oder Beimischung".

Dabei handelt es sich zweifelsohne um wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit, deren Klärung jedoch den Sachverständigen in nationalen Behörden überlassen werden sollte.

Ich habe für den Bericht gestimmt, weil er einige grundsätzlich wichtige Vorschläge enthält; dies bedeutet jedoch nicht, dass ich seinen Ansatz im Hinblick auf die Berücksichtigung bestimmter Details befürworte.

**Adrian Manole (PPE-DE),** schriftlich. – (RO) Der Baringdorf-Bericht über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln ist von großer Bedeutung für die Landwirtschaft und die Lebensmittelindustrie, nicht zuletzt auch angesichts der jüngsten Skandale, an denen Futtermittel beteiligt waren und Tierkrankheiten aufgrund mangelnden Wissens über die im Futtermittel enthaltenen Inhaltsstoffe ausgelöst wurden, wie der Dioxin-Skandal, die Rinderseuche (BSE) usw.

Futtermittelunternehmern werden zwar mehr Freiheiten eingeräumt, sie werden aber auch stärker in die Verantwortung genommen. Das bedeutet jedoch, dass sich ein ernstes Problem durch die Kontamination mit giftigen Substanzen oder schädlichen Futtermitteln auch enorm auf die Entwicklung oder Umgebung der Tiere auswirken wird. Wenn der Hersteller nicht über ausreichende finanzielle Mittel zur Lösung des Problems verfügt, können noch gravierendere Probleme auftreten.

Meiner Meinung nach sollten – aus diesem Grunde habe ich auch für diesen Bericht gestimmt – Landwirte und Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Allgemeinen genaue Informationen über die Zusammensetzung von Futtermitteln erhalten, doch auch in ausreichendem Maße vor finanziellen und wirtschaftlichen Verlusten und sozialen Einbußen in einem Katastrophenfall geschützt werden.

**Zdzisław Zbigniew Podkański (UEN),** schriftlich. – (PL) Ich danke dem Berichterstatter für seine Auseinandersetzung mit diesem schwierigen und kontroversen Thema. Für die Futtermittelkennzeichnung und ihre Koordinierung auf Gemeinschaftsebene müssen die Interessen der Verbraucher, die ein Recht darauf haben zu wissen, welches Produkt sie kaufen, ob es sicher ist und wie es sich zusammensetzt, gegen die Interessen und die Rechte der Hersteller auf Schutz ihres geistigen Eigentums abgewogen werden.

Die ablehnende Haltung von Unternehmen und Mitgliedstaaten gegenüber der forderten Angabe bestimmter Daten auf der Futtermittelkennzeichnung zeigt den fundamentalen Interessenkonflikt zwischen diesen Interessengruppen.

Auf den ersten Blick scheint das mit der Hilfe des Europäischen Gerichtshofs ausgearbeitete Kompromissverfahren vernünftig zu sein; doch es hat keinen Realitätsbezug. Denn man kann sich nur schwer vorstellen, dass ein Landwirt, der meist schon Tag und Nacht arbeitet, auch noch ein Interesse daran hat, Zeit und Geld für komplizierte Berufungsverfahren aufzuwenden.

Genaue Informationen über die Zusammensetzung von Futtermitteln sollte auf dem Etikett zur Verfügung stehen, nicht nur wegen des unveräußerlichen Rechts des Verbrauchers, sondern vor allem wegen des Zwecks der Richtlinie, die im Wesentlichen die Gesundheit schützen soll. Wer, wenn nicht der Hersteller, soll denn garantieren, dass ein Futtermittel beispielsweise nicht genetisch verändert wurde? Der Schutz geistigen Eigentums darf dem Missbrauch nicht Tür und Tor öffnen.

**Luca Romagnoli (NI),** *schriftlich.* – (*IT*) Ich habe für den Bericht von Herrn Graefe zu Baringdorf über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln gestimmt. Ich unterstütze den Vorschlag, der eine grundlegende Neufassung des europäischen Futtermittelrechts fordert, wobei nicht nur die geltenden Gesetze vereinfacht, sondern auch an die Bestimmungen für Lebensmittel angeglichen werden sollen.

Unter den genannten Hauptaspekten befürworte ich zweifellos die Angabe der Ausgangserzeugnisse, aus denen ein Mischfutter zusammengesetzt ist und deren genaue Mengenangabe (die "offene Deklaration"), die eine der zentralen Forderungen des Europäischen Parlaments in der Folge der BSE-Krise war. Überdies teile ich die Auffassung des Berichterstatters in Bezug auf den Schutz der Verbraucherrechte und die Futtermittelkennzeichnung.

#### - Bericht: Jürgen Schröder (A6-0513/2008)

**Marie-Arlette Carlotti (PSE),** schriftlich. – (FR) Die Kommission macht WPA zum A und O ihrer Entwicklungsstrategie. Der Schröder-Bericht und das europäische Recht verfolgen das gleiche Ziel.

Dieser Ansatz, d. h. die Art und Weise, wie die betreffenden Länder derzeit von uns unterstützt werden, wird von den europäischen Sozialisten nicht befürwortet. Aus unserer Sicht sind diese WPA ein Betrug. Es ist immer noch Zeit, eine andere Denkweise zu fördern und WPA zu echten Entwicklungsinstrumenten zu machen, indem die strittigsten Punkte neu verhandelt werden, wie von Herrn Barroso und Frau Ashton zugesagt; indem wir uns für die gezielte Regionalisierung durch die AKP-Staaten selbst entscheiden; indem wir unsere Verpflichtungen in Bezug auf die 2005 zugesicherte handelsbezogene Hilfe erfüllen und nicht den EEF "plündern"; indem wir eine echte parlamentarische Kontrolle des Prozesses gewährleisten, bei der die Parlamente der AKP-Staaten eine führende Rolle übernehmen, und auch die Bürgergesellschaften im Süden einbeziehen; und indem wir die "Bulldozer"-Strategie ablehnen, die darauf abzielt, die Verhandlungen auf Dienstleistungen und "Singapur"-Themen zu erweitern, obwohl die AKP-Staaten dazu nicht bereit sind.

Dies ist nicht der im Schröder-Bericht beschriebene "Fahrplan". Daher haben wir gegen den Bericht gestimmt.

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL)**, schriftlich. – (PT) Insbesondere aufgrund des Widerstands mehrerer Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) und trotz unserer Verpflichtung zur Verwendung einer "politisch korrekten" Sprache kann die Mehrheit im Parlament den eigentlichen Grund und die wahren Absichten der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten wieder nicht verhehlen.

Obwohl Artikel 36 Absatz 1 des Abkommens von Cotonou die Vereinbarung "einer WTO-kompatiblen Handelsregelung vorsieht, die zwischen ihnen bestehenden Handelshemmnisse schrittweise zu beseitigen und die Zusammenarbeit in allen handelsrelevanten Bereichen zu verstärken", gehen die Absichten der EU über die derzeitige Vereinbarung hinaus und bezwecken etwas, das in der WTO bislang noch nicht erreicht worden ist, obwohl der 10. Europäische Entwicklungsfonds zu diesem Zweck umgesetzt wird, was gleichzeitig zu einer Verringerung der öffentlichen Entwicklungshilfe beiträgt. Mit anderen Worten wird der Versuch unternommen, durch das Fenster einzusteigen, nachdem der Eintritt durch die Tür fehlgeschlagen ist.

Das Ziel der EU ist die Liberalisierung des Handels, auf deren Grundlage die wichtigsten Finanz- und Wirtschaftsgruppen sich darum bemühen, die Öffnung der Märkte sicherzustellen, Waren und Dienstleistungen zu veräußern, die Rohstoffvorkommen zu nutzen und ein exportorientiertes Produktionsmodell im Einklang mit ihren Interessen durchzusetzen.

Zur Förderung einer wirksamen Unabhängigkeit, Souveränität, Zusammenarbeit, Solidarität, Entwicklung und sozialen Gerechtigkeit ist eine andere Politik notwendig.

**Luca Romagnoli (NI),** schriftlich. - (IT) Ich habe für den Bericht von Herrn Schröder zu den Auswirkungen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) auf die Entwicklung gestimmt.

Die bislang unterzeichneten "Sprungbrett"-Abkommen sind erst der Anfang einer langjährigen und erfolgreichen Zusammenarbeit mit diesen Ländern außerhalb Europas. Im Falle der WPA gilt ein Liberalisierungsprozess von 15 Jahren für die EU und die AKP-Staaten als annehmbar. Darüber hinaus entsprächen "nahezu der gesamte Handel" mindestens 80 % des Handels zwischen den Partnern. Daher bin ich davon überzeugt, dass die Ausarbeitung weiterer Vereinbarungen die Wirtschaftslage beider Vertragsparteien nur verbessern kann.

**Bart Staes (Verts/ALE),** schriftlich. – (NL) Der Initiativbericht zu den Auswirkungen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) auf die Entwicklungszusammenarbeit enthält einige zutreffende

Punkte. Er fordert eine Steigerung der öffentlichen Entwicklungshilfe (schließlich tragen die AKP-Staaten die Hauptlast der Finanzkrise) und betont, dass die WPA ein Entwicklungsinstrument sind, das sich nicht negativ auf die Regionalintegration im Süden auswirken sollte. Trotzdem unterstütze ich die von der Grünen/EFA-Fraktion eingebrachte alternative Entschließung. Letzten Endes wäre es logischer, wenn das Parlament mit seiner Befürwortung der WPA warten würde, bis die Parlamente der betreffenden AKP-Staaten ihren jeweiligen Standpunkt festgelegt haben. Meiner Ansicht nach sollte die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU das parlamentarische Gremium sein, das die Implementierung der WPA überwacht, und nicht ein Gremium, das eigens für diesen Zweck eingerichtet worden ist. Dies hätte nur eine trennende Wirkung zur Folge und würde die Position der Staaten in der südlichen Region schwächen, die nicht über die finanziellen oder personellen Mittel verfügen, um an allen diesen Sitzungen teilnehmen zu können. Darüber hinaus ist ein separates Gremium intransparent und würde einen ganzheitlichen Ansatz zu entwicklungsrelevanten Themen verhindern.

**Michel Teychenné (PSE),** *schriftlich.* – (*FR*) Obwohl die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zur besseren Strukturierung der Beziehungen zwischen der EU und den Staaten Afrikas, des Karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP) beitragen, würde das Europäische Parlament durch die Annahme dieses Berichts ein sehr negatives Signal aussenden.

Europa muss seine Art der Verhandlungs- und Handelsführung mit den AKP-Staaten unbedingt umkehren, wenn es nicht zu ihrem Ruin beitragen möchte. Dieser Bericht bewertet ein System, das sich angeblich auf die Gleichberechtigung zwischen den Partnern stützt, obwohl die EU in Wahrheit die weltweit führende Wirtschaftsmacht ist und die AKP-Staaten noch einen enormen Aufholbedarf in dieser Hinsicht haben. Jetzt muss dringend ein asymmetrischer und einvernehmlicher Ansatz angenommen werden, der diesen Staaten letztendlich eine Chance in Bezug auf den weltweiten Wettbewerb geben wird.

Meine Kollegen der Sozialistischen Partei im Europäischen Parlament und ich haben gegen den Bericht gestimmt. Seine Annahme durch das Parlament ist in der Tat ein Beweis dafür, dass Europa von den Rechten regiert wird, und das muss sich ändern!

#### - Entschließungsantrag: Kosovo (B6-0063/2009)

Martin Callanan (PPE-DE), schriftlich. – Die Tatsache, dass viele Länder das Kosovo als souveränen Staat anerkannt haben, hat mehr Probleme geschaffen, als diese Anerkennung lösen wird. Ich bin skeptisch, ob das Kosovo zur Unabhängigkeit bereit ist. Die Tatsache, dass einige Länder aus Angst davor, innerhalb ihrer eigenen Landesgrenzen Präzedenzfälle zu schaffen, die Unabhängigkeit des Kosovo nicht anerkennen wollen, hat die Zukunft des Kosovo noch erschwert.

Die EU hat nunmehr die Hauptverantwortung für die interne Unterstützung des Kosovo übernommen. Diese Verpflichtung sollte weder in zeitlicher noch in finanzieller Hinsicht unbefristet sein. Es gibt echte Bedenken in Bezug auf die politische Stabilität des Kosovo, das Ausmaß der Korruption, den internen und externen Einfluss der organisierten Kriminalität und die Behandlung von Minderheiten, einschließlich der Serben.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Institutionen der EU wachsam bleiben und bereit sind einzugreifen, wenn das Kosovo nicht die hohen Standards erfüllt, die zwangsläufig mit souveräner Eigenstaatlichkeit einhergehen.

Trotz meiner Bedenken habe ich diese Entschließung unterstützt.

**Bruno Gollnisch (NI),** *schriftlich.* – (*FR*) Die Situation, in der sich das Kosovo befindet, bzw. die Rolle, die dort von der Europäischen Union gespielt wird, ist alles andere als erfreulich.

In dem zur Debatte stehenden Punkt ist die europäische EULEX-Mission im Kosovo nur der "militärische" Arm der Vereinten Nationen und soll die Einsetzung einer dauerhaften kosovarischen Regierung und Verwaltung unter Missachtung der UN-Resolution 1244 überwachen, die die Souveränität Serbiens über diese Provinz anerkennt.

Die in diesem Haus geäußerten guten Absichten, Ratschläge und Anträge können die tragische Realität kaum verbergen: die Unterdrückung der Minderheiten, insbesondere der serbischen Minderheit, in einem Gebiet, das aufgrund der internationalen und insbesondere der Europäischen Gemeinschaft nunmehr der Korruption, der organisierten Kriminalität, der albanischen Mafia und möglicherweise sogar islamistischen Terrorgruppen überlassen wird.

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL),** *schriftlich.* – (*PT*) Der Zweck dieser Entschließung besteht darin, die Unterstützung der EU für die rechtswidrige und einseitige Unabhängigkeitserklärung der serbischen Provinz Kosovo herunterzuspielen.

Das Parlament verfolgt das Ziel, die Einrichtung eines durch Aggression und militärische Besetzung geschaffenen und erzwungenen Protektorats auf unannehmbare Weise zu "legitimieren", wobei die USA, die NATO und die EU ihre politische, wirtschaftliche und militärische Dominanz in dieser äußerst wichtigen Region Europas garantieren. Die Existenz eines "Pseudostaates" unter "überwachter Souveränität", der von der EU/NATO insbesondere über ihre "EULEX"-Mission und "Vizekönige", den "Internationalen Zivilvertreter" und den "Sondervertreter der EU" geschützt wird, die wiederum Vollmachten im Justiz-, Polizei- und Zollbereich sowie Exekutiv- und Überwachungsfunktionen haben, stellt einen inakzeptablen Akt des Neokolonialismus dar.

Angesichts dieser Entschließung haben wir festgestellt, dass die "bisher wichtigste Mission der ESVP" (europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik) eine schamlose Verletzung der Charta der Vereinten Nationen und ein gefährlicher völkerrechtlicher Präzedenzfall mit unabsehbaren Folgen für die Stabilität der Grenzen, vor allem auf dem europäischen Kontinent, ist.

Einige derjenigen, die so lautstark die Achtung des Völkerrechts und die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit Georgiens gefordert haben, sind letztendlich die gleichen Personen, die die (bewaffnete) Aggression gegen Jugoslawien gefördert und unterstützt haben.

Diese Entschließung stellt nur ein weiteres Beispiel für die heuchlerische und zynische Haltung der Mehrheit im Parlament dar.

**Erik Meijer (GUE/NGL),** schriftlich. – (NL) Seit fast 20 Jahren schaut dieses Parlament nur zu, wie sich die Menschen im Kosovo mehr und mehr von Serbien verabschieden. In diesem Plenum werden die Debatten in der Regel nicht über das Kosovo selbst, sondern hauptsächlich über seine Auswirkung auf alle anderen Länder der Welt geführt. Diejenigen, die für bzw. gegen die Unabhängigkeit sind, machen sich in erster Linie Gedanken über jede Entscheidung, die einen Präzedenzfall für andere Regionen schaffen könnte, und über die Gefahr, dass sich die Europäische Union infolgedessen in Selbstverherrlichung ergeht.

In den letzten 30 Jahren habe ich sowohl im Parlament als auch außerhalb des Parlaments für das Gegenteil plädiert. Die Demokratie erfordert insbesondere, dass wir die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen selbst berücksichtigen. Nach jahrhundertelanger türkischer Herrschaft und dem letzten Jahrhundert serbischer Herrschaft ist Zwang von außen wirklich das Letzte, was die Menschen brauchen. Wenn ihnen keine Annexion an Albanien gestattet wird, dann wollen sie eine echte Unabhängigkeit.

In den letzten 10 Jahren war ich ein starker Verfechter einer Politik von unten nach oben, aus Sicht der Armen, der Benachteiligten, der Menschen, die infolge mangelnder Demokratie und öffentlicher Bestimmungen leiden, der Opfer von Naturkatastrophen oder Kriegen, kurzum jedes Einzelnen, der durch mangelnde Gleichberechtigung und Gleichstellung benachteiligt ist. Ich werde gegen das EULEX-Projekt stimmen, weil es keine Lösungen im Interesse der einfachen Bürger des Kosovo bietet.

Athanasios Pafilis (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Die Entschließung des Europäischen Parlaments erkennt das Kosovo nicht nur als unabhängigen Staat an, sondern fordert die Mitgliedstaaten der EU, die seine Unabhängigkeit noch nicht anerkannt haben, auch in beleidigender Weise und unter eklatanter Missachtung des Völkerrechts und der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen dazu auf.

Zu diesem Zweck unterstützt sie die Einrichtung einer Kosovo-Sicherheitstruppe (KSF), mit anderen Worten einer separaten Streitmacht, die natürlich unter der Ägide der NATO-Besatzungstruppen KFOR tätig werden soll.

Das Ziel der Einrichtung und Entwicklung der repressiven EULEX-Kräfte im Kosovo mit Befugnissen im Polizei- und Justizbereich und der sie fördernden Reformen, wie u. a. Privatisierungen, besteht darin, EU-Interessen aufzuzwingen und die Integration des Kosovo in die europäischen Strukturen voranzutreiben. Dies wird die Umwandlung des Kosovo in ein Euro-NATO-Protektorat zum Abschluss bringen.

Die erste blutige Phase der Zerschlagung Jugoslawiens und der neuen Grenzziehung endet damit, dass durch die imperialistische Herrschaft nach dem Prinzip divide et impera (teile und herrsche), die neue Spannungen und Interventionen zur Folge haben wird, neue Wunden auf dem Balkan und auf internationaler Ebene verursacht werden.

Die Kommunistische Partei Griechenlands hat gegen diese inakzeptable Entschließung gestimmt und möchte damit dem Imperialismus, der EU und ihrer Politik den Kampf ansagen, indem sie fordert, dass die Griechen und alle Euro-NATO-Besatzungstruppen das Kosovo und die Balkanstaaten insgesamt verlassen.

**Maria Petre (PPE-DE),** *schriftlich.* – (RO) Ich habe gegen diese Entschließung gestimmt, da Rumänien die Unabhängigkeit der Provinz Kosovo nicht anerkennt.

**Luca Romagnoli (NI),** schriftlich. – (IT) Ich habe gegen den Entschließungsantrag zum Kosovo gestimmt, weil ich einige der darin enthaltenen Punkte ablehne.

Ich persönlich bin nicht der Auffassung, dass die Einrichtung eines funktionierenden Zeugenschutzprogramms von entscheidender Bedeutung für wirkungsvolle rechtliche Maßnahmen gegen hochrangige Straftäter im Kosovo ist, insbesondere im Fall von Kriegsverbrechen. Außerdem glaube ich nicht, dass Projekte, die beispielsweise die Restaurierung geschändeter Friedhöfe unter unmittelbarer Einbeziehung örtlicher Akteure zum Zweck haben, von so großer Bedeutung für das Kosovo sind. Tatsache ist, dass solche Projekte keinen praktischen Nutzen für die Volksgruppen im Kosovo hätten und nicht zu einem besseren Klima zwischen den Volksgruppen beitragen würden.

**Brian Simpson (PSE),** *schriftlich.* – Die Mitglieder dieses Parlaments kennen meine Ansichten, nicht nur in Bezug auf das Kosovo, sondern auch hinsichtlich der gesamten Balkan-Region.

Meiner Meinung nach kann das Kosovo-Problem nur durch einen einvernehmlichen Ansatz gelöst werden, der nicht nur in erster Linie Serbien, sondern auch die Nachbarstaaten einbezieht.

In diesem Bericht gibt es viele Aspekte, denen ich zustimmen kann; doch die nachdrückliche Forderung, wonach jeder EU-Mitgliedstaat ein unabhängiges Kosovo anerkennen sollte, ist kein Bereich, den ich unterstützen kann.

Die Unabhängigkeit des Kosovo lässt sich nur durch eine einvernehmliche Einigung mit Serbien erreichen. In meinen Augen führt die Nichtanerkennung nur zu künftigen Problemen und einer antiserbischen Haltung in diesem Parlament.

Daher würde die Verabschiedung von Änderungsantrag 3 dazu führen, dass diese Entschließung ihre Unparteilichkeit einbüßt, und den restlichen Text ernsthaft untergraben. Dies bedeutet, dass ich ihn leider nicht unterstützen kann.

Anna Záborská (PPE-DE), schriftlich. – (SK) Die Abstimmung über Änderungsantrag 3 und die Schlussabstimmung waren meiner Ansicht nach äußerst wichtig. Ich habe in beiden Fällen dagegen gestimmt. In Änderungsantrag 3 fordert das EP die EU-Mitgliedstaaten zur Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo auf. Meiner Meinung nach ist der gesamte Unabhängigkeitsprozess überstürzt und wenig durchdacht. Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Verhandlungen zwischen dem Kosovo und Serbien, selbst in Anwesenheit international anerkannter Persönlichkeiten und Organisationen, langwierig waren und dass viele Leute keine Möglichkeit sahen, dass sie eine Lösung herbeiführen oder sogar weiter daran arbeiten könnten. Aus diesem Grunde haben die meisten EU-Staaten und die USA dem Aktisari-Plan zugestimmt. Dessen ungeachtet bin ich der Meinung, dass alle einseitigen Unabhängigkeitserklärungen nur eine Quelle für zukünftige Probleme und potenzielle Konflikte sind. Der Zeitraum seit der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo bestätigt diese Auffassung. Wenn wir den Frieden in unserer Region sichern möchten, dann ist die für Verhandlungen aufgewendete Zeit weder lang noch sinnlos.

#### - Bericht: Corien Wortmann-Kool (A6-0021/2009)

Martin Callanan (PPE-DE), schriftlich. – Dieser Bericht spiegelt Chinas wachsende Macht als Handelsnation wider. Er weist auch auf den Handel zwischen China und Taiwan hin, der nach der Unterzeichnung der bilateralen (die Taiwan- bzw. Formosastraße übergreifenden) Handelsabkommen noch zunehmen dürfte.

Engere wirtschaftliche Bande zwischen China und Taiwan fördern u. U. einen positiveren Ansatz für den weiter gesteckten Rahmen der Beziehungen in der Taiwanstraße. Diese Entspannung macht jedoch nur Sinn, wenn Sie mit der Integration Taiwans in internationale Organisationen einhergeht, insbesondere in handelsbezogene Organisationen wie die Weltgesundheitsversammlung und die Internationale Seeschifffahrtsorganisation.

Das Parlament sollte den Rat bei seiner erklärten Politik der Förderung einer sinnvollen Beteiligung Taiwans in internationalen Organisationen laut und vernehmlich unterstützen. Wegen der anhaltenden Weigerung

Chinas, Taiwans Stimme auf der internationalen Bühne zuzulassen, sollte das Parlament auch Druck auf China ausüben. Der Wohlstand und die Gesundheit der 23 Millionen Bürger Taiwans sollten nicht für politische Zwecke missbraucht werden.

Da ich eine sinnvolle Beteiligung Taiwans in internationalen Organisationen unterstütze, habe ich für diesen Bericht gestimmt.

**Călin Cătălin Chiriță (PPE-DE),** schriftlich. – (RO) Ich habe für den Bericht von Corien Wortmann-Kool gestimmt, weil ich die Förderung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und China unterstütze. Aufgrund seines enormen Wirtschaftswachstums gehört dieses Land zu den größten Wirtschaftsakteuren auf dem Weltmarkt. Da sich die Handelsbeziehungen zwischen der EU und China in den letzten Jahren erheblich intensiviert haben, ist Europa seit 2006 Chinas größter Handelspartner. China nahm 2007 den zweiten Platz unter den Handelspartnern der EU ein.

Gerade jetzt ist eine besonders intensive Zusammenarbeit zwischen der EU und China notwendig, um die gegenwärtige Wirtschafts- und Finanzkrise bewältigen zu können. Meiner Meinung nach sollte China als einer der Antriebsmotoren des weltweiten Wachstums auch volle Verantwortung für eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung der Weltwirtschaft übernehmen. Die Handelsbeziehungen zwischen der EU und China sollten auf den Grundsätzen der Reziprozität, der nachhaltigen Entwicklung, des Umwelt- und Klimaschutzes und des fairen Wettbewerbs unter Einhaltung der Vorschriften der Welthandelsorganisation und – nicht zu vergessen – unter Achtung der Menschenrechte beruhen.

Die EU muss auf die Einhaltung der Verbraucherschutzvorschriften bestehen, damit die europäischen Bürger nicht länger Gefahr laufen, gesundheitsschädliche Produkte, Waren mit versteckten Mängeln oder Produktfälschungen zu kaufen.

**Bruno Gollnisch (NI)**, schriftlich. – (FR) Jedes Jahr nimmt dieses Parlament einen Text zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit China an, und seine Feststellungen werden von Jahr zu Jahr betrüblicher: Verletzung der Menschenrechte, unlautere Handelspraktiken, Dumping, Nichterfüllung der von China eingegangenen internationalen Verpflichtungen, sei es in der WTO oder in der IAO (Internationale Arbeitsorganisation), Produktfälschungen, eine Patentpolitik, die Diebstahl gleichkommt usw. Die Liste wird immer länger und ist beängstigend.

Noch beängstigender ist die Tatsache, dass die Berichterstatterin nach wie vor an den Mythos "demokratischer Wandel durch Handel" glaubt, dem durch die aktuelle Situation in China aufs Schärfste widersprochen wird. Dieser Mythos dient als Alibi für alle diejenigen, die die kommerziellen Interessen einer Minderheit über die Achtung der von ihnen proklamierten Werte stellen, damit die notwendigen Entscheidungen bestimmt nicht getroffen werden müssen: handelspolitische Schutzmaßnahmen und Sanktionen.

Zweifelsohne sind Sie der Auffassung, dass China zur Weltwerkstatt avancieren sollte, die kostengünstig Waren von mehr oder weniger hoher Qualität produziert, wobei der Schwerpunkt auf weniger liegt.

Wir ziehen eine Politik vor, die darauf abzielt, unsere Verbrauchsgüter in Europa mit Europäern herzustellen und wieder industrielle Unabhängigkeit auf einem äußerst geschützten europäischen Markt zu erlangen.

**Vasco Graça Moura (PPE-DE),** *schriftlich.* – (*PT*) Seit 2006 ist die EU Chinas größter Handelspartner; und seit 2007 ist China Europas zweitgrößter Handelspartner. Auf China entfallen derzeit 6 % des Welthandels.

Die Volksrepublik China hat seit dem Bericht, den ich diesem Haus 2002 vorlegen durfte, große Fortschritte gemacht. Offenbar sind jedoch viele Aspekte, die zum damaligen Zeitpunkt zu bemängeln und abzustellen waren, immer noch vorhanden, obwohl sie in mancher Hinsicht durch bemerkenswerte Fortschritte gelöst worden sind.

In Bezug auf die sozialen und ökologischen Auswirkungen gibt es einen offenkundigen Mangel an Vorkehrungen vonseiten der chinesischen Industrie; in diesem Bereich sind größere Anreize vonseiten Europas notwendig.

Seit Oktober 2007 führen China und die EU Verhandlungen über ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, dessen Ergebnisse noch nicht abzusehen sind. Angesichts der europäischen Unterstützung für viele Aspekte des internationalen Handels sollte China seinen in der WTO eingegangenen Verpflichtungen nachkommen. Es wurden Hindernisse in Form von Regeln und Vorschriften eingeführt, die den Zugang europäischer Unternehmen zu strategisch wichtigen Industriezweigen einschränken.

Im November hat die Volksrepublik China ihre Absicht erklärt, das seit 2007 gültige Doppelkontrollsystem für die Einfuhr von Textilien und Schuhwaren abzuschaffen. Die vorliegenden statistischen Daten sind nicht unbedingt förderlich für Gespräche; wir müssen jedoch u. U. auf einen Handelskonflikt gefasst sein.

**Pedro Guerreiro (GUE/NGL),** schriftlich. – (PT) Da es nicht möglich ist, auf die Vielzahl der in dieser Entschließung enthaltenen Fragen näher einzugehen, möchten wir betonen, dass wir die Stärkung von echten und effizienten Kooperationsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und China befürworten, die den Bedürfnissen der unterschiedlichen Völker Rechnung tragen, zur gegenseitigen Weiterentwicklung beitragen sowie den Grundsatz der Nichteinmischung und die nationale Souveränität achten.

Obwohl die Entschließung einige Aspekte enthält, denen wir zustimmen, lehnen wir sie auf Basis dieser Grundsätze ab, weil sie die neoliberale Doktrin unterstützt, nämlich durch den Kampf für die weitere Handelsliberalisierung, in diesem Fall mit China.

Aufgrund der Tatsache, dass die Entschließung die gravierenden Folgen der Liberalisierung des Welthandels verschleiert, stellt sie einen Anreiz für die weitere Öffnung der Märkte zwischen der EU und China dar. Sie unterstreicht, dass Anstrengungen zur Beschleunigung der Verhandlungen im Rahmen der WTO unternommen werden sollten, und "betont, dass das neue Partnerschafts- und Kooperationsabkommen EU-China auf einen freien und fairen Handel ausgerichtet sein sollte".

Wie bei anderen ähnlichen Entschließungen des Parlaments besteht das Ziel darin, eine Antwort auf die Expansionsforderungen der größten Wirtschafts- und Finanzgruppen der EU zu geben, was den Bedürfnissen der Arbeitskräfte sowie der kleinen und mittleren Unternehmen in mehreren EU-Staaten, insbesondere Portugal, zuwiderläuft.

David Martin (PSE), schriftlich. – Ich unterstütze die in diesem Bericht genannten Empfehlungen in Bezug auf die Verbesserung des Marktzugangs zu China, den Abbau der Handelshemmnisse durch einen besseren Zugang ausländischer Unternehmen zum chinesischen Markt und die Konzentration auf die Schaffung wirtschaftlicher Chancengleichheit.

Alexandru Nazare (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Angesichts der aktuellen Weltwirtschafts- und -finanzkrise kommt den Beziehungen zwischen der EU und ihren wichtigsten externen Wirtschaftspartnern eine noch größere Bedeutung zu als in der Vergangenheit. Die wirtschaftliche Stabilität und die Nachhaltigkeit der Handelsströme, an denen die EU beteiligt ist, spielen eine immer größere Rolle für unsere zukünftige Sicherheit. Ich habe für den Bericht von Frau Wortmann-Kool über die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit China gestimmt, weil dies meiner Meinung nach ein Schritt hin zu einer besseren Struktur der Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und einem äußerst wichtigen internationalen Partner ist.

Die Notwendigkeit dieses Berichts findet ihren Niederschlag in den harten Fakten, nämlich dem Handelsdefizit von 160 Milliarden Euro. Doch die meisten Elemente in diesem Bericht sind nicht nur Forderungen der Europäischen Union in Bezug auf bestimmte Aspekte der Wirtschafts- und Handelspolitik Pekings, sondern auch Empfehlungen, deren Umsetzung Vorteile für China selbst mit sich bringen wird und auch seiner zukünftigen Entwicklung Rechnung trägt. Ein besserer Schutz der Rechte des geistigen Eigentums, die Verringerung der sozialen und ökologischen Auswirkungen durch das enorm starke Wirtschaftswachstum unseres asiatischen Partners und die Bekämpfung von Produktfälschungen und Produktpiraterie sind Maßnahmenbereiche, in denen Peking schon erhebliche Fortschritte erzielt hat. Wenn dies auch zukünftig beibehalten werden kann, wird dies nur zu einer besseren Entwicklung Chinas beitragen.

**Zita Pleštinská (PPE-DE),** *schriftlich.* – (*SK*) Auch aufgrund meiner eigenen Erfahrungen, die ich bei einem Besuch einer Delegation des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz vom 16. bis 21. März 2008 in China machen konnte, habe ich für den Bericht von Corien Wortmann-Kool über die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit China gestimmt.

Seit 2000 hat der Handel zwischen der EU und China drastisch zugenommen. Die EU ist Chinas größter Handelspartner, und China ist der zweitgrößte Handelspartner der EU.

Obwohl China durch seine Mitgliedschaft bei der WTO erhebliche Vorteile genießt, müssen europäische Unternehmen bei ihrem Versuch, Zugang zum chinesischen Markt zu gewinnen, immer noch große Hürden überwinden, wobei die Verletzung von Patentrechten und die nicht eindeutigen Normen die größten Hemmnisse darstellen. Ich begrüße das geplante Programm "Gateway to China", das insbesondere die Einrichtung von Schulungsprogrammen für Manager und Unternehmer in China vorsieht, um den Zugang europäischer KMU zum chinesischen Markt bis 2010 zu verbessern.

Der Bericht enthält Empfehlungen für die Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen Europa und China, die gemäß unseren gemeinsamen Werten und unter Beachtung der WTO-Regeln auf den Grundsätzen der Reziprozität, der nachhaltigen Entwicklung, der Einhaltung von Umweltvorgaben, der Mitwirkung an der Erfüllung globaler Klimaschutzziele, des fairen Wettbewerbs und Handels beruhen sollten. Ich habe den Änderungsvorschlag begrüßt, wonach die EU Taiwan als wirtschafts- und handelspolitische Größe ansieht und die Beteiligung Taiwans als Beobachter in wichtigen internationalen Organisationen unterstützt.

**Luís Queiró (PPE-DE),** schriftlich. – (PT) Die Aussprache über die Handelsbeziehungen mit China führt uns immer wieder auf die Frage der Menschenrechte in diesem Land zurück. Das ist verständlich. Die Einwände gegen die Beziehungen mit China sind angesichts der verschiedenen Einschätzungen, die größtenteils gerechtfertigt sind, zu verstehen.

Es herrscht die Auffassung, dass sich das Wirtschaftswachstum Chinas weder in der Achtung der Menschenrechte und der Demokratie in diesem Land, noch in seinen Maßnahmen auf internationaler Ebene, seiner Behandlung von Arbeitskräften, den arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die vergleichsweise weitaus weniger streng sind, der Achtung des Umweltschutzes und der Vorschriften für geistiges Eigentum und Patente widerspiegelt. Alle diese Faktoren sind Hindernisse für offene Handelsbeziehungen, die durch die Achtung international anerkannter guter Praktiken gekennzeichnet sind. Dennoch gibt es diesen Handel, und er nimmt ständig zu. Chinas Rolle in der modernen Weltwirtschaft ist beispiellos, und seine Mitwirkung bei der Überwindung der gegenwärtigen Krise ist von größter Bedeutung.

Daher ist es notwendig, auf die Achtung der Regeln und Grundsätze des internationalen Handels, des gleichberechtigten Zugangs zu Märkten sowie der Demokratie und Menschenrechte zu bestehen, ohne die Realität und unsere zunehmende wechselseitige Abhängigkeit zu negieren. Wir müssen das Beste aus dieser Situation machen, selbst wenn es nur darin besteht, den Einfluss auf dieses großartige Land zu verbessern.

**Bogusław Rogalski (UEN),** *schriftlich.* – (*PL*) Bei der Abstimmung über den Bericht über die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit China habe ich für seine Annahme gestimmt.

China ist der zweitgrößte Handelspartner der EU, und seit 2006 ist die EU Chinas größter Handelspartner. Dieses Land ist eine Antriebskraft für die Weltwirtschaft. Es ist sehr wichtig, dass die Handelsbeziehungen der europäischen Staaten zu China vor allem auf den Grundsätzen der Reziprozität, der nachhaltigen Entwicklung, der Einhaltung von Umweltvorgaben und des fairen Wettbewerbs beruhen.

Die Entwicklung der Handelsbeziehungen mit China sollte Hand in Hand mit dem politischen Dialog verlaufen, der auch das Thema der Menschenrechte umfassen sollte. China sollte seine Anstrengungen bei der Durchsetzung der geistigen Eigentumsrechte verstärken und das Problem im Zusammenhang mit Produktfälschungen und Produktpiraterie in China lösen.

Die durch Chinas Industrie verursachte starke Umweltverschmutzung und ihr wachsender Verbrauch natürlicher Ressourcen sind ebenfalls besorgniserregend.

Das Scheitern der Verhandlungen mit den Gesandten Seiner Heiligkeit des Dalai Lama werfen einen Schatten auf die Beziehungen zu China. China sollte alle Arten von Repressionsmaßnahmen gegen das tibetanische Volk beenden.

Um das richtige Maß der Handelsbeziehungen mit China zu gewährleisten, müssen diese auf Engagement und einer strategischen Partnerschaft beruhen, die gemäß unseren gemeinsamen Werten und unter Beachtung der WTO-Vorschriften durch die Grundsätze der Reziprozität, des fairen Wettbewerbs und Handels geprägt ist.

**Luca Romagnoli (NI),** schriftlich. – (IT) Ich befürworte den Bericht von Frau Wortmann-Kool über die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit China nicht, weil ich mehreren in diesem Bericht genannten Punkten nicht zustimme.

So bin ich beispielsweise im Hinblick auf das weitere Vorgehen der Europäischen Union nicht der Auffassung, dass es notwendig ist, Probleme durch einen bilateralen Dialog zu vermeiden. Tatsache ist, dass die Zusammenführung wichtiger Entscheidungsträger aus der chinesischen Führung und ihrer Pendants aus der Europäischen Kommission keine geeignete Plattform zur Erörterung von Themen bietet, die für beide Seiten von Interesse sind, besonders in den Bereichen Investitionen, Marktzugang und Schutz geistiger Eigentumsrechte sowie weiterer handelsbezogener Fragen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die chinesische Regierung die mit der Europäischen Union unterzeichneten Wirtschaftsabkommen nicht einhält.

**Charles Tannock (PPE-DE),** schriftlich. – In diesem Bericht wird der zunehmende Handel Chinas mit Taiwan erwähnt, was ich begrüße. Unter Präsident Ma hat Taiwan enorme Fortschritte in Richtung einer Normalisierung seiner Handelsbeziehungen zu China und Aufgabe der ablehnenden Haltung gemacht, die die kommunistischen Herrscher Pekings bislang zu den Handelsbeziehungen mit Taiwan hatten.

Doch wenn Taiwan jemals in die regionale Wirtschaft Südostasiens integriert werden soll, dann muss es ungeachtet der Tatsache, ob es als unabhängiger souveräner Staat anerkannt wird, in internationale Organisationen aufgenommen werden.

Aufgrund verschiedener Gesundheitsrisiken, die in den letzten Jahren in Ostasien im Zusammenhang mit dem Personen- und Warenverkehr zu beobachten waren, wie z. B. SARS, die Vogelgrippe oder der Skandal durch Melanin-verseuchte Milch, muss Taiwan unbedingt der Beobachterstatus in der Weltgesundheitsversammlung zuerkannt werden. Dieser Schritt würde den bilateralen Handel in der Taiwanstraße verstärken, die Qualitätsnormen in dieser Region verbessern und Taiwan auf die internationale Bühne heben.

Die Art und Weise, wie China seine Meinungsverschiedenheiten mit Taiwan für politische Ränkespiele mit Fragen der öffentlichen Gesundheit genutzt hat, ist zu missbilligen. Das Gleiche gilt für das beschämende Schweigen vieler Menschen in Europa angesichts des von China ausübten Drucks.

Ich habe für diesen Bericht gestimmt.

# 7. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

(Die Sitzung wird um 12.35 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen.)

#### **VORSITZ: RODI KRATSA-TSAGAROPOULOU**

Vizepräsidentin

- 8. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll
- 9. Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität: siehe Protokoll
- 10. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen: siehe Protokoll
- 11. Aussprache über Fälle von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (Aussprache)

# 11.1. Lage in Sri Lanka

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über vier Entschließungsanträge zur Lage in Sri Lanka. (1)

**Tobias Pflüger,** *Verfasser.* – (*DE*) Frau Präsidentin! Im Norden Sri Lankas findet derzeit eine humanitäre Katastrophe statt, die relativ wenig beachtet wird. Durch die Armee von Sri Lanka finden Angriffe statt, Angriffe auf die Zivilbevölkerung, ja Massaker an der Zivilbevölkerung. Es wurde selbst eine Klinik beschossen, und insgesamt ist die Situation nach Angaben von humanitären Organisationen katastrophal. Das Rote Kreuz hat einen Alarmruf herausgegeben.

Die Situation in Sri Lanka ist eskaliert, und die Europäische Union ist daran nicht unschuldig. Die Europäische Union hat nämlich die Verhandlungen, die unter der Leitung Norwegens stattgefunden haben, dadurch torpediert, dass sie damals die LTTE auf die EU-Terrorliste gesetzt hat. Damit waren Verhandlungen innerhalb der Europäischen Union nicht mehr möglich.

<sup>(1)</sup> Siehe Protokoll.

In Sri Lanka selbst gibt es keine Pressefreiheit mehr. Ein Journalist wurde vor kurzem umgebracht. Der deutsche Botschafter, der auf der Beerdigung gesprochen hat, wurde vom Präsidenten als jemand bezeichnet, der aus dem Land verschwinden müsse. Er hatte die Situation einfach nur korrekt dargestellt.

Im Norden ist die Rede von Tausenden von Flüchtlingen, und ich muss sehr klar sagen, was hier insgesamt stattfindet, ist eine Situation, die wir sehr viel mehr im Blickfeld haben müssen. Die Europäische Union sollte sich sehr viel deutlicher gegen das wenden, was die Regierung von Sri Lanka im Moment tut. Sowohl die Angriffe der Armee von Sri Lanka als auch jene der LTTE sind nicht in Ordnung. Allerdings ist es offensichtlich, dass hier vor allem Zivilisten getroffen werden.

Es ist notwendig, den eingeschlossenen Menschen im Norden zu helfen und einen sofortigen Waffenstillstand zu erreichen, denn es ist völlig klar, dass hier sehr viele Zivilisten umgebracht werden. Das darf nicht sein, und die Europäische Union hat dann eine Mitschuld, wenn sie nicht sehr viel klarer sagt: Ende der Unterstützung für die Regierung von Sri Lanka.

**Charles Tannock**, *Verfasser*. – Frau Präsidentin! Der blutige Bürgerkrieg in Sri Lanka scheint nun endlich zu einem Ende zu kommen. Die LTTE, die von der EU als Terrororganisation auf die schwarze Liste gesetzt worden ist, muss nun definitiv ihre Waffen niederlegen und kapitulieren. Die EU und andere Ko-Vorsitzende haben die LTTE dazu aufgefordert. Die Reaktion der LTTE wird uns zeigen, ob sie wirklich die besten Interessen der Tamilen im Sinn hat.

Die LTTE nutzt ihre Frontorganisationen in Europa, um die Propagandawirkung verstärken und sich durch internationale Erpressung Geld zu verschaffen. Einige LTTE-Kämpfer könnten sogar Asyl innerhalb der Europäischen Union suchen.

In diesem grausamen 26-jährigen Bürgerkrieg hat die LTTE Pionierarbeit für grauenhafte terroristische Taktiken, wie u. a. Selbstmordattentate, geleistet, die bedauerlicherweise nun auch in vielen anderen Teilen der Welt angewendet werden. Daher musste die Armee Sri Lankas alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zur Bekämpfung dieses brutalen Aufstands einsetzen. Es ist jedoch klar, dass die von der LTTE angegebene Zahl der Toten und Verletzten übertrieben war. Einige Angaben wurden inzwischen zurückgenommen – beispielsweise ein Bericht der Agence Presse, wonach 300 Zivilisten getötet wurden, nachdem der angebliche Verfasser dieser Story die Urheberschaft abgelehnt hatte. Dennoch ist der Tod von Zivilisten in einem Kriegsgebiet immer tragisch, ganz gleich wann und wo.

Unbestritten sind die Streitkräfte Sri Lankas auch nicht ohne Fehl und Tadel; doch sie haben nicht versucht, Zivilisten absichtlich in Gefahr zu bringen und ihnen Schaden zuzufügen, wie es die LTTE angeblich getan hat.

Wenn der Krieg wirklich bald vorbei ist, muss Sri Lanka sein Augenmerk unbedingt auf Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration legen. Das Problem der Ausgrenzung der Tamilen, auf Kosten der singhalesischen Mehrheit, muss dringend und dauerhaft gelöst werden, um eine stabile und nachhaltige multiethnische Gesellschaft mit regionaler Ausprägung zu gewährleisten.

Die EU sollte auch dafür sorgen, dass Sri Lanka Mittel zur Unterstützung der Entwicklung nach dem Konfliktende zur Verfügung gestellt werden. Obwohl wir das von der Regierung unterbreitete Amnestie-Angebot für die Mehrzahl der LTTE annehmen sollten, ist es enorm wichtig, dass niemand, der für die schlimmsten Kriegsverbrechen verantwortlich ist, ungestraft davonkommen darf.

Marios Matsakis, Verfasser. – Frau Präsidentin! Seit Jahrzehnten wird Sri Lanka von internen Kämpfen heimgesucht. Diese tragische Situation ist durch den bewaffneten Konflikt hauptsächlich zwischen den Separatisten im Norden und der Armee Sri Lankas entstanden. Bei diesen Kämpfen wurden Tausende unschuldiger Menschen getötet und verletzt; Eigentum und Infrastruktur wurden zerstört, und die Umwelt wurde erheblich geschädigt.

Dieser beklagenswerte Zustand wurde in den letzten Monaten durch die groß angelegte militärische Offensive der Regierung gegen die LTTE noch verschlimmert. Berichten aus Sri Lanka zufolge hat sich die Lage in bestimmten Regionen in den letzten Wochen tragisch zugespitzt; Hunderte von Zivilisten wurden vertrieben und in die Kampfhandlungen verwickelt. Nach Angaben von Amnesty International gab es Verstöße gegen internationale Konventionen und Menschenrechtsverletzungen sowohl aufseiten der Regierungstruppen als auch aufseiten der Tamilen.

Zugegebenermaßen kann man unter solchen Umständen kaum absolut sicher sein, wem die Schuld für einige der tragischen Ereignisse in Sri Lanka zu geben ist; doch wir müssen beide Seiten dazu auffordern,

Zurückhaltung zu üben und auf unschuldige Zivilisten größte Acht zu geben und die Kriegskonventionen einzuhalten.

Da die Regierung Sri Lankas derzeit die Oberhand hat und die international anerkannte offizielle Stelle im Land ist, muss sich unser Appell zwangsläufig und logischerweise an ihre Adresse richten. Gleichzeitig müssen wir die Führer der Tamilen dazu auffordern, den Appellen der internationalen Gemeinschaft Folge zu leisten, das von der Regierung unterbreitete Amnestie-Angebot zu nutzen, auf Gewalt zu verzichten und die Erreichung ihrer Ziele durch den politischen Dialog anzustreben.

Wir müssen erneut mit Nachdruck darauf hinweisen, dass sich Probleme nicht durch Kampf lösen lassen und dass sich Frieden und Stabilität nur am Verhandlungstisch erreichen lassen, was zwangsläufig früher oder später passieren wird. Bei diesen Verhandlungen müssen auf beiden Seiten Kompromisse geschlossen werden, um eine Lösung zu finden, die den Bürgern dieses schönen Landes zugute kommt. Wir hoffen, dass wir durch diese Lösung dazu beitragen werden, das Leiden der Bevölkerung Sri Lankas zu mindern und den so dringend notwendigen Frieden in diesem Land herzustellen.

Robert Evans, Verfasser. – Frau Präsidentin! Die sozialistische Fraktion in diesem Parlament lehnt die Beteiligung an dieser Abstimmung über Sri Lanka ausdrücklich ab. Im letzten Monat hat das Parlament eine umfassende Aussprache mit dem Rat und der Kommission über die Lage im Gazastreifen geführt. Auf dieser Seite des Parlaments messen wir Sri Lanka die gleiche Bedeutung zu und sind der Auffassung, dass es die gleiche, angemessene Diskussion verdient; ich bedauere jedoch, dass keine andere Fraktion unseren Standpunkt unterstützt.

Eine kurze Aussprache mit einer Handvoll Leuten am heutigen Donnerstagnachmittag ist eine Beleidigung gegenüber den Tausenden von Menschen, die im Norden Sri Lankas unter Beschuss sind und ums Leben kommen. Wie in der gemeinsamen amerikanischen und britischen Erklärung aus Washington zu Beginn dieser Woche fordern wir von beiden Seiten einen sofortigen und bedingungslosen Waffenstillstand; aber die PPE hat sich geweigert, diese Forderung in den Text aufzunehmen.

Wir wollten die Bombenangriffe auf Krankenhäuser und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen vorbehaltlos verurteilen, doch Herr Van Orden, der Verhandlungsführer für die PPE, hat die Verurteilung abgelehnt. Aus diesem Grunde ist sie in der Ihnen vorliegenden Entschließung nicht enthalten. Für ihn – und vermutlich auch für Dr. Tannock – entspricht alles, was die Regierung von Sri Lanka sagt, den Fakten; nahezu jede Hilfsorganisation vor Ort, angefangen vom Roten Kreuz bis hin zu den Vereinten Nationen, könne ignoriert werden. Heute hat Amnesty International verlauten lassen, dass sich die Armee Sri Lankas wegen des Einsatzes von Cluster-Bomben beim Angriff auf ein Krankenhaus – nach Angaben von Amnesty International dauerte dieser Beschuss 16 Stunden – der Kriegsverbrechen schuldig gemacht haben könnte.

Die PSE wollte auch die Ermordung von Journalisten und anderen Medienvertretern durch Beauftragte der Regierung verurteilen. In Ziffer 4 der Entschließung wird die Regierung – die gleiche Regierung Sri Lankas – dazu aufgefordert, ihre eigenen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige von Ihnen und Ihren Fraktionen wollen sich offenbar diesen Gefühlen anschließen, doch wir nicht. Wenn Sie für diesen Text abstimmen, dann dulden Sie stillschweigend Angriffe auf Krankenhäuser und ignorieren mutmaßliche Kriegsverbrechen. Ich stelle fest, dass Herr Van Orden nicht einmal den Mut hatte, hier zu erscheinen und sein blutiges Werk zu verteidigen; aber es überrascht mich kaum. Bei unseren Verhandlungen hat er angebliche Vergewaltigungen durch Soldaten Sri Lankas nur als Propaganda mit einem Lachen abgetan, also was kann man erwarten?

Im Nahen Osten waren Millionen von Menschen, darunter auch viele Juden, empört darüber, was Israel im Gazastreifen getan hat; doch dadurch werden sie nicht zu Anhängern der Hamas. Bedauerlicherweise wird jeder, der die Regierung Sri Lankas nicht unterstützt, als Terrorismus-Anhänger und Anhänger der LTTE abgestempelt.

Doch unser Antrag hat die LTTE und ihre Taktiken scharf kritisiert. Wir verurteilen ihre Taktiken und wollen, dass sich die tamilischen Tiger an den Verhandlungstisch setzen; aber dieser Krieg muss sofort beendet werden. Die Regierung muss ihren militärischen Feldzug beenden, der – wie andere bereits gesagt haben – eine humanitäre Katastrophe für Tausende von Zivilisten im Norden der Insel zur Folge hatte.

Bedauerlicherweise fordert diese Entschließung nicht zu einer sofortigen Beendigung der Kampfhandlungen auf; daher können wir diesen Ansatz durch unsere Teilnahme an der heutigen Abstimmung auch nicht befürworten. Wir, Frau Präsidentin und Kolleginnen und Kollegen, distanzieren uns von dieser Entschließung, und ich fordere alle, die die gleiche Auffassung haben, auch dazu auf.

Raül Romeva i Rueda, Verfasser. – (ES) Zu Beginn möchte ich sagen, dass die schlussendlich vereinbarte Entschließung absolut nicht dem entspricht, was ich formuliert hätte. Meiner Meinung nach zeugt sie von übermäßiger Nachgiebigkeit gegenüber der Regierung in Colombo. Ich befürchte, dass es sich hierbei um einen weiteren Fall der Verharmlosung, Kriminalisierung und fortgesetzten Verfolgung einer Gruppe handelt, wenn einfach argumentiert wird, dass sie eine terroristische Vereinigung ist. In der Tat sind die Dinge weitaus komplexer.

Doch aufgrund der jetzigen Situation sollte das Parlament meiner Meinung nach klare Botschaften zu bestimmten Fragen aussenden. Beispielsweise ist einer der wichtigsten Punkte, den wir meiner Ansicht nach unbedingt hervorheben sollten, die Erklärung von Tokio und der Appell an beide Seiten, nämlich die LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam) und die Regierung, zur Einsicht, dass ein Waffenstillstand vereinbart werden muss, um humanitäre Hilfe zu ermöglichen und zu den Verletzten und Kranken vordringen zu können, um diese zu evakuieren.

Zweitens sollten wir uns meiner Meinung nach vor Augen führen, dass es keine militärische Lösung geben kann, Herr Tannock. Das ist einfach nicht möglich.

Daher ist es jetzt an der Zeit, die Bedingungen für die Beendigung der Gewalt, die Demobilisierung und Entwaffnung auszuhandeln. Doch zu diesem Zweck muss die Regierung aufhören, einen militärischen Sieg herbeiführen zu wollen, der das Leiden so vieler Menschen nur verlängert.

Es wäre zum Beispiel eine Geste des guten Willens, wenn man Mitarbeitern von unabhängigen Medien und humanitären Organisationen den Zugang zum Norden gestatten würde.

Außerdem gehöre ich im Hinblick auf das Allgemeine Präferenzsystem Plus, das ASP Plus, zu denjenigen, die der Auffassung sind, dass man es niemals einem Land wie Sri Lanka hätte gewähren dürfen, angesichts der schwerwiegenden und anhaltenden Verletzungen der Menschenrechte im Land, wobei viele dieser Verstöße von Regierungsstellen angestiftet werden. Meiner Meinung nach sollten wir ernsthaft eine grundlegende Debatte darüber ins Auge fassen, ob eine Anwendung dieses Präferenzsystems wirklich angemessen ist, und vor allem auch über die Auswirkungen, die es für viele Gruppen hat, u. a. auch für Arbeitnehmer.

Aus diesen Gründen fordere ich die Europäische Kommission zur Durchführung einer Untersuchung vor Ort auf, um die Auswirkungen der Maßnahme festzustellen und zu prüfen, ob sie notwendig ist.

**Ewa Tomaszewska,** *Verfasserin.* – (*PL*) Frau Präsidentin! Der Bürgerkrieg in Sri Lanka dauert nun schon seit 25 Jahren. Über 70 000 Menschen sind bei diesem Konflikt ums Leben gekommen. Durch den bewaffneten Konflikt zwischen der Regierungsarmee Sri Lankas und den LTTE-Streitkräften in einem Gebiet von etwa 300 km<sup>2</sup> müssen heute rund 250 000 Zivilisten die dramatischen Folgen dieses Krieges tragen. Seit Mitte Januar sind Hunderte von wehrlosen Menschen in der Konfliktregion ums Leben gekommen. Es wurde ein Krankenhaus unter Beschuss genommen, in dem sich zum Zeitpunkt des Artillerieanschlags rund 500 Personen befanden.

Nach Angaben des Internationalen Roten Kreuzes haben die Granaten die pädiatrische Abteilung getroffen. In ihrer Panik haben die Menschen trotz des von der Regierung ausgerufenen 48-stündigen Waffenstillstands Angst davor zu fliehen. Sie haben Angst davor, zu sterben oder verwundet zu werden. Beide Konfliktparteien weisen auf die von der anderen Seite begangenen Menschenrechtsverletzungen hin, doch beide Seiten verletzen diese Rechte. Die Regierung sagt den bevorstehenden Sieg über die Tamilen voraus. Die Menschen, die zwischen den beiden Armeen eingeschlossen sind, werden das Ende der Kampfhandlungen u. U. nicht erleben.

Wir fordern beide Konfliktparteien auf, die Verluste aufseiten der Zivilbevölkerung auf ein Minimum zu verringern und Friedensverhandlungen aufzunehmen.

**Thomas Mann,** *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (*DE*) Frau Präsidentin! Als Mitglied der SAARC-Delegation konnte ich Sri Lanka einige Male besuchen. Vor Ort erlebte ich mit, wie sehr die Bevölkerung unter dem Bürgerkrieg leidet, der seit 25 Jahren andauert und 70 000 Menschenleben gekostet hat. Die Kämpfe zwischen Regierungstruppen und LTTE sind weiter eskaliert. Große Teile des Nordens wurden unter Kontrolle gebracht und Hochburgen der tamilischen Rebellen eingenommen.

Die damalige Aussage, die mir Menschenrechtsorganisationen sowohl in Colombo als auch in Jaffna machten, wird leider immer wieder bestätigt: "War is an institution." Die humanitäre Lage ist alarmierend. Tausende

sind auf der Flucht. Es fehlt an medizinischer Versorgung und Nahrungsmitteln. Den Hilfsorganisationen muss es möglich sein, in einer zu vereinbarenden Feuerpause ungehindert Zugang zur Zivilbevölkerung zu haben. Die Regierung ließ Korridore einrichten, um die Evakuierung der Zivilisten aus den Kampfzonen zu erleichtern – unfassbar, dass die Tamil Tigers diesen Sicherheitsbereich nicht respektieren, das Feuer fortsetzen und Menschen als Schutzschilder missbrauchen.

Die Tokio-Gruppe, bestehend aus Japan, USA, Norwegen und der Europäischen Union, forderte die LTTE-Führung auf, mit der Regierung von Sri Lanka endlich über Einzelheiten eines Waffenstillstandes zu verhandeln. Es ist im Interesse aller – auch der Tamilen –, wenn der Friedensprozess angestoßen wird. Ich begrüße ausdrücklich die Entscheidung der Regierung, den 13. Zusatzartikel der Verfassung einzuhalten und den zuständigen Provinzrat an die gewählten Repräsentanten des Nordens und des Ostens zu übergeben. Wir erwarten auch die Einhaltung einer Garantie, dass die Menschenrechtsverletzungen, über die wir gerade gesprochen haben, und die Verstöße gegen die Pressefreiheit sorgfältig und neutral untersucht werden. Sicherheit und Stabilität dürfen für Sri Lanka keine Zukunftsträume bleiben.

Marie Anne Isler Béguin, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (FR) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was wissen und sehen wir in Bezug auf Sri Lanka? Welche Berichte liegen uns vor, seitdem alle NRO mit Ausnahme des Roten Kreuzes im September aus dem Land evakuiert worden sind? Wem sollen wir Glauben schenken? Der Regierung Sri Lankas oder anonymen Zeugen?

Eine Sache ist klar: Die Situation spitzt sich mehr und mehr zu und entwickelt sich zu einem Schlussangriff für eine Regierung, die mit Gewalt einer Rebellion ein Ende machen möchte, die einfach schon zu lange dauert. Es stellt sich erneut die Frage, wer die Situation in den Griff bekommen soll, meine Damen und Herren? Alle die Zivilisten, Frauen, Kinder, alte Menschen, natürlich, die zwischen den Stühlen sitzen und unerträgliche Gewalt erleiden müssen. Dieses muss aufhören! Es ist höchste Zeit, dass die internationale Gemeinschaft wirklich Druck auf die Regierung Sri Lankas ausübt, damit sie dieser Eskalation der Gewalt und diesem Morden ein Ende macht.

Die Europäische Union muss eine klare Position beziehen und darf nicht zulassen, dass die tamilischen Zivilisten außer Acht gelassen werden und zu Märtyrern der Gleichgültigkeit werden. Unser Europäisches Parlament darf bei dieser gemeinsamen Entschließung keinen Halt machen. Wir müssen einen sofortigen und bedingungslosen Waffenstillstand fordern, der den Weg für eine stärkere Verpflichtung zugunsten einer friedlichen Beendigung dieses Konflikts unter Achtung der Menschenrechte und kulturellen Identitäten ebnet.

**Bernd Posselt (PPE-DE).** – (*DE*) Frau Präsidentin! Die dramatischen Bilder aus Sri Lanka zeigen uns, dass ein jahrzehntelanger brutaler Bürgerkrieg sich seinem Höhepunkt nähert. Wir alle wissen, dass man unter Umständen mit Waffen einen Krieg beenden kann, man kann mit Waffen aber keinen dauerhaften Frieden schaffen. Und man kann mit Waffen vor allem nicht Terrorismus wirksam und dauerhaft bekämpften, weil Terrorismus immer seine Wege findet. Deshalb ist es wichtig, an die Ursachen zu gehen.

Der nächste Schritt muss sein, eine Friedenslösung herbeizuführen, die auf folgenden Grundelementen beruht: Erstens, klares Machtmonopol auf Seiten des gemeinsamen Staates. Kein Staat kann es zulassen, dass sich ethnische Gruppen oder Teile der Bürger bewaffnen und einen bewaffneten Kampf führen. Das heißt aber auch, dass es notwendig ist, dass dieser Staat demokratische, rechtsstaatliche Regeln einhält und aktiv eine politische Lösung im Sinne einer Autonomie sucht, die endlich die Nationalitätenprobleme Sri Lankas löst, die ein altes historisches Erbe sind, die auch ein Erbe der Kolonialzeit sind und die dringend angepackt werden müssen.

Deshalb möchte ich ganz klar an die Europäische Union und an alle Staaten der Erde appellieren, hier beim Aufbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit Hilfe zu leisten, bei der Stärkung von Autonomie und Minderheitenrechten und natürlich auch bei der wirtschaftlichen Entwicklung eines Landes, das unter dem Terror dieses Bürgerkriegs entsetzlich ausgeblutet ist.

Das heißt, wenn die Waffen endlich schweigen sollten – und so weit sind wir leider noch nicht –, dann ist das nicht das Ende der Entwicklung, sondern dann kann das erst der Anfang einer Entwicklung sein hin zu einem rechtsstaatlichen Frieden, der auf Freiheit, auf Menschenrechten, auf Minderheitenrechten und auf nationaler Autonomie gegründet ist.

**Zuzana Roithová (PPE-DE).** – (*CS*) Von der Konferenz in Tokio ging das Signal aus, dass die Krise in Sri Lanka möglicherweise bald vorüber sei und dass es Hoffnung auf Frieden gäbe. Doch eine Viertel Million Zivilisten, die in dem Konfliktgebiet eingeschlossen sind, brauchen sicheres Geleit und müssen mit humanitärer

Hilfe versorgt werden. Ausländischen Beobachtern muss der Zugang zu diesem Gebiet gewährt werden, um die humanitären Bedürfnisse evaluieren zu können. Die jüngsten Angriffe auf Journalisten bieten jedoch keine Sicherheitsgarantie für humanitäre Hilfsorganisationen. Obwohl die Regierung versprochen hat, die Angriffe auf die Journalisten zu untersuchen, ist das keine Lösung. Wir müssen auch Druck auf die Regierung Sri Lankas ausüben, dass sie dem Übereinkommen von Ottawa beitritt und die Landminen räumt. Es tut mir leid, dass es Abordnete der sozialistischen Fraktion vorgezogen haben, nach Hause zu gehen statt sich an der heutigen Aussprache zu beteiligen und damit auch ihre anderen Ansichten in Bezug auf die Lösung des Sri Lanka-Problems darzulegen.

Catherine Stihler (PSE). - Frau Präsidentin! Ich möchte den von Robert Evans vertretenen Ansatz unterstützen. Ich glaube, dass es Herr Posselt war, der den Konflikt als Bürgerkrieg bezeichnet hat; und bedauerlicherweise haben sich die Personen, die diesen gemeinsamen Entschließungsantrag formuliert haben, geweigert, ihn als Bürgerkrieg zu bezeichnen.

Ich befürworte auch, was meine Vorredner in Bezug auf einen sofortigen Waffenstillstand gesagt haben. Durch die jüngste Zunahme der Kampfhandlungen zwischen der LTTE und den Regierungstruppen Sri Lankas hat sich die Lage drastisch zugespitzt; schätzungsweise 230 000 intern Vertriebene sind in der Wanni-Region eingeschlossen, während wir hier gerade sprechen. Gräueltaten wie der Beschuss eines PTK-Krankenhauses machen die Situation vor Ort noch schlimmer und gefährlicher.

Es ist ein sehr trauriger Tag, aber wir können dies nicht unterstützen; und ich hoffe, dass wir bei der nächsten Plenarsitzung eine ausführlichere Debatte mit mehr Teilnehmern über diese äußerst ernste Lage in Sri Lanka haben werden.

**Leopold Józef Rutowicz (UEN).** – (*PL*) Frau Präsidentin! Das Szenario der tragischen Ereignisse in Sri Lanka gleicht dem anderer Fälle. Während wir über die Tragödie von armen Menschen sprechen, vergessen wir, dass Menschen die Tragödie auch verursacht haben – keine armen Menschen, sondern Menschen, die aus dem gleichen Umfeld kommen. Zur Machterlangung nutzen sie religiöse und ethnische Unterschiede, historische Missverständnisse und andere verfügbare Mittel, um zwischen den Gesellschaftsgruppen im betroffenen Land Zwietracht zu säen. Dies führt zur Zerstörung der meist sehr schwach ausgeprägten demokratischen Wurzeln und zu einem Bürgerkrieg mit allen seinen Grausamkeiten, zur Missachtung der Menschen- und Informationsrechte und zur totalen Vernichtung des Gegners.

Ich befürworte die Entschließung als Ausdruck der Missbilligung gegenüber denjenigen, die Bürgerkriege wiederaufleben lassen, und gegenüber denjenigen, die sie materiell und politisch unterstützen. Eine Art Warnung an die Adresse der Verantwortlichen für so inhumanen Szenarien könnte die Erkenntnis sein, dass sie gefangen genommen werden, zum Beispiel von internationalen Sondereinsatzkräften, und zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt werden.

Nirj Deva (PPE-DE). - Frau Präsidentin! Herr Evans versteht es, die Fakten zu verdrehen; deshalb sehe ich mich gezwungen, ihn zu korrigieren. Es wurde kein Krankenhaus bombardiert. Die Presseagentur, die diese Meldung veröffentlicht hat, hat sie als Fehlmeldung zurückgezogen. Es gibt keine 230 000 Zivilisten, die eingeschlossen sind. Vielmehr gibt es 113 000 Personen, die als menschliches Schutzschild von der LTTE verwendet werden. Wenn sie sich wirklich Sorgen über die tamilische Bevölkerung machen würden, dann würden sie keine Tamilen als menschliches Schutzschild verwenden, um sich selbst zu schützen. Was ist denn das für ein Mut?

Sri Lanka leidet schon seit 25 Jahren unter dem Bürgerkrieg. Wir müssen diesem Land helfen, das zu bleiben, was es immer war: eine der ältesten Demokratien der Welt. Es hat eine längere demokratische Geschichte als 22 der 27 Mitgliedstaaten der EU. Es hatte 16 allgemeine Wahlen, fünf Präsidentschaftswahlen und hat sich selbst als Mitglied der Familie der demokratischen Nationen verhalten. Es ist eine Demokratie, die gegen einen terroristischen Angriff gekämpft hat. Und sie hat gewonnen.

**Erik Meijer (GUE/NGL).** - (*NL*) Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir vor einigen Jahren in diesem Haus eine Aussprache über Sri Lanka hatten und dass die Regierung Sri Lankas damals dabei war, sich den größtmöglichen Freiraum, Freizügigkeit, zu verschaffen, auch von der Europäischen Union, und zwar auf Basis des Grundsatzes der Nichteinmischung. Zur Erreichung einer Lösung war man weniger an Vermittlung interessiert.

Ich stelle fest, dass sich alle Befürchtungen, die ich während der damaligen Debatte hinsichtlich dessen geäußert habe, was in Zukunft geschehen könnte, inzwischen bewahrheitet haben. Daher bin ich der Auffassung, dass wir wirklich wieder zu der Vermittlerposition zurückkehren und im Namen der tamilischen

Bevölkerung im Nordosten für die Autonomie innerhalb Sri Lankas kämpfen müssen. Wenn wir dies nicht tun, dann trägt Europa eine Mitschuld für das fürchterliche Blutbad, das zurzeit dort stattfindet.

Mariann Fischer Boel, Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin! Als eine der Ko-Vorsitzenden der Konferenz von Tokio über den Friedensprozess für Sri Lanka verfolgt die Europäische Kommission die Entwicklungen in Sri Lanka ganz genau. Wir sind tief besorgt über die aktuelle Situation und die tragischen humanitären Folgen des Konflikts, wie es in der von den Ko-Vorsitzenden am 3. Februar 2009 lokal veröffentlichten Erklärung zum Ausdruck gebracht wurde.

Mit Sorge verfolgen wir die schwierige Situation von Tausenden vertriebener Menschen, die durch die Kämpfe im Norden Sri Lankas eingeschlossen sind. Kommissarin Ferrero-Waldner und Kommissar Michel haben ihre Sorge über die Auswirkungen der Feindseligkeiten auf die Zivilbevölkerung bereits öffentlich kundgetan und beide Seiten, die LTTE und die Behörden in Sri Lanka, dazu aufgefordert, die Zivilbevölkerung gemäß dem humanitären Völkerrecht zu schützen und die sichere und freiwillige Evakuierung der Menschen aus der Kampfzone zu ermöglichen.

Die Kommission ist in Sorge wegen der Nachrichten über die Bedingungen, unter denen die Vertriebenen in den Lagern, den so genannten "Welfare Centres", nach ihrer Flucht aus den von den tamilischen Tigern kontrollierten Gebieten in die von der Regierung kontrollierten Gebiete leben müssen. Es ist auch wichtig, dass die internationalen Normen in diesen Übergangslagern eingehalten werden. Gemäß dem humanitären Völkerrecht sollten Organisationen der Vereinten Nationen, das Rote Kreuz und andere humanitäre Organisationen einen ungehinderten Zugang zu diesen Lagern haben.

Von dem Hintergrund von Meldungen über außergerichtliche Tötungen und Entführungen und der erheblichen Einschüchterung der Medien ist die Kommission weiterhin beunruhigt über die Menschenrechtssituation in Sri Lanka. Es ist sehr wichtig, dass die Regierung den markantesten Fällen auch wirklich nachgeht. Bei ihrem jüngsten Treffen mit dem Außenminister Sri Lankas hat Kommissarin Ferrero-Waldner die Regierung Sri Lankas zu einem entschlossenen Vorgehen gegen Menschenrechtsverstöße, einschließlich Maßnahmen gegen die Täter, sowie zur Gewährleistung der Pressefreiheit aufgefordert.

Die Kommission ist nach wie vor der Überzeugung, dass es keine militärische Lösung für den ethnischen Konflikt in Sri Lanka geben kann. Zur Vereinbarung einer politischen Regelung ist ein Dialog unter Einbeziehung aller Beteiligten notwendig, damit ein dauerhafter Frieden und eine Aussöhnung erreicht werden können, indem man den Bedenken Rechnung trägt, die überhaupt erst zum Aufruhr geführt haben, und allen Gemeinschaften genügend Raum eingeräumt.

**Die Präsidentin.** - Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Ende der Aussprachen statt.

# 11.2. Lage der birmanischen Flüchtlinge in Thailand

**Die Präsidentin.** - Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zur Lage der birmanischen Flüchtlinge in Thailand. (2)

**Erik Meijer,** *Verfasser.* – (*NL*) Frau Präsidentin! Birma ist als brutale Militärdiktatur bekannt, in der es einer Kaste von Profiteuren seit Jahren gelungen ist, an der Macht zu bleiben. Unterdrückung und Armut haben dazu geführt, dass viele Menschen aus dem Land geflohen sind oder es versuchen.

Diese Diktatur ist auf die ethnischen Unterschiede zurückzuführen und wird durch diese auch verstärkt. In weiten Landesteilen sind Minderheitsgruppen in der Mehrheit. Sie streben nach Autonomie und organisieren Proteste gegen die zentrale Diktatur. Aus Sicht der militärischen Führer ist ihre Diktatur notwendig, um das Land dauerhaft zusammenhalten und die Rebellen bezwingen zu können. Sie sind stärker an dem Staatsgebiet als an den Menschen interessiert, die darin leben. Dadurch dass ausländischen Unternehmen Nutzungs- und Ausbeutungsrechte gewährt werden, wird die einheimische Bevölkerung lebenswichtiger Einnahmequellen beraubt, wobei auch der Natur und Umwelt erheblicher Schaden zugefügt wird.

Die Notwendigkeit, aus dem Land zu flüchten, wird dadurch verstärkt, dass den regionalen Mehrheiten keine Beachtung geschenkt wird. Das Regime trachtet danach, Störenfriede durch Ermordung oder Verjagung aus dem Land auszuräumen. Viele fliehen über das Meer in notdürftigen Schlauchbooten und riskieren zu ertrinken. Birmas Nachbarland Thailand hat einen großen Flüchtlingsansturm erlebt: Einigen Schätzungen zufolge sind in den letzten 25 Jahren etwa zwei Millionen Menschen geflohen; Zehntausende von Menschen, denen die Einreise verweigert wurde, leben immer noch obdachlos im Niemandsland entlang der Grenze.

Leider sind die Gefühle der Sympathie oder Solidarität mit den Flüchtlingen in Südostasien sogar noch weniger stark ausgeprägt als in Europa. Sehr häufig werden Flüchtlinge nach Hause geschickt, obwohl dies ihren sicheren Tod bedeutet. Die öffentliche Meinung zeigt kaum Interesse, selbst wenn es um Menschen geht, die die gleiche Religion haben, so wie es den muslimischen Bootsflüchtlingen ergangen ist, die nach ihrer Flucht aus Birma in Indonesien gelandet sind.

Außerdem räumen die Regierungen guten Beziehungen zu ihren Kollegen in Diktaturstaaten Vorrang ein, statt Druck auszuüben, um die dortige Situation zu verbessern. Einige in Europa nehmen sogar tendenziell eine ähnliche Haltung an; die katastrophalen Auswirkungen dieser Haltung sind in Asien zu beobachten. Dies ist ein weiterer Grund dafür, warum wir die asiatischen Länder mit Nachdruck dazu auffordern sollten, eine Lösung zu finden.

Charles Tannock, Verfasser. – Frau Präsidentin! Dieser Fall dokumentiert die Zwangslage einer Minderheit in einem Lad, in dem Minderheiten bestenfalls an den Rand gedrängt und schlimmstenfalls brutal behandelt werden. Seit Jahren leiden die Rohingya in zweifacher Hinsicht unter Diskriminierung. Als Moslems wird ihnen das Recht auf freie Religionsausübung verwehrt, ein Recht, das wir in der EU als Grundrecht anerkennen; und ihre Moscheen wurden beschädigt und entweiht. Als ethnische Minderheit werden den Rohingya systematisch die bürgerlichen Rechte verwehrt, die in den meisten anderen Ländern der Welt als selbstverständlich angesehen werden: das Recht auf Eheschließung, das Recht auf Freizügigkeit, das Recht auf Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie leben, und das Recht auf eine angemessene Bildung.

Bei allem Lob über unsere eigenen fortschrittlichen Errungenschaften auf dem Gebiet der Menschenrechte neigen wir in der EU dazu, zu übersehen, dass viele Menschen auf der ganzen Welt selbst diese Grundrechte nicht haben. Wir in diesem Haus sind uns der Notlage der Menschen in Birma im Allgemeinen sehr wohl bewusst; doch seit den Aufständen der buddhistischen Mönche im Jahr 2007 ist dieses Land irgendwie immer stärker aus dem öffentlichen Bewusstsein entschwunden.

Das schreckliche Schicksal der wenig bekannten Rohingya, insbesondere der Bootsflüchtlinge, die Gegenstand dieser Entschließung sind, hat unsere Aufmerksamkeit wieder auf das despotische Regime in Birma gelenkt, ein Land, das so ein großes menschliches Potenzial hat. Die Brutalität der Militärjunta steht in starkem Widerspruch zur Handlungsweise Thailands, das seine Verantwortung für die Rohingya-Flüchtlinge aus meiner Sicht nur teilweise erfüllt hat, indem es bedauerlicherweise behauptet, dass die Mehrzahl reine Wirtschaftsflüchtlinge seien, was in meinen Augen höchstunwahrscheinlich ist, und sie wieder zurückschicken möchte. Thailand muss seine wachsende Rolle als treibende Kraft für Stabilität und Humanität in dieser Region ernster nehmen.

Von den brutalen birmesischen Militärführern, die unsere Appelle schon seit Jahren mit völliger Ignoranz strafen, können wir hingegen nur wenig erwarten. Ich hoffe, dass die Junta-Generäle eines Tages wegen ihrer Missachtung der bürgerlichen Meinung und Rechte verfolgt und unter Umständen vor einem internationalen Strafgerichtshof zur Rechenschaft gezogen werden, wenn Birma endlich von der Gewaltherrschaft befreit worden ist.

Marios Matsakis, Verfasser. – Frau Präsidentin! Das brutale Regime in Birma hat Tausende von Zivilisten seit geraumer Zeit dazu bewogen, das Land zu verlassen und eine sicherere Zukunft und einen besseren Lebensstandard im Nachbarland Thailand oder über Thailand in anderen südostasiatischen Ländern zu suchen.

Zu diesen Not leidenden Menschen gehören auch die indigenen Rohingya, eine Gemeinschaft in Westbirma, die in den letzten Jahren der ethnischen Säuberung zum Opfer gefallen ist, die die birmesische Regierung durchgeführt hat. Leider haben die thailändischen Behörden diesen Flüchtlingen nicht die humanitäre Unterstützung gegeben, die sie so offenkundig verdienen. Stattdessen sind diese Menschen Meldungen zufolge grausam verfolgt worden. Wir fordern die thailändische Regierung dazu auf, die Menschenrechte der birmesischen Flüchtlinge zu achten und sie mit Respekt, Mitgefühl, Würde und Menschlichkeit zu behandeln.

Diese Entschließung gibt mir auch die Möglichkeit, ein anderes Thema anzusprechen, nämlich den 41-jährigen australischen Autor zypriotischer Abstammung, Harry Nicolaides, der wegen angeblicher Majestätsbeleidigung in einem Roman, den er 2005 geschrieben hat, zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe in Thailand verurteilt wurde. Herr Nicolaides war damals Englischdozent an einer thailändischen Universität; in seinem Roman hat er nur anonym auf ein Mitglied der thailändischen Königsfamilie verwiesen, wobei das ihm zur Last gelegte Werk zweifelsohne rein fiktiv ist.

Während seines Gerichtsverfahrens wurde Herr Nicolaides den internationalen Medien in Ketten vorgeführt und hat den Journalisten mitgeteilt, dass er unsägliches Leiden habe erdulden müssen. Herr Nicolaides hat sich bei der thailändischen Königsfamilie entschuldigt und ein Gnadengesuch an sie gerichtet.

Unserer Meinung nach ist Herr Nicolaides von den thailändischen Behörden, die diesen Fall äußerst taktlos und unangemessen behandelt haben, zu genüge bestraft und schlecht behandelt worden; wir appellieren an sie und auch an die königliche Familie, die sofortige Freilassung und Rückkehr von Herrn Nicolaides in sein Heimatland Australien zu erwirken. Wenn man dies nicht täte, so wäre dies ausgesprochen unklug, bedauernswert und schädlich für Thailand.

**Marcin Libicki,** *Verfasser.* – (*PL*) Frau Präsidentin! Heute sprechen wir über Sri Lanka, Birma und Thailand. Bei anderen Plenarsitzungen haben wir über andere Länder gesprochen. Doch es geht immer um endlose Bürgerkriege, um Ermordungen, um die Verletzung der grundlegenden Menschenrechte.

Wir werden diesen Gräueltaten nie ein Ende machen, wenn wir nicht erkennen, welche politischen Kräfte und skrupellosen externen Interessen sich hinter diesen Kriegen verbergen. Diese Kriege könnten sich in armen Ländern, die überhaupt nicht in der Lage wären, sich diese Kriege zu leisten, so endlos hinziehen, wenn dahinter nicht Interessen von außen stecken würden.

Daher müssen wir zweierlei tun, um diesen Prozess zu unterbinden. Erstens müssen wir diese Interessen und politischen Kräfte erkennen und ihnen mit politischen Mitteln Einhalt gebieten. Zweitens müssen wir ein polizeiliches und militärisches Expeditionskorps einrichten, das dann einschreitet, wenn politische Mittel nichts bewirken. Die Europäische Union ist dazu in der Lage.

Catherine Stihler, Verfasserin. – Frau Präsidentin! Die Behandlung und Diskriminierung der Rohingya entsetzen uns alle. Als muslimische Minderheit im buddhistischen Birma werden sie nicht als eine der ethnischen Minderheiten Birmas anerkannt. Sie haben nur wenige Rechte, wie aus dem von Glenys Kinnock eingebrachten Änderungsantrag 3 hervorgeht; sie sehen sich absichtlicher Verarmung, der Vorenthaltung ihrer bürgerlichen Rechte und ihres Rechts auf Freizügigkeit, willkürlicher Besteuerung, Landbeschlagnahme und der Vorenthaltung ihres Rechts auf Eheschließung gegenüber.

Es ist kein Wunder, dass viele versuchen, Birma zu verlassen, da sie keine andere Wahl haben. Die schockierenden Berichte, wonach rund 1 000 Rohingya-Bootsflüchtlinge 12 Tage lang von den thailändischen Behörden, die sie entdeckt hatten, nicht in Sicherheit gebracht, sondern ohne Navigationsausrüstung, Nahrungsmittel und Wasser in internationale Gewässer geschleppt und hilflos sich selbst überlassen wurden, ekeln jeden an, der auch nur einen Funken menschlichen Anstands hat.

Erst gestern wurden weitere Vorfälle durch einen Artikel in *The Guardian* bekannt. Beim zuletzt bekannt gewordenen Fall wurden 220 Männer in einem offenen Boot von Fischern entdeckt. Nach eigenen Aussagen wurden diese Flüchtlinge von den thailändischen Behörden auf einer entlegenen Insel zwei Monate lang gefangen gehalten und geschlagen, bevor man sie mit Gewalt auf Schiffe verfrachtet und ihrem Schicksal überlassen hat.

Der Missbrauch und der Mangel an international abgestimmten Maßnahmen zur Unterstützung der Rohingya müssen angesprochen werden. Thailand muss auch Verantwortung übernehmen. Der thailändische Ministerpräsident muss handeln. Die Probleme des Missbrauchs vonseiten der thailändischen Beamten müssen ernsthaft angesprochen werden. Die thailändische Regierung muss die UN-Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 sowie das Protokoll von 1967 unterzeichnen. Wie es Joel Chamy, Vizepräsident der in Washington ansässigen Refugees International ausgedrückt hat, brauchen die Rohingya Schutz und Asyl.

Thailand hat gesagt, dass es nicht bereit sei, dies zu gewähren; doch dieses Problem wird sich nicht in Luft auflösen. Es gibt ständig Berichte über die Behandlung birmesischer Flüchtlinge, die nach Malaysia kommen. Vieler dieser Menschen werden als Sklaven verkauft; Frauen und Kinder werden zu sexueller Sklaverei gezwungen, und Männer werden als Zwangsarbeitskräfte auf Fischerbooten verkauft. Zum Teil landen diese

Fische sogar auf dem EU-Markt. Ich hoffe, dass wir die Aufmerksamkeit heute auf das Elend der birmesischen Flüchtlinge und insbesondere das Elend der Rohingya lenken können.

**Raül Romeva i Rueda,** *Verfasser.* – (*ES*) Vor zwei Wochen hatte ich die Gelegenheit, die Menschen von Birma und die Grenzregion zwischen Thailand und Birma zu besuchen. Mit eigenen Augen habe ich dort gesehen, wie ungerecht wir manche Teile der Welt in politischer Hinsicht und in den Medien behandeln.

Allzu häufig rühren uns nur Schlagzeilen in den Medien. Was wir in Birma, das nicht mehr auf den Titelseiten erwähnt ist, erlebt haben, ist ein Drama, das sich gar nicht so sehr von dem unterscheidet, was uns in vielen anderen Fällen mobilisiert hat.

Wir haben ganz klare Beispiele von Verfolgung, Folter, illegalen Festnahmen, Vergewaltigungen und anderen Gräueltaten, die von der birmesischen Militärjunta begangen werden. Eine der beschämendsten Maßnahmen war vor kurzem die Annahme einer so genannten Verfassung, die die grundlegendsten demokratischen Grundsätze verletzt und nahezu vollständige Straffreiheit für alle Handlungen gewährt, die ich gerade erwähnt habe

Es ist mehr als verständlich, dass die Menschen vor dieser Situation fliehen, wie es die Karen vor einigen Jahren getan haben und es die Rohingya, über die in der heute zur Debatte stehenden Entschließung berichtet wird, jetzt auch tun; sie werden in Thailand abgefangen.

In dieser Hinsicht habe ich bei meinem Besuch festgestellt, dass sowohl Thailand als auch die internationale Gemeinschaft eine beunruhigende Unterwerfungshaltung gegenüber der Junta angenommen hat. So haben uns zum Beispiel viele Anwaltskanzleien, Oppositionsparteien, Flüchtlinge und politische Gefangene auf die schrecklichen Folgen aufmerksam gemacht, die die birmesische Bevölkerung ereilen würden, wenn die Völkergemeinschaft und insbesondere die Europäische Union die fingierten, vom SPDC (State Peace and Development Council, Staatsrat für Frieden und Entwicklung) für 2010 angekündigten Wahlen unterstützen würde. Sie warnen uns davor, dass der Junta dadurch ein Persilschein ausgestellt würde, zahlreiche Verbrechen völlig ungeahndet weiter zu begehen.

Die politischen und ethischen Gruppierungen, die sich der Junta widersetzen, sind sehr gut organisiert und haben eine alternative Verfassung ausgearbeitet, die viel besser im Einklang mit den Grundsätzen steht, für die wir laut eigener Aussage in der Europäischen Union eintreten. Deshalb wäre es falsch, sie ihrem Schicksal zu überlassen; dadurch würden wir uns zu aktiven oder passiven Komplizen der birmesischen Diktatur machen.

**Giovanna Corda,** im Namen der PSE-Fraktion. – (FR) Frau Präsidentin, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Gestern habe ich einige Bilder von Rohingya-Flüchtlingen aus Birma gesehen. Es ist menschliches Leiden, das das Leben an Bord dieser notdürftigen Boote charakterisiert.

Nach kurzer Zeit im Gewahrsam hat die thailändische Marine sie aus ihren Hoheitsgewässern geleitet und sie ihrem Schicksal überlassen. Und trotzdem möchte sich Thailand so präsentieren, als seien Flüchtlinge und Asylsuchende willkommen. Außerdem ist sich Thailand als unmittelbares Nachbarland von Birma sehr wohl über die von der Junta geschaffenen inhumanen Lebensbedingungen im Klaren, die viele Birmesen dazu bewegen, das Land zu verlassen und ihr Leben bei den Überfahrten aufs Spiel zu setzen, die ich als Fahrten in den Tod bezeichnen würde.

Wir fordern Thailand und die anderen ASEAN-Länder zur Suche nach einer dauerhaften Lösung für die Flüchtlinge auf, und in erster Linie für die Rohingya, über die wir heute sprechen.

Außerdem sollten wir Thailand zur Ratifizierung der Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen von 1951 und des Protokolls von 1967 auffordern.

**Urszula Krupa,** im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (PL) Frau Präsidentin! Das Problem der Menschenrechtsverletzungen ist während der jetzigen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments schon mehrmals erörtert worden.

Birma, ein Land, das für seine wundervollen, goldenen buddhistischen Tempel bekannt ist, ist auch ein Gefängnis für Tausende von Birmesen. Sie leben in einem der mächtigsten politischen Regime der Welt, aus dem sie zu fliehen versuchen – in die USA, nach Australien, nach Kanada und in die europäischen Länder und deren Nachbarländer. Nach der Annahme von Entschließungen, in denen die Freilassung von Tausenden von politischen Gefangenen gefordert werden, darunter viele Oppositionsführer und nicht zu vergessen auch ein Nobelpreisträger, und nach Protesten von internationalen Organisationen gegen die Wehrpflicht

von Kindern in Birma, die dann zur Zwangsarbeit verpflichtet sind und denen eine angemessene Betreuung versagt wird, sprechen wir heute über das Problem der Menschenrechtsverletzungen.

Bei ihrer Flucht aus dieser birmesischen Hölle waren Tausende von Menschen – Angehörige der muslimischen Minderheit – auf ihren Booten in thailändischen Hoheitsgewässern gefangen, wurden in internationale Gewässer geschleppt und ohne Navigationsausrüstung oder Nahrungsmittel ihrem Schicksal überlassen; und einige wurden inhaftiert.

Die muslimische ethnische Minderheit wird ebenfalls von dem in Birma herrschenden Militärregime verfolgt. Dazu gehören Vorfälle wie die Vorenthaltung der bürgerlichen Rechte, Verhaftungen, Einschränkungen ihres Rechts auf Bildung, Eheschließung und Freizügigkeit sowie die Zerstörung von Moscheen, Kirchen und anderen Orten des Gebets. Obwohl wir die den Flüchtlingen von den thailändischen Behörden erteilte vorläufige Aufenthaltsgenehmigung und auch die Erklärung des thailändischen Ministerpräsidenten anerkennen sollten, in der er eine gründliche Untersuchung angekündigt hat, sind die jüngsten Ereignisse ein eindeutiges Beispiel für die Verletzung der Menschenrechte vonseiten Thailands.

Natürlich befürworten wir die Entschließung, die die menschlichen Tragödien in der Region jedoch nicht ändert, in der die Konflikte nicht nur auf das unmenschliche Militärregime, sondern auch auf die Interessen verschiedener Kräfte zurückzuführen sind. Daher ist ein wirksamerer Widerstand gegen die Militärjunta und die separatistischen Bestrebungen der Gruppen notwendig, die andersgläubige Menschen verfolgen.

**Lidia Joanna Geringer de Oedenberg (PSE).** – (*PL*) Frau Präsidentin! In den letzten Jahren haben Tausende von Birmesen ihr Land aus Angst vor der Repression durch das dort herrschende Militärregime und wegen des allenthalben herrschenden Hungers verlassen und Zuflucht in Thailand oder in einem der südostasiatischen Nachbarländer gesucht. Dieses Problem betrifft in erster Linie die ethnische Minderheit der Rohingya, die im westlichen Teil des Landes leben. Ihnen werden systematisch bürgerliche Rechte verwehrt; ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Freizügigkeit ist eingeschränkt; und ihnen werden andere grundlegende Menschenrechte verwehrt.

Das Problem der birmesischen Flüchtlinge hat eine regionale Dimension; die Nachbarländer wie Indien, Bangladesch und Indonesien müssen enger miteinander kooperieren, um das Problem lösen und den Flüchtlingen eine angemessene Versorgung und Zuflucht bieten zu können. Internationale Organisationen melden Fälle über die unmenschliche Behandlung birmesischer Flüchtlinge und ihre brutale Deportation, die ihrer Verurteilung zum Tode gleichkommt. Es war ein inhumaner Akt, der den Tod vieler Flüchtlinge zur Folge hatte, als die thailändische Küstenwache ein Boot mit Tausenden von Flüchtlingen, doch ohne Nahrungsmittel an Bord auf die offene See drängte.

Zudem sollten die Maßnahmen des birmesischen Militärregimes und die Gewalttaten gegen die Rohingya-Minderheit nachdrücklich verurteilt werden; es sollten Appelle gestartet werden, damit sie ihre uneingeschränkte (birmesische) Staatsangehörigkeit wiedererlangen.

**Justas Vincas Paleckis (PSE).** – (*LT*) Diese tragischen Zwischenfälle im Grenzgebiet zwischen Birma und Thailand haben zwei Seiten. Es ist bedauerlich, dass die thailändischen Behörden so unvertretbare Maßnahmen ergriffen haben, umso mehr, weil Thailand als ein Staat bekannt ist, der die Menschenrechte achtet und viele Flüchtlinge aufnimmt. Der Ministerpräsident hat erklärt, dass man diese Vorfälle genau untersuchen und diejenigen bestrafen werde, die für die Misshandlung der birmesischen Bootsflüchtlinge verantwortlich sind. Lassen Sie uns hoffen, dass diese Zusicherungen eingehalten werden. Andererseits ist es nicht das erste Mal, dass wir über das dreiste und unzulässige Verhalten des birmesischen Regimes sprechen. Meiner Meinung nach sollte die Europäische Union strengere Maßnahmen ergreifen; und wir sollten bestimmt nicht nur Worte, sondern auch Taten aufseiten der größeren Staaten erwarten. Insbesondere China muss Druck auf Birma ausüben, damit die Rechte der dortigen Opposition und Minderheiten geachtet werden.

**Tunne Kelam (PPE-DE).** – Frau Präsidentin! Heute hat dieses Parlament einen Bericht über die Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern angenommen. Das muss auch für Länder wie Birma oder Thailand von Belang sein. Es ist den Vertretern des Europäischen Parlaments zu verdanken, dass wir heute für die Rechte einer muslimischen Minderheit in Birma eintreten.

Vor dem Hintergrund, dass thailändische Soldaten diese burmesischen Flüchtlinge in Booten ohne Motor auf das offene Meer drängen, ist die Lage inzwischen schockierend und alarmierend; es soll mindestens 500 Todesopfer gegeben haben. Im Falle von Thailand sind die Berichte der Überlebenden gelinde gesagt vernichtend. Flüchtlinge zurück in die Gefahr zu schicken, ist schlimm genug; doch sie hilflos in den Tod zu treiben, ist noch schlimmer. Andere mussten als Sklaven in Thailand arbeiten.

Man kann dem Ministerpräsidenten zugute halten, dass er eine vollständige Aufklärung versprochen hat; doch wir müssen ihn bei seinem Vorgehen unabhängig von seiner Armee und bei der Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen unterstützen.

**Ewa Tomaszewska (UEN).** – (*PL*) Frau Präsidentin! In diesem Plenarsaal haben wir schon oft über die Situation in Birma gesprochen. Daher überrascht es wohl niemanden, dass die bedrohten Birmesen so drastische Anstrengungen unternehmen, um über die Andaman Sea zu fliehen.

Diejenigen, die die Küste Thailands erreichen, werden häufig auf menschenunwürdige Weise behandelt. Sie werden mit gefesselten Händen und auf Booten ohne Motor auf das offene Meer geschickt. 46 Mitglieder der Rohingya-Minderheit wurden vom thailändischen Internal Security Operations Command gefangen genommen, nachdem sie die Insel Phrathong erreicht hatten. Sie haben weder Rechtshilfe noch Kontakt zu Anwälten, die sich auf Flüchtlingsfragen spezialisiert haben. Für die burmesischen Flüchtlinge ist sofortige humanitäre Hilfe und Asyl notwendig.

**Mariann Fischer Boel,** Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin! Mit Priorität verfolgt die Europäische Kommission die Lage in Myanmar und Thailand, unter anderem auch die jüngsten Zwischenfälle, bei denen Flüchtlinge aus Bangladesch und Myanmar in Thailand gestrandet sind.

Thailand hat ca. 140 000 Flüchtlinge aufgenommen, die in neun Lagern entlang der Grenze leben. Über eine Million birmesischer Bürger machen einen wichtigen Teil der arbeitenden Bevölkerung Thailands in der Landwirtschaft, in der Textilindustrie und im Tourismus aus. Die in Thailand eingeschlossenen Rohingya-Bootsflüchtlinge gehören zu der fassettenreichen, erzwungenen oder freiwilligen Emigrationswelle aus Myanmar. Außerdem muss Thailand auch andere Flüchtlingsprobleme lösen, wie u. a. das Problem mit den Hmong-Flüchtlingen aus Laos.

Die Komplexität dieser Probleme erfordert eine umfassende politische, humanitäre, wirtschaftliche und soziale Lösung. Auf der Suche nach möglichen Lösungen führt die Kommission intensive Gespräche mit der Völkergemeinschaft und der thailändischen Regierung.

Die jüngsten politischen Unsicherheiten in Thailand haben den Dialog mit der Regierung über diese Frage unterbrochen, allerdings nur vorübergehend. Daher erwartet die Kommission, dass die Initiative der EU gegenüber der Regierung zu einem konstruktiven Lösungsansatz führen wird.

Am 29. Januar 2009 hat die EU-Troika auf Botschafterebene in Bangkok ihre Sorgen gegenüber den thailändischen Behörden zum Ausdruck gebracht. Sie hat die Absichtserklärung der thailändischen Regierung begrüßt, wonach diese die Vorfälle vollständig aufklären und die Untersuchungsergebnisse mitteilen will, und die thailändische Regierung nachdrücklich aufgefordert, die in den thailändischen Gewässern ankommenden Bootsflüchtlinge nach humanitären Standards und Menschenrechtsnormen zu behandeln.

Die Kommission begrüßt die Absicht der Regierung, den Mitarbeitern des Amts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen den Zugang zu den Bootsflüchtlingen zu gestatten.

Die Kommission fordert die thailändische Regierung zu regionaler Kooperation auf, auch mit dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, da das Rohingya-Problem und die anderen bereits angesprochenen Vertriebenenfragen umfassend gelöst werden müssen.

Also kann eine nachhaltige Lösung nicht das Ergebnis kurzfristiger Sicherheitsüberlegungen sein, sondern muss langfristige humanitäre, politische und sozioökonomische Aspekte berücksichtigen.

Trotz der Tatsache, dass Thailand der Flüchtlingskonvention von 1951 noch nicht beigetreten ist, hat die königlich-thailändische Regierung in der Vergangenheit gezeigt, dass sie zu humanitärem Handeln bereit ist. Die Kommission wird die thailändischen Behörden auch weiterhin an die strikte Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen als Voraussetzung für eine Lösung erinnern.

Die Präsidentin. - Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Ende der Aussprachen statt.

# 11.3. Weigerung Brasiliens, Cesare Battisti auszuliefern

**Die Präsidentin.** – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über sechs Entschließungsanträge zur Weigerung Brasiliens, Cesare Battisti auszuliefern. (3)

Mario Mauro, Verfasser. – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Antonio Santoro, Strafvollzugsbeamter, Lino Sabadin, Metzger, Perluigi Torregiani, Juwelier, und Andrea Campagna, Polizeibeamter: Dies sind die Namen von vier Bürgern, die zusammen mit vielen anderen in der Zeit vom 6. Juni 1978 bis zum 19. April 1979 ihr Leben durch die irrsinnige Ermordung terroristischer Vereinigungen verloren haben, die den Versuch unternahmen, die demokratische Ordnung und Regierung in Italien zu stürzen. Und einer der Mörder heißt Cesare Battisti.

Zunächst einmal möchte ich mich dem Bedauern anschließen, das Italiens Präsident Napolitano in Bezug auf die vom brasilianischen Präsidenten Lula getroffene Entscheidung zum Ausdruck gebracht hat, nämlich dem italienischen Terroristen Cesare Battisti, der für diese vier während der "bleiernen Zeit" ("Years of Lead") begangenen Morde gerichtlich zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, den Status eines politischen Flüchtlings zuzuerkennen.

Ich darf Sie daran erinnern, dass Battisti nicht nur von den italienischen Justizbehörden, sondern auch von den französischen Justizbehörden und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für schuldig befunden wurde. Dies ist ein unerklärlicher und äußerst ernster Akt, der von den europäischen Institutionen nicht unbeachtet bleiben kann und darf. Wir haben eine Verpflichtung gegenüber den Angehörigen der Opfer von Battisti; doch wir sind vor allem auch verpflichtet, weil die Europäische Union bereits seit vielen Jahren eine feste Strategie zur Terrorismusbekämpfung hat, um die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten und die demokratischen Institutionen zu schützen. Daher würde nur tatenloses Zusehen die Anstrengungen konterkarieren, die in den letzten Jahren zur gemeinsamen Bekämpfung einer allgegenwärtigen Bedrohung unternommen wurden.

Die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten hofft auch, dass Brasilien diese sehr heikle Angelegenheit, doch völlig rechtmäßige und legitime Forderung erneut überdenken wird. Brasilien ist ein großartiges demokratisches Land und hat sich immer hervorragender Beziehungen zu Europa und zu Italien erfreut; genau aus diesem Grunde waren wir völlig überrascht darüber, dass man uns die Tür vor der Nase zugeworfen hat. Aus Freundschaft und Respekt vor den Beziehungen unserer Länder und aufgrund der Freundschaft und der Kooperations- und Partnerschaftsabkommen, die Brasilien und die Europäische Union verbinden, gleichgültig ob diese politischer oder wirtschaftlicher Natur sind, muss die Reaktion aller Parteien entschlossen und wirksam sein.

Europa muss die Vorgehensweise der italienischen Regierung geschlossen unterstützen, die alle legitimen Formen politischen und diplomatischen Drucks und alle Rechtsmittel nutzt, damit der Gerechtigkeit Genüge getan werden kann. Die von Brasilien getroffene Entscheidung steht in erschreckender Weise im Widerspruch zum Image der Europäischen Union, da sie offenbar von der Annahme ausgeht, dass in einem ihrer Mitgliedstaaten politische Verfolgung und Folter praktiziert werden. Kurzum handelt es sich hierbei um eine inakzeptable Situation, die zudem in Wirklichkeit jeglicher Grundlage entbehrt.

**Manuel Medina Ortega,** *Verfasser.* – (*ES*) Frau Präsidentin! Meiner Meinung nach hat Herr Mauro die Fakten sehr gut beschrieben. Dieser Mann ist ein Mörder, der vier Menschen getötet hat. Er wurde von den italienischen Gerichten auch anderer Straftaten schuldig gesprochen, wie u. a. der Mitgliedschaft in einer bewaffneten Gruppe, des Waffenbesitzes – ein schweres Verbrechen in den meisten europäischen Ländern – und Gewalttaten.

Dieser Mann wurde von einem italienischen Gericht schuldig gesprochen. Dennoch stellen wir fest, dass ihm die brasilianische Regierung, eine demokratische Regierung, am 17. Dezember den Status eines politischen Flüchtlings zuerkannt hat.

Wie Herr Mauro bereits gesagt hat, muss die Europäische Union ihre Solidarität mit der italienischen Regierung bekunden und Brasilien, einem befreundeten, demokratischen Land klarmachen, dass es einen Fehler begangen hat.

<sup>(3)</sup> Siehe Protokoll.

Nach den uns vorliegenden Informationen der brasilianischen Behörden ist die Rechtssache noch anhängig wegen einer vor dem obersten Gericht eingelegten Berufung; aber es ist bedauerlich, dass sich der Fall so entwickelt hat.

Man sollte sich auch daran erinnern, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte den von Herrn Battisti gestellten Schutzantrag abgelehnt hat und dass die Europäische Union ihre Vorgehensweise nun auf die Achtung der grundlegenden Menschenrechte stützt, die ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Verfassung ist.

Unter Berücksichtigung der freundschaftlichen Bande zwischen der Europäischen Union und Brasilien sollten die brasilianischen Behörden daher daran erinnert werden, dass die EU ein guter Verbündeter und Freund ist und dass wir im Gegenzug hoffen, dass sie nicht so agieren werden, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

Carl Schlyter, Versasser. – (SV) Ich wünschte, wir hätten stattdessen über die Philippinen gesprochen, wo die EU einen wirklichen Beitrag zur Rettung vieler Menschenleben hätte leisten können. Jetzt sprechen wir über eine einzelne Rechtssache, ein laufendes Gerichtsverfahren, in dessen Zusammenhang wir die Frechheit haben zu sagen, dass wir für den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit eintreten. Woher ich komme, besteht eines der wichtigsten Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit darin, dass sich ein Parlament nicht in einzelne Gerichtsverfahren einmischt.

Meine Fraktion und ich finden es falsch, über ein anhängiges einzelnes Gerichtsverfahren in einem Parlament zu sprechen. Leider ist dies nicht das erste oder das letzte Mal, weil wir in Kürze über den Medina-Bericht abstimmen, bei dem die Sachlage genauso ist. Bei einem laufenden Urheberrechtsverfahren gegen Pirate Bay vor einem schwedischen Gericht hat sich das Parlament zur Schuldfrage geäußert, obwohl das Verfahren noch im Gange war. Ich hoffe wirklich, dass dies nicht zur Gewohnheit wird, denn ansonsten würden wir hier in Europa unsere eigenen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit ablehnen und ihnen zuwider handeln; und das wäre ausgesprochen bedauerlich. Danke.

Entschuldigung, ich habe noch etwas Wichtiges vergessen zu erwähnen.

Wenn wir nicht damit zufrieden sind, wie Brasilien und Europa mit Auslieferungsfällen umgehen, und wenn wir nicht damit zufrieden sind, wie unsere Gesetze in einzelstaatlichen Gerichten ausgelegt werden, dann sollten wir die Gesetze ändern, damit sie für alle gleich sind. Wir sollten uns nicht einmischen und versuchen, Einfluss auf einzelne Fälle zu nehmen. Das ist die Aufgabe der Richter, Staatsanwälte und Strafverteidiger, nicht des Parlaments. Wir erlassen die Gesetze; und die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit sehen vor, dass es die Gerichte sind, die sie später auslegen.

**Cristiana Muscardini,** *Verfasserin.* – (*IT*) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist wirklich beschämend, dass ein Abgeordneter in diesem Plenum das Wort ergreift, ohne überhaupt den von allen großen Fraktionen schriftlich abgefassten und unterzeichneten Wortlaut einer Entschließung gelesen zu haben, und Behauptungen aufstellt, die nicht wahr sind: das Verfahren ist seit vielen Jahren abgeschlossen.

Gestatten Sie mir, auf unser Problem zu sprechen zu kommen. Die Wahnsinnstaten eines Terroristen und mehrfachen Mörders, der mehrmals verurteilt wurde, können nicht von der Regierung eines befreundeten Landes, mit dem wir kooperieren, verteidigt werden. Wie bereits in einem Schreiben an den amtierenden Ratspräsidenten zum Ausdruck gebracht, möchten wir auf die Notwendigkeit einer Debatte im Rat hinweisen, die sich aufgrund dieser unglaublichen Situation und angesichts des neuen, internationalen Terrorismus mit einer gemeinsamen Auslieferungsregel befasst und diese beschließt, sei es unter den 27 Staaten der Union oder zwischen der Union und Drittstaaten.

Niemand darf es zulassen, dass jemand, der unbewaffnete Menschen ermordet und alle möglichen Mittel genutzt hat, um der Strafverfolgung und den Angehörigen der Opfer zu entgehen, die Haltung eines Verfolgungsopfers annimmt und gefährliche Präzedenzfälle zum Schaden von Recht und Gesellschaft schafft.

**Marios Matsakis,** *im Namen der ALDE-Fraktion.* – Frau Präsidentin! Diejenigen, die von unseren Gerichten für schuldig befunden werden, müssen die Folgen tragen; ihnen darf von keinem Land der Welt Zuflucht gewährt werden.

Cesare Battisti wurde in Italien wegen Mordes verurteilt; die Haltung der brasilianischen Behörden, ihn vor dem Zugriff der Justiz in der EU zu schützen, ist nicht nur inakzeptabel, sondern auch auf das Schärfste zu verurteilen und zu beklagen; und wir und jede andere offizielle Stelle und jede andere Institution in der EU haben jedes Recht, das so zu sagen. Ich hoffe, dass die brasilianische Regierung zur Vernunft kommen und

bei der erneuten Untersuchung dieses Falles das tun wird, was von ihr erwartet wird, und Herrn Battisti so schnell wie möglich nach Italien ausliefert, bevor sich diese Affäre ernsthaft auf die ansonsten guten Beziehungen zwischen der EU und Brasilien auswirken kann. Brasilien darf nicht zu einem sicheren Hafen für verurteilte Straftäter werden; und die EU darf unter keinen Umständen zulassen, dass Mörder ihrer Strafe entgehen.

Roberta Angelilli, im Namen der UEN-Fraktion. – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit diesem gemeinsamen Entschließungsantrag wird sich dieses Parlament auf internationaler Ebene Gehör für die erneute Überdenkung der Auslieferung von Cesare Battisti verschaffen und vor allem der Opfer gedenken und seine Solidarität mit ihren Familien bekunden, die seit über 20 Jahren darauf warten, dass ihrem Grundrecht auf Gerechtigkeit, das ihnen so lange verwehrt wurde, endlich Genüge getan wird. Mehr muss nicht gesagt werden; und deshalb, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, möchte ich die restlichen Sekunden meiner Redezeit dazu nutzen, um im Gedenken an die Opfer eine Schweigeminute einzulegen.

(Das Parlament legt eine Schweigeminute ein.)

Mario Borghezio (UEN). – (IT) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Angelilli, für diese wichtige Geste, die beweist, dass dieses Parlament eine andere Haltung vertritt als die Europäische Union, die, wie Pontius Pilatus, ihre Hände in Unschuld wäscht, obwohl zwei Länder in diesen Fall verwickelt sind: nämlich Italien, das angesichts der Opfer und sehr schwierigen Jahre einen extrem hohen Preis für den Terrorismus gezahlt hat, und Frankreich, das bis zum Halse drinsteckt dank der bedauerlichen Interessen der berühmt-berüchtigten linken "Kaviar"-Lobby, die sich schon im Petrella-Fall und vermutlich auch bei der Rolle der Geheimdienste profiliert hat.

Auf diese Weise untergräbt Europa seine Richtlinien zur Bekämpfung des Terrorismus und verliert seine gesamte Autorität bei der globalen Strategie zur Bekämpfung des Terrorismus. Ich frage mich, ob das Gleiche passiert wäre, wenn es sich etwa um einen deutschen Terroristen der RAF (Rote Armee Fraktion) gehandelt hätte? Doch Europa sagt Brasilien, dass es sich durch die Nichtauslieferung eines gemeinen Kriminellen und Kommunisten wie Battisti, der es heute sogar im Gefängnis wagt, seine Opfer zu verhöhnen, zu einem Zufluchtsland für Schwerstverbrecher und Terroristen degradiert.

Dieses Verhalten würde alle Partnerschaftsabkommen und meiner Meinung nach die Beteiligung an der G8 in Frage stellen. Wir müssen eines unbedingt klarstellen: Es ist nicht akzeptabel, dass Vereinbarungen mit Terroristen abgeschlossen werden. Terroristen, die rechtmäßig verurteilt wurden – weil unser Land ein großartiges Rechtssystem hat, in dem niemand gefoltert wird und Verfahren rechtmäßig sind – müssen ihre Strafe bis zum allerletzten Tag verbüßen. Terroristen, Mörder und Kommunisten!

**Albert Deß (PPE-DE).** – (*DE*) Frau Präsidentin! Ich habe mich gemeldet, weil ich im Deutschen Bundestag zehn Jahre Vorsitzender der deutsch-brasilianischen Parlamentariergruppe war und das Land Brasilien sehr gut kenne. Ich bin schon überrascht, dass die Regierung Lula diesen verurteilten Mörder nicht an ein europäisches Mitgliedsland ausliefert. Ich hoffe, dass das Verfahren in Brasilien sehr schnell abgeschlossen wird.

Die Regierung Lula hat sich insbesondere den Menschenrechten verpflichtet. Zu den Menschenrechten gehört auch, dass verurteilte Mörder ihrer gerechten Strafe zugeführt werden. Deshalb hoffe ich, dass dieser Entschließungsantrag große Unterstützung findet. Ich persönlich werde meine Kontakte zu brasilianischen Parlamentariern nützen, damit auch dort auf die Regierung eingewirkt wird, diesem Auslieferungsantrag stattzugeben.

**Janusz Onyszkiewicz (ALDE).** – (*PL*) Frau Präsidentin! Nach Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa flohen viele Naziverbrecher nach Südamerika, um sich der Strafverfolgung zu entziehen. Die Versuche, sie wieder zurückzubringen und vor Gericht zu stellen, waren äußerst schwierig. Dies führte zu verzweifelten Schritten wie den Aktionen der israelischen Geheimagenten, die Eichmann einfach aus Südamerika entführten, damit er vor Gericht gestellt werden konnte.

Offenbar stirbt weder die Tradition, nach Südamerika zu fliehen, aus noch die Überzeugung, dass man dort Zuflucht finden kann und dass es möglich ist, dort friedlich und ungestraft trotz der Verbrechen zu leben, die man begangen hat. Eine Vorgehensweise dieser Art, wie die der brasilianischen Regierung, erhält diese Überzeugung aufrecht und kann leider dazu führen, dass das Gefühl der Straffreiheit überhand nimmt. Deshalb ist es äußerst wichtig, dass diesem Auslieferungsantrag stattgegeben wird.

Mariann Fischer Boel, Mitglied der Kommission. – Frau Präsidentin! Die Kommission kennt den jüngsten Beschluss des brasilianischen Justizministers, wonach einem italienischen Bürger, Cesare Battisti, der von den italienischen Justizbehörden in Abwesenheit zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, der Status eines politischen Flüchtlings zuerkannt wird.

Wir haben die Rolle der Kommission in dieser Situation sorgfältig geprüft, vor allem nachdem Andrea Ronchi, Italiens Minister für Europapolitik, letzte Woche Vizepräsident Barrot und die EU dazu aufgefordert hat, Italiens Auslieferungsantrag an die brasilianische Regierung zu unterstützen.

Wie auch gegenüber der italienischen Regierung erklärt wurde, gibt es in diesem Fall keinen Handlungsspielraum für ein Engagement der Kommission. Der EU-Vertrag ist diesbezüglich sehr klar: Die rechtlichen Befugnisse der Europäischen Union und der Europäischen Kommission auf dem Gebiet der Zusammenarbeit in Strafsachen sind auf den Rechtsraum der 27 Mitgliedstaaten der EU beschränkt. Die Europäische Union kann die Auslieferung zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern, hat jedoch keine Kompetenzen in Bezug auf die Beziehungen von Mitgliedstaaten zu Drittstaaten bei der Zusammenarbeit in Strafsachen. Italiens bilaterale Beziehungen zu Brasilien unterliegen diesbezüglich einem bilateralen Abkommen, das 1989 unterzeichnet wurde.

Die Präsidentin. – Die Aussprache ist geschlossen.

Es folgt die Abstimmung.

# 12. Abstimmungsstunde

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt die Abstimmung.

(Abstimmungsergebnisse und sonstige Einzelheiten der Abstimmung: siehe Protokoll)

Vor der Abstimmung:

**Martine Roure (PSE).** – (FR) Frau Präsidentin! Sie werden denken, dass ich schlechte Laune habe; doch ich bin der Meinung, dass so wichtige Berichte, so wichtige Entschließungen, über die von so wenigen Abgeordneten abgestimmt wird – wobei die Schuld natürlich nicht bei denjenigen zu suchen ist, die anwesend sind – offen gesagt finde ich die Situation frustrierend, und ich stelle unsere Glaubwürdigkeit wirklich in Frage.

Daher kann ich es persönlich nicht mehr akzeptieren, dass nur so wenige von uns anwesend sind, und irgendwann wird man sich die Frage der Beschlussfähigkeit stellen müssen. Ich bin mir sehr wohl darüber im Klaren, dass 40 Abgeordnete notwendig sind, um einen Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit stellen zu können. Da etwas über 40 Abgeordnete anwesend sind, ist dies schwierig; doch ich bin nach wie vor der Meinung, dass etwas unternommen werden muss.

(Beifall)

Die Präsidentin. – Da weniger als 40 Abgeordnete die Frage aufgeworfen haben, folgt nun die Abstimmung.

**Marios Matsakis (ALDE).** – Frau Präsidentin, das ist in den letzten fünf Jahren immer wieder passiert. Es ist nicht nur heute passiert. Es ist ein bisschen zu spät, um es heute anzumerken.

**Zuzana Roithová (PPE-DE).** – (CS) Ich möchte nur betonen, dass dieses Problem auf die Sozialisten und möglicherweise auch auf einige andere Gruppierungen zutrifft, doch nicht auf die Europäische Volkspartei, die sich ihrer Verantwortung in Bezug auf dieses wichtige Thema bewusst ist und hier zahlenmäßig weitaus stärker vertreten ist als andere.

**Gérard Onesta (Verts/ALE).** – (*FR*) Frau Präsidentin, Sie haben absolut Recht. Der Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit kann nur von 40 Abgeordneten oder vom Sitzungspräsidenten gestellt werden. Wenn Sie es also wünschen und wenn Sie, wie es Frau Roure gesagt hat, der Meinung sind, dass diese Aussprache zu wichtig ist, um sie jetzt zu schließen, dann können Sie die Feststellung der Beschlussfähigkeit jetzt selbst beantragen und diese Abstimmung ausfallen lassen, wenn Sie es für sinnvoll erachten.

**Mario Mauro**, *Verfasser.* – (*IT*) Frau Präsidentin! Ich danke Herrn Onesta, aber ich glaube, dass es ein weiterer Versuch ist, in letzter Minute das Leben eines Terroristen zu retten, der mehrfach verurteilt wurde.

**Bernd Posselt (PPE-DE).** – (*DE*) Frau Präsidentin! Ich möchte nur sagen, dass gerade am Donnerstagnachmittag die wichtigsten Themen behandelt werden, und dass wir deshalb diese wichtigen Themen, weil sie dringlich sind, auch am Donnerstagnachmittag erledigen müssen. Schuld sind nur diejenigen, die am Donnerstag fehlen. Das sind Schwänzer, und sie sollen sich überlegen, ob sie noch einmal für das Europäische Parlament kandidieren.

**Die Präsidentin.** – Die Angelegenheit hat eine größere politische Dimension. Viele Menschen tragen die Verantwortung: die politischen Fraktionen und jeder Abgeordnete. Ich kann nicht gegen die Geschäftsordnung vorgehen, Herr Onesta. Die Geschäftsordnung besagt, dass ich auf einen Antrag von 40 Mitgliedern reagieren kann, was zurzeit nicht zutrifft.

# 12.1. Lage in Sri Lanka (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung über Ziffer 2:

**Manuel Medina Ortega,** *Verfasser.* – (*ES*) Ich bin bei dieser Sitzung anwesend; doch aufgrund einer Vereinbarung der sozialistischen Fraktion im Europäischen Parlament werde ich mich nicht an der Abstimmung beteiligen. Doch ich bin anwesend.

**Charles Tannock**, *Verfasser*. – Frau Präsidentin! In letzter Minute möchte ich um eine Änderung am Wortlaut des mündlichen Änderungsantrags bitten – wenn das Parlament es gestattet –, weil wir inzwischen feststellen konnten, worin die Verwirrung im gemeinsamen Entschließungsantrag bestand.

Ursprünglich hieß es "non-fire period"; und da dies für uns keinen Sinn gemacht hat, haben wir die Formulierung in "cease-fire" (Waffenstillstand) geändert. Jetzt stellt sich heraus, dass der offizielle Text der Erklärung der Ko-Vorsitzenden, die auch die Europäische Union einschließt, die Formulierung "no-fire period" verwendet – was seltsam ist, aber dennoch so schriftlich festgehalten ist. Könnten wir also "non-fire" in "no-fire" statt des Worts "cease-fire" (Waffenstillstand) ändern, da dies den offiziellen Text der Ko-Vorsitzenden widerspiegeln würde?

**Marios Matsakis (ALDE).** – Frau Präsidentin! Ich glaube, dass es noch etwas anderes weiter unten gibt; und darüber sollte uns Herr Tannock meiner Meinung nach auch vor unserer Abstimmung informieren. Es gibt noch eine weitere kleine Änderung.

**Charles Tannock,** *Verfasser.* – Frau Präsidentin, einschließlich des Worts "humanitäre" Hilfe, nur um klarzustellen, über welche Art von Hilfe wir sprechen.

Doch wichtig ist die Ausrufung einer "no-fire period", was dem Wortlaut in der Erklärung der Ko-Vorsitzenden entspricht.

**Raül Romeva i Rueda**, *Verfasser*. – (*ES*) Ja, es gibt etwas; doch ich weiß nicht, ob es sich dabei um ein Missverständnis handelt. Theoretisch sollte die Fassung, die uns aus dem mündlichen Änderungsantrag vorliegt, "cease-fire" (Waffenstillstand) und nicht "non-fire" lauten. Stimmt das, oder habe ich das missverstanden?

Der Text sollte "cease-fire" (Waffenstillstand) lauten.

Charles Tannock, Verfasser. – Frau Präsidentin! Ich habe gerade festgestellt, dass ich Ihnen aufgrund der Reihenfolge, in der die Änderungsanträge auf der Abstimmungsliste stehen, tatsächlich den mündlichen Änderungsantrag zu Erwägung K verlesen habe. Ich bitte um Entschuldigung für die Verwirrung; doch in Wahrheit geht es jetzt um die Änderung von Ziffer 2. Das mag eine Erklärung dafür sein, warum es die Verwirrung gab. Könnten wir die Reihenfolge auf der Abstimmungsliste umdrehen? Ich bitte um Entschuldigung, doch auf meiner Liste stehen die Punkte in der falschen Reihenfolge. Tatsächlich habe ich die Änderung, die ich an der Erwägung K vornehmen wollte, und nicht die Ziffer 2 verlesen, also die Ziffer, über die wir als nächstes abstimmen werden. Ich muss mich für die Verwirrung entschuldigen.

Die Änderung von Ziffer 2, die die gewesen sein sollte, die wir zuletzt gemacht haben, lautet: "ist der Ansicht, dass ein militärischer Sieg über die LTTE, wie von der Regierung Sri Lankas angestrebt, die Suche nach einer politischen Lösung, mit der ein dauerhafter Frieden gewährleistet werden kann, nicht überflüssig macht". So steht es auf der Abstimmungsliste.

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

**Marios Matsakis (ALDE).** – Frau Präsidentin, um korrekt zu sein, müssen wir meiner Ansicht nach jetzt über Erwägung K abstimmen.

- Vor der Abstimmung öber Erwδgung IA:

**Charles Tannock,** *Verfasser.* – Frau Präsidentin! Ich werde es jetzt korrekt auch für Herrn Romeva i Rueda wiederholen.

Die mündlich geänderte Erwägung K müsste jetzt wie folgt lauten: "in der Erwägung, dass die Ko-Vorsitzenden gemeinsam die Regierung Sri Lankas sowie die LTTE aufgefordert haben, eine "no-fire period" auszurufen, um die Evakuierung Kranker und Verwundeter sowie humanitäre Hilfslieferungen an die Zivilbevölkerung zu ermöglichen,".

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

# 12.2. Lage der birmanischen Flüchtlinge in Thailand (Abstimmung)

- Vor der Abstimmung über Ziffer 2:

**Charles Tannock**, *Verfasser*. – Frau Präsidentin! Ich stelle erneut fest, dass die mündlichen Änderungen nicht in der gleichen Reihenfolge niedergeschrieben worden sind, in der tatsächlich über sie abstimmt wird. Deshalb werde ich dieses Mal ganz genau auf die richtige Reihenfolge achten. Bei Ziffer 2 möchten wir am Ende der Ziffer die Wörter "sowie absichtliche Verarmung, willkürliche Besteuerung und Landbeschlagnahme" ergänzen.

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

- Vor der Abstimmung über Ziffer 5:

Charles Tannock, Verfasser. – Frau Präsidentin! Die mündlich geänderte Fassung von Ziffer 5 lautet wie folgt: "Begrüßt die Zusammenarbeit zwischen der thailändischen Regierung und dem UN-Hochkommissar für Flüchtlinge und fordert unverzüglichen ungehinderten Zugang zu den festgehaltenen Rohingya-Bootsflüchtlingen, damit festgestellt werden kann, welchen Schutz sie benötigen; fordert die thailändische Regierung gleichzeitig auf, die UN-Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und das Protokoll von 1967 zu unterzeichnen;".

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

Charles Tannock, Verfasser. – Frau Präsidentin, ich werde den vollständigen, mündlich geänderten Text für Ziffer 6 verlesen: "Betont, dass die Frage der Bootsflüchtlinge, die Thailand und andere Länder betrifft, ein regionales Problem darstellt; würdigt die Bemühungen der thailändischen Regierung um die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Nachbarn in der Region zur Lösung der Frage der Rohingya; begrüßt in diesem Zusammenhang das Treffen zwischen dem Ständigen Staatsminister Kasit Piromya und den Botschaftern Indiens, Indonesiens, Bangladeschs, Malaysias und Birmas, das am 23. Januar stattgefunden hat; fordert die Mitglieder der Vereinigung Südostasiatischer Staaten (ASEAN) und vor allem den thailändischen Vorsitz sowie einschlägige internationale Organisationen auf, sich für eine dauerhafte Lösung dieses seit langem bestehenden Problems einzusetzen;".

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

Charles Tannock, Verfasser. – Frau Präsidentin, Erwähnung E sollte wie folgt lauten: "in der Erwägung, dass das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen seine Besorgnis über die Berichte von Misshandlungen birmanischer Flüchtlinge geäußert hat und Zugang zu einigen der 126 Rohingya erhalten hat, die sich nach wie vor im Gewahrsam der thailändischen Behörden befinden".

(Der mündliche Änderungsantrag wird übernommen.)

# 12.3. Weigerung Brasiliens, Cesare Battisti auszuliefern (Abstimmung)

# 13. Berichtigungen des Stimmverhaltens und beabsichtigtes Stimmverhalten: siehe Protokoll

- 14. Weiterbehandlung der Standpunkte und Entschließungen des Parlaments: siehe Protokoll
- 15. Beschlüsse betreffend bestimmte Dokumente: siehe Protokoll
- 16. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Texte: siehe Protokoll
- 17. In das Register eingetragene schriftliche Erklärungen (Artikel 116 GO): siehe Protokoll
- 18. Zeitpunkt der nächsten Sitzungen: siehe Protokoll
- 19. Unterbrechung der Sitzungsperiode

(Die Sitzung wird um 16.35 Uhr geschlossen.)

# **ANLAGE (Schriftliche Antworten)**

# ANFRAGEN AN DEN RAT (Für diese Antworten ist der amtierende Präsident des Rates der Europäischen Union verantwortlich.)

Anfrage Nr. 6 von Mairead McGuinness (H-1046/08)

# **Betrifft: Lebensmittelpreise**

Kann der Rat zu der im Dezember 2008 veröffentlichten Mitteilung der Kommission über Lebensmittelpreise in Europa (KOM(2008)0821) Stellung nehmen? Ist der Rat der Ansicht, dass in dieser Mitteilung die derzeitige Marktlage, die durch einen drastischen Rückgang der Preise für Agrarrohstoffe und der Energiepreise gekennzeichnet ist, ausreichend untersucht wird?

Hält der Rat eine verstärkte Marktüberwachung und -information für notwendig, um Schwankungen der Rohstoff- und der Lebensmittelpreise einzudämmen?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat möchte die Frau Abgeordnete darüber in Kenntnis setzen, dass die Mitteilung der Kommission über Lebensmittelpreise in Europa dem Rat in seiner Sitzung am 19. Januar 2009 vorgelegt wurde. Diese Mitteilung greift eine Bitte des Europäischen Rates vom Juni 2008 auf, die Ursachen des starken Anstiegs der Lebensmittelpreise in der Folge des sogar noch stärkeren Anstiegs der Rohstoffpreise zu untersuchen.

Die Mitteilung befasst sich mit den jüngsten Entwicklungen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmittelpreisen. Sie unterbreitet insbesondere Vorschläge, wie das Funktionieren der Nahrungsmittelkette in Europa zu verbessern ist, wozu ein Arbeitsprogramm zur Verbesserung ihres Funktionierens dargestellt wird. Darüber hinaus wird unter anderem festgestellt, dass das globale Angebot und die globale Nachfrage nach Lebensmitteln ausgeglichen und Hindernisse im internationalen Handel beseitigt werden müssen.

Die Diskussionen des Rates waren nach Ansicht der Präsidentschaft insofern nützlich, als die Mitglieder des Rates Meinungen zu diesem wichtigen Thema austauschen konnten. Im Verlauf der Diskussionen wurde eine Reihe von Meinungen vorgetragen. Mehrere Delegationen wiesen beispielsweise auf die schwache Stellung der Erzeuger gegenüber großen Handelsketten hin und darauf, dass Preisrückgänge sich über die gesamte Lieferkette für Lebensmittel widerspiegeln müssen.

Die meisten Delegationen waren sich einig, dass der Markt genau beobachtet werden muss, und die Kommission sagte zu, Ende 2009 wieder über dieses Thema zu berichten.

\*

# Anfrage Nr. 7 von Seán Ó Neachtain (H-1048/08)

# Betrifft: Stabilität der Zentralafrikanischen Republik

Im Dezember 2008 erklärte die "Krisenbeobachtungsgruppe" der Internationalen Krisengruppe, dass das Risiko eines erneuten Aufflammens der Gewalt in der Zentralafrikanischen Republik noch nie so groß war wie heute. Im Brennpunkt zwischen dem Tschad, dem Sudan und der Demokratischen Republik Kongo gelegen, ist die Zentralafrikanische Republik auch mit der Gefahr der internen Instabilität konfrontiert. Die Besorgnis wurde zum Ausdruck gebracht, dass die fragile Stabilität im Land aufgrund des Mangels an gut ausgebildeten, erfahrenen und entsprechend ausgerüsteten Friedenstruppen sowie aufgrund des Mangels an politischem Willen von Seiten der Völkergemeinschaft nicht aufrecht zu erhalten sei. Was kann und wird der Rat tun um sicherzustellen, dass die Zentralafrikanische Republik nicht auf eine Situation wie im Tschad oder in der Demokratischen Republik Kongo zusteuert?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat hat wiederholt seine Besorgnis über das Andauern der humanitären Krise im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik (ZAR) geäußert. Der Rat ist sich auch bewusst, dass in diesem Gebiet (ZAR) Bedingungen geschaffen werden müssen, die eine freiwillige, sichere und nachhaltige Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowie den Wiederaufbau und die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Region begünstigen.

Deshalb bietet die EU der Zentralafrikanischen Republik, wie auch dem Tschad, verschiedenste Arten von Unterstützung. Die ESVP-Operation "EUFOR Tchad/RCA" ist ein Teil dieser mehrdimensionalen Antwort. Weitere Unterstützung bieten die Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Bereitstellung humanitärer Hilfe.

Die EU-Mission "EUFOR Tchad/RCA" leistete bereits einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Region – zusammen mit der UN-Mission MINURCAT sowie UNAMID in Darfur. Insbesondere "EUFOR Tchad/RCA" sorgte für den Schutz von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Mitarbeitern humanitärer Hilfsorganisationen.

"EUFOR Tchad/RCA" ist eine militärische Überbrückungsmission für zwölf Monate und endet am 15. März 2009. Der Rat hat die Bedeutung der vollen Einsatzbereitschaft der UN-Mission im Tschad und der ZAR (MINURCAT), die vom UN-Sicherheitsrat in der Resolution 1861 (2009) gebilligt wurde, bei Auslaufen des EUFOR-Mandats hervorgehoben. Die volle Einsatzbereitschaft von MINURCAT ist entscheidend für eine wirksame Antwort auf die nichtmilitärischen Bedrohungen durch Banditentum und Kriminalität.

Vor diesem Hintergrund und nach Beratungen mit den zentralafrikanischen Behörden hat der Rat darauf bestanden, dass alles unternommen wird, die Vorkehrungen für die Nachfolge der EU-Mission sicherzustellen, darunter eine UN-Mission gemäß Artikel 10 der Resolution 1778.

\* \*

# Anfrage Nr. 8 von Liam Aylward (H-1051/08)

#### Betrifft: Neue Initiativen zur Bekämpfung der Kinderarbeit

Welche neuen Initiativen gedenkt der Rat einzuleiten, um die weltweite Ausbeutung von Kindern und die Kinderarbeit zu bekämpfen?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Kampf gegen Kinderarbeit ist ein Kernelement der Menschenrechtsagenda der Europäischen Union und muss auf allen Ebenen und auf verschiedenen Handlungsfeldern geführt werden. Die EU verfolgt zur Beseitigung von Kinderarbeit in allen Ausprägungen einen umfassenden Ansatz, der sich auf Verantwortung und Maßnahmen in den Bereichen Politik, Handel und Entwicklung in Bezug auf die Linderung der Armut, den Arbeitsmarkt, den sozialen Dialog und den sozialen Schutz erstreckt, wobei ein Schwerpunkt auf einer freien und allgemeinen Grundschulbildung liegt.

Die tschechische Präsidentschaft beabsichtigt, Gespräche über eine Reihe von Themen im Zusammenhang mit dem Schutz des Kindes zu eröffnen. Vor allem wird die Präsidentschaft ihre Aufmerksamkeit auf die aktive Polizeizusammenarbeit bei der Suche nach vermissten Kindern, die verbesserte Nutzung des Schengen-Informationssystems (SIS) zu diesem Zweck und das gemeinsame Vorgehen gegen illegale Internet-Inhalte richten. Darüber hinaus wird die tschechische Präsidentschaft den Aktivitäten der französischen Präsidentschaft sowie den Schlussfolgerungen des Rates beim Projekt "Child Alert" nachgehen. Der Schutz des Kindes war Thema einer informellen Tagung der Justiz- und Innenminister am 15./16. Januar in Prag und wird auch bei den Ministerkonferenzen "Mehr Sicherheit im Internet für Kinder" und "Kinderfreundliches Europa" erörtert, die beide im April stattfinden.

Was die Kinderarbeit angeht, arbeitet die Europäische Kommission auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen vom Mai 2008 an einem Bericht, der die vorhandenen Mittel zur Bekämpfung von Kinderarbeit umreißen soll; die tschechische Präsidentschaft erwartet ihre Ergebnisse.

Zudem plant die Kommission, dem Rat im März 2009 eine Neufassung des Rahmenbeschlusses des Rates zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie vorzulegen. Die tschechische Präsidentschaft ist bereit, die Gespräche der entsprechenden Initiative, die darauf abzielt, ein wirksameres Instrument im Kampf gegen die Kinder betreffende sexuelle Kriminalität zu schaffen, aktiv in die Wege zu leiten. Unter der tschechischen Präsidentschaft wird überdies eine Strafrechtskonferenz zum Thema "Schutz von wehrlosen Opfern und ihre Stellung im Strafverfahren" im März 2009 in Prag veranstaltet.

Im Hinblick auf die Menschenrechte will die tschechische Präsidentschaft die Zusammenarbeit und Partnerschaft von EU-Einrichtungen mit nichtstaatlichen Organisationen verbessern und zu einer größeren Wirksamkeit der entsprechenden Finanzinstrumente der EU beitragen. Die Bewertung der erneuerten Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDMR) wird wahrscheinlich im Jahr 2009 erfolgen. Die EIDMR schließt Maßnahmen ein, die darauf gerichtet sind, die Rekrutierung von Kindern für bewaffnete Konflikte zu verhindern sowie ihre Freilassung und Wiedereingliederung zu unterstützen.

\* \*

#### Anfrage Nr. 9 von Eoin Ryan (H-1053/08)

# Betrifft: Bessere Regulierung und Aufsicht des weltweiten Marktes für Finanzdienstleistungen

Welche Initiativen verfolgt der Rat gemeinsam mit den Vereinigten Staaten, China und Indien, um eine bessere Regulierung und Aufsicht des weltweiten Marktes für Finanzdienstleistungen sicherzustellen?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Die Ratspräsidentschaft ist in die regelmäßigen Ministertagungen und Gipfelkonferenzen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs mit einer Reihe von Drittländern, darunter die USA, China und Indien, eingebunden. Bei diesen Konferenzen werden Themen von gemeinsamem Interesse, einschließlich der Finanzdienstleistungen, erörtert und nach Möglichkeit eine allgemeine Verständigung angestrebt. Dennoch kann der Rat, wenn kein Vorschlag der Kommission vorliegt, keinerlei Gesetzgebungsakt vollziehen. Die gegenwärtige Finanzkrise verschafft den Konferenzen mit Partnern im weltweiten Rahmen größte Bedeutung.

Was das Verhältnis zu den USA betrifft, ist die Bedeutung des Transatlantischen Wirtschaftsrats (TWR) hervorzuheben. Er wurde 2007 gegründet, um die Rahmenvereinbarung über die transatlantische Wirtschaftsintegration zwischen der EU und den USA zu überwachen, die unter anderem die Integration der Finanzmärkte umfasst.

Außerdem hat die Europäische Kommission seit einigen Jahren den regelmäßigen Dialog im Bereich der Finanzdienstleistungsregulierung und in einigen Fällen einen makroökonomischen Dialog mit wichtigen Wirtschaftpartnern entwickelt. Das begann mit dem EU-USA-Regulierungsdialog im Jahr 2002, dem der EU-China-Dialog 2005 folgte und dann der EU-Indien-Dialog im Jahr 2006.

Der Rat ist an diesen Dialog-Tagungen nicht beteiligt, beobachtet aber durch den Ausschuss für Finanzdienstleistungen und den Wirtschafts- und Finanzausschuss den Fortschritt. Der Rat wird gegebenenfalls von der Kommission über den Fortschritt unterrichtet, und es gibt einen informellen Meinungsaustausch.

Schließlich erinnere ich daran, dass die G 20, einschließlich USA, China und Indien, am 15. November 2008 in Washington zu einer ersten Konferenz zusammentrafen, um den ernsten Herausforderungen für die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte durch die aktuelle Krise zu begegnen. Der Rat war bei dieser Konferenz durch die Präsidentschaft vertreten. Die Staats- und Regierungschefs der G 20 vereinbarten einen ehrgeizigen Aktionsplan mit Maßnahmen, die sowohl kurz- als auch mittelfristig zur Verbesserung der internationalen Finanzregulierung zu ergreifen sind. Dieser Prozess wird fortgeführt – das nächste Treffen ist bereits für den 2. April d.J. geplant – und diese Arbeit wird wahrscheinlich die Grundlage für die wichtigste internationale Plattform für eine bessere Regulierung und Aufsicht für die weltweiten Finanzdienstleistungsmärkte schaffen.

\* \*

#### Anfrage Nr. 10 von Brian Crowley (H-1055/08)

#### **Betrifft: Gemeinsame Energiepolitik**

Welche Initiativen leitet die tschechische Präsidentschaft ein, um zu gewährleisten, dass eine gemeinsame Energiepolitik verfolgt wird, und um sicherzustellen, dass die Europäische Union in den Verhandlungen über die Energieversorgung mit einer Stimme sprechen kann?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der jüngste Gas-Streit zwischen Russland und der Ukraine hat unterstrichen, wie wichtig eine Stärkung der Energiepolitik der Union ist. Die tschechische Präsidentschaft hat die Energie an die Spitze ihrer drei politischen Hauptanliegen gesetzt, lange bevor durch die Lieferunterbrechung wieder einmal die Anfälligkeit der EU verdeutlicht wurde, was die Energieabhängigkeit betrifft. Wie Ministerpräsident Topolánek beim Nabucco-Gipfeltreffen vor zwei Wochen in Budapest sagte, ist die gemeinsame Energiepolitik für Europa eine absolute Notwendigkeit. Der tschechischen Präsidentschaft stellt sich jetzt die Aufgabe, den durch die Krise hervorgebrachten Impuls und politischen Willen zu nutzen, um die dringendsten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen umzusetzen, damit in Zukunft größere Lieferunterbrechungen verhindert werden und wir im Bedarfsfall in der Lage sind, mit den Konsequenzen fertig zu werden. Eine Außerordentliche Sitzung des Energierates fand am 12. Januar statt, auf der ein Bündel von Maßnahmen festgelegt wurde, die in dieser Hinsicht ergriffen werden müssen.

Was die langfristigen strategischen Maßnahmen angeht: Diversifikation von Lieferwegen, Lieferanten und Lieferquellen ist eine Antwort. Ob Nordstream, Nabucco, Southstream oder Flüssiggas-Terminals – Diversifikation wirkt sich vorteilhaft hinsichtlich einer Verringerung unserer Energieabhängigkeit aus und stärkt damit die Verhandlungsposition der EU gegenüber ihren Partnern.

Was mittelfristige Maßnahmen betrifft, sind fehlende Energie-Infrastruktur und Verbindungen zu ermitteln und die Arbeiten daran zu beschleunigen. Der europäische Energie-Binnenmarkt wird nur funktionieren, wenn grenzüberschreitender Transfer problemlos möglich ist. Dasselbe gilt für die europäische Solidarität. Probleme von Energie-Inseln müssen angegangen werden. Voraussetzung dafür ist die Mobilisierung der notwendigen Finanzmittel, d. h. über die EIB oder EBWE. Die Präsidentschaft setzt sich dafür ein, dass Energie-Infrastrukturprojekten im Rahmen des europäischen Konjunkturprogramms Vorrang eingeräumt wird.

Nicht zuletzt sollten kurzfristige Notfallmaßnahmen uns in die Lage versetzen, notleidenden Mitgliedstaaten zu helfen. Die Beispiele Slowakei und Bulgarien wiesen klar auf die Notwendigkeit hin, bilaterale und regionale Solidaritätsvorkehrungen zu verbessern.

Einige andere nützliche Maßnahmen sind bestimmt worden, wie beispielsweise die größere Transparenz bei Gasströmen, Bedarf und Speichervolumina sowohl in Mitgliedstaaten als auch in Liefer- und Durchleitungsländern, gefolgt von der Errichtung der zuverlässigen Messanlage. Das Frühwarnsystem sollte beurteilt und auf die Durchleitungsländer ausgedehnt werden.

Die Neufassung der Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Erdgasversorgung kann ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Alle genannten Maßnahmen werden die EU stärken und uns damit in die Lage versetzen, die Gespräche mit unseren Energieversorgern mit einer Stimme zu führen.

Die Energiepolitik der Union beruht auf dem im März 2007 vom Europäischen Rat angenommenen Aktionsplan. An der Umsetzung dieses Aktionsplans wird gegenwärtig gearbeitet. Er wird unter Berücksichtigung der Zweiten Überprüfung der Energiestrategie der Kommission erweitert, die dem Rat im November 2008 vorgelegt wurde und vor allem die Energiesicherheit und die Notwendigkeit der Solidarität behandelt.

Der Rat wird am 19. Februar die Situation überprüfen und über weitere konkrete Maßnahmen entscheiden, die in der Zweiten Überprüfung der Energiestrategie dargelegt sind, sowie die am 12. Januar vereinbarten Maßnahmen weiter verfolgen. Diese Arbeit liefert die Grundlage, auf der der Europäische Rat im März

notwendige Reaktionen für den Fall vereinbaren kann, dass die Union das Ziel verfolgt, eine gemeinsame Energiepolitik zu entwickeln, und insbesondere ihre Energiesicherheit zu verbessern.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der gemeinsamen Energiepolitik ist die Energieeffizienz. Auf diesem Gebiet wird der Rat zusammen mit der Zweiten Überprüfung der Energiestrategie die verschiedenen Vorschläge der Kommission für Rechtsvorschriften behandeln, die in jüngster Zeit vorgelegt wurden, nämlich den überarbeiteten Vorschlag zur Energieeffizienz von Gebäuden, den überarbeiteten Vorschlag zur Energieeffizienzkennzeichnung von energieverbrauchsrelevanten Produkten und den Vorschlag zur Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz.

\* \*

#### Anfrage Nr. 11 von Marie Panayotopoulos-Cassiotou (H-1057/08)

#### Betrifft: Subsidiarität in Bildungsfragen und sozialen Angelegenheiten

Wie wird der Rat das Subsidiaritätsprinzip in Fragen unterstützen, die die Bildung, die sozialen Angelegenheiten und das Privatrecht betreffen?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat bekennt sich zur uneingeschränkten Beachtung des Subsidiaritätsprinzips. Er wird in Einklang mit Artikel 5 EG-Vertrag weiterhin sicherstellen, dass Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene nur ergriffen werden, wenn und insoweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können.

Bei der Erwägung von vorgeschlagenen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene prüft der Rat nicht nur den Inhalt des Vorschlags, sondern stellt auch fest, ob der Vorschlag das Subsidiaritäts- und das Verhältnismäßigkeitsprinzip beachtet. Der Rat wird keinem Vorschlag zustimmen, bei dem er dies als nicht gegeben ansieht.

Das ist auf den von der Frau Abgeordneten ausdrücklich erwähnten Gebieten Bildung und soziale Angelegenheiten sowie Privatrecht nicht anders. Es ist umso mehr der Fall, als auf beiden Gebieten die Verträge bestimmen, dass Maßnahmen seitens der Gemeinschaft die Aktivitäten der Mitgliedstaaten unterstützen und ergänzen sollen. Besonders aufmerksam sorgt der Rat dafür, dass Maßnahmen der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Bildung die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Unterrichtsinhalt und die Organisation der Bildungssysteme und deren kulturelle und sprachliche Vielfalt berücksichtigen.

\*

#### Anfrage Nr. 12 von Jim Higgins (H-1059/08)

#### Betrifft: Regionalentwicklung

Kann der Rat seine spezifischen Ziele im Bereich des territorialen Zusammenhalts darlegen und mitteilen, welche Anstrengungen er unternehmen wird, um die regionalen Ungleichgewichte, die im Hinblick auf die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung in der Gemeinschaft vorhanden sind, auszugleichen?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat misst dem territorialen Zusammenhalt Bedeutung bei als einem der entscheidenden Aspekte der Kohäsionspolitik, bei der es darum geht, territoriale Ungleichgewichte bei der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung innerhalb der Europäischen Union abzubauen. Er erkennt die wichtige Rolle an, die die Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2007-2013 dabei spielt, dass die Mitgliedstaaten die territoriale Dimension berücksichtigen können. Das Grünbuch der Kommission vom 6. Oktober 2008 zum territorialen Zusammenhalt wird zur Zeit öffentlich diskutiert, daher ist der Rat noch nicht zu einer abschließenden

Position zu seinem Inhalt gelangt. Im Rahmen des informellen Treffens der für die Regionalentwicklung zuständigen Minister, das im April 2009 in Mariánské Lázně (Tschechische Republik) stattfindet, werden vorläufige Ergebnisse dieser öffentlichen Debatte vorgelegt.

Von der französischen Präsidentschaft wurde jedoch ein Zwischenbericht erstellt und allgemein verfügbar gemacht<sup>(4)</sup>.

Als Haupterkenntnisse dieses Zwischenberichts wurde weite Unterstützung für die folgenden allgemeinen Ziele bestätigt:

- Abbau der entwicklungsmäßigen Ungleichheiten zwischen Regionen,
- nachhaltige und ausgeglichene Entwicklung des gesamten Gebiets der EU unter Berücksichtigung der besonderen Eigenheiten einzelner Regionen, um in der ganzen Union angemessene Lebensbedingungen sicherzustellen,
- Förderung des Prinzips, dass jedes Gebiet ein Mindestmaß an Zugang zu wichtiger Verkehrsinfrastruktur, neuer Informations- und Kommunikationstechnik und den wichtigsten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, wie Gesundheit und Bildung, haben sollte,
- Unterstützung der Notwendigkeit, dass gemeinschaftliche wie auch nationale sektorale Maßnahmen ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf die Gebiete stärker berücksichtigen, und der Notwendigkeit besserer Verknüpfungen mit anderen europäischen Politikbereichen mit territorialen Auswirkungen.

Allerdings haben dem Bericht zufolge einige Delegationen ihre Besorgnis über bestimmte Aspekte des Grünbuchs zum Ausdruck gebracht.

Der Rat wird die Angelegenheit weiterhin genau verfolgen, insbesondere als Fortsetzung der öffentlichen Debatte über das Grünbuch der Kommission. Sobald die Kommission im Licht dieser Debatte Vorschläge vorlegt, kann er einen offiziellen Standpunkt einnehmen.

\* \*

# Anfrage Nr. 13 von James Nicholson (H-1062/08)

#### Betrifft: Ursprung der Erzeugnisse/Kennzeichnung von Lebensmitteln

Hat der Rat in Anbetracht der jüngsten Ereignisse im Schweinesektor darüber beraten, eine Ursprungskennzeichnung aller Lebensmittel einzuführen, damit Rückverfolgbarkeit und Transparenz gewährleistet werden können?

Teilt der Rat die Ansicht, dass dies die einzige Möglichkeit ist, um das Vertrauen der Verbraucher in die Lebensmittelindustrie sicherzustellen?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Die Frage der Ursprungskennzeichnung wird zurzeit sowohl im Rat als auch im Europäischen Parlament auf der Grundlage des Vorschlags der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel diskutiert<sup>(5)</sup>.

Nach den derzeitigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft ist eine Ursprungskennzeichnung erforderlich

- in Fällen, in denen Verbraucher über den wahren Ursprung oder die wahre Herkunft der Lebensmittel getäuscht werden könnten und
- bei der Anwendung spezieller Vorschriften, wie sie beispielsweise für Obst und Gemüse, Rindfleisch, Wein, Honig, Fisch und importiertes Geflügel gelten.

<sup>(4)</sup> Dok. 17580/08

<sup>(5)</sup> KOM(2008)40 endgültig – 2008/0028 (COD).

Was die Kennzeichnung des Ursprungslands oder des Herkunftsorts eines Lebensmittels betrifft, bleibt die Grundforderung in der vorgeschlagenen neuen Rechtsvorschrift unverändert. Die Kennzeichnung würde also freiwillig bleiben, es sei denn, die Nichtangabe dieser Informationen könnte den Verbraucher irreführen. In dem Fall wird die Kennzeichnung obligatorisch. Mit dem Vorschlag der Kommission sollen ferner die Bedingungen klargestellt werden, unter denen Mitgliedstaaten nationale Vorschriften zur Ursprungskennzeichnung beschließen dürfen.

Diesem Ansatz liegt die Auffassung zugrunde, dass die Lebensmittelkennzeichnung, einschließlich Angaben zum Ursprung, in erster Linie ein Instrument der Verbraucherinformation ist. Die Ursprungskennzeichnung kann allein nicht als Werkzeug zur Erhöhung der Lebensmittelsicherheit angesehen werden, da sie nicht die Ursachen von solchen Verunreinigungen angeht, wie sie der Herr Abgeordnete anspricht.

Alle in der Europäischen Union legal auf den Markt gebrachten Lebensmittel und Futtermittel müssen sicher sein, unabhängig davon, woher sie kommen. Um das Vertrauen der Verbraucher zu gewährleisten, muss dieses Grundprinzip weiterhin der Eckpfeiler der Lebensmittelsicherheitspolitik der EU sein.

\*

#### Anfrage Nr. 14 von Claude Moraes (H-1064/08)

#### Betrifft: Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele

Im Juni 2008 kündigte der Rat an, dass das "Jahr 2008 […] einen Wendepunkt im Sinne größerer gemeinsamer Anstrengungen zur Armutsbekämpfung im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung darstellen [muss], wenn sichergestellt werden soll, dass bis 2015 alle Millenniums-Entwicklungsziele weltweit erreicht werden".

Über welche Fortschritte kann der Rat hinsichtlich seiner Bemühungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele berichten? War das Jahr 2008 nach Ansicht des Rates tatsächlich ein "Wendepunkt"?

Welche Maßnahmen plant der Rat fernen im nächsten Jahr um sicherzustellen, dass bis 2015 alle Millenniums-Entwicklungsziele erreicht werden?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Die EU hat ihr Engagement zur Unterstützung der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele durch den im Juni 2008 vom Europäischen Rat gebilligten "Aktionsplan der EU zu den Millenniums-Entwicklungszielen" nachgewiesen. In dem Aktionsplan ist eine Reihe von Etappenzielen festgelegt, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen werden, und er enthält Beispiele für von der EU zur Unterstützung der bereits von ihr eingegangenen Verpflichtungen durchgeführte Aktionen.

Der Aktionsplan der EU stellt vorrangigen Aktionsbedarf in Schlüsselbereichen wie Bildung, Umwelt, Gesundheit, Wasserversorgung und Sanitätswesen, Landwirtschaft, armutswirksames Wachstum, Infrastruktur und Gleichstellung der Geschlechter fest. Ferner sind Maßnahmen zur verstärkten Einbeziehung von Querschnittsfragen in allen Bereichen erforderlich. Die EU hat ihren Partnern in der Entwicklung vorgeschlagen, diesen Aktionsplan mitzutragen, der auch im Rahmen der auf dem Lissabon-Gipfel angenommenen gemeinsamen Afrika-EU-Strategie und deren verschiedenen Partnerschaften berücksichtigt werden sollte. Für den Erfolg des Aktionsplans wird unter anderem ausschlaggebend sein, dass die Partnerländer ihn eigenverantwortlich durchführen.

Angesichts des in einigen Ländern und Bereichen erzielten Fortschritts ist die EU der Überzeugung, dass alle Millenniums-Entwicklungsziele noch in allen Regionen der Welt erreicht werden können, sofern ab jetzt und bis 2015 konzertierte und dauerhafte Maßnahmen ergriffen werden. Allerdings ist die EU ernstlich besorgt über die Auswirkungen der Entwicklung in vielen Ländern und Regionen, vor allem in Afrika südlich der Sahara, auf das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele.

Neue Herausforderungen haben sich ergeben, die das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele beeinträchtigen können: eine globale Finanzkrise sowie hohe und stark schwankende Nahrungsmittel- und Rohstoffpreise. Durch das Auftreten neuer Akteure ist die Architektur der Hilfe komplexer geworden. Immer

höhere Priorität wird der Bekämpfung des Klimawandels und der Förderung der Anpassungsfähigkeit der Entwicklungsländer eingeräumt, und dies hat zu den neuen verstärkten gemeinsamen Anstrengungen durch zusätzliche Hilfe geführt. Wenn diese neuen Herausforderungen bewältigt werden sollen, sind eine erneuerte Verpflichtung seitens der Weltgemeinschaft zur Unterstützung des Monterrey-Konsenses und die Bereitschaft zu weiteren Maßnahmen erforderlich.

Die EU hat in ihren Richtlinien für die Teilnahme an der Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Doha erklärt, dass die ärmsten Länder und Länder in fragiler Lage nicht die Opfer der derzeitigen Krise sein dürfen und dass diese Krise die Einhaltung von Verpflichtungen zur Unterstützung des Monterrey-Konsenses und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele nicht beeinträchtigen darf.

Vor diesem Hintergrund wird die EU weiterhin eine führende Rolle bei der finanziellen Unterstützung zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele spielen und unter anderem ihre Zusagen für öffentliche Entwicklungshilfe aufrechterhalten und alles Erforderliche dafür tun, dass die größere internationale Gemeinschaft zu einer ehrgeizigen und auf konkrete Maßnahmen ausgerichteten Antwort kommt. Der Rat wird sich im Rahmen der Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen im Mai 2009 ausführlich mit diesen Fragen beschäftigen.

\* \*

#### Anfrage Nr. 15 von Bernd Posselt (H-1068/08)

#### Betrifft: Menschenrechte in Kuba

Wie beurteilt der Rat die Menschenrechtssituation in Kuba und insbesondere die Lage von Ricardo González Alfonso, der seit mehr als fünf Jahren im Gefängnis sitzt und von "Reporter ohne Grenzen" im Dezember zum Journalisten des Jahres gewählt wurde?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Die Achtung und Förderung der Menschenrechte, der Meinungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung ist ein Kernelement der EU-Außenpolitik.

In seinen Schlussfolgerungen vom 23. Juni 2008 rief der Rat die kubanische Regierung auf, die Menschenrechtslage unter anderem durch die bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen, einschließlich der im Jahr 2003 festgenommenen und verurteilten Personen, zu verbessern. Außerdem ersuchte er die kubanische Regierung, internationalen humanitären Organisationen den Zugang zu kubanischen Gefängnissen zu erleichtern. Der Rat hat auch erneut seine Entschlossenheit bekräftigt, im Einklang mit der Politik der EU einen Dialog mit den kubanischen Behörden sowie mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der demokratischen Opposition zu führen, um die Achtung der Menschenrechte und reale Fortschritte auf dem Weg zu einer pluralistischen Demokratie zu fördern. Die EU wird weiterhin allen Teilen der Gesellschaft praktische Unterstützung bei ihren Bemühungen um einen friedlichen Wandel in Kuba anbieten und wird die kubanische Regierung drängen, Informations- und Meinungsfreiheit, einschließlich Zugang zum Internet, zu gewähren.

Der Dialog mit den kubanischen Behörden wurde beim Ministertreffen am 16. Oktober 2008 wieder aufgenommen. Er bot der EU Gelegenheit, der kubanischen Regierung ihre Vorstellungen über Demokratie, universelle Menschenrechte und Grundfreiheiten darzulegen. Gleichzeitig hält die EU ihre Kontakte zur demokratischen Opposition aufrecht.

Bei der Beurteilung der Beziehungen der EU zu Kuba, einschließlich der Wirksamkeit des politischen Dialogprozesses, wird die Entwicklung der Menschenrechte und der Meinungsfreiheit in Kuba ein wichtiges Element darstellen.

Was einzelne Fälle betrifft, so werden sie vom Rat genau verfolgt und bei jeder sich bietenden Gelegenheit bei den kubanischen Behörden angesprochen.

\* \*

## Anfrage Nr. 16 von Gay Mitchell (H-1070/08)

## Betrifft: Wahlen zum Europäischen Parlament

Ungeachtet einer ständigen Zunahme der Macht und der Verantwortung des Europäischen Parlaments ist die Teilnahme an den Europawahlen kontinuierlich von einem unionsweiten Durchschnittswert von 63 % im Jahre 1979 auf 45,3 % im Jahre 2004 zurückgegangen. Wie gedenkt der Rat angesichts der im Juni anstehenden Wahlen die Wähler in jedem Mitgliedstaat zu motivieren, ihnen die Bedeutung des Europäischen Parlaments zu vermitteln und die rückläufige Tendenz bei der Wahlbeteiligung umzukehren?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Die Frage der Teilnahme an Wahlen ist eine Angelegenheit jedes einzelnen Mitgliedstaats, und Informationskampagnen zu Wahlen zum Europäischen Parlament werden in jedem Mitgliedstaat nach nationalem Recht organisiert. Daher wäre es nicht angebracht, dass der Rat in dieser Frage einen Standpunkt einnimmt oder bestimmte Initiativen ergreift.

Allerdings haben das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission in ihrer politischen Erklärung vom 22. Oktober 2008 zum Thema "Europa partnerschaftlich kommunizieren" betont, dass sie es für äußerst wichtig halten, die Kommunikation über EU-Themen allgemein zu verbessern, um die europäischen Bürger in die Lage zu versetzen, ihr Recht auf Teilhabe am demokratischen Leben der Union wahrzunehmen.

Der Rat hat seinerseits in seinen Schlussfolgerungen zu "Europa partnerschaftlich kommunizieren" darauf hingewiesen, dass "Anlässe wie direkte Wahlen zum Europäischen Parlament gute Gelegenheiten darstellen, die Kommunikation mit Bürgern über EU-Themen zu verstärken, zu informieren und die Bürger zur Beteiligung an der politischen Debatte zu ermuntern".

Gemäß der Erklärung erkennt der Rat an, dass die Mitgliedstaaten und die anderen Institutionen sich partnerschaftlich der Herausforderung der Kommunikation über EU-Themen widmen müssen, um eine wirksame Kommunikation mit einem möglichst breiten Publikum sicherzustellen und diesem auf der geeigneten Ebene objektive Informationen zur Verfügung zu stellen.

Nach der Erklärung haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission die "Wahlen zum Europäischen Parlament" als eine der interinstitutionellen Kommunikationsprioritäten für 2009 bestimmt.

\*

# Anfrage Nr. 17 von Dimitrios Papadimoulis (H-0002/09)

# Betrifft: Verhängung von politischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Sanktionen gegen Israel

Der Rat der Europäischen Union hat am 8. Dezember 2008 das Dokument 17041/08 "Schlussfolgerungen des Rates zum Ausbau der bilateralen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren Partnerländern im Mittelmeerraum" angenommen, mit dem die bilateralen Beziehungen zu Israel qualitativ und quantitativ verstärkt werden sollen, obwohl Israel seit vielen Monaten den Gazastreifen blockiert und seine Siedlungspolitik sowie die Gewalt gegen die Palästinenser intensiviert hat. Mit dieser Entscheidung hat der Rat Israel in seiner kompromisslosen und aggressiven Haltung ermutigt und die EU gegenüber der arabischen Welt kompromittiert.

Währenddessen gehen die verbrecherischen israelischen Angriffe auf Gaza weiter, bei denen Hunderte von Palästinensern – mehrheitlich Zivilisten – getötet und Tausende verletzt werden. Wird der Rat die Entscheidung, die Beziehungen zwischen der EU und Israel zu verstärken, zurücknehmen und die Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der EU und Israel im Verteidigungsbereich von 1993 annullieren? Welche anderen politischen, diplomatischen und wirtschaftlichen Maßnahmen wird er gegen Israel ergreifen, damit die Politik des Völkermords an den Palästinensern ein Ende hat?

# Anfrage Nr. 18 von Pedro Guerreiro (H-0007/09)

## Betrifft: Beziehungen zwischen der EU und Israel

Die EU beschloss im Dezember vergangenen Jahres, ihre Entschlossenheit zu bekräftigen, das Niveau und die Intensität ihrer bilateralen Beziehungen zu Israel vor dem Hintergrund der Annahme eines neuen Instruments, das den derzeitigen Aktionsplan ab April 2009 ersetzen wird, zu erhöhen. In den für die Intensivierung des politischen Dialogs mit Israel maßgeblichen Leitlinien wird auf Folgendes hingewiesen: häufigere bilaterale Gipfeltreffen auf allen Ebenen, regelmäßiger Zugang Israels zum Politischen und Sicherheitsausschuss der EU, Erleichterung von Anhörungen israelischer Sachverständiger in Arbeitsgruppen und Ausschüssen des Rates, systematischere und umfassendere informelle strategische Beratungen, Förderung der Anlehnung Israels an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Zusammenarbeit vor Ort im Bereich der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU sowie stärkere Einbeziehung und Einbindung Israels in multilaterale Institutionen wie der UNO. Dieser Beschluss und dieses Vorgehen sind nach Ansicht des israelischen Botschafters bei der EU nicht beeinträchtigt, der behauptet, dass die Positionen Israels und der EU derzeit übereinstimmen.

Warum verurteilt der Rat angesichts der Verschärfung der grausamen und ungerechtfertigten Aggression Israels gegen das palästinensische Volk im Gazastreifen, der von der israelischen Armee verübten entsetzlichen Verbrechen, der totalen Missachtung des Völkerrechts und der Menschenrechte von israelischer Seite in den palästinensischen besetzten Gebieten Israel nicht und setzt die Abkommen mit diesem Staat und jeglichen Prozess, der auf dessen Stärkung abzielt, nicht aus?

## Anfrage Nr. 19 von David Martin (H-0012/09)

# Betrifft: Handelsbeziehungen EU-Israel

Wird der Rat angesichts der laufenden militärischen Maßnahme in Gaza, des überzogenen und unangemessenen Einsatzes von Gewalt durch Israel, angesichts Tausender Opfer unter der Zivilbevölkerung und der Tötung unschuldiger palästinensischer Bürger seine Handelsbeziehungen zu Israel überdenken und wie soll dies geschehen?

### Anfrage Nr. 20 von Jens Holm (H-0014/09)

# Betrifft: Aussetzung von Abkommen mit Israel

Während der Weihnachtszeit hat Israel die Operation "Gegossenes Blei" eingeleitet. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden über 900 Palästinenser getötet und tausende verletzt. In Artikel 2 des Kooperationsabkommens EU-Israel wird die Achtung der Menschenrechte gefordert. Es ist mehr als offensichtlich, dass Israel diese verletzt hat. Im Oktober 2005 hatte die EU unter Hinweis auf Artikel 2 das Kooperationsabkommen mit Usbekistan ausgesetzt.

Ist der Rat bereit, der Forderung nach Achtung der Menschenrechte im Handelsabkommen mit Israel Nachdruck zu verleihen und das Abkommen auszusetzen? Welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen, damit Israel die Gewalttaten einstellt?

## Anfrage Nr. 21 von Willy Meyer Pleite (H-0018/09)

# Betrifft: Aussetzung des Assoziationsabkommens zwischen der EU und Israel wegen Nichteinhaltung von Artikel 2 über die Menschenrechte

Der jüngste Krieg im Gaza-Streifen hat wieder einmal deutlich gemacht, dass die israelische Regierung im Konflikt mit dem palästinensischen Volk das internationale Strafrecht und das humanitäre Völkerrecht verletzt.

Das Assoziationsabkommen zwischen der EU und Israel enthält eine Klausel, die es von der Achtung der Menschenrechte abhängig macht. Vonseiten der israelischen Regierung ist es jedoch eindeutig zu folgenden Menschenrechtsverletzungen gekommen: Gebrauch übermäßiger und wahlloser Gewalt durch die israelische Armee, die zum Tod von Zivilisten geführt hat; Beschädigung und Zerstörung ziviler Infrastrukturen (Krankenhäuser, Universitäten, Brücken, Kreuzungen, Elektrizitätsversorgung, Kanalisation); Zerstörung von Häusern; Belagerung und Isolierung der Bevölkerung Gazas; willkürliche Verhaftungen mit Misshandlungen und Folter.

Ist der Rat angesichts dieser Lage der Auffassung, dass das derzeitige Abkommen zwischen der EU und Israel so lange ausgesetzt werden sollte, wie die darin enthaltene Menschenrechtsklausel nicht beachtet wird?

## Anfrage Nr. 22 von Georgios Toussas (H-0024/09)

#### Betrifft: Verbot arabischer Parteien bei den Wahlen in Israel

Am 12. Januar beschloss das zentrale Wahlkomitee Israels, die beiden arabischen Parteien, die im israelischen Parlament (Knesset) vertreten sind – konkret die zur Vereinigten Arabischen Liste gehörende Ta'al-Partei und Balad – von der Teilnahme an den Parlamentswahlen im Februar auszuschließen. Diese Entscheidung, die dazu führt, dass die israelischen Parteien arabischen Ursprungs vom politischen Leben ausgeschlossen werden, setzt die demokratischen politischen Rechte der arabischen Gemeinschaft in Israel außer Kraft und stellt eine grobe Missachtung der politischen Freiheiten und des Rechts auf freie Meinungsäußerung dar. Dieser Ausschluss der arabischen Parteien steht in Verbindung mit und kommt hinzu zum verbrecherischen Krieg der israelischen Regierung gegen das palästinensische Volk und das barbarische Massaker unter Tausenden palästinensischen Zivilisten im Gazastreifen, unter ihnen Hunderte Kinder.

Verurteilt der Rat angesichts dieser Politik Israels, die einen offenkundigen Verstoß gegen das Völkerrecht und die demokratischen Freiheiten darstellt, das israelische Vorgehen? Wird er die Durchführung des Assoziierungsabkommens der EU mit Israel aussetzen?

#### **Gemeinsame Antwort**

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat teilt in vollem Umfang die Sorgen des Herrn Abgeordneten über die verheerende Situation der Zivilisten im Gazastreifen.

Die Europäische Union bedauert zutiefst den Verlust von Menschenleben in diesem Konflikt, insbesondere die zivilen Opfer. Der Rat hat, zuletzt in den Ergebnissen seiner Sitzung am 26. Januar, alle Parteien in dem Konflikt ermahnt, die Menschenrechte uneingeschränkt zu achten und ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht zu erfüllen. Im Rahmen aller Zusammenkünfte auf hoher Ebene mit Israel bringt der Rat weiterhin seine ernste Besorgnis in der Frage der Menschenrechte vor, zuletzt bei einem Essen der EU-Außenminister mit der israelischen Außenministerin Tzipi Livni am 21. Januar 2009.

Die Fragen des Assoziierungsabkommens der EU mit Israel und des Ausbaus der Beziehungen zu Israel, die von den verehrten Abgeordneten aufgeworfen wurden, sind in den Ergebnissen der Ratstagung vom 26. Januar nicht behandelt worden. Generell hält der Rat es für äußerst wichtig, alle Kanäle für diplomatische und politische Kontakte offen zu halten, und er ist der Meinung, dass positive Überzeugungsarbeit und Dialog den wirksamsten Ansatz darstellen, um Botschaften der EU zu vermitteln.

Im speziellen Fall des Ausschlusses von zwei arabischen Parteien von den Wahlen in Israel hat der Rat einen Beschluss des Obersten Gerichtshofs des Staates Israel zur Kenntnis genommen, der am 21. Januar 2009 eine Entscheidung der Zentralen Wahlkommission verwarf, nach der die Listen der politischen Parteien "Nationale Demokratische Versammlung – Balad" und "Vereinigte Arabische Liste und Arabische Bewegung für Veränderung" von der Teilnahme an der bevorstehenden Wahl zum israelischen Parlament (Knesset) ausgeschlossen waren, die am 10. Februar 2009 stattfindet.

\* \*

#### Anfrage Nr. 23 von Linda McAvan (H-0003/09)

# Betrifft: Lehrer in Entwicklungsländern

Die zur Förderung des Schulbesuchs in den Entwicklungsländern getroffenen Maßnahmen waren ein großer Erfolg, aber die Zunahme der Anzahl der Schüler ging nicht mit einer Erhöhung der Anzahl der Lehrer einher. In den Entwicklungsländern beträgt das Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern in vielen Klassen häufig 100:1 oder ist noch ungünstiger. Die für Darlehen an Entwicklungsländer derzeit geltenden Auflagen des Internationalen Währungsfonds sehen vor, dass die Ausgaben des öffentlichen Sektors insgesamt beschränkt werden und für die Gehälter von Lehrern eine Höchstgrenze zu beachten ist. Millionen von Schulkindern werden nicht so unterrichtet, wie es nötig wäre, weil Finanzvorschriften die Entwicklungsländer daran hindern, genug Lehrer einzustellen.

Wird der Rat in Anbetracht der Tatsache, dass die Gewährleistung einer anständigen Schulausbildung von Kindern für eine wirklich nachhaltige Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist, dahingehend Druck auf den IWF ausüben, dass er eine größere Finanzflexibilität ermöglicht, damit die Entwicklungsländer ihren Kindern die von ihnen so dringend benötigten Lehrer zur Verfügung stellen können?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat teilt die Besorgnis der Frau Abgeordneten über die geringe Anzahl von Lehrern – und Angehörigen anderer Schlüsselberufe, wie Ärzte oder Krankenschwestern und Krankenpfleger – in vielen Entwicklungsländern.

Das zweite der Millenniums-Entwicklungsziele ist das Erreichen einer allgemeinen Grundschulbildung bis zum Jahr 2015. Entsprechend diesem Ziel hat die Union im Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik die Schulbildung als einen der mehrdimensionalen Aspekte der Armutsbeseitigung benannt. Wenn die Umstände es erlauben, ermutigt die EU auch dazu, allgemeine oder sektorenspezifische Budgetbeihilfen für den Bildungsetat einzusetzen.

Das Problem des Mangels an Lehrern und deren niedrige Einkommen stellt sich besonders Entwicklungsländern, in denen für das Bildungsangebot allgemein die Befähigung von Lehrern entscheidend ist. Gemäß dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit liegt es bei den Partnerländern, ihre eigenen Entwicklungsprioritäten zu bestimmen und den Etatanteil für die Bildung entsprechend zuzuweisen. Gleichzeitig sollten die Lehrerbezüge auf ein vernünftiges Niveau im Vergleich zu den durchschnittlichen nationalen Einkommen im öffentlichen Bereich festgelegt werden.

Was den IWF betrifft, so sind die Mitgliedstaaten der Union nur einige wenige von 185 Mitgliedsländern. Davon sind die meisten Entwicklungsländer, die natürlich auch ein Mitspracherecht bei der Arbeitsweise des IWF haben. Für den Fall, dass ein Mitgliedsland finanzielle Schwierigkeiten hinsichtlich seiner Zahlungsbilanz bekommt, gibt es den IWF als Fonds, der angezapft werden kann, um die Erholung zu erleichtern. In enger Zusammenarbeit mit dem IWF wird von den nationalen Behörden ein durch Finanzmittel unterstütztes politisches Programm erstellt, und fortgesetzte Finanzhilfe hängt von der wirksamen Umsetzung dieses Programms ab.

Einkommensschwachen Ländern bietet der IWF außerdem im Rahmen der Armutsbekämpfungs- und Wachstumsfazilität und der Fazilität für exogene Schocks Darlehen zu einem günstigen Zinssatz.

# \*

## Anfrage Nr. 24 von Tadeusz Zwiefka (H-0010/09)

## Betrifft: Tätigkeit des verbotenen Fernsehsenders Al Manar

Deutschland hat die Tätigkeit des Fernsehsenders Al Manar innerhalb Deutschlands kürzlich verboten. Aufgrund des Verbots gilt jede Zusammenarbeit mit Al Manar TV als illegal. Vor dieser Maßnahme wurde bereits in Frankreich, Spanien und den Niederlanden ein Sendeverbot wegen der Verletzung europäischer Rechtsvorschriften für den audiovisuellen Sektor gegen den Fernsehkanal verhängt.

Das vom deutschen Innenminister am 11. November ausgesprochene Verbot wurde damit begründet, dass die Tätigkeit von Al Manar TV darauf ausgerichtet sei, die Anwendung von Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer und religiöser Ziele zu unterstützen, für sie zu werben und sie zu fordern. In Verbindung mit dem Verbot heißt es ferner, dass der Sender Aufrufe zum "Märtyrertum" durch Selbstmordattentate verbreite und Koranverse zitiere, um Gewalt zu rechtfertigen und zu fördern.

Welche Schritte gedenkt der Rat zu unternehmen, um die Ausstrahlung von Sendungen von Al Manar TV über Nilesat in Europa zu beenden? Hat der EU-Koordinator für die Bekämpfung des Terrorismus

Empfehlungen zu der Frage ausgesprochen, wie die Radikalisierung der Muslime in Europa durch terroristische Fernsehsender wie Al Manar TV verhindert werden kann?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat hat, als Mitgesetzgeber zusammen mit dem Europäischen Parlament, am 18. Dezember 2007 die Richtlinie 2007/65/EG ("Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste") verabschiedet, die den rechtlichen Rahmen für die Fernsehübertragung und die audiovisuellen Mediendienste in der EU<sup>(6)</sup> aktualisiert. Artikel 3b dieser Richtlinie untersagt Sendungen, die zu Hass aufgrund der Rasse, des Geschlechts, der Religion oder der Nationalität aufstacheln.

Wie bei ihrer Vorgängerversion "Fernsehen ohne Grenzen" kann der Geltungsbereich dieser Richtlinie Programme einschließen, die von Organisationen mit Sitz außerhalb der EU, wie Al Manar und Al Aqsa, ausgestrahlt werden, aber sie müssen Satelliteneinrichtungen nutzen, die "zu einem Mitgliedstaat gehören". Das ist nach dem Verständnis des Rates die Grundlage dafür, dass die französische Regulierungsbehörde im Januar 2009 einen Bescheid gegen die Ausstrahlung von Al Aqsa über Eutelsat erlassen hat. Die Situation von Nilesat und Arabsat, von denen Al Manar nach wie vor zu empfangen ist, unterscheidet sich jedoch dadurch, dass keine EU-Satelliteneinrichtungen genutzt werden. Deshalb ist eine angemessene EU-Reaktion schwerer festzulegen.

Angesichts dieser Lage ist dem Rat bewusst, dass die Kommission Möglichkeiten erkundet, diese Angelegenheit in ihrem politischen Dialog sowohl mit Ägypten als auch dem Libanon deutlich zu machen. Der Rat ist in ähnlicher Weise bestrebt sicherzustellen, dass diese Frage bei seinen Kontakten mit diesen Ländern angesprochen wird.

Radikalisierung und Anwerbung gehören seit mehreren Jahren zu den EU-Sicherheitsthemen mit hohem Stellenwert. Für den Umgang mit diesem Phänomen sind spezifische EU-Dokumente erstellt und verabschiedet worden, darunter Strategiepapiere wie die Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung des Terrorismus und ihr Aktionsplan, die EU-Strategie gegen Radikalisierung und Anwerbung und ihr Aktionsplan.

Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung hat die Entwicklung von Maßnahmen gegen die Radikalisierung in Europa und andernorts angeregt, die eine der Hauptbedrohungen für Europa darstellt, wie der beim vergangenen europäischen Gipfeltreffen vorgelegte Bericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie feststellt. Eine überarbeitete Fassung der Strategie und des Aktionsplans gegen die Radikalisierung wurde beim JI-Rat am 27./28. November 2008 verabschiedet.

\* \*

### Anfrage Nr. 25 von Kathy Sinnott (H-0015/09)

# Betrifft: Freizeitfischerei

Meines Wissens beabsichtigt die tschechische Präsidentschaft, Beratungen auf Arbeitsgruppenebene über den Vorschlag der Kommission zur Kodifizierung der geltenden Rechtsvorschriften der EU über die Kontrolle und Durchsetzung in der Fischerei aufzunehmen. Ein bestimmter Aspekt des Vorschlags, der die Freizeit- und Sportfischerei betrifft, wird erhebliche Folgen für die Menschen in Irland haben.

Kann die tschechische Präsidentschaft näher darlegen, welche Maßnahmen sie hinsichtlich der Kontrolle der Hobbyfischerei erörtern wird?

# Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

<sup>(6)</sup> ABl. L 322 vom 18. Dezember 2007, S. 27-45.

Der Rat kann bestätigen, dass dem Rat am 14. November 2008 von der Kommission ein Vorschlag für eine Verordnung zur Errichtung eines Kontrollsystems der Gemeinschaft vorgelegt worden ist, das die Einhaltung der Bestimmungen der gemeinsamen Fischereipolitik sicherstellt.<sup>(7)</sup> Der Vorschlag enthält Maßnahmen zur Kontrolle der Freizeitfischerei, wie die Registrierung der Fänge oder das Erfordernis der Genehmigung.

Gespräche auf der Arbeitsgruppenebene des Rates sind am 22. Januar aufgenommen worden.

Der Rat wird sich mit allen Gesichtspunkten des Kommissionsvorschlags eingehend beschäftigen. Da der Rat aber erst kürzlich mit der Prüfung des Vorschlags begonnen hat, ist er noch nicht in der Lage, eine begründete Ansicht zu den darin enthaltenen Maßnahmen zu äußern.

\* \* \*

#### Anfrage Nr. 26 von Katrin Saks (H-0017/09)

## Betrifft: Grenze zwischen der Europäischen Union bzw. Estland und Russland

1997 empfahl die Europäische Union Russland dringend, mit Estland ein Grenzabkommen zu unterzeichnen. Am 18.5.2005 unterzeichneten die Staaten eine Grenzvereinbarung, und Russland zog seine Unterschrift zurück, als die russische Staatsführung einer vom estnischen Parlament hinzugefügten einseitigen Erklärung nicht zustimmte, in der auf den Friedensvertrag von Tartu von 1920 und die Besetzung nach dem Zweiten Weltkrieg verwiesen wurde. Ende August 2006 schlug Russland Estland vor, Verhandlungen über ein neues Grenzabkommen einzuleiten, das die Feststellung enthielt, dass die offenen Gebietsstreitigkeiten zwischen beiden Seiten und alle vorherigen Übereinkünfte über Grenzangelegenheiten ungültig werden. In einem Interview der Nachrichtenagentur Interfax vom 25.12.2007 legte der Außenminister der Republik Estland, Urmas Paet, der russischen Staatsführung nahe, das Grenzabkommen zu ratifizieren; zugleich begrüßte Estland das Inkrafttreten der Grenzvereinbarungen zwischen Russland und Lettland am 18.12.2007. Jeder Fortschritt bei der Schaffung einer sicheren, vertraglichen Grundlage für die Beziehungen zwischen EU und Russland liegt im Interesse der gesamten EU und damit Estlands. Wenn das Grenzabkommen zwischen Lettland und Russland in Kraft tritt, könnte daraus ein Ansporn für Russland entstehen, auch bei dem Grenzabkommen Estland-Russland Fortschritte zu erzielen.

Der Ratsvorsitz wird gebeten, seine Haltung und die Maßnahmen zu präzisieren, die vorzusehen sind, um einen Mitgliedstaat der Union zu unterstützen, der vor einem derart wesentlichen Problem wie der Anfechtung und Nichtanerkennung von Staatsgrenzen steht.

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat weist Russland seit Jahren und insbesondere seit dem Beitritt Estlands zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 nachdrücklich darauf hin, wie wichtig die Unterzeichnung und Ratifizierung des Grenzabkommens mit Estland für die Beziehungen zwischen der EU und Russland ist.

Der Rat hat die Unterzeichnung des Grenzabkommens im Mai 2005 und die Ratifizierung durch das estnische Parlament im Juni 2005 begrüßt und erwartete die Ratifizierung des Abkommens auch seitens Russlands und sein baldiges Inkrafttreten. Daher hat der Rat sein Bedauern über die Entscheidung Russlands zum Ausdruck gebracht, seine Unterschrift unter das Grenzabkommen zurückzuziehen.

Da die Angelegenheit nach wie vor ungelöst ist, wird der Rat Russland weiterhin nachdrücklich darauf hinweisen, wie wichtig die Unterzeichnung und Ratifizierung des Grenzabkommens für die Beziehungen zwischen der EU und Russland ist, und er bedauert, dass geschichtliche Aspekte zu Schwierigkeiten geführt haben.

Zwar fallen Grenzfragen im Prinzip in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten, doch betont der Rat ganz allgemein, welche Bedeutung er der Rechtssicherheit der Außengrenzen der EU-Mitgliedstaaten zu Nachbarländern wie auch stabilen Beziehungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Russland beimisst. In diesem Zusammenhang sollte die Festlegung des Verlaufs aller Grenzen zwischen der EU und Russland

<sup>(7)</sup> Dok. 15694/08 PECHE 312 + ADD 1 und ADD 2.

nach internationalen Maßstäben gemäß dem Fahrplan für Freiheit, Sicherheit und Recht erfolgen, der auf dem Gipfeltreffen EU-Russland in Moskau im Mai 2005 als Instrument zur Verwirklichung der im Mai 2003 vereinbarten Gemeinsamen Räume verabschiedet wurde.

\* \* \*

# Anfrage Nr. 27 von Krzysztof Hołowczyc (H-0022/09)

#### Betrifft: Sicherheit im Straßenverkehr

Auf Gemeinschaftsebene werden zahlreiche Initiativen für Rechtsvorschriften ergriffen, mit denen die Zahl der tödlichen Unfälle auf den Straßen der EU gesenkt werden soll. Dies entspricht den Bestimmungen von Artikel 6 Buchstabe a des EG-Vertrags. Nach dem Vertrag werden die konkreten Regelungen, die die Straßenverkehrsteilnehmer unmittelbar betreffen, jedoch in der Mehrzahl durch die Straßenverkehrsordnungen der Mitgliedstaaten festgelegt. Eine Ausnahme bilden da die standardisierten Vorschriften für retroreflektierende Materialien, die das Europäische Komitee für Normung erarbeitet hat und die alle Mitgliedstaaten bei der Herstellung solcher Erzeugnisse einzuhalten haben.

Wird der Rat berücksichtigen, dass nur 12 Mitgliedstaaten Regelungen für den Schutz von Straßenverkehrsteilnehmern durch die Verwendung von reflektierender Kleidung haben, und die Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf den Straßen der EU unterstützen, die auch vom Ratsvorsitz in dem neuen Programm zur Straßenverkehrssicherheit 2011–2020 geplant sind?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat misst der Sicherheit im Straßenverkehr größte Bedeutung bei. Mehrere EU-Präsidentschaften, darunter auch die tschechische Präsidentschaft, haben in jüngster Zeit die Notwendigkeit betont, die Politik auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit auf Gemeinschaftsebene zu verstärken. So wird im Arbeitsprogramm der tschechischen Präsidentschaft erklärt, dass eine Diskussion über die künftige Ausrichtung der EU-Politik hinsichtlich der Sicherheit im Straßenverkehr eröffnet werden sollte. Allerdings kann der Rat nach dem EG-Vertrag nur auf der Basis eines Vorschlags der Kommission gesetzgeberisch tätig werden.

Was die spezielle Frage betrifft, die der Herr Abgeordnete des Europäischen Parlaments angesprochen hat, nämlich die Verwendung von reflektierender Kleidung, so ist dem Rat bekannt, dass zwölf Mitgliedstaaten bereits Gesetze zur Verwendung dieser Kleidung beschlossen haben. Die Kommission hat in der Angelegenheit bisher keinen Legislativvorschlag unterbreitet, auf dessen Grundlage der Rat eventuell als Mitgesetzgeber zusammen mit dem Europäischen Parlament tätig werden könnte.

\*

## Anfrage Nr. 28 von Sajjad Karim (H-0025/09)

## Betrifft: Die Europäische Blue-Card-Richtlinie

Am 20. November 2008 hat das Europäische Parlament mit 388 Stimmen und 56 Gegenstimmen bei 124 Enthaltungen eine legislative Entschließung (P6\_TA(2008)0557) zur Änderung des Vorschlags für eine Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Aufnahme einer hochqualifizierten Beschäftigung (Europäische Blue-Card-Richtlinie) angenommen.

Hat der Rat – in Anbetracht der Bedeutung dieses Vorschlags – bereits einen Termin für seine Annahme festgelegt?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Hinsichtlich des Vorschlags einer Richtlinie des Rates über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung ist der Rat zu einer Einigung gekommen.

Die Stellungnahme des Europäischen Parlaments wurde von den zuständigen Stellen des Rates geprüft, und der Text des Vorschlags durchläuft gegenwärtig noch einige Verfahrensschritte, wird also durch die Rechtsund Sprachsachverständigen in die endgültige Form gebracht, die dann offiziell angenommen werden kann, was in den nächsten Monaten der Fall sein dürfte.

\*

#### Anfrage Nr. 29 von Laima Liucija Andrikienė (H-0030/09)

### Betrifft: EU-Strategie für Lateinamerika

Seit dem ersten biregionalen Gipfel 1999 in Rio de Janeiro (Brasilien) profitieren die Europäische Union und Lateinamerika von einer strategischen Partnerschaft.

Welche Prioritäten hat sich die tschechische Präsidentschaft für die Region Lateinamerika und insbesondere im Hinblick auf die Beziehungen der EU zu Ländern wie Venezuela und Kuba gesetzt?

Welche Maßnahmen gedenkt der Rat zu ergreifen, um die kolumbianische Regierung bei ihren Bemühungen um die Freilassung der Geiseln der FARC-Guerilleros und bei der Friedenskonsolidierung und Versöhnung zu unterstützen?

Beabsichtigt der Rat, die EU-Strategie für Lateinamerika zu ändern, nachdem der neu gewählte Präsident der Vereinigten Staaten Barack Obama sein Amt angetreten hat?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Die Haltung der EU zu Kuba wurde in den am 23. Juni 2008 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates festgelegt. Die Diskussionen im Rat über die Art und Weise der Umsetzung dieser Schlussfolgerungen dauern an. Bei einem Ministertreffen in Paris am 16. Oktober haben die EU und Kuba die Wiederaufnahme eines umfassenden politischen Dialogs unter Einbeziehung von politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und insbesondere Menschenrechtsfragen auf der Grundlage der Gegenseitigkeit, Nichtdiskriminierung und Ergebnisorientierung vereinbart. Der Rat wird weiterhin die im Gemeinsamen Standpunkt von 1996 festgelegten Ziele und seinen zweigleisigen Ansatz verfolgen: Dialog mit den kubanischen Behörden und mit allen Teilen der kubanischen Gesellschaft, um die Achtung der Menschenrechte und reale Fortschritte auf dem Weg zu einer pluralistischen Demokratie zu fördern. Der Gemeinsame Standpunkt bleibt der Kernpunkt der EU-Politik gegenüber Kuba und vor allem das Bestehen auf einer realen und messbaren Verbesserung der Menschenrechtslage seitens der Kubaner und die bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen.

Die Lage in Venezuela wird vom Rat weiterhin sehr genau beobachtet, und der Rat setzt seine Politik der Kontakte auf allen Ebenen mit den Behörden und den Institutionen wie auch mit der Opposition fort, um zu einem nationalen Dialog beizutragen und Aktionen irgendeiner Seite zu verhindern, die die Stabilität des Landes gefährden oder die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit untergraben könnten. Diese Strategie scheint erfolgreich zu sein. Beide Seiten in Venezuela haben den Nutzen der von uns geleisteten Beiträge anerkannt.

Was Kolumbien betrifft, so begrüßt und unterstützt der Rat weitere deutliche Verbesserungen bei der Sicherheit und der Achtung der Menschenrechte in dem Land, unter anderem durch die kürzliche Verabschiedung von Gesetzen. Andererseits ist der Rat nach wie vor besorgt über die Lage in Kolumbien, vor allem über Verbrechen wie die kürzliche Ermordung des Ehemannes von Aida Quilcué, einer Verfechterin der Rechte der indigenen Bevölkerung. Die kolumbianischen Behörden sind immer wieder gedrängt worden, für die entsprechenden Mittel zur erfolgreichen Umsetzung des Gesetzes für Gerechtigkeit und Frieden zu sorgen. Außerdem wiederholt der Rat seinen Appell an die illegal bewaffneten Gruppen, alle ihre Gefangenen freizulassen, die Gewalt zu beenden und die Menschenrechte zu achten. Die EU wird ihre sehr regelmäßigen Gespräche mit

den kolumbianischen Behörden fortsetzen und den Prozess der Entwaffnung, der Gerechtigkeit und des Friedens weiter unterstützen.

Es ist verfrüht, Vermutungen über die Haltung der neuen amerikanischen Regierung gegenüber Lateinamerika anzustellen. Die vorab gemachten Ankündigungen, für Kuba geltende Beschränkungen bei Verwandtenund anderen Besuchen sowie bei Geldüberweisungen aufzuheben, sind allerdings ermutigend. Diese Änderungen sind eine eindeutige Reaktion auf Forderungen von Kubanern sowohl auf der Insel als auch in den USA. Die Maßnahmen stehen im Einklang mit der Haltung der EU, wie sie im Gemeinsamen Standpunkt von 1996 festgelegt ist. Der Rat beabsichtigt, mit den USA einen regelmäßigen Dialog über Lateinamerika zu führen.

\* \* \*

#### Anfrage Nr. 30 von Athanasios Pafilis (H-0033/09)

# Betrifft: Einsatz von Phosphorbomben durch die israelische Armee im Gazastreifen

Die israelische Armee setzt bei ihren Angriffen auf die Palästinenser im Gazastreifen hochgefährliche Phosphorbomben ein, die bereits bei Hunderten von Kleinkindern und allgemein unter der palästinensischen Zivilbevölkerung schlimme Verbrennungen und Schäden an lebenswichtigen Organen verursacht haben. Solche Bomben hat die israelische Armee vor wenigen Tagen auch gegen das UN-Hauptquartier im Gazastreifen eingesetzt, wie dessen Leiter mitteilte. Der Einsatz solcher Bomben in Wohnvierteln ist bekanntlich nach dem Genfer Übereinkommen über konventionelle Waffen von 1980 verboten.

Verurteilt der Rat den Einsatz von Phosphorbomben durch Israel? Ist er der Auffassung, dass dies ein Kriegsverbrechen darstellt, und wird er Maßnahmen ergreifen, die darauf abzielen, dass künftig keine Phosphorbomben mehr eingesetzt werden?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Der Rat schließt sich der Besorgnis des Herrn Abgeordneten hinsichtlich der Lage in Gaza an. Wir bedauern zutiefst das Leid, das dieser Konflikt der Zivilbevölkerung zugefügt hat.

Die EU wiederholt, dass sie sich für einen umfassenden und regionalen Ansatz zur Lösung des israelisch-arabischen Konflikts einsetzt.

Der Rat hat am 26. Januar an alle Konfliktparteien appelliert, die Menschenrechte umfassend zu achten und ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht einzuhalten. Außerdem hat der Rat erklärt, dass er Untersuchungen von angeblichen Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht genau verfolgen wird und hat diesbezüglich die Erklärung des UN-Generalsekretärs Ban Ki Moon vor dem Sicherheitsrat am 21. Januar mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Am 15. Januar hat die Präsidentschaft den Beschuss eines UNRWA-Gebäudes in Gaza durch israelische Artillerie verurteilt und verlangt, dass Israel Maßnahmen ergreift, um jede Wiederholung eines solchen Angriffs auf zivile oder humanitäre Ziele zu verhindern.

\*

# Anfrage Nr. 31 von Ryszard Czarnecki (H-0035/09)

## Betrifft: Friedensaussichten im Nahen Osten

Wie bewertet der Rat die Aussicht auf einen Frieden im Nahen Osten im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen in der Region?

# Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Nach Überzeugung des Rates muss die Lage in Gaza momentan durch die volle Umsetzung der Resolution 1860 des UN-Sicherheitsrates durch beide Parteien verbessert werden. Das bedeutet vor allem freien und ungehinderten Zugang von humanitärer Hilfe nach und innerhalb von Gaza. Es muss eine dauerhafte Waffenruhe erreicht werden, und zwar auf der Basis eines Mechanismus, der einerseits durch Unterbindung des Waffenschmuggels die Sicherheitsbedürfnisse Israels berücksichtigt und andererseits durch Öffnung der Grenzübergänge Wiederaufbau und wirtschaftliche Entwicklung in Gaza ermöglicht.

Der Rat glaubt allerdings, dass die Gaza-Krise in ihrem größeren Zusammenhang gesehen werden muss. Ausgehend von den bestehenden – und in einer Reihe von Schlussfolgerungen des Rates näher ausgeführten – politischen Standpunkten verfolgt der Rat eine aktive Politik, um sowohl die drängenden Herausforderungen in der Folge des Gaza-Krieges als auch die mittelfristig erforderlichen Maßnahmen zur Wiederbelebung der Aussichten auf Frieden in der Region anzugehen. In diesem Zusammenhang hält der Rat den innerpalästinensischen Dialog und die Wiederaufnahme des Friedensprozesses für entscheidende Elemente.

Die Palästinensische Autonomiebehörde hat sich als verlässlicher und fähiger Partner erwiesen, der eine weitere Eskalation der Situation im Westjordanland verhindert. Der Rat ruft zu innerpalästinensischer Aussöhnung hinter Präsident Mahmud Abbas als dem Schlüssel zu Frieden, Stabilität und Entwicklung auf und unterstützt die diesbezüglichen Vermittlungsbemühungen Ägyptens und der Arabischen Liga.

Der Rat ist überzeugt, dass Frieden in der Region nur durch den Abschluss des Friedensprozesses erreicht werden kann, der zu einem unabhängigen, demokratischen, benachbarten und lebensfähigen palästinensischen Staat im Westjordanland und in Gaza führt, der Seite an Seite mit Israel in Frieden und Sicherheit lebt. Um diese Perspektive aufrechtzuerhalten, wiederholt der Rat seinen Appell an beide Parteien, ihre Verpflichtungen im Rahmen des Fahrplans – der so genannten Roadmap – zu erfüllen. Die EU betrachtet die arabische Friedensinitiative als eine solide und geeignete Grundlage für eine umfassende Lösung des israelisch-arabischen Konflikts und ist entschlossen, zu diesem Zweck mit dem Quartett, der neuen US-Regierung und arabischen Partnern zusammenzuarbeiten. Der Rat begrüßt die umgehende Ernennung und das Engagement des neuen US-Sondergesandten für den Nahen Osten, George Mitchell, in der Region und ist bereit, eng mit ihm zusammenzuarbeiten.

\* \*

#### Anfrage Nr. 32 von Konstantinos Droutsas (H-0037/09)

## Betrifft: Probleme der Griechen in Palästina

Vorwürfen des "Vereins der Griechinnen in Palästina" zufolge müssen auch die in der Region lebenden Griechen wie die Palästinenser die unmenschlichen Lebensbedingungen erdulden, die die israelische Armee als Besatzungsarmee schafft. Beispielsweise machen die israelischen Behörden griechische Pässe ungültig, indem sie einen israelischen Stempel anbringen und die Nummer des palästinensischen Personalausweises eintragen. Damit verbieten sie im Grunde die Ausreise über den Flughafen Tel Aviv und zwingen die Betreffenden, über Jordanien zu reisen, womit der griechische Pass zu einer Art von Visum degradiert wird. Ähnliche Probleme haben auch andere Bürger von EU-Mitgliedstaaten, die reisen wollen.

Wird der Rat Israel verurteilen und fordern, dass diese Praktiken eingestellt werden, die eklatant gegen das Völkerrecht verstoßen, um so die Rechte der griechischen Bürger zu schützen?

#### Antwort

(DE) Diese von der Präsidentschaft erstellte Antwort ist weder für den Rat noch für seine Mitglieder als solche verbindlich und wurde nicht mündlich in der Fragestunde an den Rat bei der Plenartagung im Februar 2009 des Europäischen Parlaments in Straßburg vorgetragen.

Die vom Herrn Abgeordneten angesprochene Frage fällt in erster Linie in die Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten.

\* \*

# ANFRAGEN AN DIE KOMMISSION

Anfrage Nr. 42 von Eoin Ryan (H-1054/08)

## Betrifft: Transatlantische Beziehungen

Welche Initiativen wird die Kommission vor dem Hintergrund der bevorstehenden Amtseinführung von US-Präsident Barack Obama am 20. Januar ergreifen, um die Beziehungen zwischen der EU und den USA zu fördern? In welchen damit zusammenhängenden Politikbereichen wird die Kommission in den nächsten Monaten tätig werden?

#### Antwort

(DE) Die Kommission hat Präsident Obama herzlich zu seiner Amtseinführung gratuliert. Die Kommission begrüßt seine ersten Schritte, das Gefangenenlager in Guantanamo zu schließen, das US-Engagement im Friedensprozess im Nahen Osten zu verstärken und auf die islamische Welt zuzugehen.

Höchste Priorität wird in den nächsten Monaten die Erholung der Weltwirtschaft haben. Die Kommission muss dafür sorgen, dass die Politik der EU und der USA sich gegenseitig verstärken, und durch Aufrechterhaltung und Verbesserung des Transatlantischen Wirtschaftsrats die transatlantische Wirtschaft fördern. Dem Wiederaufleben von protektionistischen Stimmen sollte die Kommission mit entgegentreten. Die Kommission möchte beim Klimawandel eng mit den USA zusammenarbeiten, vor allem, um die Schwellenländer zu beteiligen und bis Ende 2009 echte Fortschritte bei den multilateralen Verhandlungen zu erzielen.

In einem Schreiben an Außenministerin Hillary Clinton hat die Kommissarin für Außenbeziehungen und Nachbarschaftspolitik die unmittelbaren Prioritäten bei den Außenbeziehungen aus der Sicht der Kommission dargelegt: eine nachhaltige Waffenruhe in Gaza, die Notwendigkeit, den Staatsaufbau in Afghanistan in seinem regionalen Kontext anzugehen, sowie Wege zur Förderung der Stabilität in den östlichen Nachbarstaaten der EU. Die Kommission muss außerdem gemeinsam eine gerechte Architektur der internationalen Zusammenarbeit fördern, die die Schwellenländer einschließt.

Die Bemühungen, die Beziehungen zwischen der EU und den USA auf eine neue Grundlage zu stellen, werden sich in der Zeit bis zum nächsten Gipfel von EU und USA Mitte 2009 intensivieren. Sobald die Kommission in den vorrangigen Fragen einen guten Dialog mit den neuen amerikanischen Amtskollegen aufgebaut hat, wird sie sich auch ansehen, ob der institutionelle Rahmen der Beziehungen zwischen der EU und den USA – die Neue Transatlantische Agenda von 1995 – aktualisiert werden muss, damit er unseren beiderseitigen Zielen besser entspricht.

Die EU muss den Erwartungen der USA insofern gerecht werden, als sie beweist, dass sie ein effektiver Partner sein kann. Die EU muss mit einer Stimme sprechen. In der Hinsicht würde ein schnelles Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages den transatlantischen Beziehungen enormen Auftrieb geben.

\*

# Anfrage Nr. 43 von Jim Higgins (H-1060/08)

#### Betrifft: Intensivierung der Beziehungen zu Palästina

Könnte die Kommission mitteilen, ob sie von der irischen Regierung in Verbindung mit Bemühungen kontaktiert worden ist, die Intensivierung der Beziehungen zu den palästinensischen Behörden sicherzustellen, und ob sie diesen Vorschlag unterstützt angesichts der Notwendigkeit, Hilfestellung bei der Entwicklung des palästinensischen Staates und seiner Bevölkerung zu leisten?

#### Antwort

(DE) Die Kommission und die EU-Außenminister sind im Dezember von ihrem irischen Amtskollegen angesprochen und gebeten worden, die Beziehungen der Kommission zur palästinensischen Autonomiebehörde zu intensivieren.

Im vergangenen Jahr hat die Kommission vier neue Unterausschüsse mit der palästinensischen Autonomiebehörde eingerichtet, um den Dialog in den folgenden Bereichen zu institutionalisieren:

- 1. Wirtschafts- und Finanzfragen, Handel, Zollfragen
- 2. Soziales
- 3. Energie, Umwelt, Verkehr, Wissenschaft und Technologie
- 4. Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit.

Den ersten Unterausschuss (für Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Rechtsstaatlichkeit) hat die Kommission mit der palästinensischen Autonomiebehörde bereits im Dezember 2008 eingerichtet.

Darüber hinaus hat der Rat im Dezember letzten Jahres erstmals zusätzlich zum bestehenden politischen Dialog auf Ministerebene den ersten politischen Dialog auf der Ebene hoher Beamter organisiert.

Dies sind wichtige erste Schritte auf dem Weg zu intensiveren bilateralen Beziehungen. Sie sind ein Beleg für das Engagement beider Seiten, angesichts der gemeinsamen Bemühungen um die Schaffung eines palästinensischen Staates verschiedene Wege zum Aufbau intensiverer und umfassenderer bilateraler Beziehungen zu erkunden.

Im Übrigen bietet der gemeinsame Aktionsplan der Kommission mit der palästinensischen Autonomiebehörde viele Möglichkeiten für eine verstärkte Zusammenarbeit. Die Kommission ist bereit, seine Umsetzung mittels der jetzt eingerichteten vier Unterausschüsse stärker voranzutreiben.

\* \*

# Anfrage Nr. 44 von John Bowis (H-1061/08)

# Betrifft: Verbot von Streubomben

Der Kommission ist sicherlich die verheerende Wirkung von Streubomben und nicht zuletzt die Gefährdung bekannt, die sie für Kinder bedeuten, die sie aufheben, weil sie glauben, es handele sich um bunte Bälle.

Kann die Kommission bestätigen, dass sechs Mitgliedstaaten es abgelehnt haben, am 3. Dezember das Übereinkommen von Oslo über ein Verbot des Einsatzes von Streubomben zu unterzeichnen, und wird sie an die betreffenden Regierungen schreiben, um ihnen die von solchen Waffen ausgehenden Gefahren zu erläutern und sie nachdrücklich zur Unterzeichnung aufzufordern?

# Antwort

(DE) Die Kommission hat die Bereitlegung des internationalen Übereinkommens über Streumunition zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (UN) am 3. Dezember 2008 in Oslo begrüßt. Erfreut war die Kommission insbesondere darüber, dass 95 der 193 UN-Mitgliedstaaten dem Übereinkommen sofort beigetreten sind und vier Staaten es schnell ratifiziert haben. Das ist wirklich vielversprechend, und die Kommission hofft, dass alle Länder – die von Streumunition betroffenen Länder wie auch die, die diese Waffen einsetzen und herstellen – das Übereinkommen möglichst bald unterzeichnen und ratifizieren, damit es unverzüglich in Kraft treten kann.

Das Übereinkommen zum Verbot von Streumunition ist ein Meilenstein auf dem Weg zu größerer Sicherheit der Opfer von Konflikten in vielen Regionen weltweit. Die Kommission betrachtet das Übereinkommen über Streumunition in erster Linie als ein humanitäres Instrument. Gleichzeitig erkennt die Kommission an, dass ein solches Übereinkommen auch Auswirkungen im Bereich der Abrüstung und Verteidigung von Staaten hat – Bereiche, für die die Europäische Gemeinschaft und damit die Kommission keine direkte Zuständigkeit haben. Die Frage der Unterzeichnung und Ratifizierung dieses Übereinkommens ist Sache der Mitgliedstaaten.

Allerdings kommt der Kommission im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit und -hilfe eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der wirksamen Durchführung des Übereinkommens zu. Die Kommission plant, ihre umfassende Hilfe für Länder und Bevölkerungen in allen Gebieten mit explosiven Kampfmittelrückständen fortzusetzen, ob bei der Bekämpfung der Auswirkungen von Streumunition oder Programmen zur Minenräumung, Aufklärung über Minengefahren oder Opferunterstützung.

\* \*

# Anfrage Nr. 45 von Bernd Posselt (H-1069/08)

#### Betrifft: Ukraine und Moldau

Wie beurteilt die Kommission die politische und menschenrechtliche Entwicklung in den beiden miteinander verzahnten Nachbarstaaten Ukraine und Republik Moldau, und welches sind die nächsten Schritte zur Stabilisierung dieser geostrategisch wichtigen Länder?

#### Antwort

(DE) Die Kommission beobachtet die politische und menschenrechtliche Entwicklung sowohl in der Ukraine als auch in der Republik Moldau sehr genau. In unseren Beziehungen zu beiden Ländern stellt insbesondere die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ein wesentliches Element dar. Die Kommission hat sich durch politischen Dialog und finanzielle und technische Zusammenarbeit einschließlich Unterstützung für Organisationen der Zivilgesellschaft in starkem Maße für diese Fragen eingesetzt. Die Kommission hat sich nicht gescheut, Besorgnis zu äußern, wo Fortschritte erforderlich sind, und hat wiederholt betont, dass die Intensivierung der Beziehungen der EU zu beiden Ländern von ihren Fortschritten bei der Einhaltung internationaler Menschenrechtsverpflichtungen abhängt.

Die Kommission verhandelt gegenwärtig über ein ehrgeiziges Assoziierungsabkommen mit der Ukraine und plant, in Kürze Verhandlungen über ein neues, verbessertes Abkommen mit der Republik Moldau aufzunehmen. Diese Abkommen werden jeweils dazu beitragen, interne Reformen in diesen Ländern durch bindende Abmachungen zu festigen. Insbesondere werden sie es der Kommission ermöglichen, unsere Zusammenarbeit in Fragen der Menschenrechte weiter zu verstärken. Darüber hinaus sieht der Vorschlag zur Östlichen Partnerschaft einen multilateralen Weg vor, der nach den Erwartungen der Kommission wesentlich zu einer Verbesserung der Stabilität in der Region beitragen wird. Er wird beispielsweise bessere Möglichkeiten zur Koordinierung unserer Bemühungen im Transnistrien-Konflikt und bei bilateralen Streitfragen zwischen der Ukraine und der Republik Moldau, wie die Festlegung des Verlaufs ihrer gemeinsamen Grenze, bieten.

\*

#### Anfrage Nr. 46 von Pedro Guerreiro (H-0008/09)

# Betrifft: Beziehungen zwischen der EU und Israel

Israel kolonisiert seit mehr als 40 Jahren die palästinensischen Gebiete des Westjordanlandes, des Gazastreifens und Ostjerusalems, indem es tötet, verhaftet, unterdrückt, beraubt, ausbeutet, die legitimsten und elementarsten Rechte verweigert und dem palästinensischen Volk die schmachvollsten Erniedrigungen und unmenschliche Lebensbedingungen aufoktroyiert.

Welche Maßnahmen hat die Kommission angesichts der Verschärfung der grausamen und ungerechtfertigten Aggression Israels gegen das palästinensische Volk im Gazastreifen, der von der israelischen Armee verübten entsetzlichen Verbrechen, der totalen Missachtung des Völkerrechts und der Menschenrechte auf israelischer Seite in den besetzten palästinensischen Gebieten ergriffen, um die dringende humanitäre Hilfe für das palästinensische Volk im Gazastreifen sicherzustellen?

Warum ergreift sie nicht die Initiative, um die Aussetzung der Abkommen zwischen der EU und Israel und jeglichen Prozesses, der auf die Stärkung dieses Staates abzielt, vorzuschlagen?

#### Antwort

(DE) Vergangene Woche reiste der Kommissar für Entwicklung und humanitäre Hilfe in die Region und kündigte am Montag, den 26. Januar, Soforthilfe für die Bevölkerung in Gaza im Umfang von 32 Millionen Euro an, die für Nahrungsmittel, Notunterkünfte, Gesundheit und psychologische Betreuung verwendet werden soll.

Anfang dieses Monats wurden von der Kommission bereits mehr als 10 Millionen Euro als Reaktion auf die humanitäre Lage in Gaza bereitgestellt. Diese Summen verstehen sich zusätzlich zu den mehr als 73 Millionen Euro an Hilfsgeldern im Jahr 2008. Sie sind hauptsächlich für Nahrungsmittel, Notinstandsetzung von Wohnraum und weitere medizinische Versorgung bestimmt. Dabei handelt es sich um Bereiche, die im

Aufruf des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) vom 30. Dezember 2008 als vorrangig genannt sind.

Außerdem dürfte Ihnen bekannt sein, dass die Kommission den gesamten Brennstoff für das Kraftwerk in Gaza bereitstellt. Zur besseren Koordination hat die Kommission einen Beamten in das von der israelischen Regierung eingerichtete Joint Liaison Centre entsandt, um die Lieferung humanitärer Hilfe zu unterstützen.

Die Kommission wird auch weiterhin ein verlässlicher Geldgeber des UNRWA sein. In diesem Jahr wird die Kommission wieder zunächst einen Beitrag in Höhe von 66 Millionen Euro zum Allgemeinen Fonds des Hilfswerks leisten und diesen Betrag gegebenenfalls mit humanitärer und Nahrungsmittelhilfe aufstocken.

Im Lauf der nächsten Wochen wird die Kommission aufgefordert werden, einen Beitrag zur Soforthilfe zu leisten, und später auch zu den Wiederaufbauarbeiten in Gaza. Diesbezüglich erwartet die Kommission, dass eine internationale Geberkonferenz, die vorläufig für den 28. Februar in Ägypten geplant ist, sich auf die dringendsten Bedürfnisse der Bevölkerung konzentrieren wird. Die Kommission ist entschlossen, in diesem ganzen Prozess eine entscheidende Rolle zu spielen.

Was Ihre zweite Frage bezüglich einer eventuellen Aussetzung des Assoziierungsabkommens mit Israel betrifft, so hat die Kommission Verständnis für die Frustration derjenigen, die das Gefühl haben, dass die Dinge insbesondere im letzten Jahr immer schlimmer geworden sind. Alles in allem kommt die Kommission allerdings zu der Ansicht (die sich mit den Auffassungen der sich im Rat "Außenbeziehungen" treffenden EU-Außenminister deckt), dass die israelischen Behörden durch Schritte wie eine Aussetzung unseres Assoziierungsabkommens für die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Förderung einer dauerhaften Regelung eher schlechter und nicht besser ansprechbar werden würden.

Was den Prozess der weiteren Intensivierung betrifft, so hat die Kommission immer erklärt, dass dieser von den Entwicklungen vor Ort beeinflusst wird. Im Augenblick ist die Kommission völlig mit einer anderen vordringlichen Angelegenheit beschäftigt, nämlich der Lage in Gaza, vor allem nach der vorläufigen Waffenruhe vom 18. Januar. Die Bevölkerung in Gaza hat momentane Grundbedürfnisse, denen die Kommission gerecht werden muss.

Die Kommission ist daher der Auffassung, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, sich mit dieser Frage zu befassen. Sie wird darauf zurückkommen, wenn es uns die Umstände erlauben.

# \*

#### Anfrage Nr. 47 von Jens Holm (H-0009/09)

# Betrifft: Aussetzung von Abkommen mit Israel

Während der Weihnachtszeit hat Israel die Operation "Gegossenes Blei" eingeleitet. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden über 900 Palästinenser getötet und tausende verletzt. In Artikel 2 des Kooperationsabkommens EU-Israel wird die Achtung der Menschenrechte gefordert. Es ist mehr als offensichtlich, dass Israel diese verletzt hat. Im Oktober 2005 hatte die EU unter Hinweis auf Artikel 2 das Kooperationsabkommen mit Usbekistan ausgesetzt.

Ist die Kommission bereit, der Forderung nach Achtung der Menschenrechte im Handelsabkommen mit Israel Nachdruck zu verleihen und das Abkommen auszusetzen? Welche weiteren Maßnahmen sind vorgesehen, damit Israel die Gewalttaten einstellt?

## Antwort

(DE) Die Achtung der Menschenrechte ist einer der Grundwerte der Europäischen Union und ein wesentliches Element der Außenpolitik der EU. Folglich misst die Kommission in ihren Beziehungen zu Israel dem Schutz der Menschenrechte große Bedeutung bei.

Bei ihren Treffen mit israelischen Behörden bringt die Kommission ihre Besorgnis hinsichtlich der Menschenrechtslage der Palästinenser, insbesondere in Gaza, zum Ausdruck und weist Israel immer wieder auf seine Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht hin.

Alles in allem kommt die Kommission allerdings zu der Ansicht (die sich mit den Auffassungen der sich im Rat "Außenbeziehungen" treffenden EU-Außenminister deckt), dass die israelischen Behörden durch Schritte wie eine Aussetzung unseres Assoziierungsabkommens für die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Förderung einer dauerhaften Regelung eher schlechter und nicht besser ansprechbar werden würden.

In diesem Sinne verfolgt die Kommission sehr genau die Untersuchungen des Verhaltens beider Parteien während des jüngsten Konflikts, die derzeit durchgeführt werden.

Als Reaktion auf den Ausbruch der Gaza-Krise trafen sich die EU-Außenminister am 30. Dezember in Paris zu einer Krisensitzung, um Vorschläge – die Pariser Erklärung – für eine Beendigung des Konflikts zu erarbeiten. Kurz nach dem Treffen des Rates reiste die EU-Troika in die Region, um eine sofortige Einstellung der Kampfhandlungen zu erreichen.

Die Kommission hat seit dem Beginn der Krise und auf Weisung der Kommissarin für Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik all ihre Kontakte und Diskussionen mit Israel auf die beste Art des Umgangs mit der Krise konzentriert. Wegen des der Gaza-Frage eingeräumten Vorrangs sind Treffen zu anderen Themen effektiv auf Eis gelegt worden. Dies wurde den israelischen Behörden erläutert, die verstanden haben, dass Gaza momentan gegenüber allen anderen Gesprächsthemen Vorrang hat.

Nach dem Erreichen einer vorläufigen Waffenruhe bemüht die Kommission sich jetzt um einen dauerhaften Waffenstillstand. Gleichzeitig trägt die Kommission zur Verbesserung der humanitären Lage der palästinensischen Bevölkerung bei und ermöglicht den – wenn auch unzulänglichen – Betrieb des Kraftwerks in Gaza.

In der vergangenen Woche hat der Rat "Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen" die Erarbeitung eines EU-Arbeitsplans beschlossen. Dieser wird sich in erster Linie auf humanitäre Soforthilfe für die Bevölkerung von Gaza konzentrieren und wird auch Unterstützung bei der Verhinderung des illegalen Handels mit Waffen und Munition, bei der nachhaltigen Öffnung von Grenzübergängen, bei Wiederherstellung und Wiederaufbau sowie bei der Wiederaufnahme des Friedensprozesses umfassen.

In ihren Beziehungen zu Israel räumt die Kommission im Augenblick Gaza und insbesondere Fragen des Zugangs und der Bereitstellung von humanitärer Hilfe Priorität ein. Für all diese Fragen ist der Dialog mit Israel unbedingt notwendig.

\*

## Anfrage Nr. 48 von Willy Meyer Pleite (H-0019/09)

# Betrifft: Einsetzung einer Untersuchungskommission der Europäischen Union zur Untersuchung von Verstößen Israels gegen das humanitäre Völkerrecht in Gaza

Der UN-Menschenrechtsrat hat beschlossen, eine Beobachtermission zur Untersuchung der Verstöße der Besatzungsmacht Israel gegen das humanitäre Völkerrecht im jüngsten Krieg gegen die palästinensische Bevölkerung in Gaza zu entsenden.

Beabsichtigt die Kommission, der Europäischen Union vorzuschlagen, eine Kommission zur Untersuchung der Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Gaza-Streifen, die während des seit dem 27. Dezember 2008 dauernden Krieges erfolgten, einzusetzen?

# Antwort

(DE) Mehrere internationale Akteure und Gruppen der Zivilgesellschaft haben eine umfassende internationale Untersuchung der Ereignisse gefordert, bei denen eine Nichtbeachtung des humanitären Völkerrechts erkennbar wird (beispielsweise Beschuss von Schulen und Einrichtungen der Vereinten Nationen, Einsatz von weißem Phosphor in dicht besiedelten Gebieten).

UN-Generalsekretär Ban Ki Moon erklärte die Absicht der Vereinten Nationen, in Kürze eine solche Untersuchung anzustrengen. Außerdem hat Israel seine eigenen Untersuchungen aufgenommen, und wir warten auf die Ergebnisse. Ministerpräsident Ehud Olmert hat eine spezielle Gruppe zusammengestellt, die sich mit internationalen Verfahren gegen israelische Verantwortliche bei der Operation Gegossenes Blei befasst.

Der Rat für Außenbeziehungen kam am vergangenen Montag zu dem Schluss, dass die EU "die Untersuchungen von angeblichen Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht genau verfolgen wird".

Die Kommission vertritt die Ansicht, dass die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und anderen vorgebrachten äußerst ernsten Behauptungen über das Verhalten beider Seiten in diesem Konflikt sorgfältig untersucht werden müssen. Eine solche unparteiische Untersuchung muss begangene Verstöße anschauen und den Vorrang des Völkerrechts betonen.

\*

# Anfrage Nr. 49 von Laima Liucija Andrikienė (H-0031/09)

## Betrifft: EU-Strategie für Lateinamerika

Seit dem ersten biregionalen Gipfel 1999 in Rio de Janeiro (Brasilien) profitieren die Europäische Union und Lateinamerika von einer strategischen Partnerschaft.

Welche zentralen Pläne und Ziele verfolgt die Kommission in der Region in der nahen Zukunft und auf lange Sicht und insbesondere im Hinblick auf die Beziehungen der EU zu Ländern wie Venezuela und Kuba?

Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission zu ergreifen, um die kolumbianische Regierung bei ihren Bemühungen um die Freilassung der Geiseln der FARC-Guerilleros und bei der Friedenskonsolidierung und Versöhnung zu unterstützen?

Beabsichtigt die Kommission, die EU-Strategie für Lateinamerika zu ändern, nachdem der neu gewählte Präsident der Vereinigten Staaten Barack Obama sein Amt angetreten hat?

#### Antwort

(DE) 1. Die Strategische Partnerschaft zwischen der EU, Lateinamerika und der Karibik – die in diesem Jahr ihr zehnjähriges Bestehen feiert – drückt sich in den folgenden Zielen aus: intensiver politischer Dialog, Stärkung demokratischer Führung und Achtung der Menschenrechte, Unterstützung von Integrationsprozessen einschließlich der Schaffung eines Netzwerks von Assoziierungsabkommen und umfangreiche Kooperation zum Abbauen von Armut und sozialen Ungleichheiten sowie zur Verbesserung der Bildungsniveaus.

Diese Ziele werden ständig an neue Entwicklungen und weltweite Herausforderungen angepasst, wie zum Beispiel die Auswirkungen der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise, das dringende Erfordernis, den Klimawandel zu bekämpfen, und die Frage der Energiesicherheit anzugehen.

Die Kommission wird bevorstehende Zusammenkünfte, wie das Ministertreffen zwischen der EU und der Rio-Gruppe im Mai 2009 in Prag, und die Vorbereitungen für das nächste Lateinamerika-, Karibik- und EU-Gipfeltreffen (2010 in Spanien) nutzen, um diese Themen anzusprechen.

Im Fall Venezuela verfolgen wir das Ziel, die Beziehungen zu vertiefen und durch die Entwicklung der Wirtschaftsgespräche und die bilaterale Kooperation einen regelmäßigeren, offenen, konstruktiven und strukturierten Dialog über Bereiche von gemeinsamem Interesse herzustellen (40 Millionen Euro sind für den Zeitraum 2007-20013 für zwei Hauptvorhaben vorgesehen: Modernisierung des venezolanischen Staates und Diversifikation seiner Wirtschaft).

Zu Kuba: den Schlussfolgerungen des Rates aus dem Jahr 2008 folgend ist die Entwicklungszusammenarbeit zwischen der EG und Kuba wieder aufgenommen worden. Auf kurze Sicht wird die EG-Kooperation auf einer Ad-hoc-Basis erfolgen und über die UN-Einrichtungen sowie europäische und lokale nichtstaatliche Organisationen durchgeführt. Eines der Hauptziele dieser Zusammenarbeit besteht darin, die Bemühungen um Wiederaufbau und gesellschaftliche Eingliederung nach den Hurrikanen des Jahres 2008 zu unterstützen.

Kuba ist das einzige Land in Lateinamerika und der Karibik, mit dem die EU über keinen Vertragsrahmen verfügt. Die Kommission hofft, dass die Beziehungen zu Kuba mittelfristig normalisiert werden können.

2. Der kolumbianischen Regierung bietet die Kommission jede mögliche Hilfe und Solidarität bei ihren Bemühungen an, die Freilassung der von der FARC gefangengehaltenen Geiseln zu sichern. In Anbetracht früherer Erfahrungen hat die kolumbianische Regierung jedoch beschlossen, die Einbeziehung anderer Länder oder von Institutionen des Vatikans in diesem Fall zu begrenzen, und die Kommission muss diese Entscheidung respektieren.

Was den Friedensbildungsprozess angeht, weist die Kommission 70 % unserer Hilfe (mehr als 160 Millionen Euro) ausdrücklich der friedenschaffenden, alternativen und nachhaltigen Entwicklung und dem Kampf gegen Drogen zu. Außerdem werden 20 % dieser Hilfe gezielt für die Durchsetzung des Rechtsstaatsprinzips in Kolumbien durch unter anderem Justizeinrichtungen und die Förderung der Menschenrechte eingesetzt. Der Aufbau von Frieden und Stabilität bleibt fraglos unser oberstes Ziel in Kolumbien.

3. Die Kommission pflegt mit der US-amerikanischen Regierung gute und reibungslose Kontakte über die lateinamerikanischen Fragen. In regelmäßigen politischen Gesprächen (zwei Mal pro Jahr) auf hochrangiger Ebene der EU-Troika mit den USA werden speziell Lateinamerika und die Karibik behandelt. Wir sind überzeugt, dass dieser konstruktive Dialog und die Zusammenarbeit mit der neuen Regierung Obama fortgesetzt werden.

Präsident Obama hat sich zu den künftigen Beziehungen zu Lateinamerika noch nicht wesentlich geäußert. Aber die ersten Hinweise sind positiv, wie vor einigen Wochen gezeigt wurde, als er noch als designierter Präsident mit dem mexikanischen Präsidenten Calderón zusammentraf. Wir müssen abwarten, um mehr über Präsident Obamas Strategie und Engagement für die Region zu erfahren. Mögliche Felder einer erweiterten Zusammenarbeit zwischen den USA, der EU und Lateinamerika könnten der Kampf gegen Drogen und die organisierte Kriminalität sein.

\* \*

## Anfrage Nr. 53 von Mairead McGuinness (H-1047/08)

#### Betrifft: Sozialer Fortschritt und Schutz der Arbeitnehmerrechte

Die Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom Dezember 2008 enthielten eine Erklärung über die Anliegen der irischen Bevölkerung bezüglich des Vertrags von Lissabon gemäß den Ausführungen des irischen Premierministers Brian Cowen. Kann die Kommission erläutern, was ihrer Ansicht nach damit gemeint ist, wenn es heißt, dass dem sozialen Fortschritt und dem Schutz der Arbeitnehmerrechte von der Union "hohe Bedeutung beigemessen wird"? Könnte die Kommission darlegen, was sie im Zusammenhang mit diesem Thema bereits unternommen hat und was sie künftig zu tun gedenkt, um diesen Anliegen Rechnung zu tragen? Ist die Kommission der Ansicht, dass es infolge der aktuellen wirtschaftlichen Lage zwar schwieriger, aber auch wichtiger sein wird, den sozialen Fortschritt zu wahren und zu fördern und die Arbeitnehmerrechte zu schützen?

#### Antwort

(DE) Sozialer Fortschritt und der Schutz der Arbeitnehmerrechte sind Ziele, die bei der Entwicklung der Europäischen Union stets im Mittelpunkt standen. Deshalb sind die in den bestehenden Verträgen zu sozialen Angelegenheiten und dem Schutz der Arbeitnehmerrechte enthaltenen politischen Programme im Vertrag von Lissabon gestärkt worden, und die entscheidende Rolle der Sozialpartner wird in dem Text sehr deutlich anerkannt.

Natürlich bestimmen die Zusammenhänge unserer Entwicklung die Maßnahmen, die zur Sicherung dieser Ziele erforderlich sind. Also haben die grundlegenden Entwicklungen in unserer Gesellschaft, wie die Globalisierung, die Entwicklung neuer Technologien, die demographischen Veränderungen und der Klimawandel das Wesen der sozialen Fragen verändert. Diese Veränderungen haben die Europäische Union veranlasst, die Lissabon-Strategie zu entwickeln, Rechtsvorschriften, den Europäischen Sozialfonds oder den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung anzupassen, die offene Koordinierungsmethode zu entwickeln, damit wir weiterhin sicherstellen, dass die sozialen Werte der Europäischen Union entsprechend erhalten werden, während wir gleichzeitig unsere Instrumente in einer dynamischen Weise anpassen.

Außerdem legte die Kommission im Juli 2008 ihre erneuerte Sozialagenda vor, um unser europäisches Sozialmodell angesichts all dieser Veränderungen anzupassen und zu stärken. Wir müssen durch Zugang zu Bildung sowie Gesundheits- und Sozialdienstleistungen jedem dieselben Chancen geben, im Leben erfolgreich zu sein, auf der Basis der Solidarität etwas zur Unterstützung der am meisten benachteiligten Menschen unternehmen, durch die überarbeitete Richtlinie über Europäische Betriebsräte zum Sozialdialog ermutigen und den Schutz der Rechte von Zeitarbeitern verbessern.

Ganz Europa ist derzeit von einer Wirtschaftskrise betroffen, die dazu führte, dass die Union außergewöhnliche Maßnahmen mit einem Konjunkturprogramm ergriff, das klar aufzeigt, welche Bedeutung sie dem Schutz des elementarsten der Arbeitnehmerrechte beimisst, nämlich dem Zugang zu Arbeit. Darüber hinaus hat die Kommission vorgeschlagen, die Förderkriterien des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung dem Umfang nach auszuweiten und flexibler zu gestalten, damit er von der Krise betroffenen Arbeitnehmern wirksamer helfen kann. In dieser Phase und über die finanziellen Maßnahmen hinaus ist es zweifellos dringend geworden, die aktuellen Reformen in Bezug auf den Flexicurity-Ansatz, die aktive Eingliederung und Rentensysteme zu Ende zu führen.

Durch diesen Krisenkontext wird die Kommission deshalb in ihrem Streben nach sozialem Fortschritt sowie dem Schutz der Arbeitnehmerrechte noch bestärkt.

\*

## Anfrage Nr. 54 von Marie Panayotopoulos-Cassiotou (H-1058/08)

### Betrifft: Diskriminierung zugunsten bestimmter Bevölkerungsgruppen

Lassen die europäischen Rechtsvorschriften nach Ansicht der Kommission die positive Diskriminierung mit dem Ziel zu, nachteilige Bedingungen für Frauen, Jugendliche, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Langzeitkranken, Mitglieder von Ein-Eltern-Familien und kinderreichen Familien auszugleichen? Kann die positive Diskriminierung zugunsten der oben genannten Bevölkerungsgruppen bei den Versicherungssystemen nicht quantifizierbare Arbeitsangebote ausgleichen?

#### Antwort

(DE) Die Kommission möchte zunächst darauf hinweisen, dass in Bezug auf eine Bevorzugungspraktik ("affirmative action") für Frauen<sup>(8)</sup>, Ältere und Behinderte<sup>(9)</sup> die europäischen Rechtsvorschriften vorsehen, dass die Mitgliedstaaten Vorkehrungen zur Gewährung gewisser Vorteile treffen, die eine Gleichheit zwischen dieser Personengruppe und anderen Arbeitnehmern sicherstellen sollen.

Andererseits sehen die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften keine spezifischen Regelungen bezüglich einer Bevorzugungspraktik für junge Menschen, chronisch Kranke, Mitglieder von Alleinerziehenden- oder Großfamilien vor, da es dafür keine rechtliche Grundlage gibt.

Schließlich möchte die Kommission darauf hinweisen, dass in den Fällen, für die gemeinschaftliche Rechtsvorschriften eine Bevorzugungspraktik vorsehen, die Mitgliedstaaten für die Festlegung der einschlägigen Verfahren zuständig sind. In seiner Rechtsprechung hat der Europäische Gerichtshof allerdings bestimmte Bedingungen für die Übernahme einer Bevorzugungspraktik in Bezug auf Frauen festgelegt:

- die fragliche Personengruppe muss in dem jeweiligen Beschäftigungssektor unterrepräsentiert sein;
- die eingeführte Maßnahme muss die bestehende Situation korrigieren;
- die eingeführte Maßnahme muss im Hinblick auf die Zielsetzung die Verhältnismäßigkeit wahren.

Nach der Vorgabe des Europäischen Gerichtshofs kann jedenfalls eine solche Bevorzugungspraktik nicht dazu führen, dass Frauen automatisch und uneingeschränkt Vorrang eingeräumt wird.

\*

# Anfrage Nr. 55 von Claude Moraes (H-1065/08)

## Betrifft: Mehrfachdiskriminierung

In dem von der Kommission 2007 veröffentlichten Bericht mit dem Titel "Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung: Praktiken, Politikstrategien und Rechtsvorschriften" wird empfohlen, Mehrfachdiskriminierung ausdrücklich zu verbieten. Weshalb enthält der Vorschlag für eine Gleichbehandlungsrichtlinie (KOM(2008)0426) dessen ungeachtet kein ausdrückliches Verbot der Mehrfachdiskriminierung, sondern lediglich einen einzigen Hinweis auf die Mehrfachdiskriminierung (im Zusammenhang mit Frauen) in der Präambel (Erwägung 13)?

<sup>(8)</sup> Richtlinie 2002/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen.

<sup>(9)</sup> Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.

#### Antwort

(DE) Der Bericht, auf den sich der Herr Abgeordnete bezieht, wurde auf Bitten der Kommission vom dänischen Menschenrechtszentrum ausgearbeitet.

Nach Ansicht der Kommission handelt es sich bei Mehrfachdiskriminierung um eine gesellschaftliche Realität, die in geeigneter Weise angegangen werden muss. Der Text des Vorschlags für eine Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Menschen ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung<sup>(10)</sup>, der am 2. Juli 2008 von der Kommission verabschiedet wurde, enthält jedoch kein ausdrückliches Verbot einer Mehrfachdiskriminierung.

Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens betrifft der Vorschlag die Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Die Einführung einer Klausel zur Mehrfachdiskriminierung auch aus anderen Gründen (wie des Geschlechts oder der Rasse oder der ethnischen Herkunft) könnte als über den Auftrag der Richtlinie hinausgehend angesehen werden. Anders gesagt, wenn Mehrfachdiskriminierung nur die vier von dem Richtlinienentwurf erfassten Diskriminierungsgründe beträfe, dann würden solche wesentlichen Formen der Mehrfachdiskriminierung wie bei Einbeziehung des Geschlechts oder der Rasse oder der ethnischen Herkunft nicht bekämpft. Zweitens zog die Kommission bei der Vorbereitung des oben genannten Vorschlags in Betracht, dass dieses Thema weitere Überlegungen verdiente.

Deshalb schlug die Kommission vor, die kürzlich eingesetzte Regierungssachverständigengruppe zur Nichtdiskriminierung sollte sich mit dem Thema der Mehrfachdiskriminierung befassen. Die durch den Beschluss der Kommission vom 2. Juli 2008<sup>(11)</sup> eingerichtete Gruppe hat folgende Aufgaben:

- Aufbau der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und der Kommission in den Fragen der Förderung des Gleichheitsgrundsatzes und des Kampfs gegen Diskriminierung wegen der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung;
- Beobachtung der Entwicklung der EU-Politik und der nationalen Politikansätze auf diesem Gebiet; und
- Pflege des Austauschs der Erfahrungen und bewährten Methoden bei Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse in Zusammenhang mit Nichtdiskriminierung und der Förderung des Gleichheitsgrundsatzes.

Bei der ersten Zusammenkunft der Gruppe im November 2008 vereinbarte die Kommission mit ihr, dass sie das Thema der Mehrfachdiskriminierung aufgreifen würde. Die Kommission hat auch das Europäische Netzwerk von Rechtsexperten auf dem Gebiet der Geschlechtergleichheit gebeten, einen Bericht über die rechtlichen Aspekte der Mehrfachdiskriminierung unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterfrage zu erarbeiten. Dieser Bericht soll bis Juni 2009 fertiggestellt sein.

\*

# Anfrage Nr. 56 von Hélène Goudin (H-1066/08)

## Betrifft: Definition von Arbeitskampfmaßnahmen

In Schweden wurde am 12. Dezember die so genannte Stråth-Untersuchung zum Urteil des EuGH in der Rechtssache Laval (Rechtssache C-341/05) veröffentlicht. Laut dieser Studie müsste das gewerkschaftliche Streikrecht im Zusammenhang mit ausländischen Arbeitnehmern (aus einem anderen Mitgliedstaat entsandte Arbeitnehmer) soweit eingeschränkt werden, dass es nur für Mindestlöhne und Mindestbestimmungen in Tarifverträgen anwendbar ist.

Teilt die Kommission diese Auslegung? Wie soll nach Auffassung der Kommission definiert werden, was bezogen auf Tarifverträge annehmbare Mindestlöhne sind? Welche Kampfmaßnahmen kann die Gewerkschaft nach Auffassung der Kommission einleiten, um ein aus ihrer Sicht angemessenes Lohnniveau für entsandte Arbeitnehmer zu gewährleisten? Ist die Kommission der Auffassung, dass die Schlussfolgerungen der Stråth-Untersuchung nichts an der Sachlage bezogen auf das Urteil des EuGH in der Rechtssache Laval (Urteil C-341/05) ändert?

<sup>(10)</sup> KOM(2008) 426 endgültig.

<sup>(11)</sup> C(2008) 3261 endgültig.

#### Antwort

(DE) Im Prinzip sind die nationalen Behörden dafür zuständig, die möglichen Folgen des Laval-Urteils für ihren nationalen Arbeitsmarkt zu bewerten und über die in diesem Zusammenhang notwendigen Schritte entsprechend ihrem jeweiligen institutionellen und rechtlichen Rahmen zu entscheiden.

Die Stråth-Untersuchung, auf die die Frau Abgeordnete sich bezieht, soll nach dem Verständnis der Kommission Empfehlungen geben, die Vorschläge zur Änderung der aktuellen nationalen Gesetzgebung zur Entsendung von Arbeitnehmern nach Schweden stützen können. Die Kommission kann frühe Phasen der Vorbereitung von gesetzlichen Maßnahmen nicht kommentieren.

In diesem Sinne ist die Kommission bereit, die nationalen Behörden bei ihrer Aufgabe, den besten Weg für den Umgang mit und die Reaktion auf fragliche Angelegenheiten zu finden, zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten, und sie steht nach wie vor dazu, mit ihnen bilateral alle ins Auge gefassten konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu erörtern, um deren Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht sicherzustellen.

\*

## Anfrage Nr. 57 von Mihael Brejc (H-0004/09)

## Betrifft: Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Im Zuge der Wirtschaftskrise versuchen die Unternehmen, in allen Unternehmensbereichen die Kosten zu senken. Nach Kenntnisstand des Verfassers werden auch die für den Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz vorgesehenen Mittel gekürzt. Ist der Kommission diese Entwicklung bekannt? Was wird sie unternehmen, damit trotz der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Standards im Bereich der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz nicht abgesenkt werden?

#### Antwort

(DE) Die Kommission, muss geradeheraus festgestellt werden, verfügt nicht über die Information, auf die sich der Herr Abgeordnete bezieht und nach der Unternehmen in dieser Zeit der wirtschaftlichen Krise offenbar dabei sind, in großem Umfang Kosten im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu senken.

Bezüglich der Besorgnis des Herrn Abgeordneten über die Tatsache, dass Kostensenkung zu niedrigeren Standards führen könnte, ist hervorzuheben, dass auf der Ebene der Europäischen Union die Bestimmungen in Zusammenhang mit Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz – also die in der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG und ihren spezifischen Richtlinien – rechtsverbindlich sind. Diese Richtlinien müssen von den Mitgliedstaaten in ihr jeweiliges nationales Rechtssystem übertragen und umgesetzt werden.

Folglich könnte eine mögliche Senkung des Standards für Gesundheitsschutz und Sicherheit von Arbeitnehmern am Arbeitsplatz in keinem Fall dazu führen, dass er das Mindestniveau unterschreitet, das von den Gemeinschaftsrichtlinien verlangt wird.

Darüber hinaus sind die Kommission und die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in Bilbao auch in diesen Zeiten der Wirtschaftskrise ständig bestrebt, Arbeitgebern bewusst zu machen, dass, in der Wirtschaftssprache, Unternehmen messbare Ergebnisse erzielen, wenn sie in den Gesundheitsschutz und die Sicherheit ihrer Arbeitnehmer investieren: eine Senkung der Kosten von Fehlzeiten, höhere Motivation der Arbeitnehmer sowie verbesserte Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens.

\*

# Anfrage Nr. 58 von Olle Schmidt (H-0005/09)

#### Betrifft: Zugang der europäischen Bürger zum Sozialversicherungssystem

In meinem Heimatland Schweden ist es alltäglich, dass Arbeitnehmer in der Öresundsregion zur Arbeit über die Grenze zwischen Dänemark und Schweden pendeln. In den schwedischen Medien (unter anderem in der Zeitschrift Sydsvenskan vom 22.11.2008 und 2.1.2009) wurden Informationen darüber veröffentlich,

dass in Dänemark verunfallten schwedischen Arbeitnehmern von ihren dänischen Arbeitgebern beziehungsweise von den dänischen Behörden keine Krankengelder gezahlten wurden.

Dies obwohl nach Gemeinschaftsrecht festgeschrieben ist, dass die Sozialversicherung des Landes zum Tragen kommt, in dem man arbeitet.

#### Antwort

(DE) Die Kommission weist den Herrn Abgeordneten auf die in den Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und Nr. 574/72 enthaltenen gemeinschaftlichen Vorschriften zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme hin. Gemäß diesen Vorschriften würden einer Person, die ausschließlich in Dänemark beschäftigt ist, aber in Schweden wohnt, in Dänemark Sozialleistungen zu den gleichen Bedingungen zustehen, wie in diesem Land lebenden und arbeitenden Personen. Ein über die Grenze pendelnder Arbeitnehmer (oder eine Arbeitnehmerin) hätte Anspruch auf Krankheitssachleistungen nach seiner oder ihrer Wahl entweder in Dänemark oder in Schweden. Die Verpflichtung zur Zahlung von Geldleistungen im Krankheitsfall, die auch das Krankengeld des Arbeitgebers umfasst (beispielsweise bei einem Unfall, den ein Arbeitnehmer beim Pendeln erleidet) fiele jedoch in die Zuständigkeit des dänischen Sozialversicherungssystems. Folglich wäre der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeitnehmer Krankengeld zu zahlen, auch wenn er (oder sie) in Schweden wohnt.

Nach Informationen der Kommission scheint die Anwendung der Koordinierungsregelungen durch Dänemark nicht dem Gemeinschaftsrecht zu entsprechen. Diese Angelegenheit ist den schwedischen Behörden zur Kenntnis gebracht worden, die sich schriftlich an ihre dänischen Kollegen gewandt haben, um das Problem zu lösen.

Angesichts dieser Entwicklung ist die Kommission zuversichtlich, dass die Angelegenheit in einer mit dem Gemeinschaftsrecht im Einklang stehenden Weise gelöst wird.

Die Dienststellen der Kommission werden sich mit den dänischen und schwedischen Behörden in Verbindung setzen, um Informationen über das Ergebnis ihrer Zusammenarbeit zu erhalten, und den Herrn Abgeordneten direkt über das Resultat unterrichten.

\* \* \*

# Anfrage Nr. 59 von Kathy Sinnott (H-0016/09)

### Betrifft: "1million4disability"

Die "1 million 4 disability"-Kampagne sammelte in einem achtmonatigen Zeitraum bis Ende September 2007 in der gesamten EU über 1,3 Millionen Unterschriften. In einer Abschlussfeier am 4. Oktober 2007, der hunderte Menschen mit Behinderungen und ihre Unterstützer beiwohnten, wurden die Unterschriften persönlich an den Präsidenten des Parlaments und für die Kommission an Vizepräsidentin Margot Wallström übergeben.

Mit Bestürzung stellte ich während einer Anhörung des Ausschusses für konstitutionelle Fragen zu der Bürgerinitiative im September 2008 fest, dass die 1 million 4 disability-Petition im Keller der Europäischen Kommission liegt und weiter, dass sich die Kommission an das Europäische Behindertenforum (EDF) gewandt und diesem angeboten hat, ihm die Petition zurückzuschicken, da sie nur verstaube.

Wann können wir erwarten, dass die Kommission die 1million4disability-Petition behandelt und auf die darin enthaltene Forderung nach Anerkennung der Rechte von Behinderten und nach spezifischen Rechtsvorschriften für Behinderte reagiert?

#### Antwort

(DE) Die Kommission setzt sich dafür ein, die Beteiligung der Bürger am Entscheidungsfindungsprozess zu stärken, und misst der Meinung der Zivilgesellschaft großen Wert bei.

Vizepräsidentin Margot Wallström nahm an der Abschlussfeier der Kampagne "1million4disability" am 4. Oktober 2007 teil, und Präsident Barroso persönlich bestätigte am 23. Januar 2008 den Erhalt der 1 294 497 Unterschriften, die der Kommission am 22. November 2007 übergeben worden waren. Diese werden in den Räumlichkeiten der Kommission aufbewahrt.

Der Lissabon-Vertrag, in dem es heißt "Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen", ist noch nicht in Kraft. Trotzdem war die 1 million 4 disability-Kampagne eine wichtige und hochwillkommene Initiative der Bürger, die berücksichtigt worden ist, als die Kommission ihren Vorschlag vom Juli 2008 für eine Richtlinie (12) zur Umsetzung des Prinzips der Gleichbehandlung außerhalb der Arbeitswelt zur Erweiterung des Schutzes gegen Diskriminierung ausgearbeitet hat.

Die vorgeschlagene Richtlinie, und insbesondere Artikel 4, enthält spezifische Bestimmungen zur Gleichbehandlung von Personen ungeachtet einer Behinderung, die Schutz im gleichen Umfang garantieren, wie er durch eine Richtlinie nur für Behinderte gewährt worden wäre. Jetzt sind die beiden Zweige der Gesetzgebung gefordert, diesen Kommissionsvorschlag in Rechtsvorschriften umzusetzen.

\* \*

# Anfrage Nr. 60 von Proinsias De Rossa (H-0032/09)

# Betrifft: Umsetzung der Richtlinie über Zahlungsunfähigkeit durch Irland

Vor dem Hintergrund meiner schriftlichen Anfragen E-3295/06, E-3298/06, E-3299/06 und E-4898/06 zur Umsetzung und Anwendung der Richtlinie über Zahlungsunfähigkeit durch Irland und des Berichts über die Durchführung der Richtlinie 80/987/EWG<sup>(13)</sup>, die durch die Richtlinie 2002/74/EG<sup>(14)</sup> über den Schutz der Arbeitnehmer in den Mitgliedstaaten der EU bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers geändert wurde, sowie in Anbetracht der Rechtsprechung des EuGH in der Rechtssache C-278/05 (Carol Marilyn Robins u. a. gegen Secretary of State for Work and Pensions) vom 25. Januar 2007 möchte ich die Kommission um Auskunft über ihren Schriftverkehr mit den irischen Behörden zu etwaigen Verstößen gegen die Richtlinie und insbesondere gegen deren Artikel 8 durch Irland sowie über die Reaktionen der irischen Behörden bitten.

Wie gedenkt die Kommission angesichts der bereits zitierten Rechtssprechung des EuGH vorzugehen, wenn sie zu der Schlussfolgerung gelangt, dass Irland gegen diese Rechtsvorschriften und insbesondere gegen deren Artikel 8 verstößt?

# Antwort

(DE) Die Kommission veröffentlichte im Jahr 2008 ein Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Umsetzung des Artikels 8 und der damit zusammenhängenden Bestimmungen der Richtlinie 80/987/EWG des Rates vom 20. Oktober 1980 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers in Bezug auf betriebliche oder überbetriebliche Zusatzversorgungseinrichtungen außerhalb der einzelstaatlichen gesetzlichen Systeme der sozialen Sicherheit<sup>(15)</sup>.

Die Schlussfolgerungen weisen darauf hin, dass in bestimmten Fällen der Umfang zur Sprache gebracht werden kann, in dem einige der von Mitgliedstaaten verabschiedeten Maßnahmen die Interessen von Arbeitnehmern und Personen im Ruhestand bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers ausreichend schützen. Deshalb sind weitere Untersuchungen zu folgenden Punkten erforderlich:

wie sind Arbeitnehmer und Personen im Ruhestand gegen die Gefahr einer Unterfinanzierung von Zusatzversorgungseinrichtungen zu schützen und in welchem Umfang;

wie sind nicht geleistete Beiträge zu Zusatzversorgungseinrichtungen zu garantieren;

wie ist mit Fällen umzugehen, in denen die Zusatzversorgungseinrichtung vom Arbeitgeber selbst verwaltet wird.

<sup>(12)</sup> KOM(2008) 426 endgültig, http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=477&langId=en.

<sup>(13)</sup> ABl. L 283 vom 28.10.1980, S. 23.

<sup>(14)</sup> ABl. L 270 vom 8.10.2002, S. 10.

<sup>(15)</sup> SEK(2008) 475.

Die Kommission bereitet die Vergabe einer Studie vor, die sich mit diesen Fragen befasst.

Soweit es speziell um Irland geht, hat die Kommission nach den von der Presse Mitte Januar 2009 gemeldeten Schwierigkeiten des Unternehmens Waterford Wedgwood und der Gefahr für die Renten seiner Arbeiter von Irland weitere Informationen über die zu ihrem Schutz getroffenen Maßnahmen angefordert, vor allem in Bezug auf die beschriebenen Versorgungseinrichtungen. Sollte die Auswertung der Antwort ergeben, dass diese Maßnahmen die Anforderungen des Artikels 8 der Richtlinie 2008/94/EG<sup>(16)</sup> in der Auslegung des Europäischen Gerichtshofs nicht erfüllen, wird die Kommission nicht zögern, ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 226 des Vertrags einzuleiten.

\* \*

## Anfrage Nr. 61 von Athanasios Pafilis (H-0034/09)

## Betrifft: Offener Terror von Arbeitgebern gegen Gewerkschafter

Der Säureanschlag auf die Gewerkschafterin Konstantina Kuneva, Sekretärin des Verbands der Raumpflegerinnen Attika, am 22. Dezember 2008 ist der schlimmste einer Reihe von Fällen offenen Terrors von Arbeitgebern gegen gewerkschaftlich aktive Arbeitnehmer, die sich für ihre Rechte einsetzen oder an Manifestationen ihrer Gewerkschaften teilnehmen. Der jüngste Vorfall betrifft Nikos Nikolopoulos, einen Beschäftigten der Kette von Spielwarengeschäften "Jumbo", der in einer Filiale in Vari tätig war und entlassen wurde, weil er an dem Generalstreik am 10. Dezember 2008 teilgenommen hatte.

Verurteilt die Kommission diese ungeheuerliche Art des Vorgehens von Arbeitgebern gegen Beschäftigte, die an den Arbeitsplätzen inzwischen die Regel ist und diese in eine Art Ghetto verwandelt haben, in dem keinerlei arbeitsrechtlicher Schutz mehr existiert, sondern nur noch der Wille und die Willkür der Arbeitgeber mit allen Mitteln durchgesetzt werden?

#### Antwort

(DE) Die Kommission betrachtet Angriffe auf Gewerkschafter als absolut verdammenswert und völlig inakzeptabel, unabhängig davon, ob es sich bei den betroffenen Arbeitern um legale oder illegale Immigranten handelt und ob sie aus anderen Mitgliedstaaten oder Drittländern stammen.

Jede und jeder hat ein Anrecht darauf, dass ihre oder seine physische und psychische Integrität geachtet wird. Außerdem steht jedem das Recht der Vereinigungsfreiheit zu, auch in gewerkschaftlichen Angelegenheiten. Beide Rechte sind in der Grundrechtecharta der Europäischen Union verankert (Artikel 3 bzw. 12).

Die Vereinigungsfreiheit wird durch die Übereinkommen zu Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) geschützt, die alle EU-Mitgliedstaaten ratifiziert haben und achten und durchsetzen müssen.

Im Grundsatz liegt es deshalb bei den einzelstaatlichen Behörden, in ihrem jeweiligen Land die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um solchen Taten zu begegnen und die Täter auf der Grundlage des einschlägigen nationalen und internationalen Rechts zu bestrafen.

\*

# Anfrage Nr. 62 von Silvia-Adriana Țicău (H-1039/08)

# Betrifft: Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden

Die Europäische Union hat sich vorgenommen, bis 2020 die Energieeffizienz zu verbessern, den Treibhausgasausstoß um 20 % zu senken und 20 % der genutzten Energie aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen. 40 % aller Treibhausgasemissionen werden durch Gebäude hervorgerrufen. Folglich birgt eine Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden ein großes Potenzial für die Senkung von Treibhausgasemissionen. Die Mitgliedstaaten können unter gewissen Bedingungen einen Teil der Strukturfonds zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden nutzen. Für das Jahr 2010 ist eine Halbzeitüberprüfung der für die Strukturfonds geltenden Bestimmungen vorgesehen.

<sup>(16)</sup> ABl. L 283 vom 28.10.2008, S. 36.

Welche Maßnahmen plant die Kommission zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden in der Europäischen Union im Rahmen der Überprüfung der für die Strukturfonds geltenden Bestimmungen?

#### Antwort

(DE) Die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden ist ein wichtiger Weg zur Minderung des Klimawandels sowie zur Verbesserung der Energiesicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft. Die Kommission hat vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Energieeffizienz im Bausektor zu erhöhen, zum Beispiel rechtliche Maßnahmen, Finanzinstrumente und Aktionen zur Informationsverbreitung. Eines der wichtigsten rechtlichen Instrumente ist auf diesem Gebiet die Richtlinie 2002/91/EG zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, deren Umsetzung die Kommission überwacht. Um ihren Umfang zu erweitern und einige ihrer Bestimmungen wirksamer zu gestalten, legte die Kommission kürzlich einen Vorschlag für eine Neufassung vor.

Was den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds angeht, sollte man sich daran erinnern, dass die aktuelle Gesetzgebung in allen Mitgliedstaaten eine breite Palette an Eingriffen hinsichtlich Energieeffizienz und erneuerbare Energien bei Gebäuden erlaubt, die keinen Wohnzwecken dienen. Für letztere sieht die aktuelle Gesetzgebung eine eingeschränkte Förderfähigkeit der Wohnungsbauinvestitionen in der EU-12 vor, die von den Bedingungen in Zusammenhang mit der Mittelausstattung, dem Kontext des Eingriffs, der Art des Wohnungsbaus, der Zone und der Art des Eingriffs abhängig ist.

Im Einklang mit ihrer Mitteilung zum Europäischen Konjunkturprogramm<sup>(17)</sup> legte die Kommission am 3. Dezember 2008 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bezüglich der Förderfähigkeit von Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Wohnungsbau vor. Durch die Abänderung bestünde in allen Mitgliedstaaten eine Förderfähigkeit für einen Betrag von bis zu 4 % des gesamten EFRE-Anteils, was die Aufwendungen für die Verbesserung der Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien in bestehenden Wohngebäuden anbelangt. Die Kategorien förderfähiger Wohngebäude werden auf nationaler Ebene festgelegt, wobei der soziale Zusammenhalt unterstützt werden soll.

Sollte die Änderung angenommen werden, können die Mitgliedstaaten entscheiden, ob sie ihre operationellen Strukturfondsprogramme neu gestalten wollen, um einen größeren Teil für Investitionen in Energieeffizienz zu verwenden.

\* \*

#### Anfrage Nr. 63 von Colm Burke (H-1041/08)

# Betrifft: Gesetze in den EU-Mitgliedstaaten zur Unterbindung der Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen

Innerhalb der EU müssen Maßnahmen ergriffen werden, um sich mit den Belangen von Frauen und Mädchen auseinanderzusetzen, die Gefahr laufen, einer Genitalverstümmelung unterzogen zu werden. Als einer von 15 EU-Mitgliedstaaten hat Irland vor kurzem zugesagt, einen nationalen Aktionsplan zur Abschaffung der Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen ins Leben zu rufen. Jeder dieser 15 EU-Mitgliedstaaten hat sich verpflichtet, ein Gesetz zu erlassen, durch welches in dem betreffenden Land die Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen verboten wird.

Kann die Kommission den nicht an dieser Initiative teilnehmenden Mitgliedstaaten empfehlen, ebenfalls derartige Aktionspläne und Gesetze, durch die diese schädliche Praxis verboten wird, in Erwägung zu ziehen? Ein derartiges Gesetz wäre ein deutliches Signal an jene, die diese Tradition möglicherweise praktizieren, dass die Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen in der EU absolut inakzeptabel ist. Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation zufolge leben zwischen 100 und 140 Millionen Mädchen und Frauen mit den Folgen der Genitalverstümmelung (und drei Millionen Mädchen sind jedes Jahr der Gefahr ausgesetzt). Was unternimmt die Kommission in Anbetracht dessen, um als Teil ihrer Politik im Bereich der Außenbeziehungen die negativen Auswirkungen dieser Tradition gering zu halten?

<sup>(17)</sup> KOM (2008) 800 endgültig

#### Antwort

(DE) Die Kommission vertritt die Ansicht, dass die Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen eine schwere Verletzung der Grundrechte von Frauen und Mädchen ist und dass alle europäischen Länder strikte Maßnahmen ergreifen sollten, um solche Praktiken sowohl in der EU als auch außerhalb ihrer Grenzen zu unterbinden.

Mit allen Formen der Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen ist ein erhöhtes Risiko von seelischen und körperlichen Schäden wie Blutungen, Infektionen, Unfruchtbarkeit, Inkontinenz und psychischen Problemen verbunden. Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen ist auch eine Ursache von Komplikationen für Mutter und Kind bei der Geburt, einschließlich Totgeburten, für Kindersterblichkeit und langfristige Invalidität. Diese Praktiken sind eine gravierende Verletzung des Grundrechts auf körperliche und seelische Unversehrtheit, das in allen Mitgliedstaaten der EU anerkannt ist. Die Kommission hat zwar keine Befugnis, auf diesem Gebiet Gesetze einzubringen, sie stellt aber im Rahmen des Programms Daphne III ständig Gemeinschaftsmittel bereit, um europäische Nichtregierungsorganisationen (NRO) und lokale oder regionale Behörden und Institutionen im Kampf gegen Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen zu unterstützen.

Das Daphne-Programm hat insbesondere zur Schaffung und Förderung von Euronet-FGM – einem europäischen Netzwerk von NRO, die gegen weibliche Genitalverstümmelung kämpfen – beigetragen, das das von Daphne finanzierte Projekt koordiniert, auf das der Herr Abgeordnete sich bezieht. Dieses Projekt entwickelt nationale Aktionspläne (NAP) zur Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung in 15 Mitgliedstaaten von EU und EWR (Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien) und untersucht außerdem die Lage hinsichtlich der weiblichen Genitalverstümmelung in 10 neuen Mitgliedstaaten. Das Projekt läuft im Juni 2009 aus, und gegen Ende des Projekts wird eine Abschlusskonferenz stattfinden, um die NAP zu präsentieren, zu diskutieren und zu verbreiten, um so die internationale Gemeinschaft für das Problem der weiblichen Genitalverstümmelung in Europa und für Gewalt gegen Migrantinnen allgemein zu sensibilisieren. Die Kommission wird bei dieser Veranstaltung vertreten sein und wird Mitgliedstaaten, die noch keine Aktionspläne entwickelt haben, eindringlich bitten, aus den Ergebnissen des Projekts zu lernen und sobald wie möglich notwendige Schritte zu unternehmen.

Bei ihrer externen Unterstützung dritter Länder verfolgt die Kommission drei Politikansätze gegen weibliche Genitalverstümmelung. Erstens bringt die Kommission Themen wie stärkere Teilhabe von Frauen, Menschenrechte und Frauengesundheit in den politischen Dialog mit den Regierungen der Partnerländer ein. Zweitens unterstützt die Kommission Interessenvertretungs- und Lobby-Initiativen zur Verbesserung nationaler Rechtsvorschriften und Entwicklung einer angemessenen nationalen Politik zur Förderung und zum Schutz von Frauenrechten und dem Verbot schädlicher Praktiken. Drittens fördert die Kommission Initiativen zur Entwicklung von Kompetenzen für Staatsbeamte sowie die Interessenvertretung und Bewusstseinsbildung in allen Teilen der Gesellschaft.

Derzeit finanziert die Kommission die folgenden Projekte:

Im Rahmen des Programms "In die Menschen investieren" wird in Zusammenarbeit mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) ein Projekt finanziert, das mithelfen will, dass in ausgewählten Ländern für Mädchen und Frauen schädliche soziale Normen abgeschaftt werden.

In Burkina Faso unterstützt die Kommission ein Frauengesundheitszentrum. Das Zentrum hat sich auf Verhinderung von weiblicher Genitalverstümmelung und Behandlung der Folgen sowie auf Förderung des Bewusstseins für die Rechte der Frauen spezialisiert.

In Nigeria wird die Kommission den Justizsektor, eine Vielzahl von nichtstaatlichen Akteuren, Parlamentarier und Massenmedien unterstützen. Dies wird dazu beitragen, in Schlüsselfragen der verantwortungsvollen Staatsführung und der Menschrechte einschließlich weiblicher Genitalverstümmelung das öffentliche Bewusstsein zu fördern, die Debatte im Land zu stützen und die Vertretung von politischen Konzepten zu fördern.

Im Senegal unterstützen wir gemeinsam mit "Secours Populaire Français" ein Projekt des senegalesischen Verbands AFELP (Association Femmes Enfant Lutte Contre la Pauvreté). Das Projekt hilft Frauen, sich selbst gegen jede Form von Gewalt zur Wehr zu setzen, unter der sie zu leiden haben, sowie schädliche kulturelle Praktiken zu bekämpfen und demokratische Grundsätze zu fördern.

Im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte finanziert die Kommission ein Projekt in Somalia, den "Somali women's FGM Eradication Plan". Die begünstigte Organisation ist COSPE, die internationale Organisation der Zivilgesellschaft "Zusammenarbeit für die Entwicklung von Schwellenländern". Außerdem hat die Kommission kürzlich ein Projekt in Nigeria abgeschlossen, das von einer örtlichen Organisation durchgeführt wird, die sich mit Gewalt gegen Frauen einschließlich weiblicher Genitalverstümmelung befasst. Ziel des Projekts ist die Steigerung der Anzeigenquote bei geschlechtsbasierter Gewalt.

\* \*

### Anfrage Nr. 64 von Georgios Papastamkos (H-1042/08)

# Betrifft: Beschlagnahme gefälschter Erzeugnisse an den EU-Außengrenzen

An den Außengrenzen der EU werden immer mehr gefälschte Erzeugnisse beschlagnahmt. Wie geht die Kommission gegen diese Art von Betrug vor? Welche Ergebnisse haben die gemeinsamen Maßnahmen der Zollbehörden der Mitgliedstaaten gebracht? Kann die Kommission Angaben zur Art und zum Umfang der beschlagnahmten Erzeugnisse machen?

#### Antwort

(DE) Der Kampf gegen Produktfälschung und -piraterie hat für die Kommission hohe Priorität. Sie veröffentlicht jedes Jahr einen statistischen Bericht über die von den Zollbehörden der Mitgliedstaaten beschlagnahmten Waren. Dieser Bericht wird aus den von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Informationen erstellt, und zwar nach den Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften<sup>(18)</sup>. Die Berichte sind auf der Europa-Website unter folgender Adresse verfügbar:

http://ec.europa.eu/taxation\_customs/customs/customs\_controls/counterfeit\_piracy/statistics/index\_fr.htm"

Die Ergebnisse der von den Zollbehörden der Mitgliedstaaten durchgeführten gemeinsamen Aktionen werden in die Ergebnisse einbezogen, die sie der Kommission gemeldet haben. Wegen der Grundlage für statistische Erhebungen ist es der Kommission derzeit nicht möglich, nähere Angaben zu machen, vor allem hinsichtlich der durchgeführten Operationen. Gleichwohl haben einige der von den Dienststellen der Kommission durchgeführten Operationen zu speziellen Berichten geführt. Derartige Aktionen konzentrieren sich immer auf bestimmte Produkte, bestimmte Transportmittel oder konkrete Herkunftsländer. Die Ergebnisse stehen folglich in enger Beziehung zu den angewandten Kriterien.

# Operation "FAKE"

Im Mai 2005 führte die von der Kommission mit den Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten organisierte gemeinsame Zollaktion "FAKE" zur Beschlagnahme von 60 auf dem Seeweg beförderten Containern und 140 auf dem Luftweg beförderten Sendungen. Das entspricht insgesamt mehr als 2 000 000 gefälschten Erzeugnissen (darunter 1 258 110 Päckchen Zigaretten) chinesischen Ursprungs. Bei den beschlagnahmten gefälschten Produkten handelte es sich hauptsächlich um Kleidungsstücke, Schuhe, Taschen, elektronische Geräte, Arzneimittel, Zigaretten und sonstige Erzeugnisse (Brillen, Gürtel, Tintenpatronen, Uhren, Spielzeug, Rasierapparate, Honig, Zahnbürsten).

# Operation "DAN"

2006 konzentrierte sich die von 13 Häfen der Gemeinschaft angestoßene und von der Europäischen Kommission koordinierte Aktion "DAN" auf Erzeugnisse, die auf dem Seeweg aus China kommen. Die Aktion führte zur Beschlagnahme von 92 Containern mit einer breiten Palette von Produkten. Unter den beschlagnahmten gefälschten Produkten waren beispielsweise zehntausende Spielzeuge, hunderte Kartons Sonnenbrillen, Millionen Paar Schuhe sowie zahlreiche nachgeahmte Kfz-Ersatzteile, DVD, Messer, Kleidungsstücke und Millionen Anzünder und Zigaretten.

Operation "DIABOLO"

<sup>(18)</sup> Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates vom 22. Juli 2003: ABl. L 196 vom 2.8.2003 und Verordnung (EG) Nr. 1891/2004 der Kommission vom 21. Oktober 2004: ABl. L 328 vom 30.10.2004.

2007 führte die von der Kommission zusammen mit den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und 13 asiatischen Ländern (<sup>(19)</sup>) sowie Interpol, Europol und der Weltzollorganisation organisierte gemeinsame Zollaktion "DIABOLO" zur Beschlagnahme von etwa 135 Millionen gefälschten Markenzigaretten sowie 1089 585 weiteren gefälschten Erzeugnissen wie Kleidungsstücken, Schuhen, Spielzeug, Möbeln, Koffern und Uhren. Außerdem wurden nach dieser Operation acht Personen vernommen.

Der Bericht findet sich auf der Europa-Website: http://ec.europa.eu/anti\_fraud/diabolo/i\_en.html"

#### Operation "INFRASTRUCTURE"

Ende 2007 führte die gemeinsame Zollaktion "INFRASTRUCTURE", die von der Kommission mit Unterstützung der Zollbehörden Großbritanniens, Deutschlands, Frankreichs und Belgiens gemeinsam mit der Zoll- und Grenzschutzbehörde CBP der USA zur Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum durchgeführt wurde, zur Beschlagnahme von mehr als 360 000 gefälschten integrierten Schaltkreisen, welche die Namen von über 40 verschiedenen Handelsmarken trugen, sowie zu einem fruchtbaren Austausch von Informationen. Es war die erste gemeinsame Aktion zur Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum.

### Operation "MUDAN"

2008 lag der Schwerpunkt der gemeinsamen Zollaktion "MUDAN", die von der Kommission mit Unterstützung der Zollbehörden der EU-Mitgliedstaaten im April 2008 durchgeführt wurde, auf Postpaketen aus China, und es konnten 1 300 000 Zigaretten beschlagnahmt werden.

Zur Koordinierung und Unterstützung gemeinsamer Zollaktionen jeglicher Art, unter anderem im Bereich der Produktnachahmung, steht den Mitgliedstaaten jetzt außerdem eine ständige operative Koordinierungsstelle innerhalb des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) in Brüssel zur Verfügung. Durch diese insbesondere für die Aktionen "FAKE" und "DIABOLO" genutzte Infrastruktur ist es möglich, bei umfangreichen Gemeinschafts- oder internationalen Aktivitäten eine Echtzeit-Koordinierung des Flusses operativer Informationen sicherzustellen.

# \* \*

#### Anfrage Nr. 65 von Nils Lundgren (H-1050/08)

# Betrifft: Auf dem Weg hin zu einer EU-Verteidigung

Die Kommission hat vorgeschlagen, dass ein neues System der Lizenzvergabe für die Verbringung von Verteidigungsgütern an die Stelle der derzeitigen 27 nationalen Systeme treten soll (KOM (2007) 0765). Nach Auffassung der Kommission erschweren die derzeitigen Unterschiede zwischen den Systemen der Mitgliedstaaten "die Schaffung eines europäischen Marktes für Verteidigungsgüter".

Während der Vorbereitungen für die vorgeschlagene Richtlinie, erwog die Kommission die Einrichtung eine genehmigungsfreie Zone und die Verwaltung der Genehmigungen für die innergemeinschaftliche Verbringung auf EU-Ebene. Diese Idee wurde verworfen, weil es gegenwärtig keine gemeinsame Außenpolitik in diesem Bereich und eine nur unzureichende politische Integration der Mitgliedstaaten gibt.

Ist die Kommission der Auffassung, dass es nach einem in Kraft treten des Vertrags von Lissabon möglich ist, eine genehmigungsfreie Zone für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern in der EU zu schaffen? Ist die Kommission ferner der Auffassung, dass eine genehmigungsfreie Zone anstrebenswert ist?

## Antwort

(DE) Verteidigungsgüter umfassen ein breites Spektrum von militärischen Waren und Dienstleistungen, von Komponenten geringer Sensibilität und leichten Waffen bis hin zu komplexen Waffensystemen wie Kampfflugzeugen oder Kriegsschiffen sowie hochsensiblem Material wie atomarer, biologischer und chemischer Ausrüstung.

Derzeit können die Mitgliedstaaten den freien Verkehr von Verteidigungsgütern auf dem Binnenmarkt unter Berufung auf Artikel 30 EG-Vertrag beschränken. Dieser Artikel erlaubt bestimmte Verbote oder

<sup>(19) (</sup>Brunei, Birma/Myanmar, China, Kambodscha, Indonesien, Japan, Südkorea, Malaysia, Laos, Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam.)

Beschränkungen des freien Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten unter anderem aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen, sofern diese Verbote oder Beschränkungen die Prüfung der Verhältnismäßigkeit bestehen. Dieser Artikel wird durch den Lissabon-Vertrag nicht geändert. Zwei Gründe spielen in diesem Zusammenhang eine besonders wichtige Rolle:

- 1. Die Mitgliedstaaten möchten sicherstellen, dass solches Material nicht am Ende in feindliche Hände oder gescheiterte Staaten gelangt. Die Verringerung der Bedrohung durch den Terrorismus und der Gefahren der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen ist für alle Mitgliedstaaten ein zentrales Anliegen.
- 2. Die Mitgliedstaaten möchten auch verhindern, dass Verteidigungsgüter von Verbrechern innerhalb der EU genutzt werden. Zur Vorbeugung gegen Gewaltverbrechen und Terrorismus innerhalb der EU muss die Verbreitung vieler Arten von Verteidigungsgütern streng kontrolliert werden.

Abgesehen davon erlaubt Artikel 296 EG-Vertrag den Mitgliedstaaten, unter bestimmten Bedingungen Maßnahmen zu ergreifen, die ihres Erachtens für die Wahrung ihrer wesentlichen Sicherheitsinteressen erforderlich sind, soweit sie die Erzeugung von Waffen, Munition und Kriegsmaterial oder den Handel damit betreffen. Dieser Artikel wird durch den Lissabon-Vertrag ebenfalls nicht geändert.

Das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages als solches beeinträchtigt nicht die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, aus Gründen der Sorge um die öffentliche Sicherheit Beschränkungen einzuführen. Die vorgeschlagene Richtlinie zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern, über die das Parlament am 16. Dezember 2008 abgestimmt hat, stellt dennoch einen großen Schritt in Richtung eines besser integrierten Binnenmarktes für Verteidigungsgüter dar, ohne Fragen der nationalen Sicherheit zu gefährden.

Die Kommission hat zwar nicht die Möglichkeit vorgesehen, dass die EU selbst Genehmigungen für die Verbringung von Verteidigungsgütern erteilt, aber die angenommene Richtlinie enthält drei wichtige Bestimmungen, die die Genehmigungsauflagen nach und nach abschaffen oder wesentlich mildern dürften:

- Die Richtlinie erlaubt Mitgliedstaaten, Verbringungen von Verteidigungsgütern in verschiedenen Fällen von der Verpflichtung zur vorherigen Genehmigung auszunehmen, zum Beispiel, wenn der Lieferant oder Empfänger eine Regierungsstelle oder ein Teil der Streitkräfte ist.
- Die Richtlinie enthält eine Entwicklungsklausel, nach der andere Verbringungen von Verteidigungsgütern von der Verpflichtung der vorherigen Genehmigung ausgenommen werden können, wenn die Verbringung beispielsweise unter Bedingungen erfolgt, die die öffentliche Ordnung oder die öffentliche Sicherheit nicht beeinträchtigen.
- Das von der Richtlinie eingeführte System von Allgemeingenehmigungen stellt keine Einzelgenehmigung dar, sondern eine allgemeine Erlaubnis für Lieferanten, die die mit der Genehmigung verbundenen Bedingungen erfüllen, einer oder mehreren Kategorien von Empfängern, die in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind, in der Genehmigung anzugebende Verteidigungsgüter zu liefern.

Diese Richtlinie schafft viele überflüssige Verwaltungsformalitäten ab, ermöglicht den Mitgliedstaaten aber gleichzeitig, die notwendigen Kontrollen durchzuführen, um die weite Verbreitung von Verteidigungsgütern und das Risiko einer Umleitung zu verhindern.

Die Kommission überprüft die Anwendung der Richtlinie und legt dem Parlament und dem Rat einen Bericht vor, in dem sie bewertet, ob und inwieweit in Bezug auf das Funktionieren des Binnenmarktes die Ziele der Richtlinie erreicht worden sind.

\* \*

## Anfrage Nr. 66 von James Nicholson (H-1063/08)

## Betrifft: Ursprung der Erzeugnisse/Kennzeichnung von Lebensmitteln

Wird die Kommission in Anbetracht der jüngsten Ereignisse im Schweinesektor und zur Verbesserung der derzeitigen völlig unzulänglichen Situation nun Vorschläge für eine klare Kennzeichnung des "Ursprungslands" von Lebensmitteln vorlegen, damit die Verbraucher klare und bewusste Entscheidungen treffen können?

#### Antwort

(DE) Grundprinzip des Lebensmittelrechts der Europäischen Union (EU) ist, dass alle in der EU legal auf den Markt gebrachten Lebensmittel und Futtermittel sicher sein müssen, unabhängig davon, woher sie kommen. Im Zuge der Rechtsetzung der Gemeinschaft sind eine ganze Reihe von Maßnahmen eingeführt worden, um Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass nicht sichere Lebens- bzw. Futtermittel vom Markt genommen werden.

Gemäß der Verordnung zum allgemeinen Lebensmittelrecht<sup>(20)</sup> ist für Lebensmittelunternehmen in allen Stufen der Lebensmittelkette, vom Importeur bis hin zum Einzelhandel, die Rückverfolgbarkeit auf dem Hoheitsgebiet der EU obligatorisch. Das heißt, Lebensmittelunternehmen müssen über Systeme und Verfahren zur Feststellung der Lebensmittelunternehmen verfügen, von denen sie Produkte erhalten und denen sie Produkte geliefert haben.

Insbesondere bei Erzeugnissen tierischen Ursprungs, einschließlich solchen von außerhalb der Gemeinschaft, verstärken die Lebensmittelhygienevorschriften zusätzlich die Rückverfolgbarkeitsregeln für unter die Verordnung 853/2004<sup>(21)</sup> fallende Erzeugnisse tierischen Ursprungs, indem sie die Anbringung eines Genusstauglichkeitskennzeichens oder Identitätskennzeichens auf diesen Erzeugnissen vorschreiben.

Die Kommission teilt nicht die Auffassung, dass das System unzulänglich ist. Der jüngste Fall der Verunreinigung von irischem Schweine- und Rindfleisch mit Dioxin hat gezeigt, dass die Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln tierischen Ursprungs sich im Vergleich zu ähnlichen Kontaminationsfällen in der Vergangenheit wesentlich verbessert hat. Nach Bekanntwerden der Verunreinigung wurde möglicherweise verunreinigtes irisches Schweine- und Rindfleisch dank der vorhandenen Rückverfolgbarkeitssysteme innerhalb sehr kurzer Zeit in 25 Mitgliedstaaten und 12 Drittländern vom Markt genommen. Der Schlüssel zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und zum Erhalt des Verbrauchervertrauens liegt darin, dass das möglicherweise verunreinigte Fleisch schnell vom Markt genommen wird.

Was die verbindliche Angabe der Ursprungskennzeichnung für alle Lebensmittel generell anbelangt, muss hervorgehoben werden, dass die Ursprungskennzeichnung kein Mittel ist, das zur Lebensmittelsicherheit beiträgt. Die Kommission betrachtet die Ursprungskennzeichnung in erster Linie als ein Instrument der Verbraucherinformation, vor allem über die Eigenschaften und, je nach Fall, über die Qualität des Lebensmittels.

Ursprungskennzeichnung ist in solchen Fällen erforderlich, in denen die Verbraucher über den wahren Ursprung oder die Herkunft von Lebensmitteln irregeführt werden könnten, sowie in Anwendung spezifischer Regelungen, wie beispielsweise für Obst und Gemüse, Rindfleisch, Wein, Honig und Fisch. Außerdem muss eine Ursprungsangabe für importiertes Geflügelfleisch gemacht werden, und ab 1. Juli 2010 muss der Ursprung von vorverpackten Lebensmitteln, die als biologisch hergestellt gekennzeichnet sind, bei einem EU-Produkt angegeben werden (und bei importierten Produkten dann, wenn das Gemeinschafts-Logo verwendet wird).

Der jüngste Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel<sup>(22)</sup> erweitert nicht das Spektrum der Lebensmittel, für die eine obligatorische Ursprungskennzeichnung gilt, sondern sieht Regelungen vor, mit denen sichergestellt wird, dass freiwillige Ursprungsangaben nach denselben Kriterien gemacht werden.

Vor allem für anderes Fleisch als Rind- und Kalbfleisch sieht der Verordnungsentwurf vor, dass freiwillige Ursprungsangaben Informationen über die unterschiedlichen Orte der Geburt, der Aufzucht und der Schlachtung eines Tiers liefern sollen, sofern das Tier nicht im selben Land oder am selben Ort geboren, aufgezogen und geschlachtet worden ist.

<sup>(20)</sup> Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (ABl. L 31, 1.2.2002).

<sup>(21)</sup> Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs (ABl. L 139, 30.4.2004. Berichtigte Fassung in ABl. L 226, 25.6.2004)

<sup>(22)</sup> KOM(2008)40 endgültig

Die Kommission ist sich durchaus bewusst, dass die Angelegenheit weitere Diskussionen ausgelöst hat. In ihrem Grünbuch zur Qualität von Agrarerzeugnissen (23) hat die Kommission speziell die Frage aufgeworfen, ob eine obligatorische Angabe des Erzeugungsorts von Primärprodukten, wie "EU" oder "Nicht-EU", nützlich sein könnte, um sicherzustellen, dass ein Zusammenhang zwischen dem landwirtschaftlichen Produktionsmittel und dem Endprodukt besser hergestellt wird. Das Grünbuch war für Stellungnahmen von Beteiligten und der Öffentlichkeit ausgelegt. Die Konsultation endete am 31.12.2008.

\* \*

# Anfrage Nr. 67 von Dimitrios Papadimoulis (H-1074/08)

# Betrifft: UNO-Übereinkommen gegen Korruption und "schwarze Kassen" bei Siemens

Die gerichtliche Untersuchung des Siemens-Konzerns hat die Existenz "schwarzer Kassen" ans Licht gebracht, die dazu genutzt wurden, politische Parteien und Personen auf verantwortungsvollen Posten zu bestechen. Aufgrund der kurzen Verjährungsfristen gelten die Straftaten aber als verjährt, und die beteiligten Persönlichkeiten aus dem politischen Bereich werden nicht bestraft. Das UNO-Übereinkommen gegen Korruption, das die Europäische Gemeinschaft am 15. September 2005 unterzeichnet und am 25. September 2008 ratifiziert hat, und insbesondere dessen Artikel 29 "Verjährung" und Artikel 30 "Strafverfolgung, Aburteilung und Sanktionen" stellen ein weiteres Instrument dar, das genutzt werden kann, um eine umfassende Untersuchung im Fall Siemens durchzuführen und die Schuldigen zu ermitteln.

Kann die Kommission in Anbetracht der Tatsache, dass dieser Konzern gemeinsam mit anderen Unternehmen Projekte durchgeführt hat, die von der Gemeinschaft kofinanziert wurden, folgende Fragen beantworten: Welche Mitgliedstaaten haben das oben genannte Übereinkommen unterzeichnet? Würde die Kommission empfehlen, dass die Mitgliedstaaten ihre nationalen Rechtsvorschriften an dieses Übereinkommen und insbesondere dessen Artikel 29, der lange Verjährungsfristen vorsieht, anpassen? Was wird die Kommission tun um sicherzustellen, dass eine umfassende Untersuchung durchgeführt und die Schuldigen in dieser Angelegenheit ermittelt werden?

#### Antwort

(DE) Nach der einschlägigen Website der Vereinten Nationen haben außer den Europäischen Gemeinschaften Österreich, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien, Schweden und Großbritannien das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) unterzeichnet und ratifiziert. Italien, Irland, Deutschland, die Tschechische Republik und Zypern haben die UN-Konvention gegen Korruption unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

Korruption stellt eine beträchtliche Bedrohung für die Gesellschaft dar, und niemand kann behaupten, das passiert uns nicht. Die Kommission hat von Anfang an die Mitgliedstaaten aufgefordert, Übereinkommen der Vereinten Nationen und andere internationale Abkommen, die einen Beitrag zum Kampf gegen Korruption leisten, zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen.

Was die Durchführung von Untersuchungen in der vom Herrn Abgeordneten genannten Angelegenheit angeht, verweist die Kommission auf ihre Antwort auf seine mündliche Frage H-0746/08, in der die Aufgaben der Dienststellen der Kommission, einschließlich des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF), und der Mitgliedstaaten in dieser Sache ausführlich dargelegt sind. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission wiederholen, dass es bei Behauptungen über mögliche Korruption in Mitgliedstaaten den zuständigen Behörden des betroffenen Mitgliedstaates obliegt, geeignete Schritte zu unternehmen. Die Dienststellen der Kommission, einschließlich OLAF, werden die nationalen Behörden, insbesondere wenn es um EU-Finanzmittel geht, gern unterstützen, wenn solche Hilfe für notwendig erachtet wird und nach EU-Recht möglich ist.

\* \* \*

<sup>(23)</sup> KOM(2008 641)

# Anfrage Nr. 68 von Manolis Mavrommatis (H-0001/09)

#### Betrifft: Säuglingssterblichkeit in den EU-Ländern

Nach einer 2008 veröffentlichten Studie von EURO-PERISTAT schwankt die Säuglingssterblichkeit (in den ersten 27 Tagen nach der Geburt) in den EU-Ländern zwischen 2 auf 1000 Geburten auf Zypern und Schweden bis zu 5,7 in Lettland. Darüber hinaus scheint der Anteil der Geburten mindergewichtiger Säuglinge von der geografischen Lage des Landes beeinflusst zu sein, da die meisten Geburten von Säuglingen unter 2,5 kg in den Ländern Süd- und Osteuropas zu verzeichnen sind.

Wie wird die Kommission diese Daten bewerten? Welche Maßnahmen wird sie treffen, damit in der westlichen Welt des 21. Jahrhunderts und insbesondere in Europa, das von einem akuten demografischen Problem betroffen ist, die Säuglingssterblichkeit beseitigt wird?

#### Antwort

(DE) Die Kommission ist froh, die Erstellung dieses Berichts unterstützt zu haben, der die von Eurostat jährlich zusammengetragenen Daten zur Säuglingssterblichkeit (einschließlich Perinatal-, Spät- und Neonatalsterblichkeit) ergänzt. Er liefert einen Bezugspunkt, der als Richtschnur für Maßnahmen der Mitgliedstaaten dienen kann. Und der Bericht zeigt, wie schon die Frage darlegt, erhebliche Unterschiede innerhalb der Europäischen Union auf.

In Bezug auf zu ergreifende Maßnahmen sind gemäß Artikel 152 des Vertrages im Gesundheitsbereich hauptsächlich die Mitgliedstaaten zuständig. Deshalb haben in erster Linie die einzelnen Mitgliedstaaten zu bedenken, welche Fragen dieser Bericht für sie aufwirft, und dann die geeigneten Schritte zu unternehmen.

Nichtsdestoweniger ist es eines der Ziele der EU-Gesundheitsstrategie, gegen Ungleichheiten im Gesundheitswesen anzugehen. Die Kommission plant, im Verlauf des Jahre 2009 eine Mitteilung über die Bekämpfung von Ungleichheiten im Gesundheitswesen herauszugeben.

Die Kommission hat bereits Schritte in diesem Bereich unternommen. So hat die Kommission beispielsweise Mitgliedstaaten bei ihren Maßnahmen zur Verringerung des Risikoverhaltens in Zusammenhang mit Perinatalund Säuglingssterblichkeit in der jeweiligen Bevölkerung unterstützt. Dazu gehört, Frauen über die Risiken zu informieren, die mit dem Rauchen und Alkoholgenuss in der Schwangerschaft verbunden sind.

Die Kommission unterstützt zudem Verbesserungen bei Gesundheitssystemen, zum Beispiel durch Investitionen im Rahmen der Strukturfonds und durch Forschung zur Verbesserung von Medizintechnik und medizinischen Verfahren in den Forschungsrahmenprogrammen.

Außerdem wird die Kommission weiterhin diese Art der Vergleichsinformationen über Gesundheit und gesundheitsbezogenes Verhalten der Bevölkerung, über Krankheiten und Gesundheitssysteme erstellen. Wie dieser PERISTAT-Bericht zeigt, ermöglichen solche Informationen vergleichende Beurteilungen über ganz Europa hinweg, und sie helfen, konkrete Schritte in den Mitgliedstaaten voranzubringen, damit bewährte Methoden in der gesamten EU verbreitet werden.

# \*

# Anfrage Nr. 69 von Saïd El Khadraoui (H-0006/09)

# Betrifft: Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über die Rechte von Fluggästen

Seit 2004 gibt es im europäischen Recht eine Verordnung (EG) Nr. 261/2004<sup>(24)</sup>, die die Rechte von Fluggästen im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen regelt.

2007 räumte die Kommission ein, dass weitere Initiativen notwendig seien, um die Anwendung dieser Verordnung in der Praxis zu verbessern. Zu diesem Zweck beriet sie sich mit den nationalen Luftfahrtbehörden und den Beteiligten. Daraufhin wurde beschlossen, zunächst gegebenenfalls Mahnungen auszuprechen und eventuell Vertragsverletzungsverfahren gegen Mitgliedstaaten einzuleiten, die die Vorschriften über Fluggastrechte nicht oder nur unzureichend anwenden.

<sup>(24)</sup> ABl. L 46 vom 17.2.2004, S. 1.

Wie viele Beschwerden von Fluggästen haben die Kommission und die Mitgliedstaaten nach Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 erhalten? Welcher Art waren diese Beschwerden? Welche Folge wurde diesen Beschwerden geleistet? Hat die Zahl der Beschwerden zu- oder abgenommen und sind Tendenzen in Bezug auf die Art oder die Zahl der Beschwerden festzustellen?

Welche Initiativen hat die Kommission inzwischen getroffen, um die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 in der Praxis zu verbessern? Wie viele Vertragsverletzungsverfahren wurden mittlerweile gegen Mitgliedstaaten und/oder Fluggesellschaften eingeleitet?

Wird die Kommission weitere Schritte unternehmen, um die Anwendung der Verordnung zu verbessern? Sind neue legislative Initiativen zur Verbesserung der Verordnung geplant?

#### Antwort

(DE) 1. Für die Kommission und die Mitgliedstaaten besteht keine rechtliche Verpflichtung, Statistiken über die Anwendung der Verordnung 261/2004 zu führen oder über sie zu berichten. Deshalb liegen der Kommission keine Daten über die Anzahl der Beschwerden vor, die den einzelstaatlichen Durchsetzungsstellen (EDS) für den vom Herrn Abgeordneten genannten Zeitraum zugegangen sind.

Aber in ihrer Funktion, die ordnungsgemäße Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zu überwachen, verwies die Kommission in ihrer Mitteilung vom 4. April 2007<sup>(25)</sup> (Seite 5 der SEK(2007)0426) auf die Anzahl der Beschwerden, die sie im Zeitraum 2005-2006 erhalten hat. Außerdem veröffentlichten die Europäischen Verbraucherzentren, die von den Mitgliedstaaten und der Kommission gemeinsam finanziert werden, ebenfalls zwei Berichte, die auf den bei ihnen 2005 und 2006 eingegangenen Beschwerden beruhten. Diese Beschwerden betrafen nur grenzüberschreitende Fälle (also keine Inlandsflüge) und außerdem Probleme mit dem Gepäck, was nicht unter die Fluggastrechteverordnung fällt. Diese Berichte finden sich im Internet auf der Website der Kommission und auf den Websites der Europäischen Verbraucherzentren.

Darüber hinaus hat die Kommission im November 2008 allen zuständigen nationalen Behörden einen Fragebogen zugesandt, in dem sie mit einer Frist bis zum 15. Januar um einschlägige Informationen gebeten wurden, einschließlich Angaben zur Handhabung von Beschwerden im Rahmen der Durchführung der Verordnung 261/2004 im Zeitraum 2007-2008. Die Antworten in den Fragebögen werden derzeit von den Dienststellen der Kommission übersetzt und ausgewertet. Ein ähnliches Schreiben will die Kommission demnächst an die Luftfahrtverbände schicken. Die Dienststellen der Kommission werden alle verfügbaren Daten zusammenstellen und auswerten und das Parlament in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 über das Ergebnis dieser Aktion unterrichten, so wie es 2007 geschehen ist. Die Europäischen Verbraucherzentren haben vorgesehen, 2009 ihren dritten Bericht über die Beschwerden herauszugeben, die sie im Zeitraum 2007-2008 erhalten haben.

2. Nach Artikel 16 der Verordnung tragen die Mitgliedstaaten die Verantwortung für die Durchsetzung, und deshalb obliegt es den Mitgliedstaaten, gegen die Luftfahrtgesellschaften gerichtlich vorzugehen, die diese Verordnung nicht in vollem Umfang anwenden. Die Kommission kann nur Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten einleiten, die ihre Verpflichtungen zur Durchsetzung nicht beachten.

In ihrer Mitteilung aus dem Jahr 2007 hielt die Kommission eine Phase der Stabilität für nötig, damit EDS, Luftfahrtgesellschaften, Mitgliedstaaten und die Kommission selbst eine praktikable, konsistente und harmonisierte Anwendung der Verordnung entwickeln können. Unter Bezug auf die Mitteilung versammelte die Kommission 2007 alle Beteiligten (vor allem die Luftfahrtverbände und EDS), um einen Dokumentensatz zu erstellen, der die Anwendung und Einhaltung der Verordnung verbessern würde. Alle diese Dokumente stehen auf der Website<sup>(26)</sup> der Kommission zur Verfügung. 2008 hatten wir die nötige Phase der Stabilität, die es allen Beteiligten erlaubte, sämtliche im Jahr 2007 vereinbarten Verfahren und Mechanismen in die Praxis umzusetzen.

<sup>(25)</sup> MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT gemäß Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über die Anwendung und die Ergebnisse der Verordnung über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Betreuungsleistungen für Fluggäste im Falle der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen (KOM(2007)0168 und SEK(2007)0426)

<sup>(26)</sup> http://apr.europa.eu

Da alle EDS sich vollständig für diesen Ansatz der Freiwilligkeit einsetzten und ihre Durchsetzung zu verbessern begannen, wurden in der Phase der Stabilität im Zeitraum 2007-2008 keine Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Mit dem Treffen, das am 2. Dezember letzten Jahres in Brüssel stattfand und bei dem wieder alle Beteiligten versammelt waren, endete die Phase der Stabilität und begann eine neue Bewertungsphase, in der die Kommission analysieren wird, ob und warum die Verordnung 261/2004 vielleicht noch nicht ausreichend beachtet wird, um dann die notwendigen Schritte zu unternehmen.

Im Januar 2009 will die Kommission sich im "EU-Pilot"-System zur Problemlösung mit zwei Mitgliedstaaten zu drei Vorgängen in Verbindung setzen, wobei es in zwei Fällen um fehlendes Vorgehen der italienischen EDS und in einem Fall um fehlendes Vorgehen der spanischen EDS geht. Je nach der Antwort der zuständigen einzelstaatlichen Behörden in diesen Fällen kann die Kommission Vertragsverletzungsverfahren gegen sie einleiten. Zweitens werden die Dienststellen der Kommission sich in den kommenden Wochen schriftlich an mehrere Mitgliedstaaten wenden und um weitere Auskünfte über die Art bitten, wie sie die Verordnung gegenüber ausländischen Luftfahrtunternehmen durchsetzen. Wenn diese Mitgliedstaaten keine zufriedenstellenden Auskünfte erteilen, wird die Kommission 2009 Vertragsverletzungsverfahren gegen sie einleiten.

3. Da nur eine eingeschränkte Anzahl von Passagieren, die mit den Antworten der Luftfahrtgesellschaft oder der EDS nicht zufrieden sind, der Kommission schreibt, berücksichtigt die Kommission, dass diese Beschwerden vielleicht nicht repräsentativ für die Gesamtsituation in Europa sind. Doch sind diese Beschwerden für die Kommission sehr nützlich bei der Überwachung, wie die Verordnung von den Mitgliedstaaten und den Luftfahrtunternehmen tatsächlich angewandt wird, und beim Vorgehen, wenn es nötig erscheint.

Die Kommission schickt der zuständigen einzelstaatlichen Durchsetzungsstelle sämtliche Schreiben der Passagiere mit Angaben, die nahelegen, dass die Luftfahrtgesellschaft ihre Verpflichtungen nach der Verordnung nicht erfüllt. Die Kommission verfolgt mit den einzelstaatlichen Durchsetzungsstellen deren Arbeit an diesen Fällen und hält die Passagiere, die das wünschen, auf dem Laufenden.

Die Kommission bestärkt die EDS, zusammenzuarbeiten und Informationen untereinander auszutauschen, damit eine homogenere Umsetzung der Verordnung sichergestellt wird. Dazu organisiert die Kommission regelmäßige Zusammenkünfte mit den EDS. Zuletzt fand eine am 2. Dezember 2009 statt, die nächste wird wahrscheinlich im Mai bei einer gemeinsamen Tagung der Netzwerke für die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz, der Verbraucherzentren und der Durchsetzungsdienststellen stattfinden. Bei diesen Treffen werden die in den Beschwerden der Passagiere angesprochenen Punkte systematisch erörtert.

- 4. Die Anzahl der an die Kommission gerichteten Beschwerden ist seit 2005 zurückgegangen und hat sich seit 2007 bei rund 2200 Briefen und E-Mails pro Jahr stabilisiert. Die beiden von den Passagieren häufiger genannten Arten von Vorfällen betreffen ihr Gepäck (Verordnung 889/2002 zur Umsetzung des Montrealer Abkommens) und große Verspätung oder Annullierung ihres Fluges (Verordnung 261/2004). Nach der Verabschiedung der Verordnung 261/2004 hat die Anzahl der Fälle von Überbuchung und Herabstufung deutlich abgenommen.
- 5. Die Kommission beabsichtigt, dem Rat und dem Parlament im Herbst 2009 einen weiteren Bericht über Durchführung und Ergebnisse der Verordnung 261/2004 zu unterbreiten. Die von der Kommission zu verabschiedende Mitteilung über die zweite Hälfte dieses Jahres wird eine Analyse der Durchführung der Verordnung über die vier Jahre liefern, um ihren Erfolg hinsichtlich der Verringerung der Anzahl der Vorfälle und des Schutzes der Fluggastrechte zu bewerten. Außerdem wird sie die Vorhaben der Kommission in Bezug auf künftige Rechtsvorschriften bekanntgeben.

\*

## Anfrage Nr. 70 von Tadeusz Zwiefka (H-0011/09)

#### Betrifft: Tätigkeit des verbotenen Fernsehsenders Al Manar

Deutschland hat die Tätigkeit des Fernsehsenders Al Manar innerhalb Deutschlands kürzlich verboten. Aufgrund des Verbots gilt jede Zusammenarbeit mit Al Manar TV als illegal. Vor dieser Maßnahme wurde bereits in Frankreich, Spanien und den Niederlanden ein Sendeverbot wegen der Verletzung europäischer Rechtsvorschriften für den audiovisuellen Sektor gegen den Fernsehkanal verhängt.

Das vom deutschen Innenminister am 11. November ausgesprochene Verbot wurde damit begründet, dass die Tätigkeit von Al Manar TV darauf ausgerichtet sei, die Anwendung von Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer und religiöser Ziele zu unterstützen, für sie zu werben und sie zu fordern. In Verbindung mit dem Verbot heißt es ferner, dass der Sender Aufrufe zum "Märtyrertum" durch Selbstmordattentate verbreite und Koranverse zitiere, um Gewalt zu rechtfertigen und zu fördern.

Hat die Kommission die Frage der in Europa über Nilesat ausgestrahlten Sendungen von Al Manar TV in der Sitzung des Assoziationsrats EU-Ägypten vom 16. Dezember 2008 zur Sprache gebracht? Falls nicht, kann die Kommission die Gründe dafür angeben?

#### Antwort

(DE) Die Kommission teilt die Besorgnis des Herrn Abgeordneten, dass Teile des von al-Manar TV ausgestrahlten Materials Aufstachelung zum Hass gleichkommen.

Die erste Sitzung des Assoziationsausschusses EU-Ägypten am 16. Dezember 2008 hat sich ein Bild von den Fortschritten gemacht, die bei der Umsetzung des Assoziationsabkommens und des gemeinsamen Aktionsplans im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik erzielt wurden. Neben anderen Punkten auf der Tagesordnung diskutierte der Assoziationsausschuss die Schlussfolgerungen der verschiedenen Unterausschuss-Sitzungen, die 2008 stattgefunden haben, es wurde aber kein spezielles Thema ausführlicher behandelt, da dies Sache des zuständigen Unterausschusses ist.

Der Unterausschuss zu politischen Fragen mit Ägypten ist das geeignete Forum, um Fragen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz anzusprechen. Dazu gehört die im gemeinsamen Aktionsplan EU-Ägypten enthaltene Verpflichtung zur "Stärkung der Rolle der Medien bei der Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung aufgrund religiöser Überzeugung oder kultureller Zugehörigkeit" und die Bestärkung der Medien in der "Wahrnehmung ihrer diesbezüglichen Verantwortung".

In der ersten Sitzung des Unterausschusses zu politischen Fragen mit Ägypten am 2. und 3. Juni 2008 wurde die Frage der Aufstachelung zum Hass über die Medien nicht angesprochen. Angesichts der vielen anderen drängenden Entwicklungen, die angesprochen werden mussten, sowie der Prioritäten der EU für diesen Dialog war mit den Mitgliedstaaten entschieden worden, diese Frage bei dieser ersten Sitzung des Unterausschusses nicht zu erörtern (siehe Antwort der Kommission auf die mündlichen Anfragen H-0480/08 und H-0491/08).

Die Kommission hat die Frage der Sendungen von al-Manar bei verschiedenen anderen Gelegenheiten angesprochen: Nach einer Intervention der Kommission bei der 2. Sitzung des Unterausschusses EU-Libanon zu Menschenrechten, verantwortungsvoller Staatsführung und Demokratie am 17. November 2008 erklärte zum Beispiel die libanesische Regierung, dass sie nie eine offizielle Beschwerde über al-Manar TV erhalten habe. Die Frage wurde außerdem bei der Sitzung der Arbeitsgruppe der Regulierungsbehörden für audiovisuelle Mediendienste<sup>(27)</sup> am 4. Juli 2008 erörtert. Bei der Sitzung des Kontaktausschusses<sup>(28)</sup> am 16. Dezember 2008 fragte die Kommission die Mitgliedstaaten, ob es Beweise aus jüngerer Zeit gibt, dass al-Manar TV immer noch zum Hass aufstachelt und, wenn ja, ob sie in Betracht ziehen würden, bei der libanesischen Regierung eine diplomatische Beschwerde einzureichen (und die Kommission davon zu unterrichten).

Die Kommission wird dieser Frage weiterhin große Aufmerksamkeit widmen und sie eventuell bei anderer Gelegenheit im Rahmen des regelmäßigen politischen Dialogs der EU mit Ägypten und dem Libanon oder in irgendeinem anderen Forum ansprechen.

\*

<sup>(27)</sup> Eingesetzt durch Richtlinie 89/552/EWG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2007/65/EG zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste - ABl. L 332 vom 18. Dezember 2007.

<sup>(28)</sup> Eingesetzt durch Richtlinie 89/552/EWG, zuletzt geändert durch Richtlinie 2007/65/EG zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste - ABl. L 332 vom 18. Dezember 2007.

# Anfrage Nr. 71 von Krzysztof Hołowczyc (H-0020/09)

# Betrifft: Ausgewogener Wettbewerb und Verbraucherrechte auf dem gemeinschaftlichen Luftverkehrsmarkt

Ziel der Richtlinie 2005/29/EG<sup>(29)</sup> war die gemeinschaftsweite Vereinheitlichung der Rechte bei unlauteren Geschäftspraktiken. Die Richtlinie dient der Harmonisierung der Vorschriften zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs beim Handelsverkehr zwischen Unternehmern und Verbrauchern. Die Ziele der Richtlinie 2005/29/EG werden in der Mitteilung der Kommission KOM(2007)0099 über die verbraucherpolitische Strategie der EU für die Jahre 2007-2013 wiederaufgenommen.

Dass sich der Markt für Billigflüge dynamisch entwickelt, ist zwar positiv zu werten, doch ergibt sich folgende Frage: Welche Maßnahmen ergreift die Kommission gegenüber den betreffenden Gesellschaften, damit sie wahrheitsgemäße Informationen über die Preise vorlegen?

Steht die Tatsache, dass bei einer irischen Billigfluglinie die Endpreise, die beim Online-Verkauf anfallen, um ein Vielfaches über den Preisen liegen, die zur Information des Verbrauchers zunächst angegeben sind, nach Auffassung der Kommission nicht im Widerspruch zu den Zielen der Richtlinie?

### Antwort

(DE) Die Kommission ist sich des Problems eindeutiger und vollständiger Preisangaben auf dem Luftverkehrsmarkt bewusst und hat Maßnahmen ergriffen, um dafür zu sorgen, dass die Fluggesellschaften ihre Praktiken verbessern. Im September 2007 hat die Kommission mit nationalen Behörden eine EU-weite Suche nach Websites koordiniert, die Flugscheine verkaufen, darunter auch Websites von Fluggesellschaften.

Es wurden mehr als 400 Websites kontrolliert, und die Ergebnisse zeigten, dass es bei etwa einem Drittel Unregelmäßigkeiten gab, wobei irreführende Preisinformationen zu den häufigsten Regelwidrigkeiten zählten. In Flugtarifen, die bisweilen als kostenfrei beworben wurden, waren häufig keine Steuern und Gebühren enthalten, so dass der in Rechnung gestellte Endpreis wesentlich höher war als der in der Werbung genannte Preis. Von den Regelwidrigkeiten wurden 60 % im Laufe der folgenden 13 Monate bereinigt (30). Die übrigen 40 % werden weiterhin untersucht.

Die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken<sup>(31)</sup> verpflichtet Gewerbetreibende dazu, Verbrauchern die Informationen rechtzeitig und klar zur Verfügung zu stellen, die sie für eine fundierte Entscheidung benötigen. Wenn mit Preisen geworben wird, müssen Gewerbetreibende außerdem klare, vollständige und endgültige Preise angeben, einschließlich Steuern und sonstigen Gebühren.

Die Richtlinie besagt außerdem, dass eine Information als irreführend gilt, wenn sie den Durchschnittsverbraucher tatsächlich oder voraussichtlich täuscht, selbst wenn die gemachten Angaben sachlich richtig sind. Darüber hinaus verbietet die schwarze Liste der Richtlinie, ein Produkt irreführenderweise als "umsonst" zu beschreiben, obwohl es das nicht ist.

Noch ausdrücklicher verpflichtet allerdings die am 1. November 2008 in Kraft getretene Verordnung über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft<sup>(32)</sup> Luftfahrtunternehmen zur Ausweisung kompletter Flugpreise. Diese müssen Steuern und Flughafengebühren und alle sonstigen vorhersehbaren Gebühren einschließen.

Im November sind der Kommissar für Verkehr und ich mit den Vertretern der Luftverkehrsindustrie zusammengetroffen, um eine bessere Übereinstimmung ihrer Websites mit den Rechtsvorschriften der EU zu Verbraucherrechten zu erreichen. Der Industrie wurde eine Checkliste zur Überprüfung der Übereinstimmung ihrer Websites zur Verfügung gestellt, und sie wurde von der Kommission informiert,

<sup>(29)</sup> ABl. L 149 vom 11.6.2005, S. 22.

<sup>(30)</sup> IP/08/1857

<sup>(31)</sup> Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern und zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG des Rates, der Richtlinien 97/7/EG und 2002/65 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates (Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken).

<sup>(32)</sup> Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten in der Gemeinschaft (Neufassung)

dass eine unabhängige Studie in diesem Frühjahr untersuchen soll, welche Websites der Checkliste<sup>(33)</sup> entsprechen.

\* \*

# Anfrage Nr. 72 von Georgios Toussas (H-0021/09)

# Betrifft: Verschlechterung der Verkehrsanbindung in der Küstenschifffahrt

der griechischen Wettbewerb Berichte Generaldirektion für 14 Küstenschifffahrtsgesellschaften und dem Verband der Seekabotageunternehmer (EEA) unter anderem folgendes zur Last gelegt: horizontale Absprachen bei der Festlegung ihrer Preisstrategie, das "Fabrizieren" von Fahrplänen, indirekte Festlegung der Frachtraten und horizontale Absprachen innerhalb der EEA (Verband der Seekabotageunternehmer) bei der Stilllegung von Routen zu Inseln in der Ägäis und zu den Dodekanes-Inseln - mit dem Ziel der Maximierung der Gewinne der Schifffahrtsgesellschaften. Der Rechtsrahmen, der in Griechenland von den Regierungen der Nea Demokratia und der PASOK sowie in anderen Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Verordnung EWG Nr. 3577/92<sup>(34)</sup> ausgearbeitet wurde, hat zu einer globalen Verschlechterung der Küstenschifffahrtsverbindungen geführt, was schwerwiegende Probleme für die Arbeitnehmer und Bewohner der Inseln zur Folge hat. Es ist unakzeptabel, dass die Kommission - jetzt am Ende dieser Wahlperiode und nach Ablauf von sieben Jahren seit der letzten Veröffentlichung ihres letzten Berichts über die Küstenschifffahrt (KOM(2002)0203) – noch keinen neuen Bericht veröffentlicht hat.

Welches sind die Gründe dafür, dass die Kommission keinen solchen Bericht mehr veröffentlicht hat und wann plant sie dies tun? Beabsichtigt sie die Abschaffung der bürgerfeindlichen Verordnung EWG Nr. 3577/92, in der für die Reedereien und "Kartelle" in der Küstenschifffahrt quasi völlige Handlungsfreiheit institutionalisiert wurde?

# Antwort

(DE) Die Kommission nimmt die vom Herrn Abgeordneten geäußerten Besorgnisse hinsichtlich der angeblichen Praktiken der griechischen Transportunternehmen zur Kenntnis, möchte aber die Tatsache hervorheben, dass seit dem 1. Mai 2004<sup>(35)</sup> die Kommission und nationale Wettbewerbsbehörden sowie nationale Gerichte der EU-Mitgliedstaaten gemeinsam für die Durchführung der EG-Wettbewerbsregeln zuständig sind. Die Kommission vertraut darauf, dass die griechische Wettbewerbsbehörde im vorliegenden Fall gegebenenfalls EG-Wettbewerbsrecht anwenden wird. In dem Fall ist die griechische Wettbewerbsbehörde verpflichtet, eng mit der Kommission zusammenzuarbeiten (Artikel 11 der Verordnung 1/2003).

Zweck der Kabotage-Verordnung <sup>(36)</sup> ist es, die Seekabotage zu liberalisieren, indem der Grundsatz der Freiheit der Erbringung dieser Dienstleistungen innerhalb eines EU-Mitgliedstaats auf die Reedereien der Gemeinschaft angewendet wird, die in einem Mitgliedstaat registrierte und unter dessen Flagge fahrende Schiffe betreiben. Zu beachten ist, dass die Verordnung diese Dienstleistungen liberalisiert hat, aber gleichzeitig den speziellen Bedarf an öffentlichem Verkehr zu und von Inseln dadurch berücksichtigt hat, dass sie den Mitgliedstaaten die Entscheidung überlässt, ob und in welchem Umfang gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen auferlegt werden.

Die Kommission beobachtet die Anwendung der Kabotage-Verordnung sehr genau. Darüber hinaus ist die Kommission gemäß Artikel 10 der Verordnung verpflichtet, dem Rat alle zwei Jahre einen Bericht über deren Durchführung vorzulegen. Wie der Herr Abgeordnete festgestellt hat, wurde der letzte (vierte) Bericht über den Zeitraum 1999 - 2000 im Jahr 2002 angenommen. In Absprache mit dem Rat<sup>(37)</sup> hat die Kommission entschieden, dass der fünfte Bericht einen längeren Zeitraum erfassen soll, um die Entwicklung des

<sup>(33)</sup> IP/08/1857

<sup>(34)</sup> ABl. L 364 vom 12.12.1992, S. 7.

<sup>(35)</sup> Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates zur Durchführung der in den Artikeln 81 und 82 des Vertrags niedergelegten Wettbewerbsregeln, ABl. L 1 vom 4.1.2003, S. 1.

<sup>(36)</sup> Verordnung (EWG) Nr. 3577/92 des Rates vom 7. Dezember 1992 zur Anwendung des Grundsatzes des freien Dienstleistungsverkehrs auf den Seeverkehr in den Mitgliedstaaten (Seekabotage), ABl. L 364 vom 12.12.1992, S. 7.

<sup>(37)</sup> Schlussfolgerungen des Rates vom 5.11.2002

Kabotage-Marktes innerhalb der Gemeinschaft umfassend zu untersuchen, und zwar unter Einbeziehung von Griechenland, das als letztes Land von der Abänderung profitiert hat. Dieser fünfte Bericht wird derzeit von der Kommission erarbeitet. Im Rahmen dieses Vorhabens beabsichtigt die Kommission, die Beteiligten zu konsultieren, bevor der Bericht angenommen wird und gegebenenfalls zusätzliche Vorschläge unterbreitet werden.

\* \*

### Anfrage Nr. 73 von Konstantinos Droutsas (H-0023/09)

# Betrifft: Verheerende Auswirkungen der Handelskrise auf die ländlichen Haushalte

Die Anwendung der Verordnungen, die auf Grund der sogenannten Halbzeitüberprüfung bei einzelnen Erzeugnissen verabschiedet wurden, haben dazu geführt, dass die Preise so gefallen sind, dass sie nicht einmal die Produktionskosten decken. Typische Beispiele sind der Preis für Hartweizen, der von 0,50 Euro im Jahr 2007 auf 0,30 Euro pro Kilo im Jahr 2008 gesunken ist, der Preis für Baumwolle, der von 0,40 Euro im Jahr 2007 auf 0,20 Euro pro Kilo im Jahr 2008 gefallen ist und der Preis für Öl, der von 3,50 Euro im Jahr 2007 auf 2,40 Euro pro Liter im Jahr 2008 zurückgegangen ist usw.

Gedenkt die Kommission angesichts der Tatsache, dass diese Preissenkungen einen drohenden Konkurs für die ländlichen Haushalte in Griechenland bedeuten, Maßnahmen zur Bewältigung der verheerenden Folgen der Handelskrise zu treffen? Und wenn ja, welche?

#### Antwort

(DE) Nach einem steilen und schnellen Anstieg Ende 2007 und Anfang 2008 verzeichneten die Preise vieler agrarischer Rohstoffe, bedingt vor allem durch den starken Ausbau der Produktion im Jahr 2008 auf EU-Ebene und weltweit, einen massiven Rückgang. Sie liegen jetzt wieder auf einem Niveau, das dem vor den Preisspitzen entspricht oder es sogar unterschreitet. Außerdem wurde der Preisrückgang durch die gestiegene Nervosität und Unsicherheit hinsichtlich der Konjunkturaussichten und die allgemeine Turbulenz im weltweiten Finanzwesen verschärft.

Die rückläufigen Preise hatten 2008 in vielen EU-Mitgliedstaaten einen gewissen Rückgang der Einkommen zur Folge, obwohl höhere Produktionsmittelpreise (vor allem Energie und Düngemittel) eigentlich der wesentliche Einflussfaktor für den Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen waren. In Griechenland ging trotz einer Zunahme des Werts landwirtschaftlicher Erzeugnisse um 3 % (der sich aus einer 4%igen Zunahme der Produktionsmenge und eines leichten 1%igen Rückgangs der Produktionspreise ergibt) das landwirtschaftliche Einkommen pro Arbeitskraft real um 7 % zurück.

Ungeachtet der ungünstigen Preisentwicklungen wurde das Einkommen von Landwirten in Griechenland 2008 wesentlich durch die Gewährung der entkoppelten Direktzahlungen der EU gestützt, die unabhängig vom herrschenden Marktpreisumfeld geleistet werden und die etwa 40 % des griechischen landwirtschaftlichen Faktoreinkommens ausmachen. Darüber hinaus hat die Kommission kürzlich ihr Marktmanagement auf dem Milchsektor angepasst, um die aktuelle Tendenz rückläufiger Agrarmarktpreise auszugleichen.

\*

#### Anfrage Nr. 74 von Sajjad Karim (H-0026/09)

#### Betrifft: Grenzüberschreitende Video-Konferenzen

Das Europäische Parlament hat am 18. Dezember 2008 eine Entschließung mit Empfehlungen an die Kommission zur E-Justiz angenommen. Was das derzeitige System der Beweiserhebung in Strafsachen in anderen Mitgliedstaaten betrifft, so heißt es in der Entschließung, dass es nach wie vor auf den langsamen und ineffektiven Instrumenten der gegenseitigen Rechtshilfe in Strafsachen beruht und dass die Nutzung von technologischen Instrumenten wie Video-Konferenzen in Fällen, in denen dies angemessen ist, und nur dann, wenn dies der Rechtstellung der Person, die eine Aussage macht, nicht zum Nachteil gereichen würde, ein großer Fortschritt bei der Beweiserhebung aus der Ferne wäre.

Es sind jedoch noch keine Statistiken über den Einsatz von Video-Konferenzen in der Praxis verfügbar, und offensichtlich wird die Möglichkeit eines Rückgriffs auf Video-Konferenzen noch nicht in vollem Umfang genutzt.

Plant die Kommission spezifische Maßnahmen im Hinblick auf die umfassende Nutzung der Möglichkeit von Video-Konferenzen, einschließlich der Bereitstellung einer Liste der Länder und konkreten Orte, wo Video-Konferenzen abgehalten werden können?

Ist die Kommission nicht auch der Auffassung, dass die spezifische Notwendigkeit besteht, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um den Schutz der Rechte der Bürger und der Integrität der Justizsysteme zu gewährleisten?

Wird die Kommission die Nachteile von Video-Konferenzen prüfen oder ihnen von vorneherein Rechnung tragen?

#### Antwort

(DE) 1. Die Kommission teilt die Ansicht, dass die Möglichkeit der Nutzung von Videokonferenzen zur Beweisaufnahme bei grenzüberschreitenden Fällen ein Mittel sein könnte, für die von solchen Fällen betroffenen Bürger die Verfahren zu erleichtern.

In den europäischen Rechtsvorschriften sind bereits Möglichkeiten und Regeln für den Einsatz von Videokonferenzen bei grenzüberschreitenden Fällen vorgesehen:

Rechtsakt des Rates vom 29. Mai 2000 über die Erstellung des Übereinkommens – gemäß Artikel 34 des Vertrags über die Europäische Union – über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Verordnung 1206/2001 des Rates vom 28. Mai 2001 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen

Richtlinie 2004/80/EG des Rates vom 29. April 2004 zur Entschädigung der Opfer von Straftaten

Verordnung 861/2007 des Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen

Die Verordnung von 2001 ermächtigt ein Gericht eines Mitgliedstaats, ein Gericht in einem anderen Mitgliedstaat um Beweisaufnahme in einem anderen Mitgliedstaat zu ersuchen. Diese Verordnung sieht die Verwendung modernster technischer Hilfsmittel vor, insbesondere der Videokonferenz. Zur Unterstützung der Umsetzung dieser Verordnung wurde Anfang 2007 ein Praktischer Leitfaden zu dieser Verordnung in 50 000 Exemplaren verteilt, der bei der Justiz das Verständnis dieser Bestimmungen verbessern sollte.

Hinsichtlich Strafsachen besagt das Übereinkommen von 2000, dass die Mitgliedstaaten einem Ersuchen eines anderen Mitgliedstaats um Vernehmung eines Zeugen oder eines Sachverständigen per Videokonferenz stattgeben, wenn dies den Grundprinzipien ihrer nationalen Rechtsordnung nicht zuwiderläuft und sie über die technischen Vorrichtungen für eine derartige Vernehmung verfügen.

Die Justizbehörde des ersuchten Mitgliedstaats lädt die Person gemäß ihrer innerstaatlichen Rechtsordnung vor. Bei der Vernehmung muss ein Vertreter der Justizbehörde des ersuchten Mitgliedstaats anwesend sein. Die Person kann sich auf das Aussageverweigerungsrecht nach dem Recht des ersuchten oder des ersuchenden Mitgliedstaats berufen.

Diese Regeln gelten nur für die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen. Die Mitgliedstaaten können jedoch auch vereinbaren, die Regeln im Einklang mit ihrem innerstaatlichen Recht und den einschlägigen internationalen Übereinkünften auf die Vernehmung von Beschuldigten anzuwenden.

Das Abkommen von 2003 über Rechtshilfe zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika enthält ebenfalls Bestimmungen zur Nutzung von Videokonferenzen.

Die Entschließung des Parlaments und der Aktionsplan des Rates zur E-Justiz unterstützen die Erwägung aller möglichen Nutzungen von Videokonferenz-Instrumenten in Gerichtssachen.

2. Am 5. Dezember 2007 nahm die Kommission einen Bericht über die Anwendung der Verordnung 1206/2001<sup>(38)</sup> des Rates an. Zur Vorbereitung dieses Berichts wurde eine Erhebung durchgeführt und im

<sup>(38)</sup> KOM(2007) 769 endgültig

März 2007<sup>(39)</sup> veröffentlicht. Hinsichtlich des Einsatzes moderner Kommunikationstechnik bei der Beweisaufnahme zeigte sich, dass

62,2 % der Juristen angaben, dass sie selten eingesetzt würde,

17,7 % von gelegentlichen Einsätzen wussten und

4,2 % von häufigen Einsätzen.

Nach Ansicht von 24,3 % dieser Juristen wäre der Einsatz moderner Kommunikationstechnik im Interesse einer Verbesserung der Effizienz der Beweisaufnahme, einer Senkung der Kosten und einer wesentlichen Verkürzung von Zeitrahmen.

Wie die aktuellen Diskussionen in der Arbeitsgruppe E-Justiz des Rates gezeigt haben, werden Videokonferenzen zwar noch nicht allgemein eingesetzt, jüngste Anstrengungen in allen Mitgliedstaaten haben aber dazu geführt, dass die Gerichte in sehr viel größerem Umfang dafür ausgestattet sind und das Interesse am Einsatz von Videokonferenzen bei grenzüberschreitenden Fällen gestiegen ist.

Eine vom Rat organisierte Erhebung hat gezeigt, dass die in verschiedenen Mitgliedstaaten installierte Ausrüstung den gleichen internationalen technischen Maßstäben entspricht. Organisatorische Fragen (wie Kontaktstellen, Testphasen usw.) und rechtliche Fragen (ausreichende Kenntnis einer anderen Rechtsordnung und -struktur) können allerdings Hürden oder Hindernisse auf dem Weg zu einer stärkeren Nutzung von Videokonferenzen bei grenzüberschreitenden Fällen darstellen.

3. Der Atlas des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN) für Zivil- und Handelssachen (40) enthält ein Verzeichnis von Gerichten aller Mitgliedstaaten. Wenn die nationale Kontaktstelle des EJN die Information bereitgestellt hat, ist es möglich, die Gerichte festzustellen, die mit Videokonferenz-Instrumenten ausgestattet sind, und mit ihnen Verbindung aufzunehmen.

Das künftige europäische E-Justiz-Portal, das voraussichtlich Ende Dezember 2009 vorgestellt wird, wird ausführlichere Informationen zur Nutzung von Videokonferenzen und Anordnung von Videokonferenzeinrichtungen in Gerichten enthalten.

4. Die europäische E-Justiz hat für die Kommission hohe Priorität. In den Diskussionen über die Nutzung von IT-Instrumenten zur Verbesserung der Effizienz bei grenzüberschreitenden Fällen spielt der Schutz der Rechte von Opfern und Beklagten eine zentrale Rolle. Für die Organisation und den rechtlichen Rahmen der Nutzung von Videokonferenzen in innerstaatlichen Fällen sind die Mitgliedstaaten zuständig.

Die Kommission begrüßt allerdings alle Stellungnahmen und Vorschläge zur Verbesserung der Integrität der Rechtssysteme und zum Schutz der Rechte der Bürger. Die Kommission steht in direktem Kontakt mit europäischen wie auch mit nationalen Organisationen von Rechtsanwendern. 2009 wird die Nutzung von Videokonferenzen bei grenzüberschreitenden Fällen bei einer der Sitzungen des Rechtsforums<sup>(41)</sup> erörtert werden. Damit sollen der Austausch von Erfahrungen und Diskussionen über die beste Nutzung dieses Instruments angeregt werden.

5. Die Vorteile wie auch mögliche negative Folgen der Nutzung von Videokonferenzen bei grenzüberschreitenden Fällen müssen ordnungsgemäß bewertet werden. Es muss unbedingt sichergestellt werden, dass die Rechte der Bürger umfassend geachtet werden und dass die Qualität der Arbeit der Juristen nicht beeinträchtigt wird. Außerdem müssen die Bedürfnisse von Bürgern und Juristen bei der Anpassung an ein solches Instrument gebührend berücksichtigt werden.

Beispielsweise findet das Verfahren bei grenzüberschreitenden Fällen möglicherweise in einem mehrsprachigen Rahmen statt. Daher spielt die Dolmetschqualität eine entscheidende Rolle, die eingehend berücksichtigt werden muss, was sowohl das Dolmetschen vor Ort als auch das Fern-Dolmetschen angeht.

Die Kommission unterstützt Untersuchungen der speziellen Anforderungen des Dolmetschens im Rahmen des Austausches bei Videokonferenzen.

<sup>(39)</sup> http://ec.europa.eu/justice\_home/doc\_centre/civil/studies/doc/final\_report\_ec\_1206\_2001\_a\_09032007.pdf

<sup>(40)</sup> http://ec.europa.eu/justice\_home/judicialatlascivil/html/index\_de.htm

<sup>(41)</sup> http://ec.europa.eu/justice home/news/information dossiers/justice forum/index en.htm

Um das Potenzial von Videokonferenzen voll auszuschöpfen und ihre bestmögliche Nutzung zu gewährleisten, ist es notwendig, bewährte Verfahren zu prüfen und zu fördern, Schwierigkeiten zu erkennen und für praktische Antworten zu sorgen. Zu einem späteren Zeitpunkt sind eventuell zusätzliche Rechtsvorschriften erforderlich, das stellt aber im Augenblick nicht das Haupthindernis dar.

\* \* \*

## Anfrage Nr. 75 von Mikel Irujo Amezaga (H-0027/09)

## Betrifft: Karten mit der korrekten Bezeichnung "Euskal Herria"

In seiner Anfrage P-6678/08 behauptete der Abgeordnete Pomés Ruiz fälschlicherweise, der Begriff "Euskal Herria" dürfe nicht zur Bezeichnung der Autonomen Gemeinschaft Baskenland verwendet werden, weil er gegen geltendes spanisches Recht verstoße. Artikel 1 des Autonomiestatuts des Baskenlands (Verfassungsgesetz 3/1979) lautet jedoch: "In Übereinstimmung mit der Verfassung und diesem Statut als institutionellem Grundgesetz konstituiert sich das baskische Volk oder "Euskal Herria" als Autonome Gemeinschaft innerhalb des spanischen Staates mit der Bezeichnung "Euskadi" (Baskenland) als Ausdruck seiner Nationalität und als Mittel zur Erlangung der Selbstregierung." In Artikel 2 Absatz 1 heißt es weiter: "Álava, Guipúzcoa, Vizcaya und Navarra haben das Recht, der Autonomen Gemeinschaft des Baskenlandes anzugehören."

Damit ist klar, dass der Begriff "Euskal Herria" in einem wichtigen Rechtsinstrument wie dem zitierten Verfassungsgesetz anerkannt wurde und dass dieser Begriff auch Navarra umfasst.

Kommt es für die Kommission angesichts dieser neuen Hinweise des Fragestellers in Betracht, dass es sich keineswegs um einen technischen Fehler handelt, wie es in der Antwort des Kommissionsmitglieds Wallström auf die zitierte Frage heißt?

#### Antwort

(DE) Auf den von der Kommission zu Informationszwecken veröffentlichten Karten von Europa erscheinen nur die offiziellen Bezeichnungen von Autonomiegebieten, und sie folgen der von dem Mitgliedstaat bestimmten territorialen Unterteilung.

\* \* \*

#### Anfrage Nr. 76 von Ryszard Czarnecki (H-0036/09)

# Betrifft: Fortschritte im Kampf gegen die Korruption in den Balkanstaaten

Wie bewertet die Kommission den Fortschritt im Kampf gegen die Korruption in den Balkanstaaten, die den Beitritt zur Europäischen Union beantragt haben?

#### Antwort

(DE) Die Bekämpfung der Korruption ist eines der Schlüsselthemen, das die Kommission in Bezug auf Kandidatenländer und potenzielle Kandidaten unter den westlichen Balkanstaaten genau beobachtet und die sie fördert. Das geschieht in enger Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Beteiligten, wie dem Europarat, internationalen Finanzinstitutionen sowie Nichtregierungsorganisationen (NRO). In unseren jährlichen Fortschrittsberichten gehen wir ausführlich auf die Entwicklungen auf diesem Gebiet ein. Der Kampf gegen Korruption ist außerdem ein Schlüsselkriterium für die Gespräche über die Visaliberalisierung.

Insgesamt bleibt die Korruption, trotz erheblicher Anstrengungen in einigen Ländern, in den meisten westlichen Balkanstaaten ein ernstes Problem. Vor allem sind gewöhnlich die Verurteilungsquoten bei Korruptionsfällen gering, was zu Behauptungen über Korruption im Justizsystem führt. Die Finanzierung politischer Parteien, die Privatisierung und das öffentliche Beschaffungswesen sind für Korruption höchst anfällige Bereiche, aber auch andere Gebiete, wie Bildung und Gesundheitsfürsorge, sind betroffen.

In Bezug auf die Kandidatenländer gibt es weitere Fortschritte:

In Kroatien ist der rechtliche Rahmen zur Bekämpfung der Korruption jetzt weitgehend geschaffen, und das Büro zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität (USKOK) entfaltet immer mehr Aktivität. Allerdings bleibt die Korruption weit verbreitet. Weitere Anstrengungen sind nötig, um die Korruption auf

hoher Ebene sowie beim öffentlichen Beschaffungswesen anzugehen und strafrechtlich zu verfolgen. Es fehlt eine Kultur der politischen Verantwortlichkeit.

Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien ist bei der Umsetzung einer Korruptionsbekämpfungspolitik etwas vorangekommen und hat einige der Korruptionsbekämpfungsgesetze verbessert. Doch das fragmentierte Rechtssystem, das aus der großen Anzahl von Gesetzen entstanden ist, erschwert weiterhin die Umsetzung und Überwachung. Alles in allem bleibt die Korruption ein besonders ernstes Problem. Bei der Umsetzung von Bestimmungen für die Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkampagnen sind weitere Schritte notwendig.

In Bezug auf die potenziellen Kandidaten stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

In Albanien werden im Kampf gegen Korruption nach wie vor nur langsam Fortschritte erzielt. Im Oktober 2008 wurde eine neue Korruptionsbekämpfungsstrategie für den Zeitraum 2007-2013 mit einem Aktionsplan verabschiedet. Die Umsetzung muss aufgenommen werden, und eine Bewertung der Überwachungsmechanismen steht noch aus. Korruption bleibt ein besonders ernstes Problem in Albanien.

Was Bosnien und Herzegowina angeht, gibt es ebenfalls immer noch nur langsam Fortschritte. Bei Zusammenkünften mit den politischen Führern hat die Kommission die Notwendigkeit hervorgehoben, politischen Willen zu demonstrieren und entschlossene Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption zu ergreifen. Das Land muss seine Korruptionsbekämpfungsgesetzgebung verbessern und braucht energischere Ermittlungen und Strafverfolgung.

In Montenegro sind die Bemühungen um Überwachung, Bewusstseinsbildung und Annahme des notwendigen rechtlichen Rahmens zur Korruptionsbekämpfung verstärkt worden. Dennoch bleibt die Korruption ein ernstes und weit verbreitetes Problem, zumal beim Sicherstellen entsprechender Strafverfolgung und Verurteilungen nur begrenzt Erfolge erzielt werden.

Serbien hat bei der Bekämpfung der Korruption und Entwicklung einer umfassenden Korruptionsbekämpfungspolitik einige Fortschritte erreicht. Der gesetzliche Rahmen wurde verbessert, und bei den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden wurden spezialisierte Abteilungen eingerichtet. Allerdings waren die praktischen Ergebnisse bei der Korruptionsbekämpfung bislang begrenzt, und die Korruption ist nach wie vor weit verbreitet und stellt in Serbien ein ernstes Problem dar.

Im Fall Kosovo, unter der Resolution 1244/99 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, ist die Korruption immer noch weit verbreitet und ein großes Problem. Das liegt an der unzureichenden Gesetzgebung und Umsetzung von Maßnahmen ebenso wie am Fehlen einer klaren politischen Festlegung und der Schwäche des Justizsystems.

\* \* \*